. Voß

h

ie

ung

tag.!

Pol. g. 974(2

<36602851020011

<36602851020011

Bayer. Staatsbibliothek

D. Christian Daniel Voß

Versuch
über
die Erziehung
für
den Staat

---

als Bedürfniß unsrer Zeit,
zur Beförderung des Bürgerwohls
und der Regenten-Sicherheit

R

Serere arbores, quae prosint alteri seculo.

Zweyter und letzter Theil.

Halle 1799
gedruckt bey J. Fr. A. Grunert dem Sohne.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Pol. g. 974/2

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt
des zweyten Theils.

Erste Abtheilung. Blick auf die merkwürdigsten Nationen und Staaten der ältern, mittlern und neuern Zeit; zur Beantwortung der Frage: was von ihnen für eine zweckmäßige Erziehung für den Staat geleistet oder versucht worden sey.

Vorläufige allgemeine Bemerkungen. S. 1.

Erster Abschnitt. Blick auf die merkwürdigsten Völker und Staaten des Alterthums: 7.

Asiens. . . . . 9.
Africa's. . . . . 23.
Europa's:
Griechenland, ... 30.
Athen, ... 31.
Lacedämon. . . . . . 58.
Rom. . . . . 80.

Zweyter Abschnitt. Blick auf Europa im Mittelalter. . . . . 130.

Dritter Abschnitt. Blick auf Europa in der neuern Zeit; . . . . . . 136.
besonders auf die Staaten der vereinigten Niederlande, . . . 154.
England, ... 159.
Frankreich, . . . 168.
Deutschland, . . . 182.
Portugal. . . . . 226.

Zweyte Abtheilung. Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Erziehung und des Unterrichts; zur Beantwortung der Frage: Was geschieht in Betreff einer durchaus zweckmäßigen Erziehung für den Staat? . . . . 236.
in England? . . . . . 237.
in Frankreich? . . . . . 257.
in Deutschland? . . . . . 278.

Dritte Abtheilung. Einige practische Bemerkungen und Vorschläge; zur Beantwortung der Frage: was für eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat geschehen könnte. . . . . 320.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Zweyter Theil.

Erste Abtheilung.

Blick auf die merkwürdigsten Nationen und Staaten der ältern, mittlern und neuern Zeit;

zur Beantwortung der Frage:

was von ihnen für eine zweckmäßige Erziehung für den Staat geleistet oder versucht worden sey.

Vorläufige allgemeine Bemerkungen.

Indem wir uns der Beantwortung dieser Frage unterziehen, fühlen wir nur zu sehr, wie schwierig es sey, diese Aufgabe nur einiger Maßen befriedigend zu lösen.

Die Geschichte sollte hier unsre einzige und stete Führerinn seyn; und gleichwohl reicht sie

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

uns, besonders in den fernern Regionen der Vergangenheit, nur selten und fast nie mit einiger Sicherheit die Hand.

Wenn sie uns auch hier und da einige Andeutungen gibt, so läßt sie uns doch das Meiste und Wesentlichste nur unsicher errathen. Mit den Thatsachen, welche uns den Cultur-Zustand, die Verfassungen und Sitten der Völker darstellen, müssen wir uns auch meistens begnügen, um daraus den Zustand der Erziehung, besonders in Hinsicht auf den Staat, zu abstrahiren.

Wie viel oder wenig es indessen sey, was wir auf diese Weise mit einiger Zuverlässigkeit erforschen, so bietet sich doch überall aus demselben, als Resultat der Beobachtung, dar: daß man von einer eigentlichen und auf richtigen Grundsätzen beruhenden Erziehung für den Staat unter keiner Nation des Alterthums eine richtige Idee gehabt, oder dieselbe zur Ausübung zu bringen versucht habe.

Wie viele Jahrhunderte sind nicht vorüber gegangen, ehe sich ein Begriff vom Staate bildete, und wie viele gingen nicht noch dahin, ehe dieser Begriff zu einer auf Wahrheit mehr oder weniger beruhenden Bestimmung gedieh!

Mochte man aber da von einer Erziehung für den Staat etwas wissen, wo man den Begriff: Staat, selbst noch nicht kannte? Mochte man die Nothwendigkeit der Erziehung für den Staat erkennen, oder ihr eine zweckmäßige Tendenz und Einrichtung geben, als man den Begriff und Werth der Erziehung überhaupt noch nicht kannte; als die Idee von Zweck des Staats noch unerfunden, oder in Irrthum und Täuschung gehüllt war?

So lange man keine andern Formen der Regierungen, als rein-monarchische Despotien kannte und wo man diese kannte, da konnte, was für Erziehung der Regenten und Unterthanen geschah, oder in Vorschlag gebracht wurde, auch nur auf die Vollendung und Befestigung dieses Despotismus berechnet seyn. Wenn aber in der Folge, bey einigem Fortschreiten der Cultur, auch der Begriff vom Staate sich hervor arbeitete; wenn man hier und da nach diesem eine Art von Erziehung für den Staat concipirte und zur Ausübung brachte: so mußte doch diese, so bestimmt und vollendet ihre Anordnungen seyn mochten, oder so vag und dunkel sie in der Idee liegen blieb, — sich nach jenem Be-

griffe vom Staate bilden, mit ihm sich entwickeln, modificiren und verschwinden.

Wer wird es bestreiten, daß schon ein hoher Grad der Cultur dazu gehöre, um die Nothwendigkeit, den Werth und die Wirkung der Erziehung einzusehen? Ein noch höherer wird dazu erfordert, um aus Einsicht dieser Nothwendigkeit und dieses Werths, für die zweckmäßige Einrichtung derselben, öffentliche Veranstaltungen zu treffen; zu diesem Endzwecke gesetzliche Bestimmungen, als wesentliche Staatsformen, niederzulegen.

Unstreitig ist man, in Betreff mancher Observanzen, auch wohl wirklicher öffentlicher Anstalten, zu freygebig mit der Ehrenbezeichnung: wohl überlegte Gesetze für eine zweckmäßige Erziehung, gewesen. Was man von dieser Art unter Nationen auf einem geringern Grade der Cultur wahrnimmt, kann allenfalls ein Gewöhnen, ein Abrichten genannt werden, aber nie zu einer wahren und edeln Menschen-Erziehung werden.

Welche nähere Tendenz zu irgend einem speciellen Zwecke eine Erziehung auch erhalten möge; — sie kann, nach richtigen Begriffen, als solche nie gedacht werden ohne sittliche Begrün-

dung. So lange also keine oder doch keine richtigen Begriffe von Sittlichkeit Statt finden und als Grundlage der Observanzen und Verfügungen für das, was man Erziehung nennt, wahrgenommen werden, kann man in demselben auch keine eigentliche Erziehung anerkennen. Erst muß der Begriff von Staat, nach sittlichen Principien, bestimmt und eine solche Bestimmung in der Verwaltung anerkannt seyn, ehe man die Idee auffassen kann, eine Erziehung für den Staat einrichten zu wollen.

Nimmt man diesen Standpunct zu einem Ueberblicke der Vergangenheit; dann dürfte leicht das Auge des Forschers, durch die ganze unermeßliche Ferne, vergebens nach Spuren einer Erziehung für den Staat, im edeln und eigentlichen Sinne dieses Ausdrucks, umher suchen. In welchem Zeitraume der Völkergeschichte wir auch verweilen; welche Nation, welche Staatsform wir auch zum Gegenstande unsrer Untersuchung ausheben: — es steht zu fürchten, daß wir unbefriedigt von ihnen hinweg gehen werden.

So dürfte denn eine fortgesetzte Nachforschung nur zu der Ueberzeugung führen, aber auch mit Sicherheit dahin führen, daß es unsrer

Zeit und unsern Staatsverwaltungen aufbehalten sey und in ihnen nur möglich war, eine eigentliche und edle Erziehung für den Staat anzuerkennen und die nöthigen und wirksamen Veranstaltungen für dieselbe zu machen.

Erster Abschnitt.

Blick auf die merkwürdigsten Völker und Staaten des Alterthums.

1.

Folgen wir dem Gange der Völkergeschichte mit unsrer Beobachtung, so wird sie uns zuerst durch die weiten, theils wüsten, theils wenig bebaueten und bewohnten, theils menschenreichen Gefilde Asiens und Africa's führen.

Hier begegnen uns zunächst größere und kleinere Schaaren nomadischer Völkerschaften, die, unter ein Oberhaupt vereinigt und von ihren Herden begleitet, umher ziehen, sich selbst vom Raube nähren, und ihr Vieh da weiden lassen, wo sich ihnen einige Nahrung und eine Quelle für dasselbe darbietet.

Weiterhin treffen wir in bestimmten Wohnplätzen angesiedelte kleinere und größere Völkermassen, die, schon von einem unbeschränkten Regenten beherrscht, ihren Nacken unter den Druck des eisernen Zepters eines vollendeten Despotismus beugen. Mit knechtischer Unterthänigkeit ertragen sie die zügelloseste Willkühr der ro-

hesten Tyranney und erheben sich mit Brutalität, auf ihren Wink, in Masse, um andere Völker in Masse zu unterdrücken.

Unwillig wenden wir uns von diesen ab, nach der Küste des Meeres zu, und finden hier etwas gebildetere Gesellschaften, in welchen friedlichere Bewohner von Städten und Land-Revieren sich den einfachen Erwerbsgeschäften des Ackerbaues und Caravanen-Handels widmen.

Unter diesen finden sich mehr oder weniger bestimmte Formen einer zweckmäßigen bürgerlichen Gesellschaft. Die Willkühr weicht dem Gesetze, oder dem Betruge. Durch Fesseln des Geistes bemüht man sich, den Ungestüm körperlicher Kräfte zu mäßigen und dieselben, mehr oder weniger modificirt, zu gewissen Zwecken hinzuleiten.

Wer möchte es indessen in Abrede stellen, daß auch diese Zwecke sich alle darin vereinigen, daß der eine Theil der Gesellschaft den andern zu unterjochen, zu seinem Sclaven zu machen trachtet? Wo ist hier ein Begriff vom Staate? von Bestimmung der bürgerlichen Gesellschaft? von Werth und Verbreitung einer eigentlichen und allgemeinen Cultur? Auch in den

gepriesensten Nationen dieser Art ist eine tiefe eigentliche Barbarey unverkennbar. Ihre Weisheit zielt allein auf Trug; ihre Macht gründet sich auf Unterdrückung und ihre Unterwürfigkeit auf Rohheit und Stumpfsinnigkeit.

Ihnen weit voraus geschritten, finden wir um dieselbe Zeit einige abendländische Völkerschaften, indem jedoch freylich auch hier die ganze große Völkermasse tief in Barbarey versunken liegt. Nur unter jenem kleinen Häuflein findet sich eine, freylich auch wohl um vieles zu groß angegebene, Summe geläuterter Begriffe, und unter diesen die Vorstellungen von Bürgerverhältnissen und Bürgerfreyheit.

Dadurch einer sittlichen Cultur allerdings um ein großes näher gerückt, würden diese Staaten, in Hinsicht auf unsern Zweck, sicher auch noch mehr Befriedigung gewähren, wenn sie, anstatt zurück zu gehen, weiter fortgeschritten wären. Ob, was wir jetzt finden, die Prüfung aushalten könne, wird die Prüfung selbst lehren.

2.

Verweilen wir nun, zu diesem Zwecke, einen Augenblick, in näherer Ansicht, bey den merk-

würdigsten Staaten des Alterthums! Nirgends hat sich der Monarchen-Despotismus vollendeter und dauernder in derselben Gestalt erhalten und gezeigt, als in den großen Monarchien Asiens. Welch ein schauderhaftes Bild monarchischer Allgewalt gewährt uns die Regierungsgeschichte eines wilden, wahnsinnigen Kambyses, selbst eines cultivirten Darius und Xerxes!

Die Grundlage dieser tyrannischen Allgewalt, das einzige Grundgesetz dieser monarchischen Verfassungen, ist: Der Monarch ist allein frey und Herr; alle seine Unterthanen, vom höchsten bis zum niedrigsten, sind seine Knechte. Dies hindert freylich den Perser nicht, den Meder zu verachten; eben so wenig den Meder, auf den Aegyptier herab zu sehen.

Wie? fragten die Perser, als sie sich zur Ermordung des falschen Smerdes verschworen, sollen wir Perser uns von einem Meder beherrschen lassen? Und die Perser, welche, zugleich mit dem Darius, Sclaven des Kambyses gewesen waren, beugten nun ihr Knie mit den Medern und Aegyptiern gleich tief vor ihm, da er durch einen Betrug, den jedermann wußte, den Thron bestiegen hatte. Von diesem Augenblicke an wa-

ren Perser, und Meder, und Aegyptier vor ihm gleich. Ihr Eigenthum, ihr Wille, ohne Recht auf Freyheit und Leben, hingen lediglich an den Winken des Monarchen.

Die Schriftsteller jener Zeit liefern uns einzelne Thatsachen genug, als Bestätigungen für diese Beobachtung. Durch nichts wird sie indessen in ein kräftigeres Licht gesetzt, als durch die unsinnigen und zwecklosen Eroberungszüge. Und gleichwohl wurden die auffallendsten und verderblichsten gerade von denen Monarchen unternommen, welche für die menschenfreundlichsten und gebildetsten galten.

Welch ein kräftiges Gemählde dieser Art stellt uns nicht Herodot, in seiner Erzählung des Heereszugs des Darius gegen die Scythen, auf! Welch ein noch empörenderes, in der Darstellung des Zugs seines Nachfolgers, gegen die Athenienser und Spartaner! Wem schaudert nicht bey der Idee: daß der Entschluß, eine Grille, — eine kindische Idee der Eitelkeit eines Einzelnen, — fünf Millionen erwachsener Menschen aus ihren Wohnungen, ihrer Heimath, von ihren Familien hinweg schleppt, um sie in einem fremden, ihnen kaum nur dem Nahmen nach bekannten Lande einem unsichern Schicksale zu überliefern!

Nur ein einzelner Weiser wagt es, von diesem Heereszuge, als von einer, — nicht etwa ungerechten und verabscheuungswürdigen, — sondern nur unsichern und für die Monarchen-Person gefährlichen Unternehmung, abzurathen. Alle fünf Millionen folgen, ohne Murren, ohne Klage, ohne ein Gefühl des Unrechts oder des Gewaltdrucks, der auf ihnen ruhte; — ohne auch die leiseste Ahnung von der Möglichkeit, ihn abzuwerfen, eher in ihre Heimath zurück zu kehren, als der Wink des Tyrannen es verstattet.

Ein einziger freyer Mann, der Lydier Pythias, der dem Könige zu seinem Zuge, unaufgefordert, unermeßliche Geldsummen als Geschenk angeboten, ihm fünf Söhne wirklich überliefert hat, wagt es, sich einen davon zurück zu erbitten, weil er seines Beystandes bedarf. Und der König — läßt diesen Sohn vor den Augen seines Vaters von einander hauen, die beyden Hälften des Körpers, an beyden Seiten des Weges, aufhängen und das ganze Heer zwischen denselben hindurch defiliren.

So gewaltsam sich jetzt jedes Menschengefühl bey dieser cannibalischen Tyranney empört, so findet sich doch nicht, daß sie auf das Heer

einen besondern Eindruck gemacht habe. Selbst der Erzähler, ein Grieche, scheint nichts sehr außerordentliches darin wahrzunehmen. Es war ein gewöhnlicher Herrscherzug jener Zeit.

Alle andere Züge des Despotismus jener Zeit werden freylich noch von dem wahnwitzigen Betragen Xerxes übertroffen; als ihm der Sturm seine Schiffbrücke über dem Hellespont zerstört hatte. Es ist bekannt, daß er die Wellen mit Ruthen schlagen ließ, und dabey ganz eigentlich erinnerte: daß dies eine verdiente Züchtigung für ihre Widersetzlichkeit sey. Und dieser Monarch war einer der cultivirtesten seiner Zeit: er war der Monarch der cultivirtesten Völker seines Welttheils!

Genug Züge zu dem Cultur= und Sittengemählde jener Zeiten und Völker, in so fern wir desselben bedürfen, um über den Zustand der Erziehung jener Zeit überhaupt, und der Erziehung für den Staat insbesondere, ein Urtheil zu fällen. Will man Erziehung für den Staat nennen, was Erziehung für den zügellosesten Despotismus und die knechtischte Unterwürfigkeit war; so wird sich dieselbe doch auf die höchst einfachen Traditionen reduciren: der Monarch ist

unbeschränkter Herr und Gebieter über Alles; der Unterthan sein Sclave, der, so bald jener es befiehlt, sein Leben, seine Person, Alles, was ihm angehört, ohne Widerrede und Murren, der ausgedehntesten Willkühr des Monarchen unterwerfen muß.

3.

Wie sollen sich aber auch richtige Begriffe von bürgerlicher Gesellschaft bilden, wo man durchaus noch keines Begriffs von einer sittlich-vernünftigen häuslichen Gesellschaft fähig ist? Nur da, wo, auf dem Verhältnisse einer sittlichen Ehe, ein sittlicher Hausstand sich bildet, kann auch ein sittlicher Staat auf diesen wieder begründet werden.

Wo Polygamie herrschende Sitte war, hat es nie eine eigentliche und edle Häuslichkeit gegeben, und ohne Sinn für Häuslichkeit ist kein Sinn für Hausvater-Pflichten und Bürgertugenden denkbar.

Vielweiberey begründet Sclaverey, durch alle Verhältnisse. Sie läßt den edlern Begriff vom Zwecke der Ehe nie empor kommen, und läßt die Keime der Sittlichkeit, unter übermüthig

empor wuchernden sinnlichen Trieben, von Generation zu Generation ersticken und verkümmern.

Unstreitig ist es eine eben so merkwürdige als sichere Beobachtung: daß, wo die Polygamie herrschend geworden und geblieben ist, auch der grelleste Despotismus sich, von einem Jahrhunderte in das andere in derselben Form, erhalten habe. Die Regierung aus dem Serail Sultans Selims des Dritten wird noch von eben dem Geiste belebt, als die Regierung aus dem Serail des Darius Hystaspis, oder irgend eines seiner Vorgänger oder Nachfolger.

Gleichwohl ist dieses Hinderniß einer reinen sittlichen Cultur der Menschen und Staaten so fest begründet, daß selbst die geachtetsten Weisen es nicht anzutasten wagten. Was hat Zoroasters Lehre, zur Milderung des Despotismus, gewirkt, und was konnte sie dahin wirken, da er es nicht wagte, oder keinen Sinn dafür hatte, die Grundlagen desselben aufzuspüren und zu vernichten?

Es ist mir höchst wahrscheinlich, daß Zoroaster mehr die Absicht hatte, die Regenten

seiner Zeit über ihre Bestimmung zu belehren und ihren Tyrannen-Sinn, durch das Muster eines göttlich gütigen Monarchen, zu mildern, als ein System der Philosophie aufzustellen. Er schilderte, für seinen Hystaspis, seinen Dsjemschids, nach dem Geschmacke seiner Zeit und seines Volks; so wie Fenelon seinen Telemaque, in dem Geiste seines Zeitalters und seiner Nation.

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, müssen wir in Zoroasters Werke allerdings den ersten Versuch zu einem zweckmäßigen Regenten-Unterrichte, also einer Erziehung für den Staat, erkennen.

Allein eben so wenig kann man sich verhehlen, daß Zoroaster den Begriff von einem Staate und den Zweck der Regierung nicht heller erkannte, als seine übrigen Zeitgenossen. Aus diesem Gesichtspuncte etwas näher untersucht, so ergibt sich aus seiner so hoch gepriesenen Weisheit nichts, als eine etwas systematischere Barbarey. Sollte sie für die Menschheit wohlthätig werden, so mußte sie den Despotismus merkbar machen und in seinen Grundfesten erschüttern; nicht aber ihn noch mehr ausbilden und befestigen.

Das Zeitalter eines idealischen Despotismus ist ihm das goldene Zeitalter, auf dessen Wiederherstellung sein ganzes Bestreben gerichtet ist. Sein Fürst ist ein despotischer Monarch, wie es alle Asiatische Monarchen waren. Die Veredlung, welche ihm seine idealische Vorstellung gibt, erhebt ihn zu einer Gottheit, im Geiste jenes Zeitalters. Sein Reich soll das Reich des Lichts und nicht der Finsterniß seyn. Er soll nicht in die Fußstapfen des Ahriman, des Fürsten der Finsterniß, sondern in die Fußstapfen des Ormuzd, Fürsten des Lichts, treten. Dann wird Segen und Gedeihen auf den Fluren und in den Hütten seiner Unterthanen herrschen; er wird nicht als ein Verderber der Völker bloß gefürchtet, sondern, als ein Vater der Völker, gesegnet werden.'

Immer wohlthätig genug für die Menschheit, wenn diese gut gemeinten Lehren Zoroasters bey denen Eingang und Verehrung gefunden hätten, für welche sie eigentlich gegeben waren. Allein wie konnte dies, da der künftige Regent, im Serail erzogen und von Weibern und Höflings-Sclaven, von den frühesten Jahren an, zu einem Tyrannen gebildet wurde?

Wäre indessen ein Thronerbe, durch Zufall, auch ein Mahl einen andern Weg der Bildung gegangen; — wie sollte ein Monarch durch Zoroasters Lehre zu einem Regenten, in dem eigentlichen und wahren Sinne dieses Ausdrucks, gebildet werden? Es war ja eben diese Lehre, welche ihn allmächtig, wie die Gottheit, die Menschen aber als Werke seiner Hände, als Geschöpfe ohne eignen Willen und eigne Kraft, ihr Glück oder Unglück als die Wirkung seines Schöpfervermögens darstellte. Es war ja diese Lehre, welche die Sitte der Polygamie gleichsam sanctionirte, mit welcher eine eigentliche und wahrhaft menschliche Regierung und Staatsform auf keine Weise zu vereinigen ist.

Natürlich verhallte daher auch Zoroasters Weisheit, — wie die Stimme so manches Predigers in der Wüsten, die Regenten-Bildung zum Gegenstande hatte, — wenn nicht ungehört und unbewundert, doch wirkungslos. Wenigstens hundert Jahre waren verflossen, seitdem der Weise das goldene Zeitalter Dsjemschids, des Vaters der Völker, „unter dem die Thiere nicht starben, kein Mangel war, nicht zügellose Leidenschaften, nicht Tod herrschte; unter dem die

Menschen funfzehnjährig schienen und die Kinder aufwuchsen, in den Hütten ihrer Aeltern," zurück wünschte, als der große, göttliche Xerxes seine Länder entvölkerte, zahllose Schaaren einem beynahe unvermeidlichen Tode entgegen führte, dadurch den Landbau und jedes Gewerbe zu Grunde richtete, und den auffallendsten Beweis gab, wie despotisch immer noch zügellose Leidenschaften auf seinem Throne herrschten.

In spätern Zeiten gibt uns die Cyropädie Xenophons einen eben so klaren Beweis, wie wenig sich die Vorstellungen, selbst der Weisern und Einsichtsvollern, sogar unter den Griechen, über diesen Gegenstand aufgeklärt hatten. Wenn er uns ein treues Gemählde der Sitten monarchischer Höfe seiner Zeit liefert; so will er uns doch zugleich ein Ideal einer zweckmäßigen Erziehung, eines künftigen Monarchen, aufstellen: und ist diese etwas anderes, als die Erziehung eines künftigen Orientalischen Despoten?

Die Ideen von Monarchen-Gewalt und Anwendung derselben, welche ihm zur Grundlage dienen, dürfen wir doch wohl als ihm eigenthümlich, von ihm anerkannt und gebilligt

voraus setzen. Wen werden sie indessen, nach den Forderungen des Rechts und der Sittlichkeit, also auch der Wahrheit und Zweckmäßigkeit, nur einiger Maßen befriedigen?

4.

Die Israeliten, in den Zeiten ihres Flors und ihrer höchsten Cultur, lassen uns zwar manche Modificationen in dem Formalen; im Wesentlichen aber denselben Character der Rohheit und des Despotismus bemerken.

Was Zoroaster für seine Nation vielleicht gern geworden wäre, war Moses für die seine wirklich geworden: Volksführer, Gründer des Despotismus, einer herrschenden Kaste; nach dem Vorbilde der Aegyptischen.

Bey einem wilden, nomadischen Volke hatte er keine leichte Aufgabe zu lösen. Es gelang ihm, durch religiöse Täuschung, und erst bey der zweyten Generation. Diese erzog er allerdings für seine Hierarchie; — oder kann man sagen: für seinen Staat? Jehova war König; der Priester das Organ seiner Herrschaft; Wunder und Täuschungen waren die Erziehungsmittel, zu dem Staate, welchen das auserwählte Volk unter diesem Herrscher bilden sollte.

Bestehender Formen einer solchen Erziehung bedurfte es nicht. Sie war vollendet, als die Nomaden endlich zur Ruhe gebracht, das Hirtenvolk in ein Ackerbau treibendes umgewandelt war. Waren die Verhältnisse nur erst gegründet, so fand sich das Uebrige von selbst. Nirgends wird man Fortschritte der Cultur ängstlicher verhüten, als wo eine Priesterherrschaft besteht. Und man kann annehmen, daß es die Priesterherrschaft hauptsächlich gewesen sey, welche das Fortschreiten der Entwickelung, unter einem so großen Theile des Menschengeschlechts, so viele Jahrhunderte hindurch, aufgehalten habe. Mit Bewunderung überschauet man die Wirkung der höchst einfachen, aber eben deßhalb sichern Maaßregeln, welche Moses für seinen Zweck ergriff. Nirgends ist die Priesterherrschaft so fest begründet; nirgends hat sie sich so lange erhalten; nirgends das Fortschreiten der Cultur so gleichförmig und kräftig verhindert. Die Unklugheit einiger Priesterherrscher konnte zwar Einiges verderben, aber durchaus nicht Alles verlieren. Wäre das jüdische Volk nicht durch die Alles überwältigenden Römer unterjocht worden; — sicher hätte

Christus seine Revolution nicht bewirken können. Nur der Glaube, daß er die Absicht habe, die alte Verfassung wieder herzustellen, ließ ihn bis dahin kommen. Zu spät merkte die Priester-Kaste, daß sie getäuscht war. Ihn ans Kreuz zu bringen, war ihr ein leichtes. Das Licht, das er angezündet hatte, ganz auszulöschen, vermochte sie nun nicht mehr, da sie es ihn unvorsichtiger Weise hatte anzünden lassen.

Was noch war, wie es gewesen war, blieb und ist größten Theils geblieben, bis auf den heutigen Tag. Es ist höchst merkwürdig, daß die jüdische Hierarchie sich, unter allen den mannigfaltigen Bedrückungen dieses Volks, zu erhalten gewußt hat. Noch jetzt duldet man eine Hierarchie der Rabbinen, wo man eine Hierarchie des Papstthums durchaus nicht duldet. Ueberall, wo Israeliten sind, sind sie gedrückt, und überall bilden sie einen hierarchischen Status in statu.

Wer mag sich wundern, daß eine solche Hierarchie noch jetzt einer jeden Verbesserung der Erziehung, unter ihrer Nation, standhaft entgegen arbeitet? daß sich zu keiner Zeit fin-

det, sie habe eine zweckmäßige Erziehung mehr begünstigt als jetzt? Eine Herrschaft, die auf die gröbste Täuschung gegründet ist, kann auch nur durch die gröbste Unwissenheit, durch Rohheit und Aberglauben erhalten werden. Geisteskınechtschaft ist von je her für einen characteristischen Zug der jüdischen Nation gehalten. Sie wird es bleiben, so lange das Vorurtheil und die After-Politik der Regierungen, unter welchen der größte Theil derselben zerstreuet lebt, sie eine separirte Nation bleiben lassen, und die Priester-Hierarchie dulden, welche ewig verhindern wird, daß sie in andere Nationen übergehe.

5.

In Africa, wie in Asien, ist Priester-Hierarchie, zur Plage des Menschengeschlechts, Hinderniß einer edlern und allgemeinern Cultur, und Veranlassung drückender und entkräftender Staatsformen geworden. Wie sollte hier Erziehung besser gedeihen, als in jenem Welttheile? wie hier eher eine zweckmäßige Richtung für den Staat erhalten, als dort, da hier Barbarey und Aberglauben, als Ausflüsse der

Priester-Kaste, noch trüber und verpestender sich verbreiteten und jeden Keim der Vernunft, unter den größern Volksclassen, vernichten mußten?

Um dies recht lebhaft zu erkennen, werfe man nur einen unbefangenen Blick auf das Volk, welches vor andern dieses Welttheils als vorzüglich aufgeklärt, und selbst als die Quelle des Unterrichts für andere, dargestellt worden ist.

Mag man es läugnen, daß in frühern Zeiten die Priester-Aristokratie Aegypten ganz eigentlich und beynahe ausschließlich, seiner Willkühr und seinem Interesse gemäß, beherrscht; daß sie späterhin, bey der zunehmenden Königsgewalt, noch einen wesentlichen Antheil an der Despotie behalten habe? —

Ohne Zweifel dienen, statt alles Beweises für das Letztere, die Einführung und Erhaltung des bekannten und oft wohl zu sehr bewunderten Todtengerichts, über die Könige. Man erkennt Priestergeist und Priesterabsicht zu deutlich darin, als daß man es für mehr als eine Fessel halten könnte, wodurch die Priester-Aristokratie jede ihnen mißfällige Kraftäußerung zurück zu halten suchte und wußte.

Das Werk dieser Aristokratie und einige Hülfsmittel für ihre herrschsüchtigen Absichten war der sinnloseste aller gottesdienstlichen Aberglauben, die es vielleicht jemahls gegeben hat oder noch geben mag. Man kennt den Thierdienst der Aegyptier allgemein genug, um auch allgemein in demselben ein unüberwindliches Hinderniß jeder vernünftigen Cultur, jeder Entwickelung einer eigentlichen und wahren Sittlichkeit zu finden.

Was wird da Erziehung seyn, wo eine solche Religionskenntniß den ersten und einzigen Gegenstand des Unterrichts ausmachte? Waren die Aegyptischen Priester wirklich diese unterrichteten Menschen, welche man so häufig in ihnen darzustellen sucht: so hat es nie verabscheuungswerthere Volksbetrüger gegeben als sie; so findet sich nie ein auffallenderer Beweis, wie weit Habsucht und Herrschbegierde führen können, als in ihrem Verhältnisse zu der ganzen Masse des Volks, durch alle die verschiedenen Abtheilungen oder Kasten.

Hätte indessen ihr Religions-Cultus auch einen zweckmäßigen Unterricht und eine Erziehung für den Staat zugelassen; so mußte sie

doch die Verfassung, und besonders die Kasten-Absonderung, theils unmöglich, theils unnöthig machen. Wo solche Formen bestehen, da ist keine Verbreitung der Cultur, keine Erziehung zur Sittlichkeit, also auch keine Erziehung für den Staat denkbar.

Die Kasten-Abtheilung, — nach welcher der Sohn stets wird und werden muß, was sein Vater war, — macht öffentliche Erziehungsanstalten überhaupt entbehrlich. Der Priestersohn wird durch seinen Vater in die Mysterien eingeweiht; der Kriegerssohn von seinem Vater in den Waffen geübt. Beyden wird von Jugend auf eingeflößt: daß sie zu Beherrschern und Unterjochern der übrigen Volksmasse geboren, auf die Erhaltung ihrer Vorrechte bedacht seyen; als Glieder ihrer Kaste nur dieser angehören; als Besitzer des Grundeigenthums alle Andere nur als ihre Fröhner betrachten; sie als Werkzeuge für ihre persönlichen und Corporations-Zwecke benutzen; und sich Alles gegen sie erlauben können, wozu sie ihr Eigennutz, ihr Hochmuth und die Geringschätzung Aller, die nicht ihres Gleichen sind, nur immer veranlassen möchten.

Was soll nun aber der großen Masse der unglücklichen Unterdrückten, in dieser aristokratischen Despotie, eine Erziehung für den Staat? Wie sollten die Unterdrücker auf die Idee gerathen, in den Kasten der Unterdrückten Veranstaltungen für dieselbe zu treffen? Von denen, die nicht Herrscher sind, wird nichts verlangt, als Unterwürfigkeit und Arbeit; die Unterdrücker dürfen durchaus nichts weiter unter ihnen aufkommen lassen, wenn die Verhältnisse dieselben bleiben sollen, welche sie einmahl sind und an deren Erhaltung den herrschenden Kasten alles gelegen ist.

Könnten sie auf die Idee gerathen, öffentliche Veranstaltungen zur Verbreitung gewisser Ideen und Gewöhnungen zu treffen, so würden doch diese sicher nur auf die Befestigung einer absoluten Unterwürfigkeit, also auf Erhaltung und Beförderung der Rohheit und Barbarey, berechnet seyn. Möchte man eine solche Erziehung zur Knechtschaft eine Erziehung für den Staat nennen?

Konnten aber die Monarchen dieses Reichs andere Grundsätze befolgen, da sie nur Zöglinge und Werkzeuge der Priester-Aristokratie waren?

Eine Erziehung, welche sie von Priestern erhielten, konnte nur den Zwecken dieser angemessen, also im Geiste dieser Kaste seyn.

Wenn in der Folge die unternehmendern Monarchen sich von dieser Fessel der Priesterherrschaft loszumachen strebten; was bedurften sie mehr, als der Idee von einem unbeschränkten Despotismus, und der einfachen Politik, durch ausländische Söldner die inländischen Aristokraten-Bestrebungen zu unterdrücken?

Die Ausdehnung und Aufrechterhaltung eines Monarchen-Despotismus erfordert eben so wenig eine planmäßige Vorbereitung zu diesem Zwecke, als die Zerstörung des Despotismus durch Insurrection und Anarchie. Gesetzt aber, es bedürfte derselben; wie könnte diese je zu der Bezeichnung einer Erziehung für den Staat gelangen?

Der Despotismus ist ein Kind der Gelegenheit und der Gewalt. Diese zu benutzen und zur rechten Zeit in Thätigkeit zu setzen, das ist die ganze Herrscherweisheit despotischer Regenten. Sie lehrt sich und wirkt von selbst, gleich einem thierischen Instincte. Sie findet sich größten Theils mit der gröbsten Rohheit und entschieden-

sten Unwissenheit gepaart. Eine planmäßige Erziehung für den Staat könnte sie nur vermindern und müßte sie endlich vernichten.

Der Despotismus der Aegyptischen Priester-Kaste hatte dem Despotismus der Aegyptischen Monarchen vorgearbeitet; und diese arbeiteten wieder den fremden Aegyptischen Unterjochern in die Hände. Eine tiefe, finstere Barbarey verbreitete sich unter den Medischen und Persischen Eroberern über ganz Aegypten. Die Idee von Staat und Staatserziehung, die nie sich hatte entwickeln können, mußte jetzt ganz aus diesem schönen Erdstriche vertilgt werden. Seitdem hat das Joch fremder Unterdrückung und Barbarey diese unglückliche Nation nie, auch nicht für ein Menschenalter, verlassen.

Wenn jetzt ein Eroberer aus einer cultivirten Nation sich rühmt, ihr dieses Joch endlich abnehmen zu wollen; so dürfte doch die Art, wie er dieses schwere Unternehmen beginnt, wenig reelle Hoffnung dazu gewähren. Wenigstens findet sich unter den Arbeiten der Aegyptischen Akademie der Wissenschaften noch nichts von einem Entwurfe zur Erziehung für den neuen Staat und der wiedergebornen Freyheit. Und so

lange eine solche nicht eingerichtet und in Wirksamkeit gesetzt ist, dürfte selbst die beharrlichste Waffen-Anstrengung nicht hinreichen, die so lange und tief eingewurzelte Barbarey und Knechtschaft auszurotten.

6.

Wir werfen jetzt unsern Blick über den Hellespont; nach den Küsten Europens, welche, seit Jahrhunderten, als die Wiege der bürgerlichen Freyheit betrachtet und verehrt werden.

Griechenland, in dessen schönen Gefilden noch die späte Nachwelt die Quelle wahrer Weisheit und ächter Humanität gefunden zu haben glaubt, macht allerdings mit Recht Anspruch auf unsre vorzügliche Aufmerksamkeit, und ladet uns ein, in ihm auch die ersten Spuren einer eigentlichen und wahren Erziehung für den Staat aufzusuchen.

In der That zeigt sich uns, wenigstens in den Staaten, welche diese Aufmerksamkeit vor andern verdienen, aus der Ferne etwas solchen Spuren Aehnliches. Es wird nun freylich darauf ankommen: ob es sich auch, bey einer nähern Ansicht und Prüfung, in Form und Wesen, dem ersten Anscheine gemäß bewährt.

Athen hat von je her für den Mittelpunct der Cultur in Griechenland gegolten; hier müssen wir also auch ein solches Product der Cultur, als eine Erziehung für den Staat ist, zuerst aufsuchen. Und wo wird derselben näher und eigentlicher nachzuspüren seyn, als in den Grundformen der Verfassung dieses Freystaats?

So hoch die Constitution Solons gepriesen ist, so fürchte ich doch, wir werden, in Betreff unsers Hauptgegenstandes, nur wenig Befriedigung in derselben finden. Die Constitution Athens bestimmt die Zahl und Form der Räthe, den Antheil des Volks an der Regierung ausführlich und deutlich genug. Allein in Betreff der Bildung, so wohl der Regierenden als Gehorchenden, sind ihre Verfügungen dürftig, und verrathen wenig, daß der Gesetzgeber sich einen Zweck der Erziehung deutlich gedacht und die hohe Wichtigkeit derselben für den Staat kräftig genug empfunden habe.

Wer den Werth der Menschen nicht kennt, von dem ist auch nicht zu erwarten, daß er den Werth der Erziehung gehörig zu schätzen wisse. Und kann man bey einem Gesetzgeber eine hinlängliche Schätzung des Menschenwerths voraus

setzen, der eine Barbarey gesetzmäßig bestätigt, welche die schönsten Gefühle der Humanität, in ihren zartesten und edelsten Keimen, vernichten muß?

In dem aufgeklärten Athen, dem eigentlichen Wohnsitze der ganzen so hoch gepriesenen Griechischen Cultur, hatte jeder Vater Recht über Leben und Tod seines Kindes. Es war jedem Vater gesetzmäßig erlaubt, jedes ihm geborne Kind, gleich nach seiner Geburt, aussetzen oder geradezu ermorden zu lassen. Niemand wunderte sich darüber, wenn diese Erlaubniß, besonders von dem ärmern Theile, in ihrer ganzen Ausdehnung benutzt wurde. Man fand es vielmehr sehr natürlich, daß Personen, denen ihre eigne Subsistenz schwer ward, sich von einer Bürde zu befreyen suchten, welche sie ihnen noch mehr erschweren mußte.

Zwar hatte diese Sitte eher bestanden, als Solons Gesetzgebung; zwar war sie in Griechenland lange Zeit allgemein, — denn außer den Spartanern hatten nur die Thebaner sie gesetzlich unterdrückt: — allein es ist doch klar, daß ein Gesetzgeber, der sie sanctioniren konnte, keinen Sinn dafür haben mußte, selbst nur von

der ökonomischen Seite den Werth der Menschen zu schätzen; die Kinder als Eigenthum des Staats zu betrachten; sie zu dem Reichthume und der Kraft desselben zu rechnen und für ihre Erhaltung und zweckmäßige Ausbildung Sorge zu tragen.

Wenn selbst Philosophen, wie Aristoteles und Plato, diese Barbarey, — sey es auch mit Einschränkung, auf die schwächern oder außer der Ehe erzeugten Kinder, — in ihre idealischen Staaten aufnehmen: so sieht man, wie innig sich dieselbe mit der Vorstellungsart jener Zeit verknüpft haben mußte. Und läßt sich erwarten, daß, bey einer so höchst unvollkommenen Menschenschätzung, eine eigentliche und zweckmäßige Menschen-Erziehung Statt finden; oder der Werth und die Nothwendigkeit derselben von Gesetzgebern, Herrschern und Bürgern anerkannt werden konnte?

Die erste Erziehung und Verpflegung der Kinder war bey den Atheniensern, wie bey den meisten cultivirten und uncultivirten Völkern, der Sitte, dem Vorurtheile, Aberglauben und der Unwissenheit überlassen. Man gab ihnen Ammen; man wickelte sie; man überfüllte sie mit

Speisen jeder Art, wenn sie heran wuchsen; man überließ sie überhaupt einer fast willkühr-lichen Behandlung des weiblichen Geschlechts. Und dieses stand unter jenem Volke, — da es durchaus keinen Unterricht erhielt und außer der Gesellschaft lebte, — im Ganzen genommen, auf einer geringern Stufe der Cultur, als man dies von einer der cultivirtern Nationen des neuern Europa sagen kann.

Wie es durch die Gesetze Solons dem Va-ter überlassen war, ob er seinem Kinde das Leben erhalten wollte oder nicht: so war es ihm auch gänzlich anheim gestellt, was er für die Erziehung und Ausbildung bey dem Heranwach-sen desselben thun wollte.

Die Sitte brachte es für den reichern Theil der Bürger mit sich, ihren Söhnen Pädagogen zuzugeben. Die Bestimmung dieser Pädagogen beschränkte sich jedoch darauf, sie überall zu be-gleiten und für ihre Sicherheit zu sorgen.

Es ist bekannt, daß diese Pädagogen aus der großen Anzahl der Sclaven eines reichen Hauses, nach Zufall und Laune, ausgegriffen wurden; daß sie sich weit öfter durch Sittenlo-sigkeit und Unwissenheit, als durch die entge-

gen gesetzten Tugenden auszeichneten. Ein auffallender Beweis, daß man auf ihre Bestimmung keinen großen Werth legte, ergibt sich daraus, daß man sogar Nicht-Griechen, Barbaren, dazu nahm; die doch, — wie auch ihre persönlichen Eigenschaften seyn mochten, — durch diese Bezeichnung, zum Gegenstande einer allgemeinen und entschiedenen Geringschätzung wurden.

Wie konnte, unter der Leitung und in dem Umgange solcher Pädagogen, die zugleich Aufseher und Aufwärter waren, in denen der Zögling nur einen Sclaven, das heißt: den Gegenstand der tiefsten Verachtung, erkannte, gegen den er sich jeden Muthwillen, jede Mißhandlung erlauben durfte, die Grundlage einer sittlichen Ausbildung, — die unentbehrlichste Grundlage einer Erziehung für den Staat, — gelegt werden?

Der Vater nahm Theil an der Staatsverwaltung, oder schlenderte auf den öffentlichen Plätzen und in den Schauspielen umher, und glaubte Alles gethan zu haben, wenn er seinen Sohn einem Pädagogen übergeben hatte. Bey der armen Bürgerclasse blieb er ganz ohne

Aufsicht, und war dadurch vielleicht in manchem Betrachte noch besser berathen, als unter der Führung eines Sclaven, oder schmarotzenden Hausfreundes, welche, bey reichen und angesehenen Bürgern, dieses Geschäft ebenfalls zuweilen übernahmen, um sich dadurch ein Anrecht auf ein stets für sie mit aufgelegtes Couvert, auf den Tisch ihres Gönners, zu verschaffen oder zu erhalten.

Wie konnte man aber auch eine größere Sorgfalt von Vätern erwarten, die ihre Frauen nur bloß als Werkzeuge für die Befriedigung der Sinnlichkeit betrachteten; keinen Begriff von einem edlern ehelichen Verhältnisse hatten; wenig oder gar nicht häuslich waren, und jedes Mahl, wenn ihnen ein Kind geboren wurde, erst überlegten, ob sie ihm das zufällig erhaltene Leben lassen oder rauben wollten?

Wuchs der Knabe zum Jünglinge heran, dann wurde er, der Constitution gemäß, freylich zu einem Gegenstande einiger Aufmerksamkeit des Staats. Der Staat hatte Unterrichtsanstalten eingerichtet. Es wurden Uebungsplätze und Lehrer der Gymnastik, auf gemeine Unkosten, unterhalten. Es war eine Aufsicht von Seiten des

Staats, über das Betragen der Jünglinge, so wohl inn= als außerhalb der Gymnasien, angeordnet, und dieselbe, dazu besonders autorisirten, Gymnasiarchen übertragen.

Allein wenn man von der Wirksamkeit solcher Institute auf ihre Zweckmäßigkeit zurück schließen darf, so kann das Resultat nicht wohl günstig für diese Veranstaltungen der Atheniensischen Regierung ausfallen.

Nirgends hat es vielleicht eine zügellosere, unbändigere Jugend gegeben, als in Athen; nirgends einen ausschweifendern, stolzern, unverständigern Pöbel, als hier. Selbst die einsichtsvollesten Zeitgenossen urtheilen: die Republik der Athenienser könne nicht gepriesen werden, weil in ihr das Regiment der Unwissenheit, Anarchie und Sittenlosigkeit Statt finde.

In der That dürfte dieses Urtheil in der Geschichte eine mehr als hinlängliche Bestätigung finden. Es ist wahr, es hat einzelne große Männer in diesem Staate gegeben, und diese großen Männer haben große Wirkungen für das Ganze hervor gebracht; allein wird dies in der Gültigkeit des erwähnten Urtheils etwas verändern?

Wenn man zugestehen muß: das Vaterland habe sie erzeugt; so wird man deßhalb noch nicht zugestehen, daß sie das Vaterland auch erzogen habe. Ihre eigne Kraft entwickelte ihre persönliche Größe; und das Vaterland, anstatt diese Entwickelung zu befördern, drückte das empor strebende Talent nicht selten nieder, und lohnte den Patriotismus, selbst wo er sich in einer reinen Wirksamkeit zeigen mochte, mit Undank und Verfolgung.

Vaterlandsliebe war freylich dem Athenienser, wie jedem Griechen, eigenthümlich: allein Anhänglichkeit an sein Vaterland, Schätzung desselben, über alle andere Länder und Verfassungen, — ist dies, seiner Natur nach, jedes Mahl reiner und edler Patriotismus? Bey den Atheniensern wenigstens möchte eine nähere Ansicht in dieser gepriesenen Vaterlandsliebe weit sicherer nur einen National-Hochmuth, eine Verachtung alles andern, was nicht auf Atheniensischem Boden erzeugt war, erkennen lassen.

Doch gesetzt, dies wäre weniger unzweifelhaft; wer möchte zu erweisen unternehmen, daß die Erzeugung und Erhaltung dieses National-Geistes ein Gegenstand der öffentlichen Fürsorge

gewesen sey, und daß die Unterrichts-Institute und die Jugendaufseher dahin gearbeitet hätten?

Eher noch finden sich Spuren von einer Fürsorge des Areopagus für die Beförderung der Arbeitsamkeit und des Fleißes unter der Atheniensischen Jugend. Wenigstens scheint es in dieser Absicht geschehen zu seyn, wenn er zwey Jünglingen, welche des Nachts bey einem Müller um Lohn arbeiteten, um am Tage die Schulen der Philosophen besuchen zu können, zur Aufmunterung hundert Drachmen, einem jeden, und einem dritten, der, in ähnlicher Absicht, seinen Unterhalt durch Wasser tragen für einen Gärtner verdiente, zehn Minen zum Geschenke reichen ließ.

Doch bietet sich auch hier die Bemerkung dar, daß in diesen Fällen mehr die Seltenheit bezahlt, als die Tugend befördert wurde. Nur allgemeine Veranstaltungen können als wirksame Erziehungs-Maaßregeln anerkannt werden; und von diesen findet sich eben so wenig etwas Bemerkenswerthes, als sich eine Wirkung wahrnehmen läßt, welche auf eine solche Ursache zurück zu schließen berechtigte.

Nirgends war Müßiggang, Arbeitsscheu und Verachtung allgemeiner, als unter den Athenienſiſchen Bürgern. In den Zeiten, in welchen wir dieſe Republik am genaueſten kennen, finden wir es als allgemeine Sitte: jede Art von Induſtrie-Beſchäftigung den Sclaven zu überlaſſen. Die ganze Beſchäftigung eines Athenienſiſchen Bürgers war: den öffentlichen Verſammlungen beywohnen, geſellſchaftliche Mahlzeiten halten, und die Schauſpiele beſuchen. Auch findet ſich nicht, daß Conſtitution und Regierung dieſem Uebel entgegen gearbeitet, wohl aber, daß ſie daſſelbe, wenigſtens indirect, befördert haben.

Wo iſt der müßige beſtechliche Pöbel je mehr das Werkzeug der Intriguen, des Privat-Haſſes, der Eiferſucht und des Ehrgeizes reicher Demagogen geweſen, als in Athen? Beyſpiele davon liefert die Geſchichte in größerer Anzahl, als wir derſelben zum Beweiſe für dieſe Bemerkung bedürfen.

Der Antheil, welchen der große Haufe der Athenienſiſchen Bürger an der Staatsverwaltung nahm, iſt daher ein ſteter Gegenſtand des Spottes der National-Satiriker, ſelbſt in den öffentlichen Schauſpielen. Ein philoſophiſcher

Beobachter jener Zeit vergleicht die Atheniensischen Volksversammlungen mit den Wogen eines stürmischen Meeres, und den Staat mit einem Schiffe, das auf demselben ohne Ruder und Steuermann umher geworfen wird.

Wenn die National-Sitte, nach welcher, in öffentlichen Instituten, Uebungen in der Gymnastik angestellt wurden, Beyfall und Nachahmung verdient; so kann man von dem Unterrichte zur Sittlichkeit und zu Staatsbürger-Tugenden nicht füglich eben das sagen. Weder von dem Einen noch von dem Andern finden sich Spuren, welche ein günstiges Vorurtheil für das, was in den öffentlichen Instituten in dieser Hinsicht geleistet wurde, erwecken könnten. Das Besuchen der Schulen wird selbst von Männern, wie Sokrates, für eine Plage, und die Behandlung, welche Knaben und Jünglinge in denselben erfuhren, für hart und die Freuden der Jugend vernichtend erklärt.

In den Atheniensischen Schulen war, wie späterhin, viele Jahrhunderte lang, in den Schulen unsers Vaterlandes, der Stock das Haupt-Motiv zur Sittlichkeit, und die Aufseher nur Schreckensgestalten, die allein durch

eine unnatürliche Härte die verwilderte Jugend nur einiger Maßen in Zucht und Ordnung zu erhalten vermochten.

Welche Fürsorge für Sittlichkeit kann man bey einer Staatsverwaltung voraus setzen, in welcher es, nach Sitte und Gesetz, einem jeden Jünglinge vergönnt war, mit unzüchtigen und feilen Weibspersonen öffentlichen Umgang zu halten und sich auf diese Weise den Ausschweifungen gleichsam in die Arme zu stürzen?

Glaubte man indessen noch Gründe zur Rechtfertigung für diese Sitte zu finden; wie will man das schändlichste aller unzüchtigen Verhältnisse, zwischen Geliebten und Liebhabern des männlichen Geschlechts, mit Grunde vertheidigen? Vergebens suchen einige phantasiereiche Schriftsteller der ältern und neuern Zeit den Schleyer der Unschuld und Sittsamkeit über dasselbe zu werfen. Die unerbittliche Wahrheit zieht ihn, auch bey der höchsten Kunst des Bekleidens, hinweg und stellt das Laster in seiner ganzen Schändlichkeit dar.

Wollte man aber auch annehmen, daß diese Liebe ursprünglich einen edlern Character gehabt; daß sie diesen edlern Character noch zu

der Zeit an sich getragen habe, als der Gesetzgeber Athens sie durch sein Beyspiel und seine Gesetze sanctionirte: wie möchte man daraus den Schluß ziehen, daß sie nie einer allgemeinen Ausartung hingegeben sey? Finden sich Spuren von Gesetzen, welche man als Schutzwehren gegen eine solche Ausartung ansehen muß; so finden sich doch noch weit mehrere Data, daß diese Schutzwehren bald und gänzlich umgestürzt wurden.

Die Schilderungen, welche uns selbst Bewunderer dieses Verhältnisses von den Bewerbungen und dem Betragen der Liebhaber aufstellten, verrathen nur zu deutlich die Natur der Leidenschaft, welcher sie hingegeben waren.

Oder sind es Kennzeichen einer edeln, erhabenen Seelenliebe, wenn die Leidenschaft auf einen Grad der Heftigkeit steigt, die mit Vernunft, Sittlichkeit und Zucht in offenbarem Widerspruche erscheint? — Wenn der Liebhaber Tag und Nacht vor der Thür seines Geliebten lag, und so der Gelegenheit harrete, ihn zu sehen und zu sprechen; wenn er sich nicht nur bereitwillig bezeigte, sondern sich ganz eigentlich zudrängte, um Dienste für ihn zu verrich-

ten, welche nur von den verächtlichsten Sclaven verlangt und erwartet werden konnten; wenn er den Geliebten überall verfolgte, ihm mit der leidenschaftlichsten Zudringlichkeit seine Liebe antrug, und Gegenliebe forderte; wenn er ihn mit Bitten, mit Schwüren bestürmte, mit Geschenken überhäufte; — wenn er sich seiner endlich fast mit Gewalt bemächtigte, ihn auf ein Landhaus entführte, oder sonst sich mit ihm der Beobachtung entzog: — was soll der ruhige, unbefangene Beobachter von den Gefühlen denken, welche sich auf diese und ähnliche Weise zu Tage legten?

Väter, die noch einige Fürsorge und Aufmerksamkeit für ihre Söhne hatten, gaben sich alle Mühe, sie von solchen Verhältnissen entfernt zu halten. Was konnte sie dazu bewegen, wenn sie die edle Natur und den Einfluß auf die sittliche Bildung gehabt hätten, welche Plato und die, welche ihm nachsprechen, gern davon glaubend machen möchten? Und wie will man es mit solchen Voraussetzungen in Harmonie bringen, wenn die angebetetsten Jünglinge, selbst Gegenstände der Liebe eines Sokrates, sich jede Ungezogenheit und Ausschweifung

erlaubten und ihnen von ihren Liebhabern jede Ungezogenheit und Ausschweifung gut geheißen wurde?

Als Anytus, einer der Liebhaber des Alcibiades, ein prächtiges Gastmahl gab, trat der Liebling in das Speisezimmer, nahm die Hälfte des Silbergeräthes und trug es hinweg. Niemand hinderte den frechen Räuber; Anytus fand sogar diesen Spaß sehr interessant und äußerte gegen seine Gäste: er sey dem Jünglinge vielen Dank schuldig, daß er sich mit der Hälfte begnüge, da er wohl wisse, daß ihm das Ganze zu Gebote stehe.

Schönheit des Körpers war es, wodurch das Feuer der Begierde entzündet wurde, welche die gutmüthige Schwärmerey nur zu lange, als eine reine ätherische Flamme der Liebe, bewundert hat. Wen möchte die Vorspiegelung: man suche nur die schöne Seele in dem schönen Körper; selbst in dem Munde eines Sokrates, noch länger blenden? Wird eine Liebe, die nur geistiger Natur ist und nur geistige Zwecke hat, zu sinnlichen Reizungen herab sinken, und zu den niedrigen und kleinlichen Kunstgriffen ihre Zuflucht nehmen, welche eine kindische Tändeley oder eine sinnliche Regung verrathen?

Sokrates, der weise, der göttliche Sokrates, der die höchste Gleichgültigkeit, ja Verachtung, gegen Alles, was einen angenehmen sinnlichen Eindruck machen oder befördern kann, hegte oder bezeigte, badete und salbte sich mit den lieblichsten Wohlgerüchen, vertauschte seine unscheinbare mit einer zierlichen Kleidung, und schnürte seine gewöhnlich entblößten Füße in zierliche Sandalen ein, so oft er seinen Geliebten besuchte. Hieran begnügte er sich noch nicht. Er lernte, — und zwar auf den Rath einer Aspasia, — Musik und Singen, um durch die zärtlichen Töne eines Liebesliedes das schwer zu fesselnde Herz des Alcibiades zu rühren.

Sokrates, der weise, vergötterte Sokrates, klagte und weinte, als auch dieses Mittel unwirksam blieb und der angebetete Jüngling seiner Leidenschaft nur Sprödigkeit und Kälte entgegen setzte.

Immer dürfen wir daher wohl einen gerechten Verdacht, gegen die Unsträflichkeit dieses Verhältnisses, beybehalten. Immer dürfen wir, auf diese Beobachtungen gestützt, der Atheniensischen Staatsverwaltung den Vorwurf der Sorglosigkeit, besonders in Betreff der Erziehung

zur Sittlichkeit, machen und gegen die Anklage der Ungerechtigkeit gesichert halten.

Wie mag aber eine zweckmäßige Erziehung für den Staat bestehen, wo man Verhältnisse öffentlich duldet, durch welche der schönste und hoffnungsvolleste Theil der Jugend den schändlichsten Wollüsten Preis gegeben, zu aller Art von Unsittlichkeit und Unordnung verleitet, und so die körperliche und geistige Gesundheit desselben im Entfalten mit dem giftigsten Mehlthaue beworfen und zu Grunde gerichtet wird?

Jünglinge, welche ihre wenige körperliche Schönheit vor solchen gefährlichen Verhältnissen sicherte, waren, als Söhne reicher Aeltern, der Verführung nichtswürdiger Schmeichler, und als Kinder der Aermern, der verführerischen Gesellschaft ihrer, bereits verdorbenen, Gespielen völlig hingegeben. Der Beyspiele, daß der Staat sich um ihre Aufführung bekümmerte, finden sich sehr wenige; und nur wenige von diesen verrathen einen richtigen Begriff von Zweckmäßigkeit und ernsthafter Tendenz auf die Bildung der Sitten, zum Wohle des Staats.

Was vermochte gegen alles dieses der Unterricht in der Musik, auch selbst in der ausge-

dehntesten Bedeutung dieses Ausdrucks? Als Inbegriff dieser zweyten Hauptabtheilung des gesammten Unterrichts wurden in den öffentlichen Anstalten allerdings manche wissenschaftliche Kenntnisse ertheilt; allein wie war dieser Unterricht, der Form und dem Wesen nach, beschaffen?

Ein trockener Schulunterricht hat nie Einfluß auf die Sittenbildung gehabt. Selbst die Wissenschaften sind nicht durch denselben gehoben und verbreitet worden. Es waren Privat-Männer und Privat-Institute, welche Athen den Ruf eines Lieblingssitzes der Musen zuwege gebracht haben. Der Staat hat, genau untersucht, nicht mehr und nicht weniger dafür gethan, als die Regierungen der meisten Staaten der neuern Zeit.

Einen eigentlichen Religionsunterricht kannte man weder in Athen, noch in irgend einem Staate Griechenlands. Ammen und Mütter legten den Grund dieser Kenntnisse, und die Grammatiker, oder Lehrer in den öffentlichen Schulen, bildeten dieselben nebenher gelegentlich, ohne Plan und Zusammenhang, aus.

Gesetzt indessen, dieser Unterricht wäre noch so planmäßig ertheilt worden; wie konnte er je eine Einwirkung, zur Beförderung der Sittlichkeit und Bürgertugenden, erlangen? Was in ihr von einiger Wirksamkeit seyn konnte, war, wie die übrigen Religionslehren des Alterthums, allein auf den Einfluß der Priester berechnet. Durch sie und die Bemühungen dieses Standes bildete sich, bey fortschreitender Entwickelung der Geisteskräfte, das seltsamste Gemisch von Aberglauben und Philosophie; selbst in den Köpfen der Weisen. Das Beyspiel des Sokrates und mancher seiner Schüler mag hierfür, statt mehrerer, zum hinlänglichen Beweise dienen.

So wenig man, nach allem diesem, den Atheniensern den Besitz einer eigentlichen und wahren Erziehung für den Staat zugestehen kann, so finden sich doch einige Einrichtungen bey denselben, welche, wiewohl freylich nur von fern her, dahin zu deuten scheinen.

Auf die öffentlichen Plätze waren Termen gesetzt, und diesen Inschriften gegeben, welche allerdings als so viele Aufrufe und Ermunterungen, zu öffentlichen Tugenden, angesehen wer-

den konnten. Es wurden, auf Kosten des Staats, Schauspiele gegeben, die ebenfalls als öffentliche Anstalten, zur Bestrafung der Thorheiten und Laster und Erweckung des Gemeingeistes, — wenigstens in einem gewissen Zeitraume, — betrachtet werden können. Die Gesetze waren, in dem Porticus und an andern öffentlichen Orten, öffentlich angeschrieben. Zur Erweckung der Ehrbegierde wurden öffentliche Wettstreite mancherley Art angestellt. Das Andenken großer, um das Vaterland verdienter, Männer und merkwürdiger Begebenheiten wurde durch Monumente und Gemählde verewigt, und auf diese Weise allerdings zur Erweckung und Erhaltung eines Bürgersinns hier mehr gethan, als in irgend einem Staate außerhalb Griechenlands, zu jener Zeit und noch durch einen großen Zeitraum der folgenden Jahrhunderte.

Allein indem man dies zugestehen muß, kann man doch auch nicht übersehen, daß diese Anstalten theils sehr unzulänglich, theils in ihren Wirkungen sehr unsicher und dem Zufalle überlassen, theils eben so fähig sind, auf ganz verschiedene und entgegen gesetzte Zwecke zu leiten. Inschriften, wie die Sittensprüche an

den Termen, werden bald übersehen und aus der Acht gelassen. Sie sind übrigens in ihrer Wirksamkeit mehr auf die Erwachsenen, als auf die Jugend berechnet. Ein Gleiches gilt von dem Aufzeichnen der Gesetze. Der Jugend können sie ohne Unterricht und Erläuterung wenig nützlich werden. Eine Achtung gegen das Gesetz können sie ihr auch dann nur einflößen, wenn sie darauf hingewiesen werden. Daß ein solches geschehen sey, davon findet sich keine Spur.

Man weiß, welch ein unsicheres und gefahrvolles Mittel, zur Erweckung des Bürgersinns und der Bürgertugenden, die Nährung des Ehrgeizes ist. Das Feuer, welches dadurch entzündet wird, kann eben so leicht verzehren, als erwärmen und beleben. Selbst Athen und die übrigen Staaten Griechenlands liefern davon die unzweifelhaftesten Beweise.

Wahre Bürgertugend kann über dies nie ein Gegenstand des Ehrgeizes werden. Sie hat keinen Schimmer und gewährt keine Bewunderung. Nur Auszeichnungen in den Künsten und Wissenschaften, in den kriegerischen Talenten, — konnten daher die Begierde zum Wettstreite

veranlassen; Auszeichnung hierin ist also auch nur durch dieselben geweckt worden.

Will man diese jedoch unter die Erziehungsmittel für den Staat aufnehmen, so darf man auch die Hahnengefechte nicht übergehen, worauf die Athenienser, als Erweckungsmittel zur Tapferkeit, einen großen Werth legten. Ob ihre Wirkung die war und seyn konnte, — wenigstens auf die Dauer, — die man ihnen zuschreibt, lassen wir dahin gestellt seyn. Wir finden nicht, daß unter den Engländern diejenigen die tapfersten Krieger sind, welche sich am meisten für die Hahnengefechte interessiren.

8.

Man hat viel von dem Freyheitssinne und hohen Patriotismus der Griechen gerühmt und sie auch hierin der Nachwelt zum Muster aufgestellt. Uns scheint, was man bey diesem Volke, besonders bey den Atheniensern, mit diesem Ausdrucke bezeichnet, einer solchen Empfehlung nicht werth zu seyn. Untersucht man das Wesen dieses so genannten Patriotismus etwas genauer; so findet man wohl einen auf das höchste getriebenen National-Hochmuth, aber keine

ächte und edle Liebe für Bürgerwohl und vaterländische Verfassung und Freyheit.

Die Vaterlandsliebe des Athieniensers bestand in einer entschiedenen und tiefen Verachtung aller andern Nationen und Völkerschaften, die Griechischen nicht ausgenommen. Nicht nur belegte der Athieniensische Bürger alle Nicht-Griechen mit dem verächtlichen Nahmen: Barbaren; sondern er schätzte selbst seine Landsleute nicht viel höher als jene, wenn sie nicht Athenienser waren. Er machte sie zu Gegenständen seines Spottes und blickte nur mit herab würdigendem Dünkel auf sie; woraus in der Folge eine Art von National-Haß, wenigstens gegen die Lacedämonier und einige andere, entstand.

In Athen war es allgemeine Volksmeinung, daß hier allein das Griechische Blut in seiner ursprünglichen Aechtheit und Reinheit erhalten sey. Mit der vollesten Zuversicht der Ueberzeugung erklärten die Athener das Attische Gebiet für das schönste, gesegnetste und glücklichste Land, in der ganzen Welt. Mit eben so entschiedener Verachtung sprachen sie von den übrigen Griechischen Landschaften, deren Bewohner sich wieder über sie erhoben.

Daß dieser kindische National-Stolz nicht das Werk des Unterrichts und einer planmäßigen Gewöhnung gewesen sey, darf wohl kaum erst historisch erwiesen werden. Er stützte sich allein auf Traditionen, die mit ihm selbst von gleicher Art und Würde waren und sich wie Ammenmährchen, von einer Generation zur andern, fortpflanzten.

Seit Jahrhunderten hatte sich, auf diese Weise, in Athen, durch alle Classen der Bürger, eine alte Sage erhalten: sie, die Athenienser, hätten ihren Ursprung zugleich mit der Sonne. Sie behaupteten unter den Menschen zu seyn, was die Heuschrecken unter den Thieren wären, nämlich Erstgeborne der Erde. Als ein sinnliches Zeichen ihres hochadeligen Ursprungs trugen sie in Gold gearbeitete Heuschrecken in den Haaren.

Eben so behaupteten sie: Ceres habe sie zuerst die Productions-Kraft und die Cultur der Erde kennen gelehrt. Sie erklärten sich für die ersten Besitzer der Eleusinischen Geheimnisse. Sie behaupteten, zuerst unter allen Griechen Künste und Wissenschaften gekannt und getrieben und, in ihren Schülern, ganz Griechenland Lehrer gegeben zu haben.

Auf ähnliche Voraussetzungen stützte sich ihr Anspruch auf den Ruhm der höchsten und entschiedenen Tapferkeit. Sie allein hatten, ihrer Behauptung nach, die Barbaren zurück getrieben, welche von Zeit zu Zeit Griechenland zu überströmen gedroht und versucht hätten.

Dies war die Grundlage des Patriotismus der Athenienser. Von diesem seltsamen und unbegrenzten National-Hochmuthe vermochten sich selbst die Gebildetsten unter ihnen nicht ganz frey zu machen. Man sieht, wie wenig der Staat und öffentliche Anstalten Antheil an der Erhaltung und Fortpflanzung desselben haben konnten. Ein zweckmäßiger Unterricht, ein veredelter, gehörig modificirter Gemeingeist, hätte ihn vertilgen und, statt dessen, ein reines und kräftiges Interesse, an dem Zwecke der bürgerlichen Verfassung und dem Staatswohle, allgemeiner machen müssen.

Zwar kann man nicht läugnen, daß ein gewisses Interesse dieser Art in diesem, wie in allen Griechischen Freystaaten, wahrgenommen wurde. Es gründete sich dasselbe auf die Idee von bürgerlicher Freyheit, welche in der Verfassung allerdings gegründet war und durch die

Vergleichung mit den Despotien in den meisten damahls bekannten Staaten stets neu belebt werden mußte.

Der Bürger Athens befand sich in derselben Täuschung, wie die Bürger anderer so genannter Freystaaten, tausend Jahre nach ihm. Diese Täuschung war zur National-Denkungsart geworden und pflanzte sich fort, wie diese. Verhältnisse, Sitten, Gebräuche, Traditionen, — nicht aber öffentliche, zweckmäßig eingerichtete Unterrichts- oder Erziehungs-Institute, beförderten dieselbe.

Die Denkreden, welche den in der Schlacht gebliebenen Helden öffentlich gehalten wurden, mußten das Feuer des Ehrgeizes in der jugendlichen Brust entzünden und die gewohnte Täuschung hierin nur zu leicht die heilige Flamme der Freyheit erkennen lassen. Die Lobpreisungen, welche bey dieser Gelegenheit dem Väterlande, der National-Freyheit, dem National-Verdienste, — ertheilt wurden, mußten eben so unvermeidlich ein Band zwischen dem Jünglinge und seinem Vaterlande knüpfen; das freylich der Ehrgeiz, im Unmuthe, über fehl geschlagene Unternehmungen und Plane, leicht wieder zerreißen konnte.

Wenn die Angelegenheiten des Staats die gewöhnlichsten und fast ausschließlichen Gegenstände der Unterredungen der Bürger, auf den öffentlichen Plätzen, bey ihren Gastmahlen waren; wenn jeder sich überzeugt hielt, daß er einen thätigen Antheil daran habe, es von ihm abhänge: wen er zu einem obrigkeitlichen Amte, zu einem Feldherrn ernennen; — ob er einen mächtig gewordenen Mitbürger stürzen, einen mit Ruhm bedeckten Feldherrn Landes verweisen wolle: so mußte dadurch nothwendig ein gewisser politisirender Geist allgemein werden und von den Erwachsenen auf die Jugend übergehen.

Von welcher Art indessen dieser politisirende Geist, diese Theilnahme an den Staatsangelegenheiten und Staatsgeschäften gewesen sey, und in wie fern er mit dem verglichen werden könne, was wir von einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat fordern und erwarten, lehrt uns die Geschichte dieses Staats und die Charakteristik eines Aristophanes und anderer Satiriker.

Sind nun die bisher vorgetragenen Bemerkungen in der Wahrheit gegründet, dann dür-

fen wir auch wohl die Behauptung wagen: daß sich die ganze Erziehung für den Staat bey den Athenienſern höchſtens auf den Unterricht in der Redekunſt beſchränkt habe. Indeſſen war auch der Unterricht zu dieſem Zwecke mehr Privat-Unterricht und, als ſolcher, eigentlich nur Unterricht für künftige Demagogen, nicht aber für ruhige und anſpruchloſe Bürger; beſonders in den untergeordneten Verhältniſſen des Staats. Man weiß, wie bald und wie völlig die edle Kunſt, für das Wohl des Staats Entſchließungen und Thaten zu erwecken, in die unedle Künſteley, den öffentlichen Willen den Planen des Ehrgeizes und der Selbſtſucht gemäß zu lenken, ausartete, und, wie dieſe, ihrer Natur gemäß, mehr zur Unterdrückung, als zur Beförderung der Bürgerfreyheit und des Staatswohls, angewandt wurde.

9.

Von den Athenienſern wenden wir uns nun zu den Lacedämoniern; der Völkerſchaft, welcher, nächſt jener, allerdings die meiſten Anſprüche auf politiſche Merkwürdigkeit eingeräumt werden müſſen. Auch finden ſich, in Betreff

des vorliegenden Gegenstandes, hier allerdings manche gesetzliche Formen, welche sich unsern Ideen, von einer Erziehung für den Staat, unter Allem, was wir bisher in dieser Hinsicht wahrgenommen haben, noch am meisten nähert. Gleichwohl dürfte sich, bey einer nähern Ansicht, auch hier manches in einer andern, weniger befriedigenden Gestalt, als auf den ersten Anblick und aus der Ferne her, darstellen.

Der Gesetzgeber Sparta's war von dem Grundsatze ausgegangen: die Kinder seyen Eigenthum des Staats, und zwar, — obwohl unter gewissen Bedingungen, — ein Eigenthum von entschiedenem und hohem Werthe. Diesen Grundsatz wendet er in seiner ganzen Ausdehnung an; so daß er durchaus kein Eigenthumsrecht der Aeltern anerkennt. Von der Stunde seiner Geburt an stand jeder künftige Staatsbürger unter der unmittelbaren Fürsorge des Staats und war durch dieselbe gegen jede unzweckmäßige und willkührliche Behandlung gesichert.

Wären jener Grundsatz und diese Maaßregel durch Aufklärung und Humanität gehörig modificirt, und hätte der Gesetzgeber den Zweck

des Staats und der Gesetzgebung im Allgemeinen richtig aufgefaßt; so würde man derselben unstreitig Beyfall geben, darin die Grundlage einer wahren und eigentlichen Erziehung für den Staat erkennen müssen. Allein gerade hier, in diesen wesentlichen Grundbedingungen, nimmt der Beobachter Mängel wahr, welche die Rohheit des Zeitalters verrathen, in welchem diese gesetzlichen Bestimmungen gegeben wurden, und zugleich die Einseitigkeit des Zwecks bezeichnen, welchen der Gesetzgeber ausschließlich dabey vor Augen hatte.

Keine auf richtigen Grundsätzen beruhende Staatsgewalt kann das Recht haben, die Rechte der Staats-Mitglieder, als sittlicher Wesen, ganz aufzuheben, oder nicht anzuerkennen, und sie bloß als Sache, oder Mittel zu einem vorgeschriebenen Zwecke, zu betrachten. Der Gesetzgeber Sparta's betrachtet seine Bürger und Bürgerinnen bloß als Zeugungs-Maschinen, schränkt das ganze eheliche Verhältniß allein hierauf ein, und bemächtigt sich jeder Art von Sorgfalt, so wie jedes Anrechts an dem Erzeugten.

Die Lacedämonische Constitution machte es einem jeden Jünglinge, der ein gewisses Alter

erreicht hatte, zur gesetzlichen Pflicht, sich zu verheurathen. Allein diese Verheurathung bestand in nichts weiter, als in der Vollziehung des Zeugungsgeschäfts. Der Jüngling wurde durch eine Unterhändlerinn in die Kammer seiner Erwählten geführt, wo diese im Dunkeln seiner harrte; wohnte ihr ehelich bey; und eilte dann wieder zu seinen Gespielen, mit denen er wie bisher noch eine Zeit lang, und zwar so lange, als die Ephoren es für gut fanden, lebte.

Auf diese Weise waren die jungen Eheleute oft Jahre lang verheurathet, ohne sich einander anders, als zu dem erwähnten Zwecke, auch nicht länger, als zu demselben erforderlich war, zu nahen, oder sonst die mindeste Gemeinschaft zu haben.

Mit eben so wenig Humanität war die Fürsorge bezeichnet, welche, nach der Vorschrift der Spartanischen Constitution, von dem Staate den Früchten dieser Ehen gewidmet werden mußte. Der Gesetzgeber wollte in seiner Menschen-Fabrik lauter ausgesuchte, vorzügliche Producte liefern; alles Fehlerhafte mußte daher ausgeschossen und jeder Ausschuß auf die Seite geworfen werden.

Für den Zweck Lykurgs hatten nur kräftige, gesunde Gliedmaßen, eine reiche körperliche Lebenskraft und Anlage zu Größe, Stärke und Gewandtheit, in dem Neugebornen einen Werth. Er wollte nicht bloß eine große Anzahl Bürger, sondern eine möglichst große Anzahl schöner, nerviger, alle andere an Muth und Körperkraft übertreffender, Bürger hervor bringen.

Darum ließ er dem weiblichen Geschlechte eine so sehr von den Sitten der übrigen Griechen und beynahe der ganzen damahligen Welt abweichende Erziehung geben. Um ihren Körper zu stärken, ihren Muth zu erheben, wurden die Mädchen ganz wie die Jünglinge und unter den Jünglingen erzogen und geübt. Sie kämpften nackend, vor den Augen der Jünglinge und mit den Jünglingen. Ihre Ideen waren, wie die der Jünglinge und Männer, auf Kampf und Krieg gerichtet. Anecdoten von Lacedämonierinnen, die ihre Kinder, ihre Gatten zu Kriegern bildeten und zum Kampfe und Siege anfeuerten, sind bekannt genug; aber höchst characteristisch für den Geist dieser Erziehung und der ganzen Staatsverfassung.

Alles war in derselben auf den Krieg berechnet; vornehmlich aber waren die Gesetze für die Erziehung, in ihrem ganzen Detail, dahin gerichtet: ein Heer von Kriegern zu bilden, das eine stete Ueberlegenheit über alle seine Feinde behaupten könnte.

Deßhalb wurde beyden Geschlechtern der Zeitpunct genau vorgeschrieben, in welchem sie sich verheurathen konnten und mußten. Deßhalb durften wohl gebildete und kräftige Jünglinge nur wohl gebildete und schön gewachsene Mädchen heurathen. Deßhalb ließ man den schwangern Frauen Bilder von Helden, Heroen und Göttern vorhalten, um dadurch ihre Phantasie zu erhitzen und durch diese wieder auf die Ausbildung des Embryo zu wirken.

Dahin zielte auch Alles ab, was mit dem Kinde gleich nach seiner Geburt gesetzmäßig vorgenommen werden mußte. War das Kind geboren, so wurde es in einen Schild gelegt und mit der Formel: ἢ τὰν ἢ ἐπὶ τὰν, *) seiner künftigen Bestimmung, als Krieger, der einzigen bürgerlichen Bestimmung in diesem Staate,

*) Mit diesem, oder auf diesem, (siegend oder todt.)

geweiht. Sodann wurde es in Wein gebadet, um seine Lebenskraft zu erprüfen.

Ueberstand es diese erste Probe, dann überlieferte es der Vater dem Staate, dem es von dem Augenblicke seiner Geburt angehörte. Der Vorsteher der Bürger=Abtheilung, zu welcher der Vater gehörte, untersuchte nun den körperlichen Zustand des neu gebornen Kindes und sprach das Urtheil über Leben oder Tod desselben. Fand er es gesund und von kräftigem Gliederbaue, dann wurde es in die Bürgerrolle eingetragen. Schien es ihm zu schwach, oder verkrüpelt, dann befahl er, es in die Felsenkluft am Taygetus zu werfen. Kein Vater wagte es, dagegen eine Vorstellung zu machen; keine Mutter verlor einen Seufzer, noch weniger eine Klage darüber.

10.

Die ganze Erziehung der zum Leben Bestimmten stand, von nun an, unter besonderer Aufsicht des Staats und geschah nach speciellen Vorschriften des Staats. Sie war darauf berechnet, die gesund und kräftig Gebornen auch gesund und kräftig zu erhalten und die jugend=

lichen Körper, gegen alle Eindrücke von außen, abzuhärten.

Bis ins zwölfte Jahr liefen daher die Knaben meistens gänzlich unbekleidet umher. Sie wurden nicht gesalbt, nicht einmahl gebadet. Blaue Flecken, Striemen und Wunden, an allen Theilen des Körpers, gereichten ihnen zur Ehre und zur Empfehlung. Nur in der rauhesten Jahreszeit war es ihnen erlaubt, eine leichte Bekleidung zu nehmen. Nach dem zwölften Jahre erhielten sie jährlich ein Oberkleid, auf Kosten des Staats.

Eben so wurden sie, auf Kosten des Staats, gespeiset und überhaupt ganz erhalten. Nahrungsmittel und Portion waren genau vorgeschrieben und auf eine möglichst frugale Diät berechnet.

Hierin, so wie in ihrer ganzen übrigen Behandlung, war die vollkommenste Gleichheit gesetzlich zur Grundlage gemacht. Knaben und Jünglinge lebten und schliefen, in öffentlichen Gebäuden, neben einander. Alle, ohne Unterschied, mußten sich ihre Lagerstätte selbst bereiten. Es war ihnen nichts verstattet, als Schilf, das sie sich am Ufer des Eurotas selbst sammel-

ten. Nur im strengsten Winter durften sie es mit einem Kraute vermischen, dem man eine erwärmende Kraft zuschrieb.

Die Spiele der Knaben, wie die Beschäftigungen der Jünglinge, waren ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben, und nicht minder ausschließlich darauf berechnet, den Körper auszubilden und abzuhärten. Man begnügte sich nicht, Schmerzen ertragen zu lehren; man wollte auch unempfindlich gegen Schmerzen machen, oder wenigstens durch den Ehrgeiz das Schmerzensgefühl betäuben. Die öffentlichen Geißelungen und die heroische Selbstverläugnung, welche die Knaben und Jünglinge bey dieser und ähnlichen Gelegenheiten bewiesen, sind bekannt, und zeigen, wie weit man es hierin gebracht hatte.

In keiner der übrigen Anordnungen des Lacedämonischen Gesetzgebers, für die Erziehung, verkennt man den Zweck der Bildung kräftiger, geübter, denen anderer Nationen und Völkerschaften entschieden überlegener Krieger. Bey den Lacedämoniern wurden daher die gymnastischen Uebungen noch höher gehalten, noch planmäßiger betrieben, als bey den Atheniensern und übrigen Griechen. Bey ihnen machten sie beynahe den ganzen öffentlichen Unterricht aus.

Alle Uebungen, welche hier angestellt wurden, waren auf die Erhöhung und Benutzung der körperlichen Stärke berechnet. Wenn man in Athen und andern Städten nach und nach allerley Kunstgriffe in die Gymnastik aufnahm, so hielt man diese zu Sparta, als verächtliche Behelfe, stets aus dem gymnastischen Unterrichte entfernt.

Durch diese im Streite überwunden zu seyn, achtete man eben so wenig für beschimpfend, als man es jetzt für beschimpfend hält, von einem feinen und geübten Betrüger überlistet zu werden. Es ist nur durch Kunstgriffe geschehen; sagte Lysander kalt und ruhig, als man ihn verwundernd fragte: wie er von dem Athenienser Charon habe besiegt werden können.

Die Uebungen, welche, als die vorzüglichsten, zu Sparta hauptsächlich betrieben wurden, bestanden in Laufen, Werfen, Springen, Tanzen, Ringen und dem Faustkampfe. Sie wurden in den Gymnasien, unter steter Aufsicht der Gymnasiarchen, angestellt. Für die Gymnasien und die Uebungen in denselben waren Gesetze entworfen und die Gymnasiarchen verpflichtet, dieselben mit aller Strenge und nach den unver-

bräuchlichen Grundsätzen der Gleichheit zur Ausübung zu bringen.

Mit diesen Uebungen standen in der genauesten Verbindung die Uebungen in den Waffen, oder die Tactik. War durch den Schulunterricht der Grund gelegt, dann wurden größere Waffenkämpfe von den Jünglingen angestellt.

Unter diesen waren die Kämpfe bey der Insel Euripus die gewöhnlichsten und merkwürdigsten. Sie bestanden in einem Angriffs- und Vertheidigungskampfe, auf den Brücken, die zu dieser Insel führten. Diese Spiele wurden meistens sehr ernstlich betrieben und brachten nicht selten Verwundung, ja selbst Lebensgefahr, besonders bey einem Sturze von der Brücke, zuwege.

Als eine Vorbereitung für den Krieg betrachtete man ebenfalls die Jagd. Die Jünglinge wurden daher vom Staate veranlaßt und gleichsam verpflichtet, dieselbe zu besuchen. Der bessere Theil ihrer Nahrung bestand aus dem, was sie erjagten. Sie fiel sehr kärglich aus, wenn sie nichts für dieselbe lieferten. Die Bekämpfung der Raubthiere wurde, als ein Beweis von Stärke und Muth, auch mit Ehre und Ruhm belohnt.

Ungern erwähnen wir nun noch einer, den Spartanern ganz eigenthümlichen, Barbarey, als eines Theils ihrer Erziehung für den Staat.

So unmenschlich und verabscheuungswürdig sie ist; so characteristisch ist sie auch, für die Beurtheilung des Cultur-Zustandes dieses Volks überhaupt und der Begriffe seines Gesetzgebers und dessen Nachfolger, von dem Zwecke des Staats und einer Erziehung für denselben. Man wird leicht errathen, daß wir hier die berüchtigte Kryptia, oder Heloten-Jagd, im Gedächtnisse haben; und wir dürfen derselben ohne Zweifel nur erwähnen, um unser Urtheil hinlänglich zu rechtfertigen.

Die Ephoren, oder Jugend-Aufseher, suchten die Beherztesten unter den Jünglingen aus, bewaffneten sie mit einem Dolche und sandten sie, bey einbrechender Nacht, auf das Land, wo die Heloten, oder Leibeignen der Spartaner, zerstreut wohnten, um für die müßigen Bewohner der Stadt das Feld zu bauen. Die Ausgesandten hielten sich versteckt, überfielen dann die wehrlosen Heloten, bey ihren Arbeiten, in ihren Häusern, beraubten, tödteten sie. Wer sich der meisten Heldenthaten dieser Art, bey seiner Rückkehr, rüh-

men konnte, hatte eine hohe Auszeichnung und allgemeinen Beyfall zu erwarten. Auf diese Weise bahnte man sich sogar den Weg zu den höchsten Ehrenstellen im Staate.

Man hat sich vergebens bemüht, die Spartanische Gesetzgebung und Regierung von dieser Abscheulichkeit zu reinigen. Man muß erst alle historische Wahrheit vernichten, wenn man die Zeugnisse für dieselbe und mit ihnen die Anklage der höchsten Rohheit und Barbarey entkräften will.

11.

Schon hieraus läßt sich eben nicht viel Günstiges, in Betreff der Sorge für die moralische Erziehung unter diesem ausgezeichneten Volke, schließen. Daß die Spartanischen Jünglinge die Erlaubniß hatten, zu stehlen, und nur dann Mißbilligung und Strafe erwarten durften, wenn sie sich ertappen ließen, ist bekannt, und wenig fähig, ein nachtheiliges Vorurtheil gegen diesen Theil der Spartanischen Erziehung zu entkräften. Indessen würde es auch unbillig seyn, sich durch diese Data allein bestimmen zu lassen. Es wird daher darauf ankommen, welches Resultat aus einer genauern Prüfung hervor gehen dürfte.

Als Resultat erkennen wir im Allgemeinen Folgendes. Die ganze Erziehung zur Sittlichkeit war bey den Spartanern nichts weiter, als eine strenge militärische Disciplin, die weit davon entfernt blieb, sittliche Grundsätze oder Gefühle zu erwecken oder zu befestigen.

Der Pädonome, Aufseher oder Ober-Hofmeister der Jünglinge, hatte eine gesetzlich bestimmte, unbeschränkte Gewalt über dieselben Er strafte nach Gutbefinden, und hatte deßhalb stets einige Jünglinge, mit Geißeln versehen, in seiner Begleitung, um nöthigen Falls sogleich zur Execution schreiten zu können.

Das ganze Corps der Jünglinge und Knaben war in mehrere Abtheilungen oder Rotten gesondert, und jeder ein Unter-Aufseher, unter den Jünglingen selbst, Iren genannt, vorgesetzt.

Diesem Iren waren die übrigen auf das strengste subordinirt. Sie mußten ihm aufwarten, auf seinen Befehl mancherley, selbst niedrige Arbeiten, verrichten, oder jagen, stehlen, und besonders auf diese Weise Victualien für ihren Tisch herbey zu schaffen suchen.

Ueber die Rotte, welcher er vorgesetzt war, übte der Iren ein völliges Richter- und Straf-

amt aus. Von ihm durfte nicht an den Pädonomen, noch weniger an eine andere Obrigkeit appellirt werden. Allein der Iren mußte sich gefallen lassen, daß der Pädonome ihn, über die Ausübung seines Richter- und Strafamts, zur Rechenschaft zog. So oft es diesem gefiel, mußte er, in seiner Gegenwart, seine Urtheile fällen, die Strafen austheilen lassen. Fand der Pädonome, daß der Iren nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit verfuhr, so wurde sein Urtheil zwar nicht cassirt, er aber, in der Stille, für sein Versehen, nicht weniger strenge, als seine Untergebenen für die ihrigen, gezüchtigt.

Wenn dies eine schickliche Vorbereitung zu einer strengen militärischen Subordination seyn mochte; so darf man doch auch wohl nicht erst darthun, wie wenig daraus eigentliche sittliche und Bürgertugenden hervorgehen konnten. Auch kannte man, in diesem Staate, keine sittliche Tugend, als Ehrerbietung gegen die erwachsenen Bürger; in deren jedem ein jeder Jüngling und Knabe seinen Vater ehren mußte, weil er als ein Sohn des Staats betrachtet wurde. Als Bürgertugenden schätzte man nur Muth und Gewandtheit, sich für das Vaterland zu schlagen.

Durch Cultur des Geistes konnte keine Cultur der Sitten bey dieser Völkerschaft bewirkt werden; denn Unwissenheit, Verachtung und Entfernung aller Art von wissenschaftlichen Kenntnissen, war bey ihnen constitutionsmäßig, und die Erhaltung derselben eins von den Grundgesetzen dieser, allein auf kriegerische Rohheit berechneten, Staatsverfassung.

In Lacedämon herrschte diejenige Verachtung der Wissenschaften und jeder Art von Kenntnissen, welche zu allen Zeiten unter bloß kriegerischen Völkern und in bloß militärischen Verbindungen bemerkt worden ist.

Wie unter den Rittern und Streitern des Mittelalters, so war es auch unter den Bürgern Sparta's beynahe zur Seltenheit geworden, lesen und schreiben zu können. Fabelhafte Erzählungen, von ihren Göttern und Heroen, die sich von Generation zu Generation fortpflanzten und sich doch auch meistens nur auf die Ermunterung zu Kriegsthaten bezogen, waren das Einzige, was man der Jugend mitzutheilen für die Mühe lohnend hielt.

In Sparta gab es nicht, wie in Athen und den übrigen Städten Griechenlands, öffentliche

Institute, zum Unterrichte in der Grammatik, Rhetorik und den übrigen damahls cultivirten Wissenschaften. Nie hat sich ein Philosoph oder ein Sophist, um ein Privat-Institut zu errichten, dort niedergelassen, oder niederlassen dürfen. Bedurfte man eines Gelehrten, Künstlers, oder Redners, so verschrieb man ihn, aus einer andern Stadt Griechenlands, und entfernte ihn wieder, so bald man seiner Dienste nicht mehr bedurfte.

Der Verfasser der Lacedämonischen Constitution hielt die Erlernung nützlicher Kenntnisse für Schwächungsmittel des kriegerischen Muths, und verbannte sie daher aus seinem militärischen Staate. Seinen Vorgesetzten unbedingt gehorchen, jede Art der Mühseligkeiten, selbst die härtesten Entbehrungen und körperlichen Schmerzen, gelassen ertragen, und in der Schlacht, Mann gegen Mann, seinen Platz zu behaupten, oder zu sterben; das war das einzige Wissen und Können, worauf der Lacedämonier einen Werth legte und wodurch er sich, unter seinem Volke, Achtung und Auszeichnung zu verschaffen im Stande war.

Bey dieser Geringschätzung der Wissenschaften wird man von selbst voraus setzen, daß die Künste kein besseres Schicksal haben konnten.

Der Gesetzgeber hatte jede Art der Beschäftigung entfernt, wodurch der Bürger Sparta's von seiner kriegerischen Bestimmung abgezogen, an mehrere sinnliche Bedürfnisse gewöhnt, oder wohl gar zu einer gewissen Verweichlichung veranlaßt werden konnte.

Kein Lacedämonier lernte und trieb daher ein Handwerk oder irgend eine Erwerbsbeschäftigung. Von den schönen Künsten war allein die Musik geduldet, und auch diese nur als ein Mittel, den Kriegsmuth zu wecken, oder auch, nöthigen Falls, eine zu rasche Schlachtbegierde zu mäßigen.

Um die Herrschaft der Unwissenheit und Rohheit möglichst zu sichern, hatte der Gesetzgeber allen Zusammenhang mit den übrigen Staaten Griechenlands untersagt. Kein Spartanischer Jüngling durfte fremde Länder besuchen; kein Fremder ohne Erlaubniß nach Sparta kommen. Diese Erlaubniß wurde nur sehr sparsam und stets nur auf kurze Zeit ertheilt, und selten über die einmahl gegebene Bestimmung verlängert.

Unstreitig konnten diese Gesetze, zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der Rohheit und Unwissenheit, in einem so kleinen Staate und

bey dieser ganzen Verfassung mit sicherm Erfolge, eine Zeit lang wenigstens, zur Ausführung gebracht werden. Endlich aber mußten sie doch, wie alles Uebrige, die Wirkungen des Zeitenwechsels und die unwiderstehliche Gewalt der empor strebenden Geisteskräfte empfinden. Einzelne Nahmen Lacedämonischer Bürger, welche durch Producte des Geistes auf die Nachwelt gekommen sind, beweisen, daß die Cultur des übrigen Griechenlands, trotz jeder entgegen strebenden Anordnung, doch endlich auch in diese rohe Kriegshorde einigen Eingang gefunden habe. So viel muß man übrigens den Anordnungen Lykurgs für die Erziehung zugestehen, daß sie seinem Zwecke und dem Geiste der Zeit, in welcher sie gemacht wurden, entsprachen. Sie waren nicht nur fähig, Krieger zu bilden, wie die damahlige Kriegskunst ihrer bedurfte; sondern sie bildeten und erhielten auch einen Corporations-Geist, welcher in einem solchen Staate die Stelle eines reinen und edeln Patriotismus allerdings ersetzen konnte.

Der Patriotismus des Spartaners war, wie die Vaterlandsliebe der Griechen überhaupt und jeder einzelnen Völkerschaft dieser Nation insbesondere, in Verachtung alles dessen, was

nicht Spartanisch hieß, gegründet. Diese Gesinnung pflanzte sich jedoch, ohne öffentliche Institute, als National-Geist, von Generation zu Generation fort. Sie war ein Product der ganzen Erziehung für den Staat, ohne daß dieselbe geradezu auf die Erzeugung derselben hinarbeitete.

In den Gesetzen des Staats wurde allerdings ein zwar auch nur gelegentlicher, aber doch etwas mehr methodischer Unterricht ertheilt. Die Gesetze, die gesetzmäßig nie aufgeschrieben werden durften, wurden von einer Generation der andern mündlich überliefert. Um dies zu erleichtern, waren sie in Verse gebracht und wurden von Zeit zu Zeit abgesungen. Auch pflegte man die Schrift des Dikearchus, über die Spartanische Staatsverfassung, jährlich, in Gegenwart der erwachsenen Jugend vorzulesen. Nie aber durfte sich ein Jüngling ein Urtheil über ein Gesetz erlauben. Sie wurden ihnen als göttliche Vorschriften überantwortet und ein schweigendes unbedingtes Gehorchen wurde von ihnen erwartet und verlangt; das Gegentheil als ein strafwürdiges Verbrechen geahndet.

War das Verhältniß zwischen Liebhaber und Geliebten in Sparta wirklich so rein, als es

uns Aelian und Plutarch schildern; so darf man allerdings annehmen, daß es auch einen wesentlichen Einfluß auf das gehabt habe, was man in Sparta Bürgertugenden nannte. Daß der Gesetzgeber sich eine solche Wirkung davon versprochen habe, darf wohl nicht bezweifelt werden. Er hatte es einem jeden Bürger zur Pflicht gemacht, einen Geliebten zu haben und für die Bildung und Besserung desselben thätig zu seyn. Er ging hierin so weit, daß er den Liebhaber für die Vergehungen des Geliebten verantwortlich machte und jenem die Strafe auferlegte, welche dieser verwirkt hatte; daß er Strafe für solche Bürger bestimmte, die keine Geliebten hatten, also für die Bildung der Jugend unthätig blieben.

Wenn man in Athen nur die schönen Jünglinge zu den Geliebten auswählte, so wich das Spartanische Gesetz der Verfassung und des Herkommens auch hierin wesentlich ab. Dort gab man vor, in dem schönen Körper eine schöne Seele zu suchen und für die Veredlung dieser vorzüglich thätig zu seyn. Hier sollte man sich besonders derer annehmen, welche moralisch und physisch von der Natur vernachlässigt schienen, also vor andern einer Unterstützung bedurften.

Auf die Ausartung dieses Verhältnisses waren die Strafen der Exilirung und des Todes gesetzt; auch andere Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Gleichwohl finden sich Spuren genug, welche bezweifeln lassen, daß diese Anordnungen ihren Zweck, wenigstens für die Dauer, erreicht haben.

Abgesehen indessen auch hiervon; so ist aus der Cultur-Geschichte dieser Völkerschaft klar genug, daß auch durch diese öffentliche Verfügung, wenn sie auf die Bildung der Jugend wirkte, doch für die Erziehung, nach allgemeinen und richtigen Begriffen überhaupt und für eine zweckmäßige Erziehung für den Staat insbesondere, nichts geschah und geschehen konnte. Die Bestrebung der Liebhaber beschränkte sich gesetzlich allein auf die Entwickelung kriegerischer Talente und Tugenden. Muth und Ausdauer im Kampfe, Beharrlichkeit in der Ertragung, strenge Fügung in die Verhältnisse der Subordination, — dies waren die Eigenschaften, auf welche bekanntlich bey einem Lacedämonischen Bürger vorzüglich und fast ausschließlich Werth gelegt wurde. Wie sollte ein Liebhaber darauf verfallen, andere in seinem Geliebten zu erwecken, als er selbst kannte und zu schätzen im Stande war?

12.

Wenn wir nun, nach diesem Ueberblicke dessen, was von den Atheniensern und Lacedämoniern für die Erziehung geschah, in demselben unsre Forderungen keinesweges befriedigt finden; so müssen wir doch gestehen, daß, besonders von den Letztern, mehr geleistet ist, als von irgend einem Volke des Alterthums vor- und nachher. Selbst die Römer, die doch nur auf das fortbauen durften, was sie bey den Griechen vorfanden, machen hiervon keine Ausnahme. Sie blieben hierin, wie in allen übrigen, die Tapferkeit und Kriegskunst allein ausgenommen, hinter ihren Lehrern, den Griechen, offenbar und beträchtlich zurück.

Es ist mehrmahls bemerkt worden, daß die Erziehung für den Staat sich nach dem Begriffe vom Staate und nach den Staatsformen modificire. Nur mit ihnen kann sie entstehen, mit ihnen Form und Festigkeit erhalten. Mit ihnen muß sie schwanken, ins Vage sich verlieren, gänzlich zu Grunde gehen, und aus den Vorstellungen, wie aus der Wirklichkeit, verschwinden.

In dem Römischen Staate ist der Begriff vom Staate, so wie die Formen des Staats,

nie zu einer solchen vollendeten Bestimmung gediehen; nie so allgemein und hell erkannt worden, als in den Griechischen. Ein nothgedrungener Verein, zur Beschützung gegen die feindlichen Angriffe anderer Horden, gab dem Römischen Staate sein Daseyn und seine ursprüngliche zufällige Form. Aeußere und innere Begebenheiten, zum Theil Folgen jener unbestimmten Staatsform, Bestrebungen egoistischer Triebe, durch sie veranlaßt und begünstigt, verwandelten die Monarchie in eine Republik; und, beynahe ein halbes Jahrtausend später, wieder die Republik in eine Monarchie. Nie erhielt dieser, ins Unermeßliche sich vergrößernde, Staat eine sichere und hinlänglich bestimmte Form, eine vollendete, auf allgemeine und sichere Bestimmungen und Verträge begründete, Constitution.

In keiner Epoche der Geschichte des Römischen Reichs wurden richtige und ausgebildete Begriffe, vom Zwecke des Staats und den Rechten und Pflichten eines Römischen Bürgers, allgemein gemacht. Als man anfing, darüber zu speculiren, war dieses Verhältniß beynahe gänzlich aufgelös't; der Römische Bürger zu einem Despoten-Unterthan herab gesunken.

Die Machthaber, wie die Bürger dieses Staats, hatten zu keiner Zeit ihre Vorstellungen über diese höchst wichtigen Gegenstände geordnet und zu ordnen Gelegenheit und Muße gehabt.

Ursprünglich traten sie in Verbindung, um sich zu vertheidigen und ihre Subsistenz zu sichern. In der Folge wollten sie erobern und unterjochen, und endlich sich bereichern und ihren Reichthum genießen.

Jetzt ließen sie sich tyrannisiren und tyrannisirten wieder; bis sie, ganz in Verweichlichung und Wollüste versunken, nur allein für den Augenblick lebten und nicht einmahl so viel Energie mehr behielten, als erforderlich war, um selbst diese Genüsse mit Geschmack zu ordnen und durch Mäßigung dauernder zu machen.

Ueberblickt man die Geschichte dieses Staats, so findet sich, daß Kampf Roms mit andern Nationen, und Kampf der Aristokraten mit dem Volke den bey weitem größten und schönsten Theil der Geschichte dieses merkwürdigen, aber gewiß höchst unvollkommenen und unausgebildeten, Staats ausfüllt. Die Unterjochung beyder Theile gab den guten Köpfen erst Muße und

Gelegenheit, über Staat, Staatszweck, über Bürgerbestimmung und Bürgertugend nachzudenken.

Diese Ideen in Umlauf zu bringen und wirksam werden zu lassen, war es zu spät. Als es Zeit gewesen wäre, dachte niemand daran; und hätte jemand daran gedacht, er würde nicht durchgedrungen seyn. Wo keine Gleichheit ist, kann auch nie Einheit seyn; und wo keine Einheit ist, kann keine gemeinsame Wirksamkeit, zu gemeinsamen Zwecken, gedeihen.

In den ältesten Zeiten war hier, wie unter allen Nationen, Rohheit der herrschende Character. Späterhin traten egoistische Leidenschaften, der Corporationen und Individuen, an ihre Stelle. Fast fortwährend wurde durch diese eine innere Gährung unterhalten, welche nur durch kriegerische Unternehmungen niedergeschlagen werden konnte. Diese Zwischenspiele hinderten gleichwohl nicht, daß sich die verschiedenen Volksclassen und ihre verschiedenen Zwecke nicht immer mehr sonderten und durchkreuzten.

Nie hat in einem Staate die große Menschenmasse, welche man Volk nennt, eine verächtlichere Rolle gespielt, nie den Nahmen von

Bürgern, auf welche sie so stolz war, weniger verdient, als in Rom, — in der schönsten Zeit seines Glanzes. In einer reinen Despotie, wo das Volk durch Gewaltzwang in Unterjochung und Sclaverey erhalten wird, erscheint es nur als ein Gegenstand des Mitleidens und der Theilnehmung. In Rom aber, wo es Ansprüche auf Bürgerrechte, sogar auf einen Antheil der Staatsverwaltung machte; vielleicht, — in einem gewissen Zeitraume wenigstens, — wo nicht allein, doch hauptsächlich zu regieren wähnte; — wo jeder müßige und hungernde Schmarotzer, eines reichen Patriciers, in sich einen Beherrscher der Welt erkannte: da kann der traurige Zustand des Volks diese Gefühle nicht erwecken, wenigstens nicht unvermischt und dauernd erhalten.

Nichts ist verächtlicher, aber nichts zeugt auch mehr von einer gänzlichen Vernachlässigung jeder Art öffentlicher Erziehung, als ein müßiger, liederlicher, hochmüthiger Pöbel; und Aristokraten, die kriechen, um zu herrschen, und tyrannisiren, so bald sie herrschen.

Wie war der Zustand des Römischen Volks; als Tiberius Gracchus, in seiner bekann-

ten Rede für das agrarische Gesetz, ihm denselben vor die Augen hielt!

Nie sind Volksunterdrückung und Volkselend mit stärkern Zügen gezeichnet worden. Ist dieses Gemählde treu; so sind Volksunterdrückung und Volkselend nie weiter gegangen. Die Wirkung, die es hervor brachte, ist wohl der gültigste Beweis für seine innere Wahrheit. Uebertreibungen machen keinen Eindruck, und liefern denen selbst die Vertheidigungswaffen in die Hand, gegen welche sie gerichtet sind.

Explosionen, als diese Rede hervor brachte, konnten für die Herrscher keine Aufmunterung werden, durch Beförderung des Unterrichts und der Bildung, die Einsicht der Unterdrückung und das Gefühl des Elendes, bey der Masse der Bürger, zu befördern. Konnte man den Ueberrest ihres Selbstgefühls vernichten, man mußte dahin arbeiten. Täuschung wird angewandt, wo Gewaltthätigkeit nicht hinreicht oder ihre Wirkung verfehlen würde. Egoismus und Herrschsucht sind eben so niederträchtig, als sie hochmüthig und anmaßend sind. Der stolze Patricier erbettelte die Stimmen des Volks, das er verachtete und mißhandelte. Er ver-

schwendete Schmeicheleyen und Geschenke, um seine Zwecke zu erreichen. Er bestärkte, durch alle Arten von Niederträchtigkeit, das Volk in seinem sinnlosen Hochmuthe, um, durch die Gunst desselben, die egoistischen Zwecke anderer Aristokraten zu hindern, sich durch dieselbe gegen die Mitwerbung anderer zu sichern.

Diese Mittel zur Erreichung aristokratischer Zwecke waren zugleich Mittel zur immer tiefern Herabwürdigung des Römischen Volks. Bald kam es dahin, daß es nichts mehr begehrte, als panem et Circenses. Durch die Stillung seines Hungers und durch die Befriedigung seiner Schauspiel-Begierde war es zu allem zu bewegen. Wer die Geschichte kennt, weiß, welche große Zwecke durch diese Mittel erreicht wurden und wohin es mit der Römischen Freyheit, mit dem ganzen Römischen Staate, auf diesem Wege endlich gedieh.

Man hat die Römischen Tugenden gerühmt; wie hat man dabey die Laster, welche in diesem Staate mit jenen zu allen Zeiten Hand in Hand gegangen sind, ganz übersehen können? Wo ist die Geschichte eines Volks, welche schaudervollere Beyspiele von Grausamkeit und Sit-

tenlosigkeit aufstellt, als die Geschichte des Römischen? Daß sich dieselben nicht zu allen Zeiten und auf gleiche Weise empörend darbieten, kann unsre Aeußerung nicht entkräften. Bestätigen aber kann sie die Beobachtung, daß sich die auffallendsten Beweise von beyden gerade zu den Zeiten ergeben, in welchen man diesem Volke die schönste und allgemeinste Cultur zuschreibt.

Nimmt man nun diesen Standpunct, um sich nach Anordnungen für die Erziehung umzusehen; so kann man wohl schon von vorn herein nicht viel Tröstliches erwarten. Wie kann die Erziehung in einem Staate zu den Gegenständen der Cultur und der öffentlichen Aufmerksamkeit gehören, in welchem Grausamkeit im Kriege und Sittenlosigkeit im Frieden den höchsten Grad erreicht haben? Wie sollen Begriffe von einer Erziehung für den Staat entstehen, wo man überhaupt für den Werth der Erziehung keinen Sinn hat und den Zweck des Staats verkennt?

Der Reichthum, welcher in andern Staaten die Industrie weckt und, durch Erwerbung eines selbstständigen Vermögens, die niedern

Volksclassen empor hebt und in ein angemesseneres und vortheilhafteres Verhältniß zum Staate setzt, vernichtete hier vollends jede Erwerbsthätigkeit und vollendete die Erniedrigung des Volks.

Der Reichthum der Römischen Magnaten war nicht auf dem Wege des Fleißes und der Geschicklichkeit, sondern durch Gewalt und Raub im Kriege gewonnen. Er hatte sich in den Händen einiger Weniger concentrirt. Die ganze große Masse des Volks war dadurch in einen Zustand der Abhängigkeit von diesen gesetzt, den selbst der unbeschränkteste Gewaltszwang, in dem Grade und der Allgemeinheit, kaum zu bewirken und zu erhalten vermag.

In dem ganzen ungeheuern Rom, unter den Hundert-tausenden von Römischen Bürgern, die sich in den Gassen und auf den öffentlichen Plätzen dieser Hauptstadt der größten und mächtigsten Republik aller Zeiten drängten, berechnet selbst Cicero nicht über zwey tausend, qui rem haberent. Diese kleine Anzahl hatte, seiner Aeußerung nach, omnes omnium nationum pecunias verschlungen. Wie viel waren nun wieder unter dieser kleinen Anzahl,

welche, in dem damahligen Sinne dieses Ausdrucks, reich genannt zu werden verdienten?

Mit den Schätzen anderer Staaten waren auch Schaaren von Sclaven nach Rom und in die Provinzial-Städte geschleppt, und dadurch war der kleine Ueberrest von Erwerbsthätigkeit, welcher noch Statt gefunden hatte, vollends vertilgt. Die Reichen unterhielten ganze Schaaren von Sclaven und vereinigten in denselben alle Arten von Erwerbsarbeit, jede Kunst und Geschicklichkeit. Durch sie wurden alle Bedürfnisse, auch die des unersättlichsten Luxus, befriedigt.

Die Sclaven bebaueten die unermeßlichen Strecken ihrer Land-Grundstück-Besitzungen. Die Sclaven verrichteten jede Art der Verarbeitung, so wie jede Art der Dienstleistung. Jedes bürgerliche Gewerbe wurde dadurch nach und nach aus der Gesellschaft der freyen Menschen abgeleitet. Bald fand es der Römische Bürger unter seiner Würde, irgend eine Erwerbsbeschäftigung zu treiben, wenn er auch Gelegenheit dazu gehabt hätte. Er fand es anständiger, müßig zu gehen und zu hungern, oder zu schmarotzen, als sich einer Industrie-

Beschäftigung zu ergeben und im Schweiße sei- nes Angesichts sein eignes Brod zu essen.

So war es in Rom zu der Zeit seines höch- sten Glanzes; zu der Zeit, als es sich die Beherr- scherinn des Erdkreises nannte. Auf diese Höhe hatte sich die Republik durch fünf hundert Jah- re beynahe ununterbrochen fortgesetzte Kriege empor geschwungen. Die kleinen Zwischenzeiten der Waffenruhe waren durch innere Kämpfe aus- gefüllt. Woher sollte man damahls Zeit neh- men, auf Einrichtungen, wie sie eine zweck- mäßige Erziehung fordert, zu denken? Woher sollte man jetzt Aufmerksamkeit und Zeit dazu nehmen, da der kleine Theil der Herrscher nur darauf dachte, in der sinn- und geschmacklose- sten Ueppigkeit seine Schätze zu verschwenden, um einen großen Theil von sich abhängig zu er- halten? Die Republik war auf eine so schwin- delnde Höhe erhoben, daß sie in jedem Augen- blicke Gefahr lief, in den Abgrund der Des- potie gestürzt zu werden, an dessen Rande sie sich bisher kaum nur schwankend erhielt. Nur Wenige ahneten die Gefahr; noch Wenigere faßten die Idee, ihr entgegen zu arbeiten. Ver- suche konnten nur Verderben auf die Häupter

derer laden, welche es wagten, die stürzende Masse aufhalten zu wollen.

Die Volksmasse war es selbst, welche diesen Sturz bereitete und beförderte. Einzelne Demagogen, welche, durch Unterjochung der Aristokraten, ihren Despotismus zu gründen suchten, fanden in diesen republikanischen Bürgern bereitwillige Sclaven, die, für eine gute Mahlzeit, einige Schauspiele und ein Almosen an Getreide oder Geld, die Verfassung vernichteten, in welcher sie sich bisher, als Beherrscher aller Welttheile, groß gefühlt hatten.

Auf diese Weise wurde das, ohnehin nie hinlänglich fest bestimmte, bürgerliche Verhältniß nach und nach mehr verschoben und endlich durch die Bürger selbst völlig aufgelös't. Die einzelnen Aristokraten, die sich zu Despoten erhoben hatten oder erheben wollten, bedurften stehender Heere, um sich in dem Besitze ihrer, durch militärische Gewalt usurpirten, Macht zu erhalten.

Der Römische Bürger, der bis dahin ein Schmarotzer der Großen gewesen war, wurde nun ein Söldner dessen, der ihn unterhalten hatte, bis er ihn brauchte. So gelangten die Herrscher, durch die immer tiefere Erniedri-

gung der Bürger, zu dem Grade von Despotismus, dessen Wahnsinn eben so in Erstaunen setzt als empört, und der, in Verbindung mit der fortschreitenden Sittenlosigkeit und Verweichlichung, den mächtigsten Staat des Erdbodens seinem völligen Untergange zuführte.

13.

Schon an diesem Ueberblicke des Römischen Staats dürfte es genügen, um über das, was für die Erziehung, besonders in Hinsicht auf den Staatszweck, in demselben geschah, ein Urtheil zu fällen. Indessen sey es uns vergönnt, dem, was nicht geschah und geschehen konnte, gegen über, in eben so gedrängter Kürze aufzustellen: was vom Staate für den Staat in dieser Hinsicht wirklich geschah.

In keiner Epoche der Römischen Geschichte findet sich, daß dieser Staat die Erziehung als einen Gegenstand einer ernstlichen und positiven Fürsorge betrachtet und zweckmäßige und genugthuende Veranstaltungen dahin getroffen hätte. Was geschah, war die Privat-Sache der Aeltern und die Wirkung der Sitte. Es richtete sich nach den Sitten, dem Grade der Cultur und der Modification der Staatsverhältnisse.

Bey der unbeschränkten Gewalt, welche die Gesetze den Vätern über ihre Kinder einräumten, hätte wenig zu einer zweckmäßigen Erziehung vom Staate geschehen können, wenn man auch Zeit gehabt hätte, daran zu denken; und Sinn und Bestrebung, um es zur Ausführung zu befördern. War dem Vater in Rom nicht so völlig, wie in Athen, überlassen: ob er sein neu gebornes Kind zum Leben oder Tode bestimmen wollte; so war er dort doch nur sehr wenig beschränkter, als hier. Es war gesetzlich, daß jeder Vater die Söhne, und wenigstens die älteste der Töchter, die ihm ehelich geboren wurden, auferziehen mußte. Allein diese Verpflichtung war auch dahin modificirt, daß er nur die gesunden und unverkrüppelten unter den Söhnen auferziehen durfte. Keine hinlängliche Aufsicht, von Seiten des Staats, sicherte dieses Gesetz gegen Mißbrauch. Die, welche ursprünglich bestellt war, hatte das Gesetz der zehn Tafeln, als die väterliche Gewalt zu sehr beschränkend, aufgehoben.

Erst dann, wenn der Vater das ihm geborne Kind angenommen und sich zur Auferziehung desselben entschlossen hatte, war er gehal-

ten, dem Staate von der Geburt desselben Anzeige zu thun. Es wurde dann, in den frühern Zeiten der Mutter, späterhin einer Amme, überliefert, um ihm die erste Pflege und Erziehung zu geben.

Die menschlicher erzogene und gebildetere Römische Mutter war in der Epoche, in der sie noch Glück und Ruhm in der Erziehung ihrer Kinder fand, auch fähiger hierzu, als die unwissende, höchst uncultivirte Griechinn. Man kann annehmen, daß sie, wie sie die körperliche Gesundheit und Kraft begründete, auch den ersten Keim sittlicher und bürgerlicher Tugenden in ihrem Zöglinge weckte. Hieran nahm übrigens der Staat keinen Antheil. Es geschah ohne seine Mitwirkung, wie ohne seine Verordnung. Es war durch Sitte entstanden, und verlor sich auch mit der Sitte wieder.

In Rom war es eine völlig fremde Vorstellung, Kinder als Eigenthum des Staats zu betrachten und bey dem Staate eine Verpflichtung für den Unterricht und die Erziehung derselben voraus zu setzen. Auch läßt sich dies mit einer Gesetzgebung nicht füglich vereinigen, welche den Vätern völlig freye Gewalt läßt, ihre

Kinder zu tödten, zu verkaufen, an andere abzutreten; überhaupt, so bald und in wie fern es ihnen gefiel, sie, gleich den Sclaven, als Theile ihres Sacheigenthums zu behandeln.

An öffentlichen, von dem Staate eingerichteten, Unterrichts-Instituten finden sich nur Elementar-Schulen; in welchen bloß allgemeine Vorkenntnisse, ohne besondere Beziehung auf das künftige staatsbürgerliche Verhältniß, mitgetheilt wurden.

In der Folge fanden die Söhne der Aristokraten, für ihre aristokratische Bestimmung, nöthig, die Beredtsamkeit zu studiren.

Bey der nähern Bekanntschaft mit den Griechen veranlaßte jenes Bedürfniß eine nähere Kenntniß der Griechischen Sprache und Litteratur überhaupt. Es gehörte, von jetzt an, zum guten Tone aller jungen Leute von Stande und Vermögen, sich eine Teintüre Griechischer Philosophie zu verschaffen. Eine Gräkomanie wurde allgemein; — es versteht sich freylich nur unter den höhern und reichern Ständen.

Diesem Bedürfnisse suchte man daher abzuhelfen. Der Staat nahm auch hieran keinen Antheil. Wie hätte man aber auch einen öf-

fentlichen Unterricht in diesen Arten von Kenntnissen, selbst wenn er auf Kosten des Staats ertheilt wäre, einen Unterricht für den Staat nennen können? Die Institute, welche zu diesem Behufe nach und nach entstanden, waren und blieben in Rom, wie in Athen, Privat-Institute. Der große Haufe hatte auch hieran keinen Antheil. Er blieb, nach wie vor, beynahe ganz ohne Unterricht und Erziehung.

In den ältern und mittlern Zeiten der Republik war der Unterricht des jungen Römers, selbst in den höhern Ständen, sehr bald vollendet. Hatte er die Elementar-Kenntnisse erlangt, dann begleitete er seinen Vater auf den Markt, um von dem Prätor die männliche Toga zu erhalten. Von nun an, unter die Zahl der Bürger aufgenommen, besuchte er, in Begleitung seiner Vaters oder eines ausgezeichneten und berühmten Römers, das Forum, wohnte den öffentlichen Verhandlungen bey und verschaffte sich so selbst eine practische Kenntniß der Staatsverwaltung, wodurch zugleich auch ein Interesse an derselben geweckt wurde.

Dieser Einrichtung, oder vielmehr dieser Sitte, kann Billigung keineswegs versagt wer-

den. Gleichwohl darf man sich auch nicht ver=hehlen, daß ihr Nutzen durch einen vorbereiten=den gründlichen Unterricht, für diesen Zweck, sehr erhöhet seyn würde. Was der Jüngling, ohne Vorkenntnisse, aufgriff, waren empirische Vorstellungen, die wohl Gewöhnungen erzeugen, aber nicht zu sichern und richtigen Bestimmun=gen der Begriffe führen können.

Der Jüngling hörte öffentliche Reden hal=ten, sah Staats= und Privat=Angelegenheiten verhandeln, und gewöhnte sich an die Vorstel=lung, daß er einen Antheil daran habe. Ueber den Zweck des Ganzen nachzudenken, oder die Pflichten, die, aus seinem Antheile daran, für ihn entsprangen, zu erkennen und sich durch sie in dem richtigen Verhältnisse zu dem Ganzen zu betrachten, blieb ihm fremd; seine Vorbereitung also auch sehr unvollendet und unzulänglich.

Die häuslichen und gesellschaftlichen Ge=spräche der einsichtsvollen und gebildetern Bür=ger konnten und mußten freylich auch Manches auf die Entwickelung und Bestimmung der Be=griffe ihrer Kinder wirken. Allein da diese in der Regel zu den Aristokraten gehörten; die Be=strebungen und Gesinnungen dieser aber zu allen

BAYERISCHE STAATS-

Zeiten im Wesentlichen dieselben waren und seyn mußten: so ergiebt sich auch leicht, welche Modificationen der Vorstellungen durch sie bey ihren Söhnen veranlaßt und fortgepflanzt werden konnten.

Neben dem Corporations-Geiste wurden nur Ehrgeiz und Ruhmsucht erzeugt und genährt. Die berühmten Großthaten einzelner ausgezeichneter Männer, aus den schönen Zeiten dieses Staats, tragen den Character dieser Leidenschaften unverkennbar an sich. Wenigstens bezeugen sie sehr zweydeutig einen Patriotismus, der keine andern Zwecke, als das Wohl des Staats und die Rettung des Vaterlandes, kennt und vor Augen hat.

Da in den ältern Zeiten jeder Römer seine nächste Bestimmung im Kriegsdienste fand, so machte auch die Vorbereitung dazu, von der Erlangung der männlichen Toga an, die Hauptbeschäftigung des jungen Staatsbürgers aus. Die gymnastischen Uebungen, auf dem Mars-Felde, waren es beynahe allein, was man bey den Römern als Erziehung für eine Bestimmung im Staate ansehen könnte. Sie erhielten sich, so lange als der kriegerische Geist, — der Natio-

nal-Geist dieses Volks, so lange es ein Volk blieb, — es belebte. Sie verschwanden, als es in Weichlichkeit versank und sich der Ueppigkeit und Unthätigkeit gänzlich hingab.

Wer das Bestreben nach den höchsten Aemtern im Kriegsdienste und der Civil-Verwaltung in sich fühlte, der mußte freylich, besonders in den Zeiten, in welchen noch Kenntnisse und Geistes-Ueberlegenheit einen Vorzug gewähren konnten, auch auf die Erlangung dieser Vorzüge bedacht seyn.

Um an der Staatsverwaltung einen ausgezeichneten Antheil zu erhalten, sind in Republiken Redner-Talente unentbehrlich. Ihre Erwerbung erfordert einen planmäßigen Unterricht. Rechtskunde, Kriegserfahrenheit konnten empirisch erlangt werden, und wurden auch meistens empirisch erlangt.

Der Staat nahm weder an diesem noch an jenem Unterrichte positiven Antheil. Er überließ es denen, welche öffentliche Aemter suchten, sich dazu, wo und wie sie konnten, vorzubereiten.

Als in der Folge Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich nur durch Reichthum, Gewalt

oder Intrigue geltend machen konnten, wurden sie auch immer weniger hoch geachtet; die Gelegenheit zur Erwerbung derselben wurde immer weniger als ein Gegenstand der Staats-Fürsorge betrachtet.

Als nach der Eroberung Griechenlands sich, in den Häusern der Großen und Reichen, alles griechisirte, gehörte es auch mit zum guten Tone, einen Pädagogen, und zwar einen Griechischen Pädagogen, zu unterhalten. Diese führte die Mode ein und unterhielt die Mode eben so, als sie Griechische Haus-Philosophen, Rhetoren, Aerzte, Künstler — einführte und erhielt.

Diese Pädagogen der Römer waren von ähnlicher Beschaffenheit als die der Athenienser. Sie wurden dort, wie hier, auf gleiche Weise gewählt; zu gleichen Functionen bestimmt und unterhalten. Wie kann diese Sitte unter die Anstalten zur Erziehung für den Staat gerechnet werden? Wie mochte, durch Erzieher dieser Art, Römische National-Tugend geweckt; wie durch sie eine Erziehung für den Staat gebildet werden?

Eben so wenig konnte es diese Wirkung haben, wenn die Söhne der Römischen Aristokraten von nun an nach Griechenland reiseten; um, in den dortigen Schulen der Philosophen und Rhetoren, ihre Ausbildung zu vollenden. Ihre ganze Bildung, für die Wirksamkeit im Staate, war für ihre egoistischen Zwecke berechnet. Niemanden konnte es einfallen, öffentliche Einrichtungen vorzuschlagen und zur Ausführung zu befördern, welche dahin abzielten, eine allgemeine, durchaus zweckmäßige Erziehung, für alle Volksclassen, zu befördern.

Selbst die Aristokraten, welche über Sittenverderbniß, über Verfall der Republik, über Mangel an Patriotismus klagten, waren weit davon entfernt, diese Ideen aufzufassen. Hierzu gehörten ein Gemeingeist und eine Cultur, eine Entfernung von allen egoistischen Trieben und Bestrebungen, welche sich bey den einsichtsvollesten Römern nicht wahrnehmen, auch, nach der Art ihrer eignen Erziehung und ihrer politischen Verhältnisse, nicht denken lassen.

Von allen denen Instituten und Veranstaltungen, welche wir zu einer zweckmäßigen

Erziehung für den Staat rechnen, war zu keiner Zeit unter dieser Nation etwas wahrzunehmen. Auch konnte daran, bey den innern Verhältnissen des Staats, dem National- und Corporations-Geiste, dem geringen Grade der Cultur, welchen diese Nation, als Ganzes, erreichte, und der frühen und gänzlichen Ausartung, der sie hingegeben wurde, (wie aus der gegebenen Uebersicht, unserm Bedünken nach, unwidersprechlich erhellet,) zu keiner Zeit und in keiner Epoche derselben zu denken seyn.

Zweyter Abschnitt.

Blick auf Europa im Mittelalter.

1.

Noch weit weniger läßt sich dies von dem Zeitabschnitte erwarten, welchem dieser Ueberblick gewidmet ist. Wenn die Barbarey des Mittelalters, wie jedermann weiß, den Begriff, so wie die Verhältnisse vom Staate ganz verdrängte und, durch die Hülfe des Lehns-Systems und der Pfafferey, eine beträchtliche Reihe von Jahrhunderten hindurch, ganz Europa gefesselt hielt; wie sollen da Institute entstehen, oder auch nur die Ideen zu Instituten sich entwickeln, welche allein Producte wahrer Aufklärung und reiner patriotischer Gesinnungen der Regenten und ihrer Gehülfen seyn können?

Wie werden Herrscher, die nur darnach trachten, zu erobern und zu unterdrücken; wie Priester, welche dahin arbeiten, ihre Allgewalt, über alle Verhältnisse auf gleiche Weise, auszudehnen, auf die Idee gerathen, daß es eine andere Erziehung geben könne, als die zur unbedingten Unterwürfigkeit, und andere Mittel, dieselbe zu bewirken, als Zwangs-

macht und Aberglauben, Unwissenheit und Brutalität?

Wenn die zarte Pflanze der Humanität so gewaltsam niedergetreten ist, als in diesem Zeitraume, in allen Staaten Europens, ja, in allen Staaten und Ländern des Erdbodens; wie soll sie Kraft und Gedeihen erlangen, um eine so schöne und vollendete Frucht auszubilden, als eine Erziehung für den Staat ist?

In einem Zustande so völliger sittlicher Uncultur muß Erziehung überhaupt unter die völlig unbekannten Gegenstände der Erkenntniß und Ausübung gehören. Die Einrichtungen für den öffentlichen Unterricht fehlen entweder ganz, oder sie beschränken sich nur auf einen geringen Theil der Staatsbürger, den Clerus, in den speciellen Zwecken dieser Corporation.

In diesen einseitigen Instituten sind Form und Wesen des Unterrichts dem Cultur-Zustande des Ganzen völlig entsprechend. Oede Scholastik, todter Buchstabe, geistloses Nachbeten von Worten und Formeln, die man Religion nannte, weil sie von Priestern vorgelallt wurden, mußten die Hauptbeschäftigungen umfassen. Was man als Hülfskenntnisse beyfügt, wird den

Hauptgegenständen ähnlich seyn; die Form des Unterrichts darauf abzwecken, die Geisteskeime im Entstehen zu vernichten und Barbarey durch Barbarey zu befestigen und zu verbreiten.

Nichts kann, in diesem ganzen Zeitraume, weniger Gegenstand der Regenten-Fürsorge seyn, als Erziehung und Unterricht. Die einzigen, allein für würdig geachteten Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit sind Fehden und Eroberungen; ihre Beschäftigung ist Raub, Mord und Unterdrückung. Erhebt sich ein Einzelner ein Mahl über sein Zeitalter; wird er zum Schöpfer, um sich der Regenten-Bestimmung zu nähern: so wird doch der Nachfolger bald wieder zertreten, was er gepflanzt hat. Zerstörung und Unterdrückung sind die Losung dieses Zeitalters.

Nur der Clerus bauet; aber er bauet auch nur für sich. Er vollendet und befestigt das Gebäude seiner Macht. Dahin ist sein stetes Streben gerichtet; dahin müssen ihm alle Kräfte dienstbar und behülflich seyn.

Weit entfernt, die Kräfte des großen Haufens, durch einen zweckmäßigen Unterricht, zu entfesseln, sucht er sie vielmehr, durch die

wirksamsten Bande, seinem Dienste, — neben-her auch dem Dienste des mächtigen Laien, — zu versichern. Um das Gefühl des Elendes abzustumpfen, muß der Sinn für Glücksgenuß unterdrückt werden. Forderungen über Forderungen werden, an den Sohn des Elendes und der Unterdrückung, gemacht, um ihn nur mit seinen Leistungen zu beschäftigen. Auch die Leistungen schützen ihn nicht gegen Raub und Mißhandlung. Wäre er nicht in Brutalität versunken; wo sollte er Geduld hernehmen, Alles, was ihm aufgeladen wird, zu tragen?

Bildet sich in der Folge, aus der Anarchie, eine vollendete und befestigte Monarchen- und Priesterherrschaft; so ändert sich im Wesentlichen, für den Zustand des Unterthans, dadurch sehr wenig. Den weltlichen und geistlichen Herrschern wird es jetzt nicht eher einfallen, für die zweckmäßige Cultur der unterdrückten Volksclassen zu sorgen.

Der Unterthan hat nichts zu lernen, als zu gehorchen; der Herrscher nichts, als zu gebieten und im Nothfalle Widersetzlichkeit durch Gewalt niederzudrücken. Die Regenten-Wissenschaft ist also im Grunde nicht viel umfassender,

als die Unterthanen=Kenntniß. Jener lernt zu thun, was dieser zu leiden verstehen muß. Beyder Wissenschaft wird durch Gewöhnen und Ueben von Jugend auf erlernt; ist also empirischer Natur, und macht eben dadurch jeden allgemeinen Unterricht, jede theoretische Anweisung zur Erreichung bestimmterer Zwecke völlig entbehrlich.

Ist ein etwas erhöheteres Wissen nöthig; man weiß, wo man es findet, ohne sich die Mühe zu geben, es selbst zu erlangen. Der Clerus, so dürftig auch der Zustand seines Wissens ist, versteht doch den Glauben zu erhalten, daß seine Gelehrsamkeit den Inbegriff alles Wissens umfasse. Er kennt die Vortheile, welche er hieraus zieht, zu gut, als daß er nicht auf die Behauptung dieses ausschließlichen Besitzes sorgfältig Bedacht nehmen sollte. Lassen sich hiermit Einrichtungen für einen allgemeinen und zweckmäßigern Unterricht, als durch ihn veranlaßt, verbunden denken? Und können sie von jemand anders, als von ihm, veranlaßt werden?

Nothdrang und Gewinnsucht wecken endlich Industrie und Erwerbsthätigkeit, und diese erfordern Kunstfertigkeiten, die wieder eine

Art von Kenntnissen unentbehrlich machen. Dies konnte den Absichten der Herrscher und des Clerus gefährlich werden; hätte sich nicht das Innungswesen zugleich mit der Industrie-Thätigkeit ausgebildet. Hatte die Zunftverfassung die Fortpflanzung von Kenntnissen zum Zwecke; so wurde sie auch wieder zu einem Mittel, dieselbe aufzuhalten.

Die Zunftverfassungen unterstützen die Herrscher-Absichten, und überheben sie zugleich der Mühe, für die Fortpflanzung der empirischen Kenntnisse zu sorgen, auf welche eben diese Zunftverfassung alle Industrie-Zweige beschränkt. Indem der Lehrling zunftmäßig seinen dürftigen Unterricht erhält, wird er zugleich auf diese unvollkommene Ausbildung seiner Kräfte eingeschränkt; und durch die Zunfteinrichtung werden seiner Betriebsamkeit Fesseln angelegt.

Der Despotismus bemerkt dies nicht ungern. Er glaubt in diesen Fesseln so viele Verknüpfungen der Unterthanen-Verhältnisse, so viele Sicherheitsbande, für die höchste Gewalt, zu erblicken.

Hier und da in der Wüste scheint der Lebensbaum wissenschaftlicher Cultur aufzusprossen

und sich zu bewurzeln. Es sind kümmerlich erhaltene Pflanzen anderer Welttheile; von den Händen derer gepflanzt, welche sie in diesen hinüber trugen.

Die Herrscher betrachteten sie als Dinge, die ganz außer ihrem Gesichtskreise lagen; — wie hätten sie auf die Idee gerathen sollen, sich darum zu bekümmern? Gab es Etwas, was man Wissenschaft nannte; — was ging sie dieses Etwas an? Waren es Juden, Muhamedaner oder Christen, Asiaten oder Europäer, Perser oder Araber, die sich damit beschäftigten; — in wie fern konnte sie dies interessiren? Was in der Welt konnte sie veranlassen, daß sie Unterrichts-Institute, für diese Zwecke, einrichteten, unterstützten oder unterdrückten?

Mit dem Clerus war es allerdings wesentlich verschieden. Er durfte nichts unbeobachtet lassen, was Beziehung auf die Cultur der geistigen Kräfte haben konnte. Um die Herrschaft über diese Kräfte zu behaupten, mußte er sich alles dessen bemächtigen, was in andern Händen diese Herrschaft schwächen konnte.

Geistliche traten nunmehr als Lehrer der Wissenschaften auf, die man bisher nur für das

Eigenthum der Juden und Araber gehalten hatte. Sie thaten noch mehr. Sie errichteten Lehrstühle, für Kenntnisse, die diese nie kannten, und die einen unmittelbaren Einfluß in das bürgerliche Leben und die Ausübung der höchsten Gewalt erhielten.

Daß sie nicht vergaßen, solche Institute auch zu eigentlichen Schutzwehren für Kirche und Clerus zu machen; — wer mag sich darüber wundern? Die Folgen hiervon, für die Unterrichts-Institute selbst, konnten nicht ausbleiben. Je mehr sie sich vervielfältigten und ausdehnten, desto mehr wurden sie unfähig, wahre Cultur der Wissenschaft und der Menschheit zu befördern. Eben diese Institute sind es, wodurch hauptsächlich mit der Cultur der Humanität entgegen gearbeitet wurde. Sie selbst waren es, welche die Wissenschaften, die sie entwickeln, pflegen und verbreiten sollten, unterdrückten und ihr Aufkommen wo nicht unmöglich, doch höchst schwierig machten. Mit einer unbegreiflichen Verkehrtheit des Sinnes und Verdunkelung des Verstandes trieben sie ihre Zöglinge der Barbarey entgegen, der sie sie entreißen sollten. Es ist nichts so sinn- und geistlos, so vernunft-

widrig und aberwitzig, nichts so abstrus und pedantisch, was nicht als Eigenthum dieser Unterrichtsanstalten gedacht werden könnte.

Ist dies am grünen Holze; was soll am dürren werden! Ist dies in dem Stande, welcher der Cultur der Wissenschaften ganz eigentlich geweihet ist; was läßt sich von den Ständen erwarten, welchen ihre Bestimmung und ihr Verhältniß jede Mittheilung von Kenntnissen jeder Art versagt zu haben scheinen?

Ein trüber Wolkenschleyer der Unwissenheit und Barbarey senkt sich tiefer als jemahls auf die Länder Europens, in allen Formen der Gesellschaft. Eine gänzliche Apathie, aller geistigen Kräfte, scheint aufs neue überhand zu nehmen. Unwissenheit, Unthätigkeit und Sittenlosigkeit scheinen den Grad erreicht zu haben, der selbst dadurch, daß er keinen Zusatz mehr leidet, eine nahe Veränderung anzukündigen scheint.

2.

Die ersten, oben berührten, Pflanzstädte des öffentlichen Unterrichts, in den wüsten und trüben Regionen jenes barbarischen Zeitalters,

dankt die Menschheit der Verbreitung des Christenthums. Sie waren dem Unterrichte der Religion ausschließlich gewidmet; und würden unendlich viel wohlthätiger geworden seyn, wenn sie für diesen Zweck, auf eine eigentlich zweckmäßige Weise, wirksam gemacht wären.

Doch bald schränkten sich die Klosterschulen, welche zu diesem Zwecke entstanden, fast nur auf den Unterricht der Kloster-Zöglinge ein und blieben, auf diese Weise, beynahe nichts weiter, als Pflanzstädte für das Mönchthum und seine Diener im Weltpriester-Stande.

Auch der Unterricht für diese sank immer mehr, zu einer geist- und sinnlosen Formelkrämerey, herab. Nur einzelne Menschen erhielten gleichsam nur einzelne historische Monumente eines edlern und wahrhaften Wissens, in der immer mehr sich verwildernden Wüste. Was sie erhielten, war wenig und immer schon verkümmert genug. Doch war es hinlänglich, um einem großen, weit über sein Zeitalter hervor ragenden, Regenten einen Vorschmack von erhöheter Cultur, und ihm die wohlthätige Bestrebung, dieselbe zu begründen und zu verbreiten, mitzutheilen und ihn in dieser hohen Energie in rastloser Thätigkeit zu erhalten.

Mit vollem Rechte bezeichnet daher die Regierung Karls des Großen, wie überall in der Geschichte der neuern Zeit, auch in der Geschichte der öffentlichen Erziehung, eine eigne, die erste und für diesen ganzen Abschnitt ehrenvolleste Epoche.

Seine Fürsorge für den öffentlichen Unterricht kannte freylich noch keine Erziehung für den Staat: allein die Wirkung derselben wurde wohlthätig für den Staat; denn sie beschränkte sich nicht auf eine Erziehung für Pfaffenthum und Hierarchie. Er faßte die große Idee: daß Unterricht für alle Stände nothwendig und wohlthätig sey; und Unterricht sich nicht auf Religionsformeln und kirchliches Rituale einschränken müsse. Er gab das erste Beyspiel, in der neuern Geschichte und für viele Jahrhunderte das einzige, daß Regenten den öffentlichen Unterricht als einen Gegenstand ihrer Regenten-Wirksamkeit und eine Angelegenheit für den Staat betrachtet haben; — ein Verdienst, das ihm einen dauerndern Ruhm sichert, als seine Eroberungskriege und die Gewaltthätigkeiten seines Bekehrungseifers.

Freylich blieb der Unterricht noch in den Händen des Clerus, und die Schulen blieben auf die Klöster und Domstifter beschränkt: allein einer jeden Stiftung dieser Art, welche der Kaiser gründete, oder der er seinen Schutz verlieh, wurde der Unterricht, als ihre Hauptbestimmung, zur Pflicht gemacht. Von ihm wurde der Unterricht auf eigentlich wissenschaftliche Gegenstände ausgedehnt und über mehrere, besonders die höhern, Stände der bürgerlichen Gesellschaft zuerst ausgebreitet.

Zöglinge, aus dem Adel, den mittlern und geringern Ständen, besuchten, auf den Befehl des Kaisers, die von ihm angeordneten Unterrichtsanstalten und mußten sie besuchen. Karl begnügte sich nicht, für den Unterhalt derselben und für tüchtige Lehrer zu sorgen. Seine anderweitigen großen Plane, seine häufigen Kriege und Reisen, die Beherrschung seines ganzen ungeheuern Reichs, ließen ihm immer noch Zeit, diese Institute selbst zu besuchen und Lehrer und Zöglinge zu prüfen.

In seiner Gegenwart wurden die öffentlichen Examina angestellt. Er munterte die Fleißigen auf, und bestrafte die Unfleißigen.

Weder Stand noch Reichthum machten hierin einen Unterschied. Nur die Fleißigen und Geschickten, versprach er, zu Pfründen und Bedienungen zu befördern, und hielt Wort. Gewiß ein Mittel, Fleiß und Kenntnisse zu begründen! was seiner Einsicht und Regenten-Fürsorge auf gleiche Weise Ehre macht und zu jeder Zeit seine Zweckmäßigkeit, durch gleiche Wirkung, bewähren muß.

So gewiß diese Fürsorge, für den öffentlichen Unterricht, besonders, wenn man auf die Zeitverhältnisse Rücksicht nimmt, eine ehrenvolle Erwähnung in der Geschichte verdient: so wenig verräth sie auch nur die entfernteste Ahnung von einer eigentlichen Erziehung für den Staat.

Die Unterrichtsgegenstände waren das, was man in jenen Zeiten Wissenschaften nannte und was sich, unter dem Titel der sieben freyen Künste, auf eine höchst dürftige Wort- und Formelkrämerey beschränkte. Wodurch dieser Zeitraum vorzüglich für Cultur wirksam wurde, war der verbreitete Unterricht des Lesens, Schreibens und der Musik, in Ständen, in welchen man bis dahin weit davon entfernt ge-

wesen war, dergleichen zu erlernen. Auch der Unterricht in den classischen Schriften, besonders der Römer, mochte Einiges wirken.

Noch behielt indessen der Priesterstand alles, auch dieses dürftige, Wissen in seiner Hand und theilte es, gleichsam in beliebigen Portionen, als eine, nur für wenige Mägen verdauliche, Speise, — nach dem Tode Karls und seines Nachfolgers, von Jahr zu Jahr immer sparsamer und verfälschter, — aus.

Bald zog der Clerus den ganzen Unterricht wieder zu einer leeren Pedanterey herab. Die kaum begonnene Cultur versank wieder in die Nacht einer tiefen und allgemeinen Barbarey.

3.

So weit uns die Geschichte einen Blick in diese lange Nacht erlaubt, erblicken wir von nun an wenig oder nichts, was, in Beziehung auf unsern Hauptgegenstand, auch nur im Vorübergehen, eine Erwähnung verdienen könnte. Die zarten Keime der Wissenschaften und Cultur, welche hier und da wieder aufgesproßt waren, blieben ohne Pflege. Sie verdorreten und vergingen, nach und nach, so völlig wieder, daß

in Kurzem auch nicht eine Spur mehr davon anzutreffen war.

Was noch den Nahmen von Unterricht verdiente, beschränkte sich allein auf die für den Priesterstand bestimmten Subjecte. Selbst die Schreibekunst war nur, unter dem Nahmen der geistlichen Kunst, den Laien dem Nahmen nach noch bekannt. Die berühmtesten Klosterschulen verloren ihren Ruhm und gingen nach und nach völlig ein.

Scholasticus blieb meistens nur der Titel einer Pfründe, mit welcher wohl das Recht, aber nicht mehr die Pflicht, Unterricht zu ertheilen und eine Schule einzurichten und zu dirigiren, verbunden war. Die Schulen, welche von den Weltpriestern, in ihren Parochien, eingerichtet waren, arteten bald und gänzlich aus. Man erkennt in denselben mehr Beförderungsmittel der Barbarey, als der Cultur. Sie wurden unordentlich besucht und zweckwidrig gehalten, und gingen endlich fast überall völlig ein. Wie konnte dies anders seyn, da alle diese Anstalten dem Clerus ausschließlich überlassen waren und der Clerus selbst zu einem Grade der Unwissenheit und Barbarey herab

sank, wovon man sich nur schwer eine Vorstellung machen kann?

Die Lehns-Tyranney, die sich über alle Europäische Staaten ausbreitete, vollendete, mit der bürgerlichen Unterjochung, auch die Knechtschaft des Geistes. Sie versenkte ganz Europa in den tiefen Abgrund einer dumpfen, vollendeten Barbarey. Die Herrschsucht des Clerus wirkte ihrer Seits kräftig mit zu diesem Zwecke, einer allgemeinen Unterjochung des Menschengeschlechts. Ueberall sah man nur Tyrannen und Sclaven. Wohin war der Begriff vom Staate verschwunden? Wie unendlich weit von jeder Möglichkeit einer Ahnung, war die Vorstellung von einer Erziehung für den Staat überhaupt und die verschiedenen Zwecke im Staate entfernt?

Aus diesem Zustande der allgemeinen Tyranney und Barbarey erhob sich das tausendköpfige Ungeheuer, Anarchie, und vermehrte die Ausartung, unter welcher die edlere Natur des Menschen fast gänzlich erdrückt wurde. Jahrhunderte lang verheerten Raub, Mord, Plünderung, ewige Fehden und Streifereyen alle Länder Europens, bis das wohlthätige Er-

eigniß der Kreuzzüge eine fast allgemeine Auswanderung dieser zahllosen kleinern und größern Räuber und Tyrannen veranlaßte. Dies bewirkte wenigstens eine Minderung der Gräuel, welche durch sie und das wilde, unruhvolle Streben ihrer unersättlichen Herrschsucht und Raubsucht veranlaßt und verübt waren.

Durch was für mannigfaltige Modificationen und Revolutionen sollte sich die unterdrückte Menschheit erst wieder zu ihren Rechten hinauf arbeiten! Wie weit war es noch, von jenem ersten momentellen Luftschöpfen, unter dem Drucke der Tyranney, bis zu dem Zustande einer eigentlichen, gesellschaftlichen Convenienz, der freyen Unterwerfung unter die Autorität einer gesetzmäßigen Oberherrschaft!

Die erste Pflanze einer edlern Natur setzte und pflegte die Chevallerie, mitten in der Wüste anarchischer Wildheit. Ihr sanfter Aushauch milderte die Rauhheit des Clima. Nach und nach konnten doch hin und wieder nun auch andere Sprößlinge besserer Art empor kommen und gedeihen. Städtische Industrie; Milderung, wohl gar Aufhebung, der ländlichen Sclaverey; Gelegenheit zum Erwerbe und Veranstaltungen

zur Sicherheit des Eigenthums; bürgerliche Ordnungen, Bürgerstand; Municipal-Verfassungen, Gesetzgebung; Bekämpfung der Tyranney und Anarchie; Justiz-Pflege und Gerichtsformen; — gingen hier und da immer mehr hervor, vervielfältigten sich, bewurzelten sich immer fester. Nach und nach verlor das Ungeheuer Anarchie, durch das Schwert der sich ermannenden Gerechtigkeit und höchsten Gewalt, einen seine Verheerung aushauchenden Köpfe nach dem andern; gesetzliche Ordnung fesselte seine Gliedmaßen, freylich erst einzeln und nicht gleich auf eine völlig haltbare Weise. Im fortgesetzten Kampfe wurde es zu Boden gerungen; erhob sich wieder; wurde mit verstärkter Kraft bekämpft, endlich ganz überwältigt, und, wenn auch nicht gleich getödtet, doch völlig gelähmt.

Ein großer und sicherer Gewinn konnte daraus gleichwohl für die Menschheit nicht erwachsen, so lange das zweyte, nicht weniger furchtbare, Ungeheuer, Priester-Hierarchie, unangetastet blieb und, nach dem Verhältnisse, da die Adels-Aristokratie geschwächt wurde, seinen Einfluß erweiterte und seine Allgewalt nur fester begründete. Durch Hülfe der Hierarchie

hatte der Monarchen-Despotismus Kraft gewonnen und festen Fuß gefaßt; wie konnte er es ungestraft wagen, seine Hand gegen die Mutter aufzuheben, die ihn erzog? Er mußte fühlen, daß der Schöpfer auch sein Werk vernichten könne, wenn es sich beygehen ließe, die Kraft, die es von ihm erhalten hatte, wieder gegen ihn zu richten.

Der Despotismus fand es daher gerathener, sich der Hierarchie näher anzuschmiegen, anstatt sich in einen unsichern und gefahrvollen Kampf mit ihr einzulassen. Die vereinigte Monarchen- und Priestergewalt arbeitete nun planmäßig auf die Unterjochung aller übrigen Stände und Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft hin. Der Erfolg war sicher und konnte nur durch Störung der Harmonie und durch besondere Richtung beyder mächtigen Kräfte aufgehalten werden.

Die Hierarchie begnügte sich nicht mehr, den Despotismus zu leiten; sie wollte ihn sich völlig unterwerfen. Der Despotismus, der, durch die Vereinigung mit der Hierarchie, an Kräften gewonnen hatte, war jetzt eher im Stande, ihr die Spitze zu bieten.

So entstand und erhielt sich, eine Zeit lang, ein gegenseitiges Drängen der Kräfte, das für die, gegen welche sie sonst vereinigt gewirkt hatten, nicht ohne Vortheil seyn konnte. Es legte den Grund zu der Freyheit und Selbstständigkeit, welche das endliche Ziel aller rein-menschlichen, sich selbst überlassenen, Bestrebungen ist und, nach den Grundgesetzen der sittlichen Natur des Menschen, nur seyn kann.

4.

Zu diesem Ziele konnten freylich, selbst unter diesen Umständen, durch mehrere Jahrhunderte, meistens nur wenige und mühevolle Vorschritte gemacht werden. Ohne allgemeine geistige Cultur kann die bürgerliche Cultur nur sehr unvollkommen bleiben. Cultur des Geistes kann nicht gedeihen, so lange wenig oder gar kein eigentlicher Unterricht existirt, und der, welcher existirt, fortwährend in den Händen eines eingebildeten, verdorbenen, herrschsüchtigen und habsüchtigen Clerus ist.

Zwar hatten einige tief gefühlte Bedürfnisse auch einige Zweige der Wissenschaften, aus der Winter-Erstarrung, wieder zum Leben ge-

weckt, und selbst mußte man hierin die Wirkung des Clerus erkennen. Es floß dies mit aus seinem Plane, sich jeder regsamen Kraft zu bemächtigen, alles zu seinen Zwecken zu leiten.

Schon hatten sich die Mönche zu Salerno durch ihre Kenntnisse und ihren Unterricht in der Arzeneykunde Ruhm und Reichthümer erworben, als in Bologna, ebenfalls mönchische, Lehrer des Römischen Rechts aufstanden und auch hierher Schüler aus den verschiedenen Ländern Europens versammelten.

Durch die Schätzung dieses gelehrten Wissens wurde die Schätzung der Gelehrsamkeit überhaupt einiger Maßen wieder erregt. Man fand für nöthig, die christliche Religion durch einen gelehrten Prunk aufzustutzen und, gegen methodische Angriffe, auch methodisch zu vertheidigen. Es standen nach und nach einzelne Lehrer auf, die, mit ihrer gelehrten Krambude, bald von einem Orte zum andern umher zogen, bald sich in einer, bereits in Ruf stehenden, Stadt ansiedelten. Man erfand und benutzte gelehrte Marktschreyer-Künste von mancherley Art, um seine Waare anzupreisen und seiner Bude Kunden zu verschaffen. Die Dialectik und die so

genannten freyen Künste gaben hierzu manche erwünschte Gelegenheit und wurden daher auch wieder hervor gesucht. Die gesammte Scholastik erhielt eine neue und vollendetere Ausbildung und wählte Paris zu ihrem Hauptsitze.

Mehrere berühmte Lehrer derselben siedelten sich nach und nach hier an; zogen eine große Anzahl Schüler, aus allen Ländern Europens, dahin. So legten sie den Grund zu der nachmahls so ausgedehnten und berühmten Pariser Universität.

Die Universität zu Paris, wie die zu Bologna, bildete sich anfangs, ohne daß ein Fürst oder ein Staat sich darum bekümmerte, oder, für dieselben etwas zu thun, sich verpflichtet geglaubt hätte. Die verschiedenen einzelnen Anstalten vereinigten sich in eine Gesammtheit, (Universitas,) und gaben dieser eine Art von bürgerlicher Form, welche dem Zeitbedürfnisse angemessen und von dem Zeitgeiste modellirt war.

In den Zeiten der Tyranney mußte Lehrern und Schülern auf gleiche Weise daran liegen, einen Staat für sich zu bilden, um sich gegen die Einflüsse jener zu sichern. Ohne diese

Unabhängigkeit konnten Institute dieser Art durchaus nicht gedeihen; nur durch sie Dauer und Blüthe erlangen. Die Vortheile, welche die Einwohner der Residenzen dieser Universitäten von ihnen zogen, begünstigten ihre Ansprüche auf diese Unabhängigkeit und erwarben ihnen den Schutz der Municipalitäten und Landesherren.

Noch war keine Universität ein Eigenthum eines Staats; durch Autorität der Regierung an einen Ort gefesselt. Gab man den Lehrern in der Folge einen Gehalt aus öffentlichen Cassen: so geschah dies nur, um sie und die ihnen anhängenden Schüler an diesem Orte zu behalten; nicht aber, weil man sie als Staatsdiener betrachtete.

Die Corporation der Cleriker, welche die Lehrer bildete, erkannte auch nur die Autorität des Papstes über sich; und der Papst bestätigte sie hierin auf alle Weise.

Wollte eine andere Gewalt ihnen Gesetze vorschreiben, oder sich einer Macht über sie anmaßen, die sie anzuerkennen sich nicht geneigt fanden; dann droheten sie, ihren Aufenthaltsort zu verändern, und — man gab ihnen

nach, um sie da zu behalten. Nur der Papst konnte es wagen, ihnen Gesetze zu geben, oder Zurechtweisungen und Ermahnungen zukommen zu lassen. Die Regenten-Macht erkannten sie nur in so fern an, als sie auf die Bewilligung von Vorrechten Anspruch machten und die Zusicherung des Schutzes bey denselben erwarteten.

Lehrer und Lernende wurden überall als geistliche Corporationen betrachtet und ihnen die Immunitäten des Clerus ohne Schwierigkeiten zugestanden. Wollten in der Folge Regenten solche Universitäten einrichten, so konnte dies nur unter Autorität des Papstes geschehen. Nur kraft dieser konnten sie ihnen eine Constitution vorschreiben und eine Autorität ausüben. Man muß erstaunen, wie lange sich dies in der Folge, auch unter so sehr veränderten Zeitumständen, erhalten hat.

Sehr unrichtig würde man also diese Unterrichts-Institute, als Anstalten vom Staate für den Staat eingerichtet, beurtheilen. Sie entstanden aus Privat-Absichten, und blieben stets Zwecken gewidmet, die von dem Staatszwecke sehr weit entfernt waren. Einzelne Lehrer errichteten Institute, um daraus einen Er-

werbszweig zu machen. Man studirte die Medicin, um sie zu seinem Nutzen zu üben; man erlernte das Römische Recht, weil es eine Goldgrube war und die Kenntniß desselben die Thür zu den wichtigsten Ehrenstellen öffnete. Der Clerus legte Institute dieser Art an, dehnte sie aus, — weil er alles an sich reißen, sich jeder Art von Kenntnissen bemächtigen wollte.

So roh und wenig bekannt der Begriff vom Staate damahls war; so ausgebildet und allgemein anerkannt war der Begriff von Kirche. Alle Arten von Kenntnissen, also auch alle Unterrichts-Institute, wurden als Eigenthum derjenigen betrachtet, welchen die Herrschaft über den menschlichen Geist überhaupt zugestanden, wenigstens in Besitz überlassen war. Alle Unterrichts-Institute wurden daher auch nur aus diesem Gesichtspuncte betrachtet; sie wurden von dem Clerus mehr und mehr nur als Institute angesehen und behandelt, deren Zweck sich darauf beschränkte, die Zwecke des Clerus zu befördern.

5.

Noch weiter und noch länger als die Institute dieser Art lagen die Anstalten zum Unterrichte des Volks außer dem Kreise der Regierungswirksamkeit. Das Recht, Schulen jeder Art anzulegen, wurde überall, wo Klöster und Domstifter waren, als diesen ausschließlich angehörig betrachtet. Wo keine Klöster und Domstifter bestanden, übte doch ein Bischof die geistliche Gewalt; und Schulen zu gestatten oder zu versagen, einzurichten oder einrichten zu lassen, war ein wesentlicher Zweig der geistlichen Gewalt.

Nachdem die Kloster- und Stiftschulen meistens eingegangen waren, behauptete gleichwohl der Scholasticus, in diesen Klöstern und Stiftern, das Recht, die Einrichtung und Besorgung anderer Schulen erlauben oder versagen zu können. Als man in den Städten, wo Bedürfniß der Ordnung und der Geistesentfesselung überhaupt zuerst empfunden wurde, Unterrichts-Institute für den Bürgerstand wünschte, mußte man die Vergünstigung dazu von dem Scholasticus des Stiftes oder Klosters in jedem Orte erkaufen.

Bey der zunehmenden Industrie wurde auch das Bedürfniß des Lesens, Schreibens und Rechnens vorzüglich empfunden. Auf Mittheilung dieser Kenntnisse beschränkten denn auch die Monopolisten in den Klöstern und Stiftern gemeiniglich ihre Privilegien. Wer mehr lernen, das heißt: sich zu einem Geistlichen bilden wollte, mußte, nach wie vor, in den Klöstern und Stiftern die Kenntnisse suchen, deren Erlernung ihm diese Bestimmung zur Pflicht machte oder doch zur Pflicht machen sollte.

Wenn sich, auf diese Weise, Bürgerschulen von den Klosterschulen trennten; so wurden sie deßhalb noch keineswegs von der Herrschaft des Clerus befreyet, oder als Institute des Staats und für den Staat betrachtet. Die Lehrer, auch in diesen Unterrichts-Instituten, waren Clerici; standen also auch nur unter geistlicher Autorität, und mit ihnen die formale und materiale Einrichtung des Unterrichts und der Erziehung in diesen Instituten.

Wo von dem Clerus selbst so genannte Parochial-Schulen angelegt waren, wurde der Unterricht in denselben dem Parochus oder Pfarrer zur Pflicht gemacht. In der Folge erhielt

dieser auch wohl Erlaubniß, sich einen Substituten, für dieses Geschäft, zu halten. Unterrichtsgegenstände waren hier meistens nur die Elemente des Christenthums und die Formulare des Chorgesanges.

In den anderweitigen Instituten, welche, auf Betrieb der Bürgerschaften oder der Magisträte, in den Städten eingerichtet wurden, war der Unterrichtskreis zwar etwas erweitert; doch erhielt er auch immer mehr die Tendenz, welche der herrschende Geist des Clerus ihm zu geben vermochte. Die Schulmeister in diesen waren, wie in allen übrigen, Geistliche. Sie waren meistens die unwissendsten Menschen, die höchstens erträglich lesen und schreiben konnten, ein wenig barbarisches Latein und ihren Chorgesang inne hatten.

Wenn der Magistrat eines Orts sich zur Anlegung einer oder mehrerer solcher Schulen Erlaubniß erwarb, so war er weit davon entfernt, sich die Fürsorge für die Einrichtung und den Unterhalt derselben zur Pflicht zu machen. Er löſte das Privilegium und verlieh es wieder an einen umher ziehenden Schulmeister, der dann das Etablissement eines solchen Instituts

auf sein Risico unternahm. Er hatte nichts, worauf er rechnen konnte, als das Schulgeld, und nichts, wodurch er unterstützt wurde, als seine Charlatanerie, oder seinen voraus gegangenen Ruf.

Wenn in der Folge, hin und wieder von den Magistråten der Städte, berühmten Schulmeistern kleinere oder größere Besoldungen gereicht wurden; so war dies doch nie gesetzlich. Auch wurde ein solcher Lohn, nach einem Privat-Accorde zwischen dem Magistrate und dem Schulmeister, nur auf einige Jahre und auch nur dem Meister allein verwilligt. Für den Unterhalt und die Besoldung seiner Gesellen mußte er selbst sorgen, so wie es ihm überlassen blieb, dieselben zu wählen und die Geschäfte unter sie zu vertheilen.

Diese Gesellen waren, wie der Meister, Clerici, und betraten, wie er, diesen dornigen Weg, um auf demselben den Ruheort einer behaglichen Pfründe zu erklimmen. Dazu hatten sie sich vorbereitet; dahin war ihr stetes Bestreben gerichtet. Auch gewährten ihnen ihre Aemter als Schullehrer keinen sichern Unterhalt. Der Magistrat, die Bürgerschaft eines Orts

schloß mit dem Schulmeister einen Accord, auf ein, zwey oder mehrere Jahre; der Meister nahm seine Gesellen an und schaffte sie ab, wie es ihm gefiel. Unterrichtsgesellen wanderten stets umher, wie die Gesellen jedes andern Handwerks. Die Meister wechselten nicht minder häufig ihre Engagements und ihre Aufenthaltsörter.

Der Gehalt, den sie erhielten, war meistens so geringe, der Verdienst aus dem Schulunterrichte so mißlich, daß Meister und Gesellen auf Nebenverdienste bedacht seyn mußten. Die Kirche gab nichts zum Unterhalte der Schulen her; aber sie bot den Schulhaltern zu diesen Nebenverdiensten Gelegenheit dar. Dadurch erhielt sie dieselben fortwährend von sich abhängig, und behauptete einen eben so allgemeinen und sichern Einfluß auf diesen Volksunterricht, als sie ihn auf den höhern Unterricht nur immer ausüben konnte.

Die Innungsform, welche sich, durch alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, besonders aber über alle Arten bürgerlicher Thätigkeit, verbreitete und eine unbeschränkte Despotie darüber auszuüben begann, entfernte nach

und nach die Idee von Bürgerschulen, zur Vorbereitung für die Gewerbsthätigkeit, immer mehr. Wer ein Gewerbe, irgend ein Geschäft des bürgerlichen Lebens treiben wollte, der mußte es innungsmäßig lernen. Wer es nicht auf diese Weise erlernt hatte, wurde eben deßhalb für unwissend und unfähig, das Geschäft oder Gewerbe zu treiben, erklärt.

Man kannte keine Erziehung, als für eine Gewerbsbetreibung; und diese Erziehung war durchaus in Innungsformen eingeschränkt. Wer kein Gewerbe mit seinem Wissen zu treiben dachte, vermied jede Art der Erlernung. Er verachtete das Wissen, wie er die geringe schätzte, welche durch die Betreibung eines Gewerbes, irgend eine Art von Thätigkeit, sich Unterhalt erwerben mußten, oder Reichthum zu erlangen suchten.

Bey dem Adel, bey dem Clerus, der von Pfründen lebte, war jetzt Unwissenheit allgemein und Unwissenheit Ehre. Alles Wissen wurde auf eine handwerksmäßige Erlernung gegründet, und was vom öffentlichen Unterrichte übrig blieb, erhielt eine völlig innungsmäßige Form.

Daß der Staat zu der Verbreitung eines zweckmäßigen Unterrichts mitwirken könne, war und blieb, während dieses ganzen Zeitabschnitts, eine völlig fremde Idee. Die Innungsform, in welche jede Art des Erlernens gegossen wurde, wirkte mit dahin, sie von der Einwirkung der Regierungen völlig unabhängig zu machen und zu erhalten.

Desto mehr und allgemeiner übte dagegen die päpstliche Hierarchie fortwährend eine Herrschaft, besonders über die höhern Unterrichts-Institute, aus. Der Papst hatte allein Recht und Gewalt, die Universitäten zu inspiciren und zu reformiren. Lehrer und Zöglinge wurden fortwährend zum Clerus gerechnet und mußten, ohne Rücksicht auf ihre Studien und Beschäftigungen, sich, — in ihrer Kleidung, Lebensart, — dem Clerus gleich stellen. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts erhielten die Lehrer der Arzeneywissenschaft zu Paris, auf ihr Ansuchen, die Erlaubniß, sich zu verheurathen; was ihnen, wie allen übrigen Lehrern, bis dahin völlig untersagt gewesen war.

Durch diesen hierarchischen Despotismus und die handwerksmäßige Betreibung des Un-

terrichts und Erlernens, wurde alles Wissen zu todter, leidiger Empirie, abgeschmackter Charlatanerie, sinnlosem Formular-Wesen und Gedächtnißkrame. Geist und Seele der Wissenschaften, wie der Künste, waren in der engen, eisernen Form erstickt. Die Form war zum Wesen geworden; das Wesen aufgelöst und, wie es schien, für immer vernichtet.

Dritter Abschnitt.

Blick auf Europa in der neuern Zeit.

1.

Endlich schien, mit dem Beginnen des funfzehnten Jahrhunderts in Europa, auch ein neuer Geist die Menschheit wieder zu beleben. Die Erfindung der Buchdruckerkunst begründete eine andere Art von Erlernen, als bisher die beynahe einzig noch übrige gewesen war. Die Wiederherstellung der classischen Litteratur und die Bemühung einiger großer Geister riefen den Begriff von Wissenschaft und Gelehrsamkeit, der ganz verschwunden war, wieder hervor.

Die reizenden Gesänge der Italiänischen und Provenzalischen Dichter weckten die schönen und edlern Gefühle reiner Humanität, und zeigten die Möglichkeit und Annehmlichkeit einer Verbindung des Geschmacks mit der Gelehrsamkeit.

Der niedere Eigennutz behauptete sich wenigstens nicht mehr als einziger Zweck des Erlernens und Wissens. Es bildete sich ein Sinn dafür, daß man Wissenschaften erlernen, sich wissenschaftlichen Geschäften ausschließlich wid-

men könne, allein des Gewinnes wegen, welchen die Wissenschaften daraus zögen, und des Genusses wegen, welchen diese Beschäftigung gewähre.

Mit diesem Zeitpuncte trat eine neue Epoche, für die Geschichte der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, ein. Es begann die Erziehung für die Gelehrsamkeit.

Die öffentlichen Institute, welche bestanden, behielten zwar ihre alte Innungsform nach wie vor bey; wurden aber doch von einem, dem vorigen wenigstens nicht im Allgemeinen, ähnlichen Geiste belebt. Die philosophische Facultät erhielt eine größere Ausdehnung, mehr Mannigfaltigkeit in ihrer materialen Beschaffenheit. Das Studium der Alten wurde eine Hauptbeschäftigung in derselben. Die Lehrer waren zwar noch immer größten Theils Mitglieder des Clerus; machten sich aber doch nach und nach von der geistlichen Herrschaft unabhängiger und bildeten einen Stand der Gelehrten.

Neben den Universitäten entstanden und bildeten sich nach und nach aus — so genannte gelehrte Schulen. Es waren dies Vorbereitungs-Institute für die bessere Benutzung jener. Sie trugen nicht, wie jene, die Fessel der In-

nungsform, und wirkten daher auch, wenigstens eine Zeit lang, wahrhaft wohlthätig zur Entfesselung des menschlichen Geistes.

Der erleichterte Verkehr unter den Europäischen Nationen; die Verbindung, welche dadurch unter denselben angeknüpft wurde; veranlaßten auch eine Verbindung der guten Köpfe und Freunde der Wissenschaften, durch ganz Europa. Die Buchdruckerkunst und die Kenntniß der Lateinischen Sprache begünstigten und vervielfältigten die Mittheilung der Ideen und Kenntnisse. Die Sicherheit, zu reisen, welche jetzt mit dem Landfrieden, durch alle Europäische Staaten, begründet war, ließ auch persönliche Mittheilung und Hinübertragen seiner Kenntnißmasse, aus einem Lande in das andere, immer mehr Sitte werden und dadurch ein neues Beförderungsmittel des Unterrichts in Umlauf kommen.

Nun erwarben sich die Wissenschaften Achtung und der Stand der Gelehrten wurde zu den Ehrenständen der bürgerlichen Gesellschaft gerechnet. Die Innungsverfassung hatte den Grund zu einer Unabhängigkeit des Unterrichts und der Wissenschaften, von dem Clerus, wie

von dem Staate, gelegt; die freye Gelehrten-Republik vollendete dieses Werk.

Die Gelehrten wurden, in den meisten Prärogativen, dem Adel gleich geachtet, und der Adel fand die Erlernung und Betreibung der Wissenschaften nicht mehr unter seiner Würde. Selbst Fürsten wurden Gelehrte und die Fürsten-Erziehung war und blieb eine Zeit lang nichts anderes als eine Gelehrten-Erziehung.

Ausgezeichnete Gelehrte erhielten die ausgezeichnetsten Staatsbedienungen. Es war jetzt nicht mehr hinlänglich, das Römische Recht auswendig gelernt zu haben, um eine Kanzler- oder Minister-Stelle zu erhalten. Nur große Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Ausbildung galten für eine gültige Empfehlung zu diesen Ehrenstellen. Und die den Nahmen großer Staatsmänner auf die Nachwelt gebracht haben, haben zugleich den Ruhm großer Gelehrten und geschmackvoller Kenner der Wissenschaften zu behaupten gewußt und auf diesen keinen geringern Werth, als auf jenen, gelegt.

Wie die Erziehung für den geistlichen Stand ehemahls als eine völlig zweckmäßige Vorbereitung zur Verwaltung der wichtigsten Staats-

ämter angesehen wurde: so sah man jetzt die Erziehung zur Gelehrsamkeit aus eben diesem Gesichtspuncte an. Morus, de Thou, Reuchlin, — waren als Staatsmänner eben so geachtet und in ihrer Nutzbarkeit anerkannt, als sie durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Verdienste sich die Achtung der Zeitgenossen und der Nachwelt gesichert haben.

Wie man in der Gelehrsamkeit die Fähigkeit zu der Verwaltung der höchsten Staatsbedienungen erkannte; so gestand man auch den ausgezeichneten Gelehrten den Besitz feiner Sitten und einer vorzüglichen Ausbildung für das gesellige Leben, selbst in den höchsten Ständen, zu. Gelehrte dieser Art fanden Zutritt an Höfen, lebten an Höfen und wurden ausgezeichnet und in Ehren gehalten.

Wenn sie diese Auszeichnung auch in dieser Rücksicht wirklich verdienten, so fiel davon freylich nur wenig Verdienst auf die Erziehungs-Institute zurück, auf welchen sie ihre erste Bildung erhalten hatten. Es war die Wirkung ihrer selbst bewirkten Ausbildung, ihrer Reisen, ihres Umganges und — der geringern Cultur der übrigen höhern Stände, besonders des Adels und Clerus.

Wie weit man in diesem Zeitraume auch in der Cultur der Wissenschaften und des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens fortschritt; so dachte man doch noch wenig, oder gar nicht, an die Wichtigkeit und Wirkung einer zweckmäßigen Erziehung. Sie wurde noch wenig als Angelegenheit des Staats anerkannt, und eine besondere Modification derselben, für den Staat, blieb, unter den völlig unbekannten Vorstellungen, noch tief vergraben. Was für und durch den öffentlichen Unterricht geschah, war mehr die Sache des Zufalls und der Betriebsamkeit Einzelner, als die Wirkung allgemeiner Verfügungen. Der Zweck des Unterrichts war eben so wenig, als die Grenzen der Wissenschaften, gekannt und bestimmt. Den Begriff von Unterricht verband man nur mit der Vorstellung der Gelehrsamkeit; jener mußte also auch fortwährend schwanken, wie diese.

2.

Unstreitig lag hierin ein Hauptgrund, daß diese veredelte Cultur keine Festigkeit und hinlängliche Ausbreitung gewann; daß sie, anstatt fortzuschreiten, zurück ging und sich nach

und nach wieder fast gänzlich verlor. Nur in einzelnen Menschen blieben noch Spuren davon übrig. Im Allgemeinen wurden Unwissenheit und Uncultur wieder herrschend.

In die mittlern und niedern Stände war jene Ausbildung noch nicht durchgedrungen. Eine empirische Industrie-Cultur, die von einem trüben Aberglauben und dem Nebel mönchischer Religiosität umdunkelt wurde, war hier stets im Besitze geblieben. Ausbreitung des Verkehrs, Reisen, Geschäftsbetreibung an Ort und Stelle, in andern Ländern und Welttheilen, Wanderungen der Handwerker, hatten zwar auch diesen Ständen gezeigt, daß es andere Wege gebe, um Kenntnisse zu erlangen, als in innungsmäßiger Erlernung seines Handwerks und Gewerbes.

Allein eben diese empirische Art, seine Kenntnisse zu vermehren, gewöhnte auch immer mehr an Empirie in der Erwerbung von Kenntnissen. Der Schulunterricht verlor nach eben dem Verhältnisse an Achtung, als man die Kenntnisse, welche Reisen und Geschäftsbetreibung gewährten, schätzen lernte, und die Unzweckmäßigkeit des Schulunterrichts, wo nicht

deutlich zu erkennen, doch zu empfinden begann.

Mit dem zunehmenden Handelsverkehr nahm auch der Luxus zu; mit diesem Verdorbenheit der Sitten, Leichtsinn, und endlich allgemeines moralisches Verderben.

Empirische Cultur, wie sie die Erwerbs-Industrie veranlaßt, kann wohl einige Kräfte des Geistes zu einer höhern Thätigkeit beleben; nie aber wird sie eine allgemeine Verstandes-Cultur bewirken, noch weniger eine eigentlich moralische Ausbildung befördern. Bey der höchsten Industrie-Thätigkeit, die durch mechanische Uebung und Empirie erlangt wird, können Unwissenheit, Aberglaube und jede Art von Sittenlosigkeit bestehen, und müssen bey ihr bestehen.

Diese Unvollkommenheit ist von ihr unzertrennlich, und durch diese führt sie, früher oder später, zur Barbarey zurück; besonders, wenn die Geistes-Cultur nur auf gewisse, den unedlern Leidenschaften gleichsam verwandte, Gegenstände eingeschränkt ist.

Daß sie hierauf eingeschränkt blieb, dahin sorgte der Clerus; und es gelang ihm, wenig-

stens eine Zeit lang. Der Predigerorden, die Inquisition, Ketzerverfolgungen wurden eingerichtet und angewandt, und blieben nicht ohne Wirkung. Auch die freyern Seelen hüteten sich sorgfältig, religiöse Gegenstände zu berühren. Und so blieben ein blinder, schüchterner Aberglaube und eine grobe finstere Unwissenheit, neben einer Regsamkeit der Kräfte und einer fast allgemeinen Verderbtheit der Sitten.

Die Ablaßkrämerey war eben so Wirkung der höchsten Corruption der Vernunft und Sittlichkeit, als sie Beförderungsmittel derselben wurde. Bewundernswürdig war es in der höchsten Weisheit beschlossen, daß gerade sie die wohlthätige Veranlassung zu einem radicalen Verbesserungsversuche werden sollte.

Wie der Clerus dahin gearbeitet hatte, die Volks-Cultur aufzuhalten; so war er auch nicht unthätig geblieben, die Cultur der Wissenschaften zu unterdrücken und die Gelehrsamkeit unter seine Bothmäßigkeit zu bekommen. Die Einführung der Bücher-Censur, die Verketzerungen und Ketzerverfolgungen, — Bannflüche und Scheiterhaufen waren Hülfsmittel, die, wenigstens für eine Zeit lang, zu diesem Zwecke immer wirksam genug wurden.

Verstand man, hierdurch zu schrecken, so wußte man, auf der andern Seite, auch wieder anzulocken und zu bestechen. Der Clerus war im Besitze aller Pfründen, jeder Gelegenheit zu einem reichen und sichern Einkommen bey einem ruhigen Genusse. Dies gewährte kein anderes Verhältniß im Staate. Selbst die höchsten und reichsten Ehrenstellen gewährten, durch die Abhängigkeit von einem temporellen Vertrage, oder dem Willen eines Einzelnen, nur eine precäre Subsistenz, und waren von Arbeit, Mühe und Gefahr unzertrennlich.

Welch eine Verführung war daher die Aussicht auf eine reiche Pfründe für den Freund des Studirens! Wie sollte er sich nicht gern auf den stillen Genuß einschränken, den er für sich daraus zog? Dies war indessen bald nicht mehr Empfehlung genug. Man war genöthigt, der Geistesentfesselung entgegen zu arbeiten, um zu erlangen, was das Ziel so vieler Wünsche war und seyn mußte.

Um eben diese Zeit wurden die Regenten von einer unseligen Bestrebung nach politischer Allgewalt und Vergrößerung ihrer Besitzungen ergriffen. Nicht nur bekümmerten sie sich wenig

mehr um die Wissenschaften, sondern sie wollten auch diese, wie alles andere, ihrem Despotismus unterwerfen. Eine leidige empirische Politik verdrängte sie aus den Staatsämtern und aus der Nähe der Regenten. List, Verschlagenheit, Ränkemacherey und Schmeicheley wurden jetzt kräftigere Empfehlungen zu Staatsämtern, als Gelehrsamkeit. Nur sie wurden geschätzt; Empirie wurde für die einzige Lehrerinn des Staatsmannes gehalten.

Die despotischen Regenten fingen an, die Gelehrten zu scheuen, und mit dem Clerus gemeine Sache zu machen, ihre Thätigkeit zu lähmen. Nur das politische Interesse, welches die Religionsverbesserung erregte, und die Erkenntniß der Abhängigkeit, in welcher der katholische Clerus die Regenten zu erhalten suchte, waren im Stande, diese zu einem kräftigern Schutze höherer Geistes-Cultur zu veranlassen und ihre Bemühungen, zur Veredlung der Menschheit, — wenn auch nicht positiv zu unterstützen, — doch wenigstns gewähren zu lassen.

So groß die Ideen-Revolution unstreitig war, welche die edle kratvolle Wirksamkeit Luthers und seiner Gehülfen bewirkte; so weni-

gen Einfluß, — man muß es sich gestehen, — hat sie auf die Verbesserung des Unterrichts überhaupt und einer zweckmäßigern Richtung desselben für besondere Bestimmungen gehabt.

Die Reformatoren hatten zu viel zu thun. Sie kamen erst an diesen Gegenstand, da ihre Kraft erschöpft, ihr Gemüth von andern Vorstellungen und Planen zu sehr angefüllt war und durch mancherley leidenschaftliche Bestrebungen hin- und hergeworfen wurde.

Hohe und niedere Schulen blieben nach der Reformation in derselben äußern Form, derselben innern Organisation, in welcher sie vor dieser Epoche gewesen waren. Die Reformatoren hatten so wenig, als jemand anders, zu der Zeit einen Begriff von wahrer allgemeiner Cultur, von eigentlicher rein-menschlicher Aufklärung. Infallibilität des Papstes und Begründung eines Glaubens an die Lehrsätze und, — noch mehr, — Facta der Bibel; eben deßhalb, unvermeidlich bald, Bestimmung und Befestigung einer genauen und sichern Grenze des Protestantismus gegen den Catholicismus, — einer Secte gegen die andere, — waren das ausschließliche Ziel ihrer Bestrebungen. Was

dadurch zufällig in Anregung gebracht wurde, wurde nebenher, und in steter Hinsicht auf diesen Zweck, betrieben.

In der Folge wurde Religion immer mehr vom Dogmatismus verdrängt. Sectirerey und Parteygeist bemächtigten sich aller Gemüther, und bereiteten die tiefe Verdunkelung vor, welche auf jene Morgendämmerung folgte.

3.

Wenn man die Reformatoren mit Unrecht beschuldigt hat, daß sie den Verfall der Wissenschaften veranlaßt haben; so kann man doch nicht läugnen, daß der Gang, welchen die Reformation nahm, den gänzlichen Verfall der Wissenschaften und des Unterrichts mit veranlaßt hat. Der Clerus hatte, in der Regel, durch den Uebergang zu der protestantischen Secte, seine Natur nicht veräußert. Das Forschen nach Wahrheit und Licht artete bald in eine egoistische Rechthaberey und ein sinn- und zweckloses Polemisiren aus, von welchem Hochmuth, Interesse und Eigensinn die Triebfeder waren.

Um sich den Schutz der Regenten zu sichern, hatten die Reformatoren auch einige Grundsätze

des Staatsrechts neu enthüllen, und insbesondere die Regenten-Rechte und Pflichten zur Sprache bringen müssen. Doch war dies, wie Alles, was sie unternahmen, in der steten Tendenz auf den Hauptgegenstand ihrer Bestrebungen geschehen. Sie hatten sich fast ausschließlich bey den Rechten und Pflichten der Regenten in Beziehung auf Religion und Kirche verweilt; denn dieser bedurften sie als einer Schutzwehr. Daran genügte es ihnen aber auch.

Ihre Einsicht blieb in dieser Hinsicht höchst unsicher und fragmentarisch. An eine Entwickelung allgemeiner und sicherer Principien der Regenten-Rechte und Pflichten war eben so wenig zu denken, als an eine Anwendung derselben auf die verschiedenen Verhältnisse des Staats und Gegenstände der Verwaltung.

Nichts konnte indessen weiter aus dem Gesichtskreise Luthers und seiner Gehülfen liegen, als: die Regenten-Rechte und Pflichten, so weit er sie erkannt hatte, auf eine Fürsorge derselben für eine zweckmäßigere Einrichtung und Besorgung des Unterrichts und der Erziehung anzuwenden.

Es war eine von den alten Ideen bey ihnen, die nie erschüttert wurde, weil die Umstände nie eine Veranlassung dazu gaben: — Unterricht und Unterrichtsanstalten seyen Eigenthum des Clerus.

Diese Vorstellungen erhielten sogar durch die Reformatoren eine neue und kräftige Bestätigung. Von neuem wurden der Geist und die Wirksamkeit des Clerus, durch alle Unterrichts-Institute, verbreitet. Alles wurde auf die Secten-Streitigkeiten bezogen; alles durch diese beschäftigt. Man wollte das Lutherthum, das Calvinisthum befestigen; man wollte das Papstthum aufs neue erweitern.

Dahin wurde allen Unterrichtsanstalten eine anhaltende und unverrückte Tendenz gegeben. Alles Andere, was gelehrt wurde, wurde mit Gleichgültigkeit behandelt und nach und nach völlig vernachlässigt. Man hatte wenig oder gar keinen Sinn dafür, was für ein jedes Institut zweckmäßig war und wie es am zweckmäßigsten erlernt werden konnte.

Man kannte fortwährend fast keine andern Institute, als so genannte gelehrte Schulen und Universitäten. Schulen für die Landleute

wurden zwar zur Zeit der Reformation eingerichtet, kamen aber bey weitem noch nicht überall zu Stande. Es fehlte an Lehrern; es fehlte an Lernenden; es fehlte an Unterhalt und Aufsicht. Wo sie zu Stande kamen und in Thätigkeit gesetzt wurden, blieb der Unterricht auf die Erlernung einiger religiöser Formeln eingeschränkt.

Bürgerschulen, besonders für den Zweck der bürgerlichen Bestimmung, waren und blieben völlig unbekannt. Luther selbst hatte durchaus keinen Begriff davon; — wie er denn überhaupt über Unterricht, besonders Bestimmung und Sonderung desselben, seine Begriffe nur wenig aufs Reine gebracht hatte. Er war der Meinung: der Bürger müsse Latein lernen, „damit er zum Predigen, oder sonst zum Worte, dafern es Noth thäte, gebraucht werden könne.“

Da es, in der ersten Zeit, nur darum zu thun war, durch solche Schulen, für Landleute, die Grundsätze des Protestantismus auszubreiten; so war eine entschiedene Anhänglichkeit an diese auch das Haupterforderniß derer, welche zu den Lehrerstellen befördert seyn woll-

ten. Gleichwohl fehlte es, auch bey dieser beschränkten Forderung, an Subjecten, welche derselben auf eine vernünftige und zweckmäßige Weise entsprachen. Viele Schulen blieben deßhalb uneingerichtet; viele konnten nur mit fanatischen Parteygängern, aus den uncultivirtesten Bürgerclassen, Handwerkern, die nicht Lust hatten, zu arbeiten, Herumstreifern und Unruhstiftern besetzt werden.

Dieselben Subjecte wurden dann nicht selten aus ihren Schullehrer-Aemtern in Predigerämter befördert; es wurde ihnen also der Unterricht der Erwachsenen, wie der Jugend, übergeben. Welchen Nutzen Menschen dieser Art stiften konnten, welche Wirkung für wahre Cultur und Beförderung der Sittlichkeit hieraus hervor gehen konnte, scheint sich von selbst zu ergeben.

Die so genannten Lateinischen oder gelehrten Schulen waren meistens in keiner bessern Verfassung. Ohne Plan und Zweck wurde hier wiedergegeben, was auf den Universitäten erlernt war und wie es dort erlernt war. Die Universitäten wurden zu Kampfplätzen der Polemik und entfernten sich von ihrer eigentlichen Bestimmung immer mehr. Die Wissenschaften

blieben unbearbeitet, wurden geringe geschätzt. Schulen und Universitäten verloren immer mehr an Frequenz; die Gelehrsamkeit artete in eine fade, lächerliche Pedanterey aus. Die Regierungen bekümmerten sich nicht um sie; der Clerus hatte keinen Sinn dafür und keine Bestrebung darnach. Schwärmer traten auf und erklärten alle Gelehrsamkeit, jedes profane Wissen für unnütz und sündlich; und die unverkennbare Nutzlosigkeit dessen, was man für Gelehrsamkeit und Wissen hielt, gab ihren Declamationen einen Nachdruck, der ihnen zahlreiche Anhänger verschaffte. Es waren noch wenig Schritte bis zu einer Barbarey übrig, wie sie die Bestrebungen der päpstlichen Hierarchie nur immer wünschen konnte.

Wo ist in diesem ganzen Zeitabschnitte auch nur von fern her eine Ahnung einer Erziehung für den Staat? Ahnete man doch noch in keinem dieser Zeitabschnitte: daß die Erziehung Sache des Staats sey! Wenn Fürsten Universitäten anlegten; so war es, um Monumente ihrer Eitelkeit zu errichten, oder Schutzwehren gegen andere Religions-Secten darin aufzuführen. Was gelehrt wurde, war nach hundert

Jahren noch dasselbe, was vor Jahrhunderten gelehrt war. Ueberall blieb man im Ganzen von wahrer Wissenschaft weit entfernt; denn überall klebte man an Formeln, überall zankte man sich über Worte, und überall blieben Sectirerey und Polemisiren Hauptbeschäftigung.

4.

Einzelne gute und vorzügliche Köpfe hatten freylich immer noch, von Zeit zu Zeit, in der überall verbreiteten Dunkelheit ein Licht anzuzünden gesucht: allein sie waren und blieben einzeln. Ihr Licht warf meistens nur einen schwachen Schimmer in die allgemeine Nacht, und erlosch bald wieder, aus Mangel an Nahrung.

Von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an führten sehr verschiedene Ereignisse in mehrern Staaten gleich wohlthätige Veränderungen und Entwickelungen herbey. In Holland, England und Frankreich zeigte sich nach und nach eine fortschreitende Entfesselung geistiger Kräfte, ohne jedoch durch verbesserten Unterricht und zweckmäßigere Erziehung veranlaßt und begründet zu seyn.

In Holland zeigte sich diese Erscheinung am ersten, und ging von hier aus, auf mehr als Einem Wege, in die andern Staaten hinüber. Das Streben nach Religionsfreyheit, oder vielmehr nach Sicherung der protestantischen Religionsparten gegen Intoleranz und Verfolgungssucht, hatte hier nach und nach eine politische Tendenz erhalten und ein allgemeines und beharrliches Streben nach bürgerlicher Freyheit erweckt. Es war endlich gelungen, sie zu behaupten und öffentlich anerkannt zu sehen. Holland wurde nun die Freystätte aller einzelnen freyern Geister, welche anderwärts unter dem Drucke des geistigen Despotismus seufzten. Hier herrschte Denk- und Preßfreyheit; von hier aus ist wahre Geistes-Cultur wieder erkannt und, besonders nach England und Frankreich, hinüber getragen worden.

Bey Allem, was für die Wissenschaften von hier aus geschah, wurde das Fundament derselben, Erziehung und Unterricht, noch immer in seiner Wichtigkeit nicht hinlänglich erkannt. Was für Aufklärung gewirkt wurde, geschah durch Schriften, die sich von hier aus über ganz Europa verbreiteten.

Der Begriff von bürgerlicher Freyheit, welcher in der neuern Zeit hier zuerst wieder empor kam und sich, durch längern als hundertjährigen Kampf, Selbstständigkeit und Sicherheit errang, enthielt einen Keim zu einer Erziehung für den Staat, der aber freylich in der Folge mehr niedergedrückt, als zur Entwickelung befördert wurde.

Es ist bekannt, durch welche Begebenheiten und Verhältnisse es geschah, daß die niederländische Revolution, nach dem beharrlichsten Kampfe und unschätzbaren Aufopferungen, zwar eine Endschaft erreichte, aber nie zu einer Vollendung gedieh. Die zufällige, gleichsam fortdauernde nur provisorische, Form der Staatsverfassung, das verschiedenartige Interesse, welches dadurch erhalten wurde, und der Merkantil-Geist, der sich in Kurzem der ganzen Nation bemächtigte, dürfen als Haupthindernisse angesehen werden, warum sich in dieser Republik, selbst zu den Zeiten ihres schönsten Flors, nie eine Spur von einer besondern Sorgfalt, von Seiten des Staats, für Erziehung und Unterricht, noch weniger aber für die Richtung des Unterrichts und der Erziehung auf den Zweck

des Staats und Zwecke im Staate wahrnehmen läßt.

Nicht einmahl die Erziehungs- und Unterrichts-Institute, als bloße Beförderungsmittel der Gelehrsamkeit, erfreueten sich einer besondern, vervollkommnenden Fürsorge des Staats. Sie waren zum Theil berühmt, weil einzelne berühmte Männer ihnen ihre persönliche Achtung mittheilten. Das Licht, welches diese in der Philosophie, dem Studium der classischen Litteratur, den Naturwissenschaften, der Arzeneykunde anzündeten, warf einen Abglanz auf die Institute zurück, denen ein günstiger Zufall sie als Lehrer geschenkt hatte.

Dieser persönliche Ruhm der einzelnen Lehrer, nicht die entschiedene Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit der Institute, war es, welchem die niederländischen hohen Schulen die Frequenz dankten, deren sie sich eine geraume Zeit lang vor den Unterrichts-Instituten anderer Nationen zu erfreuen hatten.

Nie ist von ihnen die Begründung wahrer Staatsbürger-Einsicht und Cultur ausgegangen; daher sich diese Art von Kenntnissen in diesem Freystaate, auch bis auf unsre Zeiten,

nur sparsam und unvollkommen wahrnehmen ließ.

Seitdem der Niederländer seine Bürgerfreyheit nicht mehr durch steten Kampf zu schützen gezwungen war, ist auch seine Vorstellung davon nach und nach weniger lebhaft geworden. Nach und nach ist sie so verwischt und erloschen, daß die Parteysucht ihren Wechselbalg sehr leicht an die Stelle jenes Abbildes eines hohen und edeln Genius der Menschheit setzen und, durch die abgöttische Verehrung dieses, das wenig zusammen hängende und veraltete Gebäude der Republik so oft erschüttern, endlich völlig zusammen stürzen konnte.

Wenn sich in den vereinigten Staaten ein reiner und ächter Staatsbürger-Sinn bey einzelnen aufgeklärten und edeln Menschen erhalten hat; so darf man doch auch annehmen, daß er nur bey diesen sich erhalten hat. Die Unterrichts-Institute haben gewiß nicht dazu mitgewirkt. Vielmehr sind sie mit unter die Werkstätten zu rechnen, wo der Parteygeist seine Waffen schmiedete und seine Zerstörungsplane vorbereitete. Man darf sie daher mit weit mehr Befugniß unter den Hindernissen auf-

führen, welche einer veredeltern und gleichförmigern Staatsbürger-Cultur entgegen arbeiteten, als ihnen einige Fähigkeit und einiges Verdienst in dieser Hinsicht zugestehen. Sie haben, als Corporationen, nie ein reines Interesse an dem Wohle des Staats genommen; vielmehr unausgesetzt dahin getrachtet, sich von dem Staate unabhängig zu machen und, wo möglich, mit ihm ganz außer Verbindung zu setzen.

5.

Freylich kann man, was hier von den niederländischen Erziehungs- und Unterrichts-Instituten gesagt worden ist, von den ähnlichen öffentlichen Anstalten in den übrigen Europäischen Staaten mit eben dem Rechte behaupten. Wenn und wo sich eine höhere Regsamkeit des Geistes zeigte, da waren es gewiß nicht die Erziehungs-Institute, welche sie veranlaßten. Wo der Begriff von Bürger-Freyheit und Bestimmung empor kam, verdankte man ihn sicher nicht dem öffentlichen Unterrichte.

Man weiß, was in England die Ideen-Revolution veranlaßte; wie wenig allgemein sie

wurde; wie gar nicht der Staat dafür sorgte, daß sie allgemein werden konnte; wie bald sie daher wieder in Nichts zurück sank.

Einzelne Menschen hielten die neu erlangten Ideen von Bestimmung des Staats, den Rechten des Volks und Grenzen der Herrschergewalt freylich fest und legten sie in ihren Schriften, als ein heiliges Depositum, zum glücklichern Gebrauche zu seiner Zeit nieder. Aus diesen wurden sie dann auch bey der zweyten Revolution wieder hervor genommen; wiewohl sie es nicht waren, welche diese zweyte Revolution bewirkten.

Eben der kraftvolle Geist, der in dieser Hinsicht und auf diesem Wege vorzüglich wirksam wurde, brach auch zuerst die Bahn, in Betreff der Begriffe über Erziehung und Unterricht, als Gegenstand einer öffentlichen und sorgsamen Aufmerksamkeit. Miltons Brief an Hartlieb enthält: die Grundlage eines Entwurfs zu einer Fürsorge des Staats für eine durchaus zweckmäßige Erziehung; wie sie in jener Zeit, selbst als Erziehung für den Staat, zweckmäßig gedacht werden konnte. Die Religionsverhältnisse waren so innig mit den Staatsverhältnissen

verwebt, daß der Unterricht in diesen mysti=schen Religions=Speculationen nothwendig die Grundlage und den ersten Haupttheil einer Erziehung für den Staat ausmachen mußte. Erziehung für das Kriegswesen war der zweyte. Durch gewaltsame Einrichtungen republikanischer Formen erhält das Kriegswesen, für alle Staaten dieser Art, zu allen Zeiten ein allgemeineres und höheres Interesse. An ihm hängen gewöhnlich die Existenz der Republik und die Freyheit und Herrschaft derer, die in ihr nur frey zu seyn wähnen oder zu herrschen suchen. Hätte Milton seinen Erziehungsplan zur Ausführung bringen können; dieser feurige Republikaner würde gewiß durch seine eignen Gesinnungen veranlaßt seyn, einen Unterricht aufzunehmen, wie ihn die Fortpflanzung und Ausbreitung dieser Gesinnungen erforderten.

Wie unvollkommen aber auch selbst dann sein Plan noch, als Erziehungsplan für den Staat, würde geblieben seyn; wie noch unvollkommner er jetzt geblieben ist: — er enthält doch die erste Idee, die Andeutung zu einer solchen Erziehung, unter den neuern Völkern, und bleibt in dieser Hinsicht ein eben so merkwürdiges Mo=

nument der Geistes=Eminenz dieses großen Mannes, als eins der übrigen seiner hinterlassenen Werke.

Nach Milton ist an eine pflichtmäßige Sorge des Staats für die öffentliche Erziehung in England nicht wieder gedacht worden; noch weniger hat man die Idee einer öffentlichen Erziehung für den Staat hier gekannt. Daher ist aber auch in diesem Lande der Freyheit nie ein Staatsbürger-Geist allgemein geworden; daher sind Staatsbürger=Begriffe und Kenntnisse von je her das Eigenthum einiger Volksführer und Tonangeber geblieben.

Was sich davon erhalten und wo es sich erhalten hat, ist es durch die öffentlichen Verhandlungen der Staatsangelegenheiten, durch Preß= und Redefreyheit fortgepflanzt und in Umlauf gesetzt worden. Unstreitig würden diese Ideen und Gesinnungen, in dem rastlosen Gedränge der Gewinns= und Genußbestrebungen, welche sich in dieser Nation, durch alle Stände, täglich mehr durchkreuzen, längst erdrückt oder verdrängt seyn, wenn diese Reden und Schriften sie nicht stets lebendig und aufrecht erhielten.

Ein Minister, der die Nation unterdrücken wollte, könnte daher kein wirksameres Mittel wählen, als: Rede- und Preßfreyheit zu vernichten. Wüßte er dies, in der erforderlichen Allgemeinheit, nur ein Jahrzehend zur Ausführung zu bringen; die Ideen von bürgerlicher Freyheit und Rechten des Staatsbürgers würden unfehlbar vertilgt seyn: wiewohl man annehmen darf, daß die Masse der Nation selbst es nicht bemerken und denselben Stolz auf ihre National-Freyheit beybehalten würde.

Die repräsentative Verfassung dieses Staats hat, wiewohl völlig ohne Zuthun der Regierung, allerdings eine, jedoch nur einseitige und indirecte, Erziehung für den Staat veranlaßt und, besonders seit der letztern Wiedergeburt desselben, erhalten. Wer in der National-Repräsentation sich auszeichnen will, muß die Verfassung des Staats, in ihren genauesten Details, kennen und die Gabe der Beredtsamkeit in einem vorzüglichen Grade besitzen.

Nur durch den Weg des Parlaments kann er in die wichtigsten, ehrenvollesten und einträglichsten Staatsbedienungen eingehen; nur durch Celebrität, als Parlaments-Redner, für die

Entfernung aus solchen Stellen eine Schadloshaltung erlangen. Die Erziehung für die Theilnahme an der National-Repräsentation kann in diesem Staate auch für eine Erziehung zu thätigem Antheile an der Staatsverwaltung gelten.

Aber wo sind die öffentlichen Anstalten, auf Kosten und unter Aufsicht des Staats, welche die Bestimmung einer planmäßigen Vorbereitung für diesen Zweck haben? Man muß sich wundern, daß die Regierung, bey dem steten Streben nach Erweiterung der Monarchen-Macht und Unterdrückung der Opposition, noch nicht auf diese Idee gerathen ist, unvermerkt mehr Einförmigkeit in den Grundsätzen zu verbreiten, und so der Monarchen-Gewalt ein entschiedeneres Uebergewicht zu sichern. Dieses Mittel dürfte leicht eben so gut zu rechtfertigen seyn, als das gewöhnliche, und wo nicht verfassungs-, doch observanzmäßige, durch bribery and corruption, und könnte doch nicht ein so ganz eigentliches Gift für die Moralität des wirksamsten Theils der Nation werden, als jenes. Allein in diesem Falle, zum Glücke für die Constitution, ist man überhaupt nie auf die Idee gerathen, durch öffentlichen Unterricht

auf die Meinung zu wirken. Nie hat es Institute der Art gegeben, und die Institute, welche bestehen, haben dahin keine Tendenz. Selbst die, in welchen sich die künftigen Rechtsgelehrten bilden, oder vielmehr ihre Lehrjahre aushalten müssen, um in der Rechtsgelehrten-Innung das Meisterrecht erwerben zu können, haben nicht die entfernteste Hindeutung zu diesem Zwecke. So wie sie jetzt sind, bestehen sie aber auch nicht auf Kosten der Regierung, selbst nicht unter Aufsicht der Regierung, und können daher nur als Privat-Stiftungen angesehen werden.

Alle übrige Formen einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat waren dieser so hoch gepriesenen Staatsverwaltung von je her beynahe völlig unbekannt. Ueberall haben die Erziehung und der Unterricht, auf keine Weise, sich in den neuern Zeiten einer fürsorgenden Aufsicht und Mitwirkung, von Seiten des Staats, zu erfreuen gehabt. Einige ältere Versuche, welche Religions-Parteygeist und Sectirerey veranlaßten, wurden von der Nation als ein Druck empfunden, und begründeten eine Art von stillschweigender Uebereinkunft zwischen ihr und der Regierung, daß sich diese nie um die Erziehung bekümmern solle.

Seitdem wird es zu der Bürgerfreyheit mitgerechnet, daß die Erziehung der Kinder den Vätern ganz allein überlassen bleibt und die Regierung, weder durch Gesetze noch durch Veranstaltungen, sich der geringsten Theilnehmung an derselben anmaßt.

Daher sind denn auch, in diesem Staate, in welchem alles neu geformt und ausgebildet wird, die öffentlichen Schulen und Erziehungs-Institute stets in der alten mönchischen Form geblieben, die noch jetzt das Gepräge des Zeitalters an sich trägt, dem sie ihre Entstehung verdanken. Wissenschaften und Künste haben sich auch hier gehoben; allein lediglich durch die Kraft des Genies und die gesetzliche Rede- und Preßfreyheit, und gewisser Maßen über die Hindernisse hinaus, welche ihnen die Unterrichts-Institute selbst in den Weg legten. Die Industrie wurde belebt und verbreitet; allein durch die Befreyung von einem lästigen Innungszwange: also nur durch eine negative Beförderung von Seiten des Staats.

Oeffentliche Unterrichts-Institute zur Beförderung der Industrie kannte man lange eben so wenig, als einen öffentlichen Unterricht zur

Beförderung und Verbreitung richtiger staatsbürgerlicher Kenntniß und eines reinen patriotischen Sinnes.

Ob man hieraus beweisen möchte, daß Institute dieser Art für entbehrlich zu halten wären, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Unserer Ueberzeugung nach würde es jetzt mit diesem merkwürdigen Reiche um ein großes besser, besonders sicherer stehen, wenn es, seit jener, für dasselbe so wichtigen, Epoche sich einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat zu erfreuen gehabt hätte.

Freylich würde dann die Meinung des großen Haufens nicht mehr so von zufälligen Bestimmungen abhängen, nicht mehr so leicht und allgemein für Privat-Zwecke zu leiten seyn: allein dagegen würde es um die Erhaltung der Brittischen Constitution, dem wahren Geiste und Sinne ihrer Grundgesetze nach, und um die Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, durch dieselbe, also auch um die Dauer der Subsistenz und des Wohlstandes dieses Staats, desto besser stehen.

Seit Milton ist es nicht einmahl einem Schriftsteller in den Sinn gekommen, dem Staa

te die Sorge für die Erziehung zur Pflicht zu machen, oder auf die Reformirung der öffentlichen Unterrichts-Institute, durch die Autorität desselben, ernstlich anzutragen.

Locke's unsterbliches Werk wird stets Epoche in der Geschichte der Erziehung machen, durch den reinen Geist der Humanität, den es athmet und welcher es zu einem bleibenden Monumente der hohen Geistes-Cultur seines Urhebers macht. Allein so weit er in dieser Hinsicht seinen Zeitgenossen voraus gegangen war; so wohlthätig sein Werk, auf eine Ideen-Reform einzelner Aeltern, gewirkt haben mag: so ist es doch auch ein Beweis mehr, wie fremd einem Britten die Idee von einer Mitwirkung des Staats für Erziehung und Unterricht seyn müsse.

6.

Kein Staat Europens entwickelte in diesem Zeitraume mehr geistige Kräfte, als Frankreich, und in keinem Staate herrschte weniger Staatsbürger-Geist, bey der Regierung wie bey dem Volke, als in diesem.

Es ist merkwürdig, daß in diesem Staate die geistige Cultur sich am meisten in einem Zeit-

raume entfaltete, in welchem der Despotismus ausgebildet, begründet und vollendet wurde. Noch merkwürdiger scheint es, daß eben die Regenten und ihre Gehülfen, welche den Despotismus ausbildeten, am meisten für die Beförderung dieser geistigen Cultur gethan haben.

Was geschah nicht alles, in diesem Zeitraume, zur Beförderung der Wissenschaften und Künste; von der Administration des Cardinals Richelieu an, bis zu dem Ende des glänzenden Zeitalters Ludewigs des Vierzehnten und Funfzehnten! Akademien der Wissenschaften, der Künste, der Alterthümer, der Cultur der Sprache, — entstanden, neben einander. Bibliotheken, Kunstsammlungen wurden, auf öffentliche Unkosten, für den öffentlichen Gebrauch errichtet; gelehrte Reisen wurden veranstaltet und unterstützt. Astronomische Beobachtungen wurden, am Nordpol, unter dem Aequator, in Sibirien und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, angestellt. Alles dieses geschah auf Betriebsamkeit und durch Aufwand der Regierung.

Die Betriebsamkeit für die Wissenschaften wirkte auf die Betriebsamkeit für die Künste,

und diese verbreitete den Geist der Vervollkommnung und der Industrie, durch alle Gewerbszweige. Die Genußfähigkeit und das Bedürfniß erhöheten und vervielfältigten sich mit der Vervollkommnung und Vermannigfaltigung der Genußgegenstände.

Lange glaubte ganz Europa, wie Frankreich selbst, daß Cultur des Geistes und der gesellschaftlichen Sitten, mit der Cultur des Geschmacks und der Erwerbsthätigkeit, in diesem Staate ausschließlich einheimisch sey. Man wetteiferte, es abgöttisch zu verehren, es äffisch nachzuahmen. Nichts war vollkommen, nichts schien gefällig, was nicht Französischen Ursprungs war. Die Regenten lernten hier regieren, die Financiers wirthschaften. Der Krieger lernte hier streiten, der Künstler nachbilden, der Industrie-Bürger seinen Fleiß mit Vortheil anwenden, und der Müßiggänger mit Geschmack genießen.

Und bey allem dem Idealisch-Vollkommenen, was dieser Staat umfaßte; bey dem hohen Grade der Cultur, welchen man in allen Modificationen in demselben zu finden glaubte; — waren Erziehung und Unterricht in dem tiefsten Verfalle.

Zu keiner Zeit und unter keiner Regierung war eine Spur der Fürsorge des Staats für diesen höchst wichtigen Gegenstand wahrzunehmen. Nie war einer darauf verfallen, daß daraus nur ein Gegenstand der Regenten-Aufmerksamkeit gemacht werden könne. Die Monarchen waren fast ohne allen Unterricht aufgewachsen. Die herrschenden Minister waren Pfaffen, oder von Pfaffen und Höflingen gebildet. Die ganze Erziehung und der öffentliche Unterricht wurden als ein Eigenthum des Clerus, besonders der Mönche, betrachtet.

Die Erziehungsanstalten der Jesuiten und Jansenisten schienen beyden Parteyen völlig zu genügen, und wußten sich so in Ansehen und in Credit zu erhalten, daß es niemanden einfiel, es könnten andere Veranstaltungen, eine besondere Fürsorge des Staats für diesen Zweck möglich oder nützlich seyn.

Daher waren in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die öffentlichen Unterrichtsanstalten in diesem so hoch cultivirten Staate, der Form und dem Wesen nach, beynahe noch dieselben, als sie in den Zeiten der Uncultur und Barbarey, in denen sie entstanden,

gewesen waren. Ueberall blieb der Unterricht in den Schulen fast ganz allein auf den Unterricht in der Lateinischen Sprache, die Formeln einer transscendentalen, für das moralische und bürgerliche Leben gleich unnützen, Philosophie und eine mönchische Secten-Theologie eingeschränkt. Für Alle, die unterrichtet wurden, war er einförmig; für Alle, als ob Alle Mönche und Priester werden sollten. Und gleichwohl mußten sich alle diejenigen dieser Unterrichts-Institute bedienen, welche für die Classe der Erwerbsbürger, für Staatsbedienungen der höhern und niedern Art, für das Militär und für den eigentlichen Gelehrtenstand bestimmt waren.

Daher hingen, nach dem eignen Geständnisse edler, aufgeklärter Männer, Allen, die in solchen Instituten ihre erste Bildung erhalten hatten, klösterliche Begriffe und Denkformen an, ohne daß sie es selbst wußten und bemerkten. Daher trat bey denen, welche dies wegwarfen, an die Stelle dieser mystisch-religiösen Begriffe, dieser Anhänglichkeit an Kirchenformeln, eine leichtsinnige, oft gedankenlose, Freygeisterey und Verspottungssucht aller

moralischen und religiösen Begriffe und Gesinnungen, welche hauptsächlich als die Ursache der grenzenlosen sittlichen und bürgerlichen Corruption angesehen werden darf, in welche der größte Theil dieser Nation versunken zu seyn scheint.

In dieser Beschaffenheit der öffentlichen Erziehung ist auch eine der Hauptursachen zu suchen, warum die politische Wiedergeburt dieses Staats bis jetzt nur in eine fortgehende Revolution ausgeartet ist und keine bleibende Ordnung der Dinge hat Consistenz und Festigkeit erlangen können.

Eine Nation, deren Regierung ganz eigentlich dahin gearbeitet hatte, alle Staatsbürger-Kenntnisse, jede Erinnerung an Staatsbürger-Bestimmung, Rechte und Pflichten zu unterdrücken, die also auch, dem größten Theile nach wenigstens, von diesen Vorstellungen gänzlich entfremdet ist, kann sich unmöglich so schnell und vollkommen in seine neuen Verhältnisse fügen. Der plötzliche Uebergang aus dem Drucke der Despotie in die republikanische Freyheit läßt keinen wahren Bürgersinn empor kommen und allgemein werden.

Nicht die edlern Kräfte der Vernunft und des Willens, sondern die regellosen egoistischen Triebe, fühlen und benutzen ihre Freyheit. Was man in solchen Staaten, unter solchen Umständen, Bürgersinn nennt, ist nichts weiter und kann nichts weiter seyn, als ein blinder politischer Fanatismus, der nicht weiß, was er will, nicht schätzen kann, was er errungen hat, und nicht begreift, wofür er sich aufopfert.

Er wird gemißbraucht, so lange es gehen will, und verliert sich in eine dumpfe Gleichgültigkeit, so bald das Gefühl empor kommt, daß er gemißbraucht wurde. Ist der Rausch verschwunden, welcher seine Phantasie exaltirte; fühlt er sich wieder nüchtern und glaubt er klar zu sehen: dann lächelt er über seine eigne Thorheit und verliert ganz den Glauben an die Existenz eines Dinges, das er, nach dem Verschwinden seines Rausches, auch nicht mehr um und neben sich wahrnehmen kann.

Einige einzelne Andeutungen eines Begriffs von einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat finden sich in dieser Nation zwar in dem Laufe dieses Jahrhunderts; allein sie blieben nur Andeutungen und sind nie zu einer für das

Ganze wirksamen Ausführung gediehen. Der berühmte Erzieher des Herzogs von Burgund hat uns in seinem Telemaque ein Document hinterlassen, welches unwidersprechlich beweis't, daß er für eine zweckmäßigere Fürsten-Erziehung Begriff und Sinn gehabt habe. Allein freylich athmen seine Ideen noch größten Theils den Geist der Zeit, worin er sie empfing und darstellte. Sein Ideal eines Monarchen dürfte, in unsern Tagen, eher das Ideal eines gutartigen monarchischen Despoten genannt werden; und eben so möchten die Staatskundigen auch einen großen Theil seiner Regenten-Maaßregeln einer gereinigtern Politik nicht mehr ganz entsprechend finden.

Sey dem indessen wie ihm wolle; so hat doch dieses Werk zuerst in der neuern Zeit practisch den Grundsatz erwiesen: ein Regent muß sorgfältig erzogen und unterrichtet, und seine Erziehung und sein Unterricht müssen stets auf seine künftige Bestimmung gerichtet seyn.

Wie wenig dieser Grundsatz damahls Beyfall fand, beweis't das Schicksal des Verfassers des Telemaque; wie wenig er in der Folge wirksam wurde, die Erziehung der beyden letzten

Könige dieser zertrümmerten Monarchie; und so mancher anderer Monarchen, anderer Staaten, seit jener Zeit, bis auf den heutigen Tag.

Als eine zweyte Andeutung einer Erziehung für den Staat kann man die Militär-Schule ansehen, welche Ludewig der Funfzehnte stiftete, und die allerdings deutlich genug zeigt, die Regierung habe eingesehen, die mönchische Erziehung und der Unterricht in den Klosterschulen eignen sich nicht für eine jede Bestimmung im Staate.

Auf die Bildung für die übrigen Staatsdiener- und Staatsbürger-Verhältnisse, überhaupt und in ihren besondern Bestimmungen, machte man jedoch davon keine Anwendung. Für einen despotischen Monarchen ist das Militär die einzige Anstalt im Staate, welche seine Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, und die, wenn er alles andere vernachlässigt, doch gewöhnlich darauf rechnen kann. Es gilt für die Stütze seiner Macht. Es ist natürlich, daß seine Bestrebung, diese Macht zu befestigen und zu sichern, auch dahin gerichtet seyn wird, diese Stütze immer mehr zu befestigen und ihrer Bestimmung entsprechend auszubilden.

Institute, wie sie richtige Begriffe einer Erziehung für den Staat erfordern würden, sind desto unverträglicher mit dem Geiste der Regierungen dieser Art. Despotische Regierungen werden eben so wie ein hierarchischer Clerus darauf halten, daß der Inbegriff ihrer Wirksamkeit, als ein Allerheiligstes, für den Laien verschlossen und unzugänglich bleibe. Jene, wie diese, halten dafür: der Laie müsse nur glauben und gehorchen; Streben nach Wissen führe zur Superklugheit und Widerspenstigkeit. Wer es wagen wollte, als Laie in dieses Heiligthum der Politik einzudringen oder sich auch nur demselben als Beobachter zu nähern; oder, in Betreff des einen oder des andern, Vorstellungen zu hegen, wohl gar Begriffe in Umlauf zu bringen, die von dem abweichen, was darüber gedacht und geglaubt werden sollte: der wird dem politischen oder kirchlichen Banne übergeben. Wo eine Bastille, und so lange sie für nöthig und zweckmäßig gefunden wird, da kann kein Erziehungs-Institut für den Staat von dem Staate veranlaßt werden, oder unter dem Schutze desselben bestehen.

Eben so wenig kann man in Staaten, in welchen mit den Staatsämtern ein Handel getrieben wird, oder wo der Regent sie durch seine Günstlinge und Maitressen besetzen läßt, je auf die Vorstellung gerathen, öffentliche Unterrichts-Institute, zu einer zweckmäßigern Vorbereitung künftiger Staatsdiener, für eine jede besondere Bestimmung in der Staatsverwaltung, einzurichten. — Wer ein Amt erhält, dem wird der Himmel auch den Verstand dazu geben! ist hier Grundsatz, und wird unstreitig, so lange er besteht, die Vorstellung von einer Fürsorge der Regierung für diesen Zweck nie aufkommen lassen.

Dies waren gleichwohl die Grundsätze, nach welchen das Verfahren der Regierung dieses Staats, durch den größten Theil dieses, wie der vorigen Jahrhunderte, eingerichtet erscheint. Daher mußte auch jeder Versuch, eine Reform im Erziehungswesen, zu dem Zwecke des Staats, hervor zu bringen, unwirksam bleiben.

Als in der letztern Hälfte dieses Jahrhunderts einige eminente Köpfe und edle Menschen die Staatswirthschaft von den niedrigen und verderblichen Bestandtheilen zu säubern suchten, wurde auch diesem Gegenstande einige nähere Aufmerksamkeit gewidmet.

Vorzüglich Epoche macht, in dieser Hinsicht, Chalotais Essai d' Education nationale. Er übergab denselben dem Parlamente von Bretagne, in welchem er, schon seit einigen Jahren, die Nothwendigkeit einer planmäßigen Erziehung in Anregung gebracht hatte.

In diesem, zu wenig gekannten und geschätzten, Versuche wird zuerst mit Nachdruck auf die gänzliche Unzweckmäßigkeit des öffentlichen Unterrichts in Frankreich hingewiesen. Hier wird zuerst laut und bestimmt erklärt: die Erziehung sey Angelegenheit des Staats, und die Erziehung, welche der Staat befördere, müsse auch auf die Vorbereitung für Zwecke im Staate eingerichtet seyn. Für alle Verhältnisse im Staate müsse die Erziehung die Bürger des Staats bilden; der Unterricht also auch nach den Zwecken im Staate modificirt seyn.

Nach diesem Grundsatze entwarf er einen zweckmäßigern Unterrichtsplan. Er verlangte, daß durch den ganzen Unterricht ein philosophischer Geist herrschen und durch denselben geweckt und belebt werden solle. Er vervielfachte die Unterrichtsgegenstände, nach dem Bedürfnisse der Zeit, wie er es erkannte. Er drang auf

Erziehung zur Sittlichkeit. Er forderte Kenntniß der Geschichte und Verfassung des Staats, des allgemeinen und positiven Staats-, Völker- und bürgerlichen Rechts; besonders der Rechtspflege und der Staats-Oekonomie. Er wollte Cicero's Buch von den Pflichten, Daguesseau's Unterricht eines Kanzlers von Frankreich für seine Kinder, Malebranche's, Montesquieu's, Puffendorfs, Grotius Schriften in den obersten Cursus aufgenommen; so Moral und Recht verbunden und die Anwendung beyder auf den Staat stets beobachtet wissen.

Er wagte es, die Frage aufzuwerfen: warum denn nicht auch Laien zum Unterrichte tüchtig seyn sollten; und deutete den Wunsch an, den öffentlichen Unterricht dem Clerus nach und nach ganz zu entziehen.

Enthält dieses Werk gleichsam nur Ahnungen, keinen ausgebildeten, durchaus auf richtigen Grundsätzen beruhenden Plan für eine Erziehung für den Staat; hat es weniger Sensation gemacht, als es verdiente, und keine von den Wirkungen hervor gebracht, die es bezweckte: so bleibt es doch schon deßhalb eine Epoche machende

Erscheinung, weil es ein Staatsmann, — nicht ein Gelehrter oder Philosoph, — war, der es verfaßte; also die Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung anerkannte.

In dieser Hinsicht ist es die einzige Erscheinung in seiner Art geblieben; bis, durch die Revolution veranlaßt, der Graf von Mirabeau in seine Fußstapfen trat. Vergleicht man die Werke Beyder und nimmt dabey auf die Verschiedenheit der Zeit und Zeitumstände Rücksicht, unter welchen Beyde dachten und schrieben; so muß man gestehen, daß Chalotais seinen Zweck weit heller erkannte und ihm durch seinen Unterrichtsplan weit näher gekommen ist.

Wer könnte einen Blick auf die neuere Erziehungsgeschichte werfen, ohne Rousseau's Verdienste zu bemerken und zu erwähnen? Die Grundsätze, welche er in seiner Heloise zerstreut hinwarf und in seinem Emil ausgebildet zusammen stellte, haben unendlich viel gewirkt. Man kann sagen: Rousseau, in Verbindung mit Locke, hat die Erziehung zur Humanität begründet. Sie wollten den Menschen menschlicher bilden, oder vielmehr, noch eigentlicher, das Unmenschliche aus der Menschener-

ziehung hinweg schaffen. Beyde gehen von der ersten Lebensstunde aus und verweilen zunächst und hauptsächlich bey der häuslichen Erziehung. Das Ziel, welches diese edeln Männer sich vorgesteckt hatten, war groß und ihrer würdig. Es gab ihnen viel zu thun, und beschäftigte sie ganz. Bis zur Erziehung des Bürgers konnten sie nicht gelangen, denn die Erziehung des Menschen mußte erst aufs Reine gebracht werden.

7.

Wenn Deutschland in diesem Zeitraume auch noch keine öffentlichen Veranstaltungen zur eigentlichen und allgemeinen Erziehung für den Staat aufstellt; so macht es doch mit Recht Anspruch auf den Ruhm, daß man derselben hier näher, als in irgend einem der übrigen Staaten gekommen; daß überhaupt mehr für eine zweckmäßige Erziehung geschehen sey.

Die Erziehung zur Humanität ist hier mit einem höhern Enthusiasmus befördert, als irgend wo, außer Deutschland. Auch für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts ist man hier früher thätig geworden.

Schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts versuchte es Amos Comenius, eine neue Bahn für die Methode des Unterrichts zu brechen.

Freylich verriethen seine Vorschläge und Verbesserungen zugleich die Unvollkommenheit und Unbestimmtheit seiner Begriffe über den Zweck der Erziehung und des Unterrichts. Sein ganzes Streben ging dahin, durch eine veranschaulichende Methode dem Schüler das Lernen zu erleichtern. Die Unterrichtsgegenstände blieben nach ihm meistens dieselben, die sie vor ihm gewesen waren. Dem Unterrichte eine Tendenz auf die Staatsbürger-Bestimmung zu geben, lag weit außer dem Kreise seiner Erkenntniß und Thätigkeit.

Seine Jünger drangen noch weniger in das Wesen des Unterrichts ein; erkannten den Zweck noch weniger; versenkten, was er Gutes gedacht hatte, in einen regellosen Wust von Windbeuteley und Pedanterey.

Gleichwohl wurden die Erziehung und der Unterricht zu einem neuen und mannigfaltigen Erwerbszweige. Es bildeten sich Privat-Institute, von denen man Wunderdinge erzählte und

— welche die gute Sache des Unterrichts eher verschlimmerten als verbesserten. Man begehrte Hauslehrer, die, wie jene Unternehmer der Institute, in omni ſcibili verſirt, und besonders mit dem Orbis pictus und der historischen Versinnlichungs-Methode vertraut seyn sollten.

In den neumodigen Erziehungs-Instituten wurden, zu aller Zuhörer Erstaunen, von den Kindern von zehn bis zwölf Jahren, ex tempore, pomphafte Lateinische Reden, Disputationen über philosophische, historische, theologische Gegenstände gehalten.

Der Lehrer trat auf und fragte den Knaben: Quid eſt Metaphyſica?

Der Knabe antwortete rasch und dreist: Eſt ſcientia entis quatenus.

Der Lehrer fragte weiter: Quid eſt ens?

Der Knabe antwortete: Ens eſt, quod habet Eſſentiam.

Der Lehrer fuhr fort: Quid eſt Eſſentia?

Der Schüler erwiederte: Eſt primus rei conceptus?

So ging es die ganze Formular-Dialectik, ohne Anstoß, fort; zur hohen Ergötzung der

Aeltern, welche ihre Kinder diesen Instituten überliefert hatten.

In diesen Instituten wurde auch ein Cursus politicus gegeben; wenn man will, also auch ein Unterricht für den künftigen Staatsbürger veranstaltet. Indessen war dieser nach eben dem Verhältnisse für diese Bestimmung zweckmäßig, als jener philosophische für die Cultur der Humanität.

Man hörte hier den Lehrer fragen: Polonia, estne Regnum aut Aristocratia? Der Knabe war schnell mit der Antwort fertig: Aristocratia; aber eben so wenig fähig, den Begriff einer Aristokratie oder den Zweck einer Staatsverfassung überhaupt anzugeben, als er fähig war, moralische und metaphysische Begriffe gehörig zu entwickeln. In der Geschichte, so wohl in der profanen als heiligen, wurden die Knaben nicht minder früh und gründlich unterrichtet. Besonders legte man hier auf die Versinnlichungs-Methode einen großen Werth. Man lehrte die Geschichte nach Kupferstichen. Auf dem einen war ein Damm mit A bezeichnet, um dadurch den Nahmen: Adam, auszudrucken. Auf einem andern deutete ein Sack, mit dem

Buchstaben I, auf Isaak; auf einem dritten versinnlichte ein Abt, mit einem Fensterrahmen, den Nahmen: Abraham. Eine Semmel, stark mit Butter bestrichen, lehrte Sem und Japhet kennen; und ein Bauer, der aus seinem Fenster auf einen See deutete, der bis an seinen Misthaufen trat, bezeichnete die berühmte Königinn Semiramis.

Wie zweckwidrig und verkehrt auch diese Unterrichts-Reformen erscheinen mögen, so stifteten sie doch mittelbar einigen Nutzen. Das Publicum war auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden. Die Lehrer der öffentlichen Schulen waren genöthigt, zu zeigen, daß jene Veränderungen keine Verbesserungen wären, und deßhalb einige Veränderungen vorzunehmen, die eher diese Bezeichnung verdienten. Einige Regierungen fingen an, auf Erziehung und Unterricht ein fürsorgendes Augenmerk zu richten und für die Begründung eines Volksunterrichts thätig zu werden.

Vor andern verdient in dieser Hinsicht das Verdienst des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, des Frommen, als Epoche machend, der ehrenvollesten Erwähnung. Er erkannte

das Bedürfniß eines verbreitetern und verbesserten Unterrichts, unter allen Regenten seiner Zeit, am ersten und hellesten. Er stiftete Schulen, wo sie fehlten, für die niedern Volksclassen; sorgte für die Verbesserung der so genannten gelehrten Schulen; wandte selbst große Geldsummen für diesen Zweck auf; und ermunterte andere Fürsten, besonders seine Verwandten, zum Nachahmen seines Beyspiels.

Nun wurden Schul-Inspectionen eingerichtet, woran denn auch die Obrigkeiten der Städte, in welchen Schulen und Gymnasien bestanden, Theil nahmen; wenn auch die höhere Geistlichkeit immer noch den Hauptantheil an denselben behielt. Diese Inspectionen begnügten sich nicht bloß, die äußere Ordnung der Schule und des Unterrichts unter Aufsicht zu halten: sie verbreiteten ihre Thätigkeit auch über die Lehr-Gegenstände und Methoden, und drangen auf Verbesserungs-Maaßregeln, welche sie, zum großen Verdrusse der alten Schulmänner, selbst angaben und vorschrieben.

Diese Verbesserungsvorschriften geben jedoch meistens nur so viele Belege, wie wenig diese Verbesserer größten Theils den eigentlichen

Zweck und Geist des Unterrichts erkannt und aufgegriffen hatten. Man urtheile nach einer Probe, welche wir hier davon geben.

In den meisten Schulen wurde um sechs Uhr Theologie vorgetragen; um sieben, von einem andern Lehrer, etwa der Cicero gelesen. Um acht ließ ein dritter Lateinische Verse machen. Um neun wurde ein so genanntes Privat-Collegium im Griechischen; um zehn ein anderes über den Muretus gelesen; und von eilf bis zwölf ein Exercitium styli ausgearbeitet.

Des Nachmittags pflegten dann um ein Uhr die Praecepta logices vorgetragen, um zwey der Plautus erklärt, um drey ein Hebräisches Dictum resolvirt, um vier Uhr endlich der Curtius explicirt zu werden.

So wurden täglich dieselben einfachen Gegenstände, jedoch täglich fast auf andere Weise, zerstückelt und in einer veränderten Stundenordnung, vorgetragen.

Die alten Schulmänner murrten über diese Neuerungen. Sie wollten überhaupt nichts von einer Einmischung der Obrigkeit in das Innere der Schulangelegenheiten wissen, und wandten alles an, um die dahin abzielenden Bestrebungen unzweckmäßig zu machen.

Nach und nach sank wieder alles in den alten Schlendrian zurück. Für die Schullehrer-Stellen fanden sich meisten Theils Menschen, die weder in Predigtämtern noch in andern Bedienungen und Gewerben unterkommen und, aus Mangel an Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit, keinen Unterhalt finden konnten.

Die Regenten bezeigten, in der Regel, immer mehr Gleichgültigkeit gegen die Gelehrsamkeit und den Gelehrtenstand. Schulen und Erziehungsanstalten wurden ganz aus dem Kreise ihrer Aufmerksamkeit und Wirksamkeit verdrängt. Man kannte keine Unterrichts-Institute, als die so genannten gelehrten Schulen; und in den gelehrten Schulen keine andern Unterrichtsgegenstände, als Latein und eine scholastische Theologie und Philosophie.

Wenn einzelne Schulanstalten hiervon Ausnahmen machten, so war es durch einzelne Männer, welche Kraft genug hatten, sich über ihre Zeit zu erheben. Das Ganze des Schulwesens lag, wie das Ganze des Predigtwesens, gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, tief und allgemein im Argen.

8.

Da stand ein Mann auf, der durch die Kraft einer practischen Vernunft und eines, — freylich etwas schwärmerischen, — Berge versetzenden Glaubens, die sich sonderbar genug in seinem Geiste vereinigt hatten, mehr leistete, als Jahrhunderte hindurch geschehen war und selbst die großen Reformatoren Luther und Melanchthon zu wollen und zu unternehmen gewagt hatten.

Franke, der Stifter des Hallischen Waisenhauses und Pädagogiums, erkannte heller, als jene unsterblichen Männer, das Bedürfniß einer Reform der Erziehung und des Unterrichts und brachte beyde um ein großes ihrem allgemeinen und besondern Zwecke näher.

Er war sich zuerst wieder bestimmter Zwecke bey der Erziehung und dem Unterrichte bewußt und suchte dieselben mit ächt-practischem Geiste, in so fern er sie erkannte, auch zu erreichen.

Wenn er seine Zöglinge zum Himmel vorbereiten wollte; so übersah er doch ihre nähere Bestimmung, als Erdbürger, nicht ganz. Alle seine Veranstaltungen für den Unterricht verra-

then sein Bestreben: durch vollendetere Gottselig-keit und neben derselben, erhöhete Brauchbarkeit für die Welt, in den verschiedenen Verhältnissen der Gesellschaft, zu bewirken. Seine Zöglinge sollten werden, was er war: thätige Weltbürger, aus wahrer Liebe und felsenfestem Vertrauen zu Gott, einer ächten, reinen und edeln Pietät.

Diesem Zwecke gemäß führte er zuerst wieder Real-Kenntnisse in den Unterricht ein; nahm er zuerst wieder, bey dem Unterrichte und der Erziehung, Rücksicht auf die künftige Bestimmung und die Verhältnisse im gemeinen, besonders thätigen, Leben.

Auf den Staat sah er dabey freylich weniger als auf die Menschheit. Beförderung der Religiosität blieb der erste, hervor stechende Zweck, dem alle andere untergeordnet seyn sollten. Dies entsprang aus dem Glauben: nur durch Religiosität könne Gutes gewirkt; jede andere Fähigkeit allein durch dieses Motiv zweckmäßig in Wirksamkeit gesetzt werden.

Wenn sein Hauptbestreben war, würdigere Religions- und Schullehrer, letztere besonders für die gelehrten Schulen, zu bilden; wenn

er bey den Sonderungen und Bestimmungen der Unterrichtsgegenstände mehr auf die Verschiedenheit der Stände, als der Bestimmung im Staate Rücksicht nahm: so wurde doch auch dadurch schon unendlich viel, selbst für den Staat, gewonnen.

Die allgemeinen Bürgertugenden sind die Tugenden des Christenthums und einer geläuterten Sittlichkeit. Sie müssen, als ein festes und solides Fundament, erst zum Grunde gelegt werden, ehe das Gebäude der speciellern Staatsbürger-Erziehung, in seinen verschiedenen Abtheilungen, aufgeführt werden und Vollendung und Haltbarkeit bekommen kann.

Franke hat zuerst für den Unterricht derjenigen Stände ganz eigentlich gesorgt, die, vor ihm, fast ganz ohne Unterricht blieben; — weil durchaus keine Unterrichtsanstalten für dieselben Statt fanden. Die höchsten und niedrigsten Stände waren am meisten verlassen, bis er sich ihrer, durch die Einrichtung des Pädagogiums und der Deutschen Schulen des Waisenhauses, annahm.

Wenn sie nicht gleich anfangs waren, was sie seyn können und seyn sollen; so wurde doch

doch durch sie die erste Andeutung dazu gegeben. Mögen nun seine würdigen Nachfolger, in der Verwaltung derselben, sie, dem Geiste und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß, ausarbeiten und der Vollendung näher bringen!

Bey einer nähern Kenntniß und Prüfung der Schul- und Erziehungsanstalten, welche Franke stiftete, ist es unmöglich, zu übersehen, daß der Stifter einige wesentliche Grundzüge einer Erziehung für den Staat in denselben niedergelegt hat; wenn man auch zugestehen muß, daß er sich eines solchen Begriffs selbst nicht bewußt seyn mochte. Alle seine Anstalten verrathen den Grundsatz: Cultur der Sittlichkeit muß die Grundlage jeder geistigen Ausbildung seyn. Sie zeigen alle eine besondere Sorgfalt für eine zweckmäßige körperliche Erziehung. Sie zeugen alle von der Bestrebung: die Kenntnisse practisch für das gemeine Leben zu machen; die Kenntnisse zu veranschaulichen, um ihnen diese Anwendbarkeit zu geben; und sie zu sondern, um sie desto sicherer auf gewisse Zwecke richten und beschränken zu können.

Weiter findet sich freylich nichts von dem Begriffe der Erziehung für den Staat darin,

und weiter konnte er auch davon nichts anwenden, weil er weiter keine Ahnung, geschweige denn Einsicht davon haben konnte. Erst hätte er sich ganz aus dem allgemeinen Cultur-Grade und der Ideen-Verknüpfung seiner Zeit heraus reißen, als Staatsmann und Politiker eben so Epoche machen müssen, wie er es als Theologe und Stifter einer reinern Religiosität und Erzieher überhaupt unverkennbar gethan hat.

Um die Zeit, da er seine pädagogische Wirksamkeit anfing, lag nichts weiter außerhalb des Ideen-Kreises, auch der denkendsten Menschen, als: über den Staat, dessen Wesen, Bestimmung, und die Verhältnisse im Staate und zum Staate, nachzudenken, die Resultate eines solchen Nachdenkens zu popularisiren. Eben so wenig konnte man darauf verfallen, durch Unterricht die Industrie direct zu befördern, oder zu besondern Zwecken im Staate besondern, dahin abzielenden Unterricht zu ertheilen.

Was Franke that, war viel, war weit vor der Cultur seiner Zeit voraus gegriffen, wirkte unendlich mannigfaltig ins Allgemeine. Er erregte zuerst wieder Aufmerksamkeit, selbst der Fürsten und Regierungen, auf den Gegenstand

des Unterrichts und der Erziehung. Er veranlaßte mehrere Töchter-Institute, in verschiedenen Modificationen. Er bildete Lehrer, die sich durch ganz Deutschland und in andere Länder ausbreiteten. Er bewirkte Frömmigkeit, Sittlichkeit, Thätigkeit und reinen practischen Sinn, ohne Eigennutz und Egoisterey, bey einer sehr großen Anzahl von Staatsbürgern und Staatsdienern der verschiedensten Gattungen; also offenbar auch die vollkommnere Erreichung des Staatszwecks, so viel sie hierdurch bewirkt werden kann.

So hat er wenigstens, in mehr als Einer Hinsicht, einer Erziehung für den Staat sehr vorgearbeitet. Er würde mehr geleistet haben, wenn es ihm möglich gewesen wäre, seine Religiosität innerhalb der Schranken der Vernunft zu halten und die speciellern Zwecke der Erziehung gehörig zu sondern.

Aber so arbeitete er in allen seinen Anstalten dahin zunächst, seine Frömmigkeit allgemein zu machen. So vermischte er überall den Unterricht zur Gelehrsamkeit, fortwährend, mit dem Unterrichte für das gemeine Wesen.

Diese Vermischung und Verrückung der Zwecke ist auch in denen Anstalten wahrzunehmen, die nach den seinigen geformt worden. Sie sind noch in den seinigen wahrzunehmen, in so fern sie sich bis jetzt, ohne wesentliche Modificationen, erhalten haben.

Diese Unvollkommenheiten dürfen indessen uns und die spätere Nachwelt nicht hindern, Frankens Nahmens und Verdienstes in der Geschichte der Erziehung für den Staat ehrenvolle Erwähnung zu thun. — Eine heilige Spende, zu edeln Zwecken, welche einem jeden Verdienste gewährt werden muß; sey es auch, daß die Wirkungen desselben nicht ganz bis dahin hindurch gedrungen seyn sollten, wo man das Verdienstliche des Verdienstes zu erkennen und zu schätzen im Stande ist.

Ganz ist die Wirkung von Frankens Bemühungen für den öffentlichen Unterricht nie verschwunden; wiewohl dieselbe freylich in der Folge, durch die Ausartung seiner Anstalten selbst, sehr geschwächt und vermindert ist. Frankens Stiftungen geriethen nach und nach in einen tiefen Verfall.

Eine finsterere, trübsinnige Pietisterey verdrängte jene ernste, aber heitere und reine, Pietät. So wohl Erziehung als Unterricht erkrankten, in der schweren und verdorbenen Atmosphäre, welche jene Mißgeburt um sich her verbreitete. Nur Heucheley, Pedanterey und geheime Sünden gediehen in derselben, pflanzten sich fort und vermehrten sich, von Generation zu Generation.

Mit dieser Ausartung verlor sich auch die öffentliche Achtung, welche diese Anstalten in so hohem Grade genossen. Wie ehemahls hier gebildeten Lehrern und Zöglingen überall ein günstiges Vorurtheil entgegen kam, begegnete ihnen jetzt fast überall ein ungünstiges, zurück stoßendes. Einzelne ausgezeichnete Menschen, die hier ihre frühere Bildung erhalten hatten, und dennoch jene übeln Einflüsse, so wie dieses Vorurtheil, zu überwinden gewußt hatten, erkannte man als Ausnahmen von der Regel, die es, unter allen Umständen und in allen frühern und spätern Verhältnissen, gewesen seyn würden

So blieb es, bis das Pädagogium, durch das allgemein anerkannte Verdienst eines Mannes, der nicht erst genannt werden darf, um

ihn kenntlich zu machen, eine Regeneration erfuhr, wodurch der Geist, welchen sein Stifter demselben einhauchte, mit dem Geiste der Zeit auf das schönste vereinigt wurde.

Durch diesen Letztern erfuhr es nun auch einige Modificationen, welche auf eine zweckmäßigere Erziehung für den Staat hindeuteten, — wenn auch, ihren ausgedehntern und speciellern Erfordernissen nach, derselben noch nicht völlig entsprechend.

Bey dem steten Streben nach Vollendung, was so ganz in dem Character des Pflegers dieses Instituts liegt und im Aeußern und Innern dieses Instituts überall wahrzunehmen ist, läßt sich auch erwarten, daß, — dafern überall etwas Reelles in jenen Erfordernissen enthalten seyn sollte, — man es hier, — so wie nun auch in den Schul- und Erziehungsanstalten des Waisenhauses, — in Kurzem realisirt sehen werde.

9.

Der Verfall dieser Institute ist nicht der einzige, welcher diese Epoche bezeichnet. Es ist notorisch, daß er das Schicksal fast aller

öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten war. Um die Mitte dieses Jahrhunderts lag das ganze Schul- und Erziehungswesen, in Deutschland, wie in den übrigen Ländern Europens, in tiefem, fast rettungslosem Verderben. Gewiß gehörte viel Muth dazu, den Gedanken einer General-Reform zu fassen und die Ausführung desselben wirksam zu beginnen.

Dies ist das Geständniß, wozu sich jeder, der mit dem damahligen Zustande der Erziehung und dem Genius jener Zeit, in welcher Basedow auftrat, nicht ganz unbekannt ist, gedrungen fühlen muß; dies das Verdienst, welches diesem außerordentlichen Manne stets bleiben wird und welches zu allen Zeiten, als wesentlich und groß, anerkannt werden muß.

Mag er auch auf die Idee einer solchen Reform geleitet seyn, wodurch er wolle; mögen auch die Motive, welche ihn in Thätigkeit setzten und in Thätigkeit erhielten, gewesen seyn, welche sie wollen: — er hat viel unternommen und viel geleistet.

Er hat einen ganz vergessenen Gegenstand, an welchem der Menschheit viel, an welchem ihr, genau genommen, alles liegen sollte, wie-

der in Anregung gebracht. Er hat Aufmerksamkeit, er hat Enthusiasmus dafür zu erregen gewußt. Er hat die Theilnahme der Regierungen gewonnen und sie zuerst wieder, wo nicht erkennen, doch fühlen gelehrt, daß sie es dem Wohle der Staatsbürger, ihrem eignen Wohle schuldig wären, wo nicht selbst Hand anzulegen, doch die Arbeiter der Privat-Personen zu schützen, zu erleichtern und zu befördern.

Wie wesentlich und groß das Verdienst Basedows auch seyn mag; — es beschränkte sich jedoch nur auf die Beförderung der Erziehung zur Humanität. Er wollte den Unterricht für diese Welt, von dem für jene Welt, den Unterricht für die Welt von dem für die Gelehrsamkeit trennen. Er wollte einen Unterricht ertheilen, der menschlich practisch machen sollte; er wollte den Unterricht von den Martern befreyen, bis zu welchen er in der That ausgeartet war. Er wollte ihn in eine Quelle von Vergnügen umschaffen, und, durch die Annehmlichkeit des Unterrichts, für die Gegenstände des Unterrichts gewinnen.

Wenn das, was er, in Absicht auf den öffentlichen Unterricht, wollte und that, schät-

zenswerth ist; so läßt sich doch nicht läugnen, daß es mehr in der Phantasie, als im Verstande ausgebildet, mehr rasch hingeworfen und versucht, als reiflich vorher überlegt und sorgfältig geprüft war.

Offenbar dachte er sich den Zweck des Unterrichts und der Erziehung nicht deutlich und bestimmt genug und sonderte die verschiedenen speciellen Zwecke derselben nicht hinlänglich von dem allgemeinen. Offenbar hing er zu sehr an Nebendingen und Lieblings-Ideen, welche mit dem eigentlichen Zwecke seiner Bestrebungen nur in sehr zufälliger Verbindung standen.

Wirft man von ihm einen Rückblick auf Franken; so muß man gestehen, daß Dieser einen weit richtigern und sicherern Weg als Basedow ging. Man kann annehmen, daß Jener den Zweck der Erziehung und des Unterrichts im Staate hell und richtig erkannt haben würde, wenn er seine überwiegende religiöse Tendenz hätte mindern und mit dem Jahrhunderte fortleben können.

Basedow hingegen, der viel später, unter weit günstigern Umständen lebte, nach weit größerer Vorarbeitung zu wirken anfing,

würde schwerlich jemahls dahin gekommen seyn. Sein Geist arbeitete stets nur auf das Gerathewohl, strebte mehr darnach, umzuwälzen und neu zu schaffen, als auszubilden, zu ordnen und zu vervollkommnen.

In Frankens Instituten sieht man ein ruhiges planmäßiges Fortschreiten, zu stets erhöheter Zweckmäßigkeit; in Basedows Wirken nur ein rastloses tumultuarisches Arbeiten.

Es ist merkwürdig und sehr characteristisch, daß er nichts vollendete, nie in etwas weiter kam, stets nur Entwürfe bearbeitete und Versuche projectirte. Er begann mit einem Universal-Institute für ganz Deutschland, wodurch er die kommende Generation, durch alle Verhältnisse, der Vollkommenheit in großen Sprüngen näher zu rücken verhieß; und endete damit, daß er eine Anzahl Bettelkinder zusammen raffte, ihnen Buchstaben aus Honigkuchen anstatt der Fibeln gab, und sie dadurch, daß sie dieses Elementar-Buch verzehrten, die Kenntniß der Buchstaben und die Elemente des Lesens in succum et sanguinem vertiren ließ.

Bey allen seinen Verbesserungsplanen der Erziehung und des Unterrichts schwebte ihm be-

ständig die nicht gehörig ausgebildete Idee vom Weltbürger vor. In dieser Idee, vom Weltbürger, scheint freylich bey ihm auch die Idee vom Staatsbürger dunkel verborgen zu liegen; allein eben dadurch entsteht eine Vermischung, welche einer eigentlichen und wahren Zweckmäßigkeit seiner Erziehung zum steten Hindernisse gereichen muß.

Die Sonderungen des Unterrichts bestimmt er nach den Sonderungen der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft, ohne das Wesen und die Zwecke dieser Verschiedenheit gehörig zu kennen und zu würdigen, oder dem Zwecke und den Verhältnissen im Staate überhaupt gründlich nachgeforscht zu haben.

Bey der idealischen Vorstellung vom Weltbürger, welche sich in alle seine Ideen von Erziehungsverbesserung einmischte, konnte er die Vorstellung vom Staatsbürger und von den Erfordernissen der Erziehung und des Unterrichts für diesen nie gehörig entwickeln.

Beyde Vorstellungen fließen bey ihm in einander. Der ausgebildete Kosmopolit ist, nach ihm, auch der vollendete Patriot oder Staatsbürger; die Bildung zu jenem auch die Erziehung für diesen.

Dies hindert ihn freylich nicht, eine besondere Erziehung für die vornehmen Stände, in sofern sie vornehme Stände sind, anzugeben, und diese seiner Weltbürger-Erziehung anzuschmiegen. Sein Entwurf für die Fürsten-Erziehung ist, genau untersucht, nichts weiter, als eine Erziehung des vornehmsten und reichsten Weltbürgers, der zugleich ein Patriot ist, welcher unbeschränkt befehlen und unbedingten Gehorsam fordern darf.

Daher darf es nicht befremden, wenn man in seinem Agathokrator so viel Willkührliches und mit der Fürsten-Erziehung in keiner nähern Beziehung Stehendes, als mit der Erziehung eines jeden andern Zöglinges, besonders aus den höhern Ständen, antrifft.

Ueberhaupt erscheint sein Verdienst, in Beziehung auf diesen Entwurf, am wenigsten hervor stechend. Es findet sich nur sehr wenig, was, als eine Regenten-Erziehung ausschließlich characterisirend, die Prüfung aushalten dürfte. Was er als neu andeutet, ist schon vor Jahrhunderten gekannt und zur Ausübung zu bringen versucht worden. Es scheint sogar, als hätte Basedow jene Muster vor Augen

gehabt und seinen Entwurf der Regenten-Erziehung nach denselben gebildet.

10.

Man erlaube uns einen vergleichenden Rückblick, um dieses Urtheil zu unterstützen. Es wird uns dies zugleich eine Gelegenheit zur Andeutung dessen gewähren, was in einzelnen Versuchen des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts für die Regenten-Erziehung geschehen und darüber gedacht worden ist.

Basedow läßt seinen Agathokrator einem Arzte nicht bloß die Aufsicht über die diätetische Behandlung, sondern die Oberaufsicht über die gesammte Erziehung seines Sohnes, des Kronprinzen, anvertrauen; Kurfürst Ludewig der Vierte von der Pfalz, der von 1539 bis 1582 lebte und von 1576 regierte, that dies wirklich.

Basedow läßt eine pragmatische Erziehungsgeschichte von diesem pädagogischen Arzte aufsetzen, aus welcher er einige Stellen fingirt aushebt. D. Joachim Struppius schrieb eine solche Geschichte in der That, und ließ sie in das Archiv niederlegen, wie sie noch

jetzt in der Vaticanischen Bibliothek zu Rom befindlich seyn muß, (wohin sie in der Folge verschlagen wurde,) wenn sie nicht, bey der neuerlichen Republikanisirung dieses unglücklichen Staats, wie so manches andere, von höherm und anerkanntem Werthe, ein Opfer des Vandalismus geworden ist.

Basedow läßt vornehmlich die Gemahlinn seines Königs, Agathokrators, die Erziehungsangelegenheiten ihres Sohnes betreiben und die nähere Aufsicht darüber führen; die Gemahlinn des Kurfürsten that dies wirklich, und noch ausgedehnter, als die Gemahlinn des weisen Agathokrators. Sie war es, welche hauptsächlich die Wahl der Erzieher betrieb und bestimmte; an welche sich die Erzieher, mit ihren Beschwerden, Vorschlägen und Wünschen zunächst zu wenden hatten; und an welche sie sich wandten, wenn von dem Kurfürsten selbst bereits etwas beliebt war, wogegen sie Bedenklichkeiten hegten.

In dem Agathokrator nimmt ein Religions-System den bey weitem größten Raum ein und die Empfehlung desselben scheint dem Urheber ganz vorzüglich mit am Herzen gelegen

zu haben. Bey dem Unterrichte des jungen Pfalzgrafen war die Begründung der Lutherschen Confession, als Schutzwehr gegen das Gift des Calvinismus, es ebenfalls, was dem Lehrer desselben, M. Andreas Pancratius, vorzüglich am Herzen lag und was also auch in dem Unterrichte am meisten Raum und Zeit hinnimmt.

Agathokrator läßt einige junge Leute mit seinem Sohne erziehen; Kurfürst Ludewig that dies ebenfalls.

Basedow verlangt musterhafte Eigenschaften von diesen Gesellschaftern; M. Pancratius fordert dasselbe, in einem weitläuftigen, an die Kurfürstinn gerichteten, Bedenken über diesen Gegenstand.

Basedow rechnet unter die dem Prinzen vorzüglich beyzubringenden Kenntnisse: „Kenntniß des Vaterlandes, Sittenlehre, Naturkunde, Mathematik und Kunstgeschichte, Geschichtskunde, Wohlredenheit, in wenigstens vier Sprachen, Umgangsfähigkeit und Weisheit in Geschäften, besonders der Verwaltung des öffentlichen Schatzes und der Gerechtigkeitspflege, Religion.“

D. Struppius und M. Pancratius legen sehr weislich zum Grunde, daß, „weil Personen ahn Stand nit gleich und der Beruf, darin je einer für dem andern Gott und dem Nächsten dienen soll, mancherley sey, sey auch nöthig, daß die Ingenia mit fremden Dingen, so sie nit angehörig, nit praegravirt werden: zudem, daß, weil die Ingenia sehr vngleich, man sehr unweislich thun würde, so alle und yede widerwärtigen Natur und ungleichen Standes Personen auf gleichförmige und einerley Discurs, was ihnen zu wissen nöthig, lehren wollte." (Hier findet sich also auch schon die Idee zu einem verschiedenen Unterrichte nach Verschiedenheit der Stände, welche von Basedow überall als neu und eigenthümlich vorgetragen wird.)

In dieser Voraussetzung fordern nun jene Prinzenerzieher für den Unterricht ihres Zöglings zuerst: „daß er lerne, was von Gott, seinem Willen und Wesen zu halten? wozu er von Gott erschaffen?" sodann: „Wissenschaft und Verstand vieler Sprachen, besonders der Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen." (Basedow fordert die Deutsche, Lateinische, Fran-

zösische, Englische Sprache,) und daß der Zögling, wo nicht sie alle, „doch die beyden ersten rein, zierlich und wohl reden lerne.“ Ferner: „Kenntniß der andern freyen Künste; nämlich der Musik, Arithmetik, Physik, Ethik, Geometrie und Astronomie, „dieweil dieselben zum Theil zur Ergötzung des Gemüths, zum Theil zur Gesundheit, Regierung und Haushaltung hochnöthig sind;“ ferner: „etlichermaßen Erkenntniß und Wissenschaft des Rechten, der Landgebräuche, Polizey-Ordnung und Constitutionen;“ endlich: „der Historien.“

Neben diesem, für einen „jungen Herrn“ als wesentlich erforderlichem Wissen, dringen sie nun darauf, mit eben dem Nachdrucke, „daß ihm gleichermaßen gelehrt werde, was ihm zu thun gebühre.“ Sie rechnen dahin vor andern: „Gottesfurcht, Gehorsam, Zucht, Demuth, Sanftmuth und Geduld, Keuschheit, Reinigkeit, Wahrheit.“

Außer diesem Unterrichte verlangen sie noch eine sorgfältige Entfernung aller solcher Personen, die nicht ganz eigentlich, und nach genauer Prüfung, für seine Bedienung, seinen Unterricht und seine Gesellschaft als unentbehrlich

nothwendig erforderlich befunden und sorgfältig ausgewählt werden. Dies fordert ebenfalls Basedow. Und wenn sich in den Annalen der Erziehung des Pfalzgrafen Friedrich Klagen darüber finden, daß diese Absonderung nicht sorgfältig beobachtet und dadurch viel Uebles gestiftet und viel Gutes gehindert und verdorben werde; so fürchten wir, dergleichen dürften von den Erziehern des jungen Agathokrators ebenfalls geführt seyn, wenn Agathokrator seinen Sohn, wie Kurfürst Ludewig that und bisher noch beynahe von einem jeden Regenten geschehen ist, an seinem Hofe, — also unter dem ganzen müßigen, zudringlichen und intriguanten Schwarme von Höflingen, Schranzen und Dienern, — erziehen ließ. Die Erziehungs-Aufseher des Pfalzgrafen schrieben eine genaue Diät und Leibesübungen vor; Basedow that eben das, allein nicht einmahl mit der Genauigkeit und Sorgfalt als D. Struppius. Basedow legt einen vorzüglichen Werth auf das Reiten und Tanzen, weil dies öffentlich geschehe, also der Achtung des Fürsten, je nachdem er gut oder schlecht tanze oder reite, auch beförderlich oder nachtheilig werden könne.

D. Struppius scheint uns diese, so wie alle Leibesübungen, aus einem weit richtigern Gesichtspuncte zu betrachten. Die Anordnung, welche er deßhalb macht, zeugt unläugbar von vieler Einsicht und Sorgfalt, so wohl in Hinsicht auf ihren diätetischen Zweck als auf ihre moralische Wirkung.

Was endlich den ganzen Cursus des Unterrichts betrifft, so läßt Agathokrator diesen, so wohl in Betreff der Dauer im Allgemeinen, als der Vertheilung der Lectionen, auf Jahre, Tage und Stunden, unbestimmt. D. Struppius und M. Pancratius haben, auch in dieser Rücksicht, ihrem Plane eine größere Vollkommenheit gegeben. Sie setzen, für den ganzen Cursus, wenigstens zehn Jahre fest, bestimmen für jeden Tag vier ordentliche Unterrichtsstunden und ordnen die Lectionen mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit.

Wenn man indessen gestehen muß, daß, nach unsern Vorstellungen von einer zweckmäßigen Regenten-Erziehung, in diesem, wie in jenem Plane, noch manche sehr wesentliche Erfordernisse unbefriedigt bleiben: so muß man doch gestehen, daß ihnen dieser fast noch näher

kommt als jener. Dies wird um so mehr einleuchten, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß dieser beynahe zwey hundert Jahre früher, und zu einer Zeit entworfen wurde, (1582,) die, in Vergleichung mit der, in welcher Agathokrator erschien, (1771,) uncultivirt und in manchem Betrachte sogar roh genannt zu werden verdient.

II.

Freylich waren damahls Erziehungsplane für künftige Regenten, wie der, von welchem wir einen Auszug geliefert haben, und „Paedagogia aulica," wie an dem Hofe Ludewigs des Vierten, unter die Seltenheiten zu rechnen und sind auch in der Folge beständig unter die Seltenheiten zu rechnen gewesen.

In den spätern Zeiten haben sie sich noch weniger und in einem bey weitem geringern Grade der Zweckmäßigkeit wahrnehmen lassen. Wo man auf die Erziehung künftiger Regenten einige Aufmerksamkeit verwandte, war man doch weit davon entfernt, sie über die Verhältnisse und ihre Bestimmung im Staate gehörig zu belehren. Man quälte sie mit dem zwecklo-

sen Unterrichte zu der pedantischen, so genannten Gelehrsamkeit jener Zeit, bis auch hierin die große Achtung, welche Frankreich genoß, und die Sucht der Deutschen, fremde Producte aufzunehmen und sich nach andern Nationen zu formen, eine Veränderung bewirkten.

Nunmehr sah man, mit dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts, nur Französische Lehrer an den Höfen solcher Deutscher Fürsten, welche es der Mühe werth hielten, der Erziehung ihrer Kinder überhaupt einige Sorgfalt zu schenken.

Die Ausbildung, welche die Zöglinge durch diese erhielten, war in der Französischen Sprache, der schönen Litteratur, den so genannten feinen Sitten und dem Luxus der Französischen Nation und des Französischen Hofes. Wenn ehemahls der ganze Unterrichts-Cursus durch das Besuchen einer Deutschen oder niederländischen Universität vollendet wurde, so geschah dies jetzt durch eine Reise nach Paris und Italien.

Wie tief das Vorurtheil für Französische Lehrer Deutscher Regenten Wurzel gefaßt hatte, beweis't wohl am auffallendsten, daß Friedrich Wilhelm der Erste, König von Preußen, seinem Sohne Französische Lehrer gab.

Zugleich liefert die Ausbildung, welche Friedrich der Zweyte durch diese erhielt, einen Beleg für die bereits oben geäußerte Bemerkung: daß man, auch bey der sorgfältigsten Erziehung, den eigentlichen Zweck der Regenten-Bildung nicht kannte oder doch nie fest und sicher ins Auge faßte. Einen so eigentlichen, so entschiedenen Regenten-Geist bildeten vortreffliche Lehrer zu einem Dichter und Philosophen aus. Was müssen schlechte Französische Erzieher, — deren doch wohl die meisten waren, — aus mittelmäßigen oder schlechten Regenten-Zöglingen, — deren doch gewiß auch nicht die kleinste Anzahl seyn mochte, — gebildet haben!

Friedrichs Geist und Kraft vollendeten selbst in sich, was durch seine Erziehung vernachlässigt war. Seine Erzieher hatten das Verdienst, seinen Geist und seine Kraft entfesselt zu haben. Er selbst gab ihnen die Richtung auf seine nähere Bestimmung. Seine Erzieher hatten einen edeln, geistvollen Menschen aus ihm gemacht. Er schuf sich zum Regenten um, wie er sich zum Helden ausbildete.

Und wer möchte es läugnen, daß selbst Er beydes in einem höhern Grade der Vollendung hätte seyn können, wenn seine Erziehung von Anfang an auf diese Zwecke hingearbeitet hätte?

Seit Friedrich sich Heldenruhm erwarb, wollte jeder Deutsche Fürst ein Held wie Friedrich werden oder einen Helden an seinen Söhnen erziehen. Seit jener Zeit werden meistens nur Officiere zu Prinzen-Hofmeistern erwählt, und die Prinzen, selbst die Thronerben, meistens nur zu künftigen Officieren gebildet.

Von Kindheit an sind militärische Beschäftigungen und Uebungen ihre meisten, ihre wichtigsten und interessantesten. So bald nur der erste Elementar-Unterricht vollendet, oft auch, wenn dieser noch nicht vollendet ist, treten sie in Militär-Dienste, — Regenten kleinerer Länder in Militär-Dienste fremder größerer Staaten. Dadurch werden sie von ihren Erbstaaten, wie von jeder Gelegenheit, eine eigentliche und zweckmäßige Regenten-Ausbildung zu erhalten, entfernt, und einer Unthätigkeit und Sittenverderbniß Preis gegeben, welche von eben so nachtheiligen Folgen für ihre künf-

tige Bestimmung seyn muß, als sie, leider! durch die vielfältigste Erfahrung bewährt ist.

Während dieser ganzen Zeit, von ihrer Geburtsstunde bis zur Stunde ihres Regierungsantritts, hörten sie von Höflingen, Schmeichlern und Dienern ihrer Bestimmung nur als einer Erhebung über alle andere Menschen, eines Anrechts auf Unterwürfigkeit und unbedingte Beherrschung erwähnen.

Wer mochte es wagen, einem künftigen Regenten von Pflichten vorzureden? Geschah dies etwa von dem Hofprediger, indem er ihn zur Confirmation vorbereitete; so geschah es doch auch so glimpflich, mit so vieler Behutsamkeit, und zugleich so kalt und handwerksmäßig, daß es unmöglich bleibenden Eindruck machen konnte. Der Beichtvater eines katholischen Erbprinzen drang nur auf Sündenbekenntnisse und gute Werke; bemühete sich, seinen geistlichen Unterthan so unterthänig als möglich von sich zu machen; verwarf Alles, was er ohne seine Zustimmung that; und erklärte Alles für recht, wozu er ihm Veranlassung oder Billigung gegeben hatte.

Allgemeine Resultate werden freylich überall, also auch in Beziehung auf diesen Gegenstand, durch einzelne Ausnahmen von der Regel beschränkt. Mit Vergnügen erwähnen wir der Instruction der Schwedischen Reichsstände, (1756,) für die Erziehung Gustavs des Dritten, in dieser Hinsicht. Hier findet man einen festen Gesichtspunct, eine consequente und strenge Hinweisung auf eine künftige Regenten-Bestimmung, ein Anerkennen gewisser Pflichten für dieselbe und der Nothwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung, und ein stetes gleichförmig gerichtetes Hinstreben auf die Erfüllung derselben.

Diese Instruction ist ein zu merkwürdiges Acten-Stück für die Geschichte der Regenten-Erziehung dieses Jahrhunderts, als daß wir uns nicht versucht finden sollten, einige characteristische Aeußerungen derselben hier mitzutheilen.

„Wer bestimmt ist, zu regieren," heißt es unter anderm in derselben, „muß vor allen Dingen aufmerksam darauf gemacht, und dahin unterwiesen werden, daß er kein Recht habe, die Rechte der Unterthanen zu kränken und zu verletzen. Er muß aufmerksam darauf gemacht werden, daß Könige, von ihrem

Eintritte in die Welt an, den übrigen Menschen gleich sind; gleich an Schwächen und Mängeln, gleich an Verdammlichkeit bey gleichen Lastern, gleich an Unterwürfigkeit und Unwürdigkeit vor Gott. — — — Er muß wissen und daran erinnert werden, daß Gott das Menschengeschlecht nicht zum Vergnügen einiger Dutzend Familien geschaffen habe."

„Der äußerliche Prunk und die Absonderung, womit Hochmuth und falsche Politik die Thronen umgeben haben, sind Mißbräuche, welche eigentlich auf nichts anderes abzwecken, als Furcht und unbedingte Unterwürfigkeit vor der Person und unter den Willen, die Phantasien, Einfälle, Grillen und Gelüste der Könige zu bewirken. Sie sollen das Götzenbild einer höhern Verehrung weihen, es in ein unzugängliches Allerheiligstes dem Volke aufstellen, welches man mit der größten Sorgfalt niederträchtig zu machen sucht, um es zur Anbetung zu bewegen." — —

„Oft werden die Könige Tyrannen, — nicht, weil sie ein böses Herz, sondern — weil sie durchaus keine Begriffe von dem Verhältnisse der Unterthanen und besonders dem Zustande

der geringern Volksclassen haben. Wer in Schwelgerey und Ueberfluß aufgewachsen ist, kann keine Vorstellung von Armuth und Mangel haben, und wer, von Jugend auf, alles um sich her beherrscht hat, kann nie erfahren, wie dem zu Muthe ist, der seinen Willen unbedingt unterwerfen soll."

Dies sind wenigstens Andeutungen von Ideen, welche, planmäßiger entwickelt und auf die Bestimmung der Regierung und des Staats näher angewandt, zu einer zweckmäßigen Grundlage der Regenten-Erziehung werden müssen. Schwerlich darf man jedoch annehmen, daß seitdem, in einem andern Paedagogio aulico, diese Grundsätze zu der erforderlichen weitern Ausbildung und Anwendung befördert worden sind. Manche redliche und einsichtsvolle Fürsten-Aeltern, besonders auch in unserm Vaterlande, haben zwar die Erziehung ihrer Kinder mit eben so viel Ernst betrieben, als Kurfürst Ludewig der Vierte von der Pfalz und einige andere in den vorigen Jahrhunderten: allein es hat ihnen, so wie denen, welchen sie die Erziehung ihrer Kinder anvertrauten, an den Belehrungen Agathokrators, Hallo's und so mancher an-

derer romanhafter Prinzen=Erziehungs=Muster und Lehrer, immer noch an der richtigen Einsicht und einer kräftigen Ergreifung und einem beharrlichen Festhalten des Zwecks einer solchen Erziehung gemangelt. Auch hat die Erziehung an den Höfen, so wie die Verfassung der Höfe, die herrschende Denkungsart der Regenten und des Adels, endlich die Privat=Absichten der Erzieher, wie die egoistischen Triebe der Zöglinge, fast überall und zu allen Zeiten einen Einfluß auf dieselbe behauptet, welcher die Wirksamkeit, auch der zweckmäßigsten, Einrichtung der Erziehung und des Unterrichts unvermeidlich, wo nicht ganz zu Grunde richten, doch sehr beschränken mußte.

12.

Was die übrigen Modificationen einer Erziehung für den Staat betrifft; so ist man, seit der Epoche Basedows, in einer und der andern den richtigern Grundsätzen und ihrer Anwendung allerdings hin und wieder etwas näher gekommen.

Die Militär=, die Forst=, die Handlungs=Akademien und Pensions= und Unterrichts=In=

stitute, welche nach und nach entstanden sind und sich vervielfältigt haben, sind bereits bey einer andern Gelegenheit in dieser Hinsicht angeführt und beurtheilt worden. Eben dahin dürfen wir in Absicht der Industrie-Schulen zurück verweisen, welche in den neuern Zeiten, in mehrern Theilen unsers Vaterlandes, entstanden und vervielfältigt sind.

Diese, wie jene, sind, wo sie sich finden, großen Theils Institute, welche der Staat nicht eingerichtet hat, auch nicht unterhält, wovon er häufig kaum einige Kenntniß nimmt. Sie sind, meisten Theils, nicht für den Staat, sondern für einen Stand, gestiftet und eingerichtet. Und durch diesen wesentlichen Unterschied ihrer Bestimmung ist denn auch eine wesentliche Verschiedenheit in ihrer Einrichtung veranlaßt worden.

Indessen kann man doch einige derselben, besonders die Militär-Schulen, die Forst-Institute u. s. w., als Erziehungs-Institute, für den Staat betrachten, in so fern sie zur zweckmäßigern Vorbereitung künftiger Staatsdiener gestiftet und eingerichtet wurden und vom Staate unterhalten und besorgt werden.

Die Vorschläge Bahrdts und Campens, der ihm nachbetete, zur zweckmäßigern Bildung künftiger Religionslehrer, verrathen noch deutlicher die Hinsicht auf die Wirksamkeit derselben als Diener des Staats. Sie sind aber auch die einzigen geblieben, welche bisher für den Zweck einer vollkommnern Erziehung künftiger Staatsdiener, in den meisten Abtheilungen der verschiedenen Civil-Staatsgeschäfte, geschehen oder zur Ausübung zu bringen versucht sind.

Die meisten neuern Erzieher haben sich nur mit der Erziehung zur Humanität und zur Industrie beschäftigt. Sie haben dadurch sehr viel Gutes bewirkt; aber doch noch immer den Standpunct verfehlt, aus welchem, unsrer Einsicht zufolge, eine für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, in allen ihren Formen und Verhältnissen, durchaus möglichst wirksame Erziehung entworfen, ausgebildet und ausgeführt werden muß.

In Betreff der zweckmäßigern Erziehung künftiger Erwerbsbürger haben Resewitz und Steinbart treffliche Vorschläge gethan, in welchen sie sich unsern Forderungen an eine

durchaus zweckmäßige Bürgererziehung allerdings sehr nähern. In wie fern die Abweichungen unsers Entwurfs wesentlich oder wichtig sind, bleibt billig dem Kenner und Prüfer beyder überlassen. Ihre Vorschläge sind, wie unsre Ideen, bis jetzt noch immer größten Theils Vorschläge und Ideen geblieben. Keine Regierung hat es gewagt oder der Mühe werth gehalten, sie zu realisiren.

Der Grund dieser Gleichgültigkeit gegen die mannigfaltigen und dringenden Vorschläge und Aufforderungen, welche sich bisher bey den Regierungen, in der Regel, hat wahrnehmen lassen, liegt wohl hauptsächlich in der eignen unzweckmäßigen oder unzulänglichen Bildung der Regenten und ihrer Gehülfen. Diese hinderte beyde, die Nothwendigkeit, den Werth und die Wichtigkeit solcher Verbesserungen hinlänglich einzusehen und sich zu einem wirksamen Enthusiasmus dafür zu erwärmen. Daher fand man überall so viele und große Schwierigkeiten; daher erklärte man sogleich den Aufwand dazu für unerschwinglich, und die Vorschläge, dieser Unerschwinglichkeit wegen, für unausführbar. Schlimm und dem Guten hin-

derlich ist es, wenn, in Beziehung auf solche Gegenstände, die Finanz-Räthe immer die erste Stimme haben; wo und so lange diese eine einseitige und unvollendete Ausbildung erhalten, und nichts zu schätzen und zu unterstützen bereitwillig sind, als was auf Plusmacherey abzielt oder wenigstens die Privat-Absichten und Neigungen der Regenten befriedigt.

Wenn daher, im Ganzen genommen, von den Regierungen Deutschlands in Hinsicht auf unsern Gegenstand noch wenig geschehen ist; so darf man doch nicht, um gerecht zu seyn, unbeachtet und ungerühmt lassen, was von manchen Regierungen geschehen, versucht und gewollt ist. Mehrere Regenten Deutschlands haben sich in dieser Hinsicht wesentliche und dauernde Verdienste erworben.

Kaiser Joseph der Zweyte, König Friedrich Wilhelm der Zweyte, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Baden, der Fürst von Dessau haben, wenn auch nicht direct für den Staat, doch indirect, durch Sorge für Erziehungs- und Schulverbesserungen, durch Sorge für den Volksunterricht ihrer Zeitgenossen und Nach-

kommen ruhmwürdige Beyspiele aufgestellt. Haben sich nicht alle Einrichtungen als völlig zweckmäßig bewährt; sind nicht alle Versuche gelungen: — so verrathen sie doch alle wahrhaft gute Absichten der Regenten, welche sie veranlaßten oder unterstützten. Wenn auch, im Auslande, eine Catharina die Zweyte, durch ihr Beyspiel geweckt, mit ihnen zu wetteifern begann; so bleibt Deutschland's Regenten doch, durch diese hauptsächlich, der Ruhm, in ihren Einrichtungen für verbesserten Volksunterricht und zweckmäßigere Erziehung am ersten den großen und verdienstvollen Kampf mit Unvernunft, Dummheit, Bosheit und Eigennutz begonnen zu haben.

Was insbesondere den Preußischen Staat betrifft; so danken König Friedrich Wilhelm dem Zweyten manche bestehende Institute kräftige Unterstützungen; auch manche nützliche Institute, besonders zur zweckmäßigern Unterweisung künftiger Krieger, in den höhern und niedrigsten Verhältnissen, ihre Entstehung. Aber seinem edeln Sohne scheint es aufbehalten zu seyn, sich auch in dieser Hinsicht als den Monarchen seines Zeitalters zu bewähren. Er erkennt das Be-

dürfniß einer gänzlichen Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens und hat es für seine Staaten beschlossen. Die Ausführung ist einsichtsvollen und patriotischen Staatsmännern zur Ausführung übertragen, der alle Freunde der Menschheit und des Vaterlandes mit freudiger Sehnsucht entgegen blicken.

12.

Wiewohl wir uns, bey dem Ueberblicke dessen, was in den neuern Zeiten zu einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat geschehen und nicht geschehen ist, eigentlich nur auf Frankreich, England und Deutschland, als diejenigen, welche die Bezeichnung der cultivirtesten Länder behaupten, einschränken müssen; so können wir doch nicht umhin, bey einer in Hinsicht auf unsern Gegenstand merkwürdigen Epoche eines andern Staats, (der übrigens, weder durch seine politische Merkwürdigkeit noch durch seinen Cultur-Zustand, auf Auszeichnung Anspruch machen kann, — wenn auch nur im Vorübergehen, einen Moment, — zu verweilen. Wir meinen Portugal, unter der Administration des Marquis von Pombal.

Die thätige Aufmerksamkeit, welche dieser außerordentliche Mann auf die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts wandte, ist um so merkwürdiger, da sie sich allein auf seine Erkenntniß der Nothwendigkeit und des Nutzens für die Vermehrung der Staatskräfte stützte, durch ihn allein veranlaßt war und ausgeführt wurde.

Es gehört zu den seltenen, — man möchte sagen: unerhörten, — Erscheinungen in der Geschichte, selbst der cultivirtesten Staaten: daß ein Staatsmann, Minister, Premier-Minister, aus sich selbst jene Idee concipirte und aus eignem Antriebe die Reformen veranlaßte, welche sich auf jene Idee gründen; noch mehr aber, daß er durch dieses Mittel den Zweck des Staats und Zwecke im Staate zu erreichen und zu befördern suchte.

Die Wirksamkeit Pombals für die öffentliche Erziehung ist also schon in dieser Hinsicht Epoche machend, wenn man ihr dies auch als Reformation der Erziehung und des Unterrichts überhaupt und als Einrichtung einer Erziehung für den Staat nicht zugestehen wollte. Doch scheint es uns, daß man ihr, auch in dieser Hinsicht, eine ehrenvolle Erwähnung in den

Annalen der Erziehungsgeschichte nicht versagen dürfe.

In einem Staate, in welchem der öffentliche Unterricht, wie die ganze geistige Cultur, tief gesunken war, der Clerus, und besonders die Jesuiten, den einen wie die andere der Barbarey immer mehr zu nähern suchten, um ihre Zwecke zu befördern, — faßte dieser Minister den großen Entschluß, Uncultur und Barbarey aus allen Ständen und Verhältnissen des seiner Verwaltung überlassenen Reichs zu verbannen.

Er erkannte, daß die Erziehung und der Unterricht hierzu am zweckmäßigsten wirksam gemacht werden könnten; und daß sie hierzu wirksam gemacht werden müßten, wenn die übrigen Einrichtungen zum Wohle des Staats gedeihen und der Absicht des Pflanzers entsprechende Früchte tragen sollten.

Er erkannte, daß die Fürsorge für dieselben Sache des Staats sey, und daß sie nur durch diese Fürsorge, und vor allem zunächst durch die Befreyung von der Herrschaft des Clerus, zu der Erreichung ihres Zwecks fähig gemacht werden könnten.

Indem er von diesen Grundsätzen ausging und seine Sorgfalt der Einrichtung zweckmäßiger Anordnungen widmete, begann er, nach der Befreyung aller Unterrichtsanstalten von der Tyranney der Jesuiten, mit der Verwandlung des ehemahligen Noviziats dieser Gesellschaft in ein so genanntes adeliges Collegium oder ein Unterrichts- und Erziehungs-Institut für junge Leute aus dem Adelstande.

Hier sollten diese, die ehemahls ganz allein den Jesuiten überlassen waren, auf eine zweckmäßige Weise, in den Sprachen, Wissenschaften und schönen Künsten unterwiesen werden. Die Lehrer waren, bis auf Einen, Ausländer, indem man im Inlande, außer diesem, keine tüchtigen Subjecte auffinden konnte. Der Minister widmete diesem Institute seine besondere Aufmerksamkeit, und der König erklärte sich zum unmittelbaren Oberhaupte und beständigem Beschützer desselben.

Nachdem dieses adelige Collegium eingerichtet war, wandte dieser rastlos thätige Minister seine Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsbedürfniß der übrigen Stände.

Ueberall fand sich die traurigste, grenzenloseste Verwahrlosung. Wenn andere dadurch abgeschreckt seyn würden; so reizte ihn dies nur noch mehr zu neuen Schöpfungen.

In allen Städten und Flecken ließ er, wo sie fehlten, Schulen anlegen, und wo sie bestanden, verbessernde Einrichtungen treffen. Er setzte die Zahl der Lehrer, in den öffentlichen Unterrichtsanstalten der verschiedenen Art, auf acht hundert und sieben und dreyßig fest. Vier hundert und neun und siebzig derselben waren für die Elementar-Schulen, zum Unterrichte im Lesen, Schreiben und Rechnen, bestimmt. In den so genannten gelehrten Schulen wurden zwey hundert und sechs und dreyßig für die Lateinische Sprache, acht und dreyßig für die Griechische, und fünf und dreyßig für Redekunst und Philosophie angesetzt.

In allen diesen Instituten wurde der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Um den Aufwand, welchen der Unterhalt derselben erforderte, zu bestreiten, wurde eine Auflage auf einige Lebensbedürfnisse gelegt.

Diese Verfügung ist, unsrer Einsicht nach, allein hinlänglich, um die Erwähnung der Ideen

und Verfügungen Pombals, in Rücksicht auf unsern Hauptgegenstand, zu rechtfertigen. Man erkennt darin, wie richtig dieser Minister das Verhältniß der öffentlichen Unterrichts-Institute für den Staat beurtheilte; zu einer Zeit, in welcher die Minister der aufgeklärtesten Staaten Europens weit davon entfernt waren, diesen Anstalten ein Recht auf einen Antheil an dem allgemeinen Staatsaufwande zuzugestehen, oder die Unterhaltung derselben dem Staate, als Corporation, zur Pflicht zu machen.

Die Anstellung so vieler neuer Lehrer überzeugte den Minister noch mehr von dem gänzlichen Mangel wohl unterrichteter und unterrichtsfähiger Männer in seinem Vaterlande. Es kostete unsägliche Mühe, die erforderliche Zahl der Lehrer zusammen zu bringen, und die wenigsten, unter denen, welche man fand, waren fähig, ihrer Bestimmung, auch nur einiger Maßen, zu entsprechen. Er fand den Grund davon hauptsächlich in dem gänzlichen Verfalle der Universität, und legte nun auch an diese seine reformirende Hand.

Zuerst berief er die wenigen Männer in Portugal, welche den Ruf der Gelehrsamkeit be-

haupteten und verdienten, in eine Commission zusammen, um ihren Rath über die nöthigen, möglichen und thunlichen Verbesserungen zu hören. Dann verfügte er sich selbst nach Coimbra, stellte die genauesten Nachforschungen über die eingerissenen Mißbräuche an; setzte die untauglichen Lehrer ab, und geschicktere, freylich nur so, wie sie damahls zu finden waren, ein; traf Verfügungen über die bessere und planmäßigere Einrichtung der Lectionen; reducirte die Ferien von acht auf zwey Monathe; und bestellte eine Aufsicht über die regelmäßige Besuchung der Collegien. Auf eine Versäumung, ohne gültigen Entschuldigungsgrund, setzte er eine Geldbuße, und für dreymahlige Versäumniß eine Carcer-Strafe. (Eine Verfügung, welche ebenfalls eine Auszeichnung, auch wohl eine Beherzigung und Nachahmung verdienen dürfte!)

Freylich hatte sie zunächst die Wirkung, daß die Anzahl der so genannten Studirenden von fünf tausend bis auf sechs hundert zusammen schmolz. Allein der Minister kümmerte sich darum wenig. Er war der Meinung: daß nicht eine große Anzahl fauler, müßiger, verwilderter und sittenloser Jünglinge, sondern die

Zahl der fleißigen und wirklich studirenden den Flor einer Universität ausmache; und legte daher einen weit größern Werth auf die zurück gebliebenen sechs hundert, als die vier tausend und vier hundert, welche, aus gewohnter Anhänglichkeit an Müßiggang und Unfleiß, davon gelaufen waren.

Wenn der Marquis von Pombal hierdurch viel richtige Einsicht über den Werth und Zweck, so wie über das Verhältniß der Unterrichts-Institute zum Staate verrieth; so gab er auch eben so unzweifelhafte Beweise, daß ihm die Begriffe von einem Unterrichte für Zwecke im Staate ebenfalls nicht ganz fremd geblieben waren. Er stiftete eine Handlungsschule, und gab ihr eine Einrichtung, die, im Ganzen genommen, allerdings zweckmäßig genannt zu werden verdient.

Zwey hundert Zöglinge wurden in derselben in der politischen und kaufmännischen Arithmetik, im Buchhalten, in der Kenntniß der Wechselgeschäfte, der Handelsplätze, der Schifffahrt, und in andern einem, im Großen handelnden, Kaufmanne nöthigen Kenntnissen unterrichtet.

Auch diesem Institute widmete der Minister eine fortgesetzte Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Wenn öffentliche Prüfungen gehalten wurden, waren er und die übrigen angesehensten Staatsbedienten, besonders aber der gesammte Commerzien-Rath, zugegen. Die Zöglinge zogen dann die zu beantwortenden Aufgaben aus einem Loostopfe, und die Zuhörer urtheilten über die Richtigkeit und Zulänglichkeit der Beantwortung derselben.

Neben dieser verdient eine zweyte, noch weiter greifende, Anstalt, zur Beförderung der Industrie, endlich ebenfalls noch einer Erwähnung. Nach dem großen Erdbeben wimmelte Lissabon von Bettlern und besonders von bettelnden, verwildernden Kindern. Der Minister ließ sie aufgreifen, und in dem Arsenale ein Institut anlegen, wo diese Kinder in den gangbarsten Handwerken unterrichtet, und so in den Stand gesetzt wurden, sich durch ihrer Hände Arbeit zu nähren und sich zu nützlichen Bürgern auszubilden.

Auf diese Weise richtete er eine Industrie-Schule ein, welche diese Benennung weit eigentlicher verdiente, als die Anstalten, welche spä-

terhin, auch in unserm Vaterlande, entstanden und an zweckmäßiger Einrichtung weit hinter dieser frühern Stiftung, in einem Staate, auf welchen unsre Landsleute mit Verachtung und Bedauern blicken, zurück geblieben sind.

Wenn man noch länger mit Wohlgefallen bey dem verweilen möchte, was Ein Mann, der seine Kraft noch dazu auf so unendlich viel anderweitige Gegenstände verbreitete, wirklich zur Ausführung brachte; so wird man mit Bekümmerniß zu der Betrachtung fortgezogen: daß das, was er schuf, auch mit ihm wieder gestürzt wurde, – und wenig Jahre nachher kaum eine Spur mehr davon übrig war.

Zweyte Abtheilung.

Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Erziehung und des Unterrichts;

zur Beantwortung der Frage:

Was geschieht, in Betreff einer durchaus zweckmäßigen Erziehung für den Staat?

I.

Die Frage: was gegenwärtig für eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat geschieht; ist zum Theil in der Beantwortung der Frage: was bisher für dieselbe geschehen sey; mit beantwortet worden. Gleichwohl bleibt noch eine reichliche Nachlese, auch für diese Abtheilung, übrig. Sie wird eine nähere Ansicht und Characteristik der Unterrichts- und Erziehungs-Institute erfordern, in so fern dieselbe nach allgemeinen Beobachtungen gegeben werden kann. Auch hier können wir uns nur auf diejenigen Staaten beschränken, welche, in Absicht auf Cultur und Verwaltung, vor allen übrigen den Rang behaupten, wenigstens vor andern ein Anrecht darauf zu haben glauben.

Der Gesichtspunct, welcher uns bey allen Untersuchungen dieses Werks hauptsächlich vorschwebt, darf auch hier nie von uns aus den Augen verloren werden. Wir werden auch hier in steter Beziehung auf unser Vaterland beobachten, wenn wir uns auch begnügen müssen, die Vergleichung dessen, was hier geschieht, mit dem, was in andern Staaten geschehen ist oder geschieht, dem Leser zu überlassen.

Indem wir hier die Resultate unsrer Beobachtungen aufstellen, bemühen wir uns, jeden Einfluß persönlicher Verhältnisse zu entfernen und allein dem Ziele der Wahrheit nachzustreben. Wir haben dabey die Grundsätze unverrückt im Auge, welche wir als Theorie einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat aufgestellt haben, und dürfen daher auch erwarten, daß unsre Urtheile nur in Beziehung auf diese Grundsätze geprüft werden.

2.

Ist von irgend einem Gegenstande der Staats-Fürsorge die Rede; so wird der Beobachter unstreitig, — wenn er auch alle andere Staaten außer seinem Vaterlande übersehen

wollte, doch bey England und Frankreich verweilen. Die Verfassung, — folglich auch wohl die Verwaltung, — Englands gilt noch immer fast überall für musterhaft; und wenn von zweckmäßigen Reformen die Rede ist, so sollte man sie doch auch in dem Staate aufsuchen, der seit zehn Jahren an einer Total-Reform gearbeitet hat.

In Beziehung auf England ergibt sich indessen aus der Beobachtung des gegenwärtigen Zustandes nichts weiter als die Bestätigung des Resultats der Beobachtungen über den Zustand der Vergangenheit. Alle öffentliche Unterrichts-Institute und Stiftungen bestehen noch ganz in derselben Form und innern und äußern Verfassung, in welche sie im Mittelalter und zu den Zeiten der Gründung ihrer ursprünglichen Einrichtung gesetzt wurden. Noch immer werden sie als außer dem Kreise der Wirksamkeit des Staats betrachtet; und wie mächtig auch ein Minister wird, es fällt ihm so wenig, als irgend jemanden, auch nur von fern ein, Reformen darin vorzunehmen, oder die Unabhängigkeit dieser Corporationen zu beschränken; — es müßte denn seyn, daß sie als solche sich an eine thätige Oppo-

sition anschließen und den Einfluß derselben vermehren wollten.

Neue Stiftungen zu machen, von den unermeßlichen Staatseinkünften einen Theil für die Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts aufzuwenden, gehört in diesem Staate jetzt, wie bisher, unter die unerhörten und undenkbaren Ereignisse.

In England ist der öffentliche Unterricht für alle Bestimmungen im Staate derselbe; oder richtiger: es wird für keine Bestimmung im Staate ein zweckmäßiger öffentlicher Unterricht ertheilt.

Die größern Schulen und Erziehungsanstalten sind sich, ihrer äußern Form und innern Einrichtung nach, völlig gleich. Sie sind alle noch in der Gewalt des Clerus, und ganz eigentlich des Clerus der herrschenden Englischen, so genannten bischöflichen, Kirche. Sie sind unabhängig von der Regierung; wenigstens nimmt die Regierung niemahls Kenntniß von dem, was in denselben vorgeht, was durch sie bewirkt wird und bewirkt werden könnte.

Der junge Engländer, der auf einer öffentlichen Anstalt erzogen werden soll, wird,

noch heute wie vor zwey hundert Jahren, in seinem siebenten oder achten Jahre einer so genannten Grammar-School übergeben, und bleibt auf derselben bis in sein funfzehntes Jahr.

Hier wird er, mit vierzig, funfzig, hundert seines Gleichen in einem Collegium, als Stipendiat oder Freyschüler unterhalten; oder er wohnt in einem Privat-Hause und besucht die Schule. Hat der Schüler den — siebenjährigen, durch sieben verschiedene Classen fortgesetzten, — Cursus vollendet, dann geht er entweder zu einem bürgerlichen Gewerbe in die Gesellschaft über, oder er verwechselt die Schule mit einer der Universitäten, um hier den dort angefangenen Cursus seiner Studien zu vollenden.

Nichts ist indessen dürftiger und zweckloser als dieser gesammte Studien-Cursus. Er ist von dem Geiste und dem Bedürfnisse unsrer Zeit noch eben so weit im Abstande, als das Jahrhundert und der Cultur-Zustand der Zeit, in welcher diese Schulanstalten ihre Entstehung erhielten.

Von Real-Unterricht findet sich hier auch nicht die entfernteste Ahnung. Einleitungen in Wissenschaften sind hier unerhört. Selbst in

der Religion wird wenig Unterricht ertheilt, und der, welcher ertheilt wird, kann durchaus nicht als ein Unterricht zur Sittlichkeit angesehen werden.

Alle Lehrstunden werden mit dem Lesen Lateinischer und Griechischer Chrestomathien, mit Uebungen in Lateinischen Versen und Chrien, mit den Anfangsgründen der Hebräischen Sprache u. dergl. hingebracht. Nichts ist elender, nichts zweckloser, als der Unterricht überhaupt in diesen Anstalten. An Hinweisung auf irgend eine der bürgerlichen Bestimmungen, auch nur von fern her und nur gelegentlich, ist durchaus nicht zu denken.

Diese Grammar-Schools sind, auch in ihrer äußern Form, noch vollkommen den Mustern der Schulen des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts ähnlich. Sie haben einen Meister, oder einen Ober- und einen Untermeister, und diese halten sich eine bestimmte Anzahl Gesellen, (Ushers,) die, wie die Schüler, völlig unter ihrer Bothmäßigkeit stehen, die sie annehmen und abdanken, wie es sie gut dünkt.

Ueberall finden sich diese Gehülfen nur in der allernothdürftigsten Anzahl, und noch jetzt

wird dabey auf ein richtiges Verhältniß zu der Anzahl der Schüler eben so wenig Rücksicht genommen, als zu der Zeit ihrer Entstehung.

An planmäßige Erziehung zur Sittlichkeit ist in diesen Anstalten eben so wenig zu denken, als an planmäßige Erziehung zu den Wissenschaften oder irgend einer Bestimmung des bürgerlichen Lebens. Die Disciplin ist nicht minder despotisch als nachlässig. Man kennt kein anderes Bestrafungs- und Besserungsmittel, als Ruthenstreiche auf den entblößten Hintern. Ihre Erkennung und Ausführung wird weniger durch die Natur und die Folgen des Vergehens, als durch die Laune des Schul-Monarchen und das Vermögen und die Verhältnisse des Schülers bestimmt.

Dieser Zuchthausstrafen ungeachtet besteht die Klage, seit Jahrhunderten bis heute, über diese Unterrichts-Anstalten: daß sie der Wohnsitz aller Arten jugendlicher Ausschweifungen und der Gesundheits- und Sittenverderbniß sind.

Von Anstalten dieser Art würde man unstreitig sehr mit Unrecht Vorbereitung zu Bürgertugenden und Mitwirkung zum Bürgerwohle erwarten. Die Kinder der Reichen lernen hier

früh, alle bürgerliche Verhältnisse verachten; und die Kinder der Aermern, sich durch niederträchtiges Anschmiegen an die Reichern auf die Rolle künftiger Diener ihrer Ausschweifungen und ihres Uebermuths vorzubereiten. Aus diesen Pflanzschulen der Unsittlichkeit wird dieses verzehrende Gift, durch alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, zum allgemeinen unvermeidlichen Nachtheile für das Ganze mit jedem Jahre stets von neuem verbreitet.

Was hier begonnen wurde, wird auf den Universitäten, wie es hier begonnen wurde, fortgesetzt. Die elende und zwecklose Einrichtung dieser Institute ist nicht minder anerkannt, wird aber auch nicht minder von der Regierung aus der Acht gelassen. Auch sie haben noch jetzt dieselbe Form, welche sie im dreyzehnten, vierzehnten, funfzehnten Jahrhunderte hatten. Ihrer innern Beschaffenheit nach sind sie eher zurück gekommen als fortgeschritten. Man erkennt in ihnen den Sitz der Unwissenheit und Unsittlichkeit. Das wenige Wissen und die Ueberreste von Gesundheit und Sittlichkeit, welche hierher von der Schule mitgebracht werden, gehen in denselben nicht selten gänzlich verloren.

Nichts ist diesen Instituten fremder, als eine Hinweisung auf irgend eine Bestimmung im Staate. Sie scheinen bloß ihrer selbst wegen zu bestehen. Nur die Sitte und die Vortheile, welche die hier sich aufhaltenden Jünglinge, in den verschiedenen mönchischen Collegien und aus den milden Stiftungen, genießen, können Aeltern bestimmen, ihre Söhne dieselben besuchen zu lassen.

Nicht einmahl die so genannten Facultäts-Wissenschaften werden hier ordentlich vorgetragen. Kein künftiger Rechtsgelehrter, kein Arzt wird sich hier für seine künftige Bestimmung, auch nur nothdürftig, vorbereiten können. Der Unterricht wird fast ausschließlich durch Privat-Docenten ertheilt, und diese sind durchgehends Geistliche und größten Theils Candidaten des Predigtamts.

Was den ohnehin höchst geringen Nutzen dieser Institute noch mehr beschränkt, ist: daß nur solche Jünglinge daran Theil nehmen können, welche der ächt-orthodoxen bischöflichen Kirche zugethan sind. Jeder Jüngling, der, (in seinem funfzehnten Jahre,) hier aufgenommen werden will, muß die neun und drey-

ßig Artikel, oder das symbolische Buch dieser Religionsparthey, unterschreiben.

Alle so genannte Dissenters werden dadurch von der Theilnahme an diesen Instituten entfernt. Diesen ist also die Gelegenheit zu einer höhern Ausbildung, wie sie die Universitäten gewähren sollen, mit den Hörsälen derselben, gesetzmäßig vom Staate völlig verschlossen. Da sie in diesem aufgeklärten Staate, ebenfalls gesetzmäßig, von allen Staatsbedienungen entfernt sind; so mögen die Häupter des Staats wohl eine höhere Ausbildung, als sie auf den Grammar-Schools, — wo sie auch nur mißbräuchlich geduldet werden, — bekommen können, für völlig unnöthig halten.

Dies sind die öffentlichen, von dem Staate, oder vielmehr größten Theils durch alte Privat-Stiftungen, in diesem Staate unterhaltenen Unterrichtsanstalten. Die Sorge des Staats für dieselben beschränkt sich lediglich darauf, — daß man sie bestehen läßt, wo und wie sie bestehen. Das Bedürfniß des Unterrichts und der Erziehung hat daher eine Menge Privat-Anstalten für diesen Zweck hervor gebracht, welche, so wohl für das weibliche als männliche

Geschlecht, in den Städten und auf dem Lande, jedoch überall in Einer und derselben Form und auf gleiche Weise, ohne bestimmte Zwecke bestehen und sich von Jahr zu Jahr vermehren.

Diese Boarding-Schools sind, so wohl in Rücksicht auf Erzieher als auf Zöglinge, mehr auf Unterhalt als auf Unterricht berechnet. Sie alle versprechen, auf ihren Aushängeschildern, mit goldenen Buchstaben: daß hier junge Gentlemen and Ladyes genteely educated werden.

Worin dies bestehen werde; überläßt man der eignen Beurtheilung der Aeltern, die jedoch auch nicht sehr geneigt sind, darüber nachzudenken. Es ist Sitte, seinen Sohn auf eine Boarding-School zu senden. Man bezahlt dafür, standesmäßig, zwanzig, funfzig, auch wohl hundert Pfund Sterling Kostgeld, und ist zufrieden, wenn der Knabe, in den Ferien, oder am Ende des Cursus, frey und derb heran gewachsen und mit einem vollen blühenden Gesichte aus seiner Pension zu Hause kommt. Wie es um die Kräfte und Gesundheit des Geistes stehe; darüber pflegt man selten nähere Untersuchungen anzustellen. Am wenigsten wird man darauf verfallen, eine Vorbereitung für irgend ei-

ne besondere Bestimmung von diesen Anstalten zu erwarten.

Auch diese Institute sind daher mehr Schulen der Ungezogenheiten und Laster, als der guten Sitten und Bürgertugenden. Weder Unterricht noch Disciplin haben eine ernstliche Tendenz auf die letztern. Religionsunterricht ertheilt man selten, um weder Rechtgläubige noch Dissenters zu ärgern. Wenn und wo man ihn ertheilt, da ist er hier, eben so wenig als auf den Grammar-Schools, geschickt, zur Ausbildung der Sittlichkeit mitzuwirken und gute Gesinnungen zu begründen.

In der Bestrafung der Excesse gilt nur zu sehr Ansehen der Person, und wenn sie nöthig gefunden wird, besteht sie meistens hier, wie in den Grammar-Schools, in einer Geißelung, welche ein Aufwärter, oder die Schüler selbst, auf Befehl des Lehrers, an ihrem Mitschüler vollziehen.

Sorgt der Staat so wenig für einen zweckmäßigen Unterricht der höhern Stände; wie mag man sich wundern, daß der Unterricht der geringern so ganz von ihm vernachlässigt wird! Eine Privat-Gesellschaft hat in der

neuesten Zeit die Sorglosigkeit der Regierung, durch die Stiftung von Sonntagsschulen, beschämt, deren Nutzen immer mehr erkannt wird und die daher immer mehr Beförderung und Ausbreitung gewinnen. In diesen erhalten Kinder, die bis dahin ganz ohne Unterricht blieben, eine nothdürftige Anweisung in der Religion, im Lesen und Schreiben u. s. w.

Der Fond dieser Institute sind die jährlichen Beyträge, (von einer Guinee,) der Mitglieder der Gesellschaft, welche sich für diesen Zweck vereinigt hat. Durch dieselbe bestehen jetzt über tausend zwey hundert Institute dieser Art, durch ganz England. In denselben haben, seit ihrer Entstehung, gegen achtzig tausend Kinder Unterricht erhalten. Auch sind in denselben seit jener Zeit, (1785,) mehr als hundert tausend Fibeln und dreyßig tausend Exemplare vom neuen Testamente ausgetheilt worden.

So dringendes Bedürfniß Institute dieser Art waren; so wenig können sie doch unter die Unterrichtsanstalten für die nähere Bestimmung im Staate gerechnet werden. Von diesen finden sich hier auch nicht einmahl die An-

deutungen, welche in den Bürgerschulen, Handlungs-Instituten, Militär-, Forst-, Berg-Akademien gegeben werden. Engländer, die das Bedürfniß derselben erkannten, suchten die Befriedigung desselben auf Deutschen Instituten; freylich in der großen Beschränktheit, als es die entschiedene Verachtung alles Ausheimischen, besonders Deutschen, welche diese Nation noch immer characterisirt, verstatten konnte.

Industrie-Schulen sind in diesem Lande der Industrie eben so fremd, als andere Erziehungs-Institute für den Staat. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient indessen die Anstalt, welche der Graf Rumford, mit eben so vielem practischen Eifer als Glücke, einzurichten im Begriffe ist.

Der Zweck dieses Instituts greift in das Ganze der Staatsgesellschaft ein, und die Wirkung desselben kann allerdings für das Ganze von hoher und ausgebreiteter Wichtigkeit werden. Theils wird es alle, so wohl für die Gewerbsthätigkeit jeder Art, des Landbauers, Handwerkers, Manufacturisten, Künstlers, Handelsmannes, als für häusliche Oekonomie, wichtige und nützliche Erfindungen und Vorschläge bekannt

machen und zur Ausführung befördern; theils Unterricht in denjenigen Theilen der practischen Wissenschaften, besonders Chemie, Physik, Mechanik u. s. w., ertheilen, welche in den Gewerben am meisten und vortheilhaftesten angewandt werden können, durch deren Anwendung die Gewerbsthätigkeit vervollkommnet und, so wohl für den Privat- als öffentlichen Nutzen, am vortheilhaftesten geübt werden kann.

So wichtig auch dieses Institut dem Staate werden muß, — dessen ganze Subsistenz auf einer stets erhöheten und vervollkommneten Industrie-Thätigkeit beruht: — so ist es doch nicht die Regierung, welche dieselbe veranlaßt oder zur Ausführung befördert hat.

Der Gesandte eines Deutschen Hofes hat die Idee dazu hergegeben; und eine Privat-Gesellschaft, (die aus hundert und sieben Actien-Inhabern besteht, deren jeder eine Actie von funfzig Guineen an sich gekauft hat,) trägt den Aufwand desselben.

Die Gesellschaft hat ein Haus, (für vier tausend Pfund Sterling,) gekauft, in welchem die Erfindungen, Verbesserungen realisirt, in Modellen oder Versuchen aufgestellt und vorge-

zeigt, und so zur anschaulichen Kenntniß befördert werden sollen.

Hier wird man dem lernbegierigen Zöglinge der Industrie Maschinen, Geräthschaften, neue Einrichtungen, nicht nur in der Ausführung vorzeigen; sondern ihn auch, in ihrer erprobten Anwendbarkeit, durch den Gebrauch selbst, so viel es möglich ist, überführen.

Zu dem Ende werden hier z. B. manche Arten von Kaminen, Oefen, Küchen, Waschhäusern, Backöfen, Brennereyen u. s. w. mit ihren Geräthen eingerichtet und an ihren Wirkungen veranschaulicht werden. Um die Ausführung zu erleichtern und zu befördern, wird das Institut Künstler aller Art mit sich vereinigen und auf Verlangen die hier modellirten und erprobten Maschinen u. s. w. im Großen verfertigen lassen und dem, der sie verlangt, liefern.

Zur Beförderung der allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse und ihrer Anwendung in den Gewerben sind Säle eingerichtet, in welchen von den vorzüglichsten Gelehrten, in ihren Fächern, Vorlesungen gehalten, und die Resultate der Physik, Naturgeschichte, Mathematik und

Chemie, in steter Anwendung auf die Vervollkommnung des Landbaues, der Gewerbe, der beschränkten Feuerung in denselben u.s.w., vorgetragen werden.

Dieser letztere Gegenstand wird, wegen seiner entschiedenen Wichtigkeit für sehr viele Gewerbe, auch hauptsächlich mit die Aufmerksamkeit beschäftigen.

Man nimmt an, daß die Feuerung in allen Brittischen Königreichen jährlich einen Aufwand von mehr als zehn Millionen Pfund Sterling erfordere; und daß von diesem Aufwande, durch richtigere Einsicht in der Ersparungskunst, über die Hälfte desselben gewonnen werden könne. Wie sehr würde nicht allein in Rücksicht auf diesen Gegenstand die Wichtigkeit dieses Instituts durch die beabsichtete Wirkung bestätigt werden! Gleichwohl dürfte, bey der Ansicht desselben, der Zweifel aufsteigen: ob dieser Zweck ganz so erreicht werden könne, als er beabsichtet ist; — wenn man nicht durch untergeordnete Unterrichts-Institute diesem höhern vorzuarbeiten sucht.

Der Mangel derselben muß, — so scheint es wenigstens, — die Wirkung dieser großen und achtenswerthen Anstalt nach eben dem Ver-

hältnisse erschweren und beschränken, als ihn eine planmäßige Vorbereitung, auf zweckmäßig eingerichteten Bürger- und Industrie-Schulen, erleichtern und erweitern würde.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Zweige einer durchaus zweckmäßigen und ausgebildeten Erziehung für den Staat; so werden wir nur in der allgemeinen Beobachtung bestätigt: daß eine solche in diesem Staate theils völlig unbekannt, theils völlig aus der Acht gelassen ist.

Die Grundlage der ganzen Erziehung, — die Erziehung zur Sittlichkeit, — ist in hohem Grade vernachlässigt. Der Religionsvortrag ist in den Schulen, wie in den Kirchen, in hohem Grade unzweckmäßig. Die kirchliche Verfassung und das Verhältniß der Religionslehrer in diesem Staate sind bekannt; und die Kenntniß derselben wird jener Behauptung sicher eher zur Bestätigung als Widerlegung gereichen.

Für die Verbreitung staatsbürgerlicher Einsichten und Gesinnungen sind durchaus keine öffentlichen Veranstaltungen vom Staate getroffen. Es befremdet dies um so mehr, da der Regierung dieses Staats ganz besonders daran

liegen muß, die Vorstellungen der Nation mit dem Systeme der Verwaltung in Harmonie zu bringen. Ist sie daher ihrer guten Sache und der Zweckmäßigkeit ihrer Regierungs-Veranstaltungen gewiß; so muß ein planmäßiger Unterricht ohne Zweifel das wirksamste Mittel seyn, jede Opposition für immer zu vernichten, der Regierung ihre Operationen also um vieles zu erleichtern.

Wundert man sich über die Achtlosigkeit der Regierung auf diesen Gegenstand, so muß es noch mehr auffallen, daß sich in einem Staate, wie dieser, durchaus keine öffentlichen Veranstaltungen zur zweckmäßigen Bildung künftiger Staatsdiener, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, finden.

Will man das Parlament und die Verhandlungen desselben als die hohe Schule künftiger Staatsdiener angesehen wissen; so muß man doch auch zugestehen, daß es, für die Benutzung dieser, planmäßig eingerichteter Vorbereitungs-Institute bedürfe, und daß dieser Mangel für das Ganze von entschiedener und hoher Wichtigkeit werden muß.

Man kann annehmen, daß die meisten Glieder dieses gesetzgebenden Körpers mit sehr unbestimmten und unausgebildeten politischen Begriffen in denselben eintreten und daß die Bestimmung und Richtung derselben oft sehr von äußern Einwirkungen, von egoistischen Absichten und zufälligen Ereignissen abhängt.

Wie ganz anders würde die Wirkung dieser Corporation, für den Zweck und das Wohl des Staats, seyn, als sie ist, wenn in den Unterrichts- und Erziehungs-Instituten planmäßig auf die Vorbereitung für dieselbe hin gearbeitet würde!

Es ist bekannt, auf welche Weise die guten und fähigen Köpfe, aus dem Parlamente, in die angesehensten und wichtigsten Stellen der Staatsverwaltung übergehen. Vergleicht man die höchst mühevolle und anhaltend ausschließlich auf diese Bestimmung hin gerichtete Vorbereitung künftiger Rechtsgelehrten, Anwalde und Richter, mit der Vorbereitung derer, welche sich den übrigen Staatsämtern, in den verschiedenen Departements, widmen; so kann man den seltsamen Contrast zwischen jener pedantischen Weitläuftigkeit und Aengstlichkeit und diesem

Leichtsinne und planlosen Verfahren nicht übersehen und nicht ohne Mißfallen bemerken. Was müßte aus diesem Staate werden, wenn alle die, welche an der Verwaltung desselben Theil nehmen, eine durchaus zweckmäßige Vorbereitung für die verschiedenen Zwecke in derselben genössen!

Hier wäre der Ort, auch noch etwas über die Regenten-Erziehung in diesem Staate zu sagen; allein wie mag man ein Urtheil über dieselbe fällen? — Ohne Zweifel würde man dies dann mit Sicherheit können, wenn sich der Thronfolger und seine Brüder als sittlich gebildete Menschen, als einsichtsvolle Staatsbürger, als hoffnungsvolle künftige Herrscher bewährten.

Welch eine treffliche Einleitung in ihre künftigen Regenten-Geschäfte würden die Regenten-Zöglinge in diesem Staate als Glieder des Parlaments erhalten, wenn sie zweckmäßig vorbereitet in dasselbe einträten!

3.

In Frankreich, sollte man erwarten, müßten die Nothwendigkeit und Wichtigkeit und das Wesen einer planmäßigen Erziehung für den Staat längst erkannt, und eine der ersten und beharrlichsten Sorgen der Regierung würde dahin gegangen seyn, sie zur Ausführung zu bringen.

Gleichwohl findet man hier nur eine Ahnung, nur eine Andeutung einzelner unausgebildeter Ideen. Nur die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts überhaupt ist anerkannt und dahin, — auch nur noch sehr lässig und unzulänglich, — thätig gewirkt worden.

Man scheint jetzt erst den Begriff von einer Erziehung zur Humanität aufgefaßt und diesen mit den unausgebildeten Vorstellungen von Erziehung für den Staat vermischt zu haben. Was für jene, wie für diese, geschehen ist, ist fragmentarisch, unausgearbeitet, unzulänglich. Der Drang der Zeitumstände, die allgemeine Entfernung der Staatsverwaltung von dem Zwecke des Staats, — auch wohl der Leichtsinn und die Flatterhaftigkeit dieser Nation, — mögen die Hauptursachen seyn, daß

man noch nicht weiter gekommen ist, auch wohl vor der Hand nicht viel weiter kommen dürfte.

Gleich im Anfange der Revolution machten einsichtsvolle Männer auf diesen Gegenstand aufmerksam, und die National-Versammlung stellte Untersuchungen darüber an, und faßte Beschlüsse ab. Die aufgeklärtesten und thätigsten Beförderer der Revolution kamen darin überein, daß nur durch eine Revolution der Erziehung und des Unterrichts die Revolution des Staats ihren Zweck erreichen, eine neue und vollkommnere Verfassung Bestand haben und in Form und Wesen ihrer Bestimmung entsprechen könne.

Die Geschichte hätte die Beförderer und Leiter derselben von dieser großen Wahrheit noch weit mehr überzeugen, zu einer unablässigen und wirksamen Thätigkeit für diesen Zweck aufmuntern müssen, wenn sie Zeit gehabt hätten, ruhig zu beobachten, und Freyheit, um ihre Thätigkeit nach ihrer Einsicht anzuwenden.

Die verkehrte Richtung, welche die Revolution genommen hat, und die mannigfaltigen, großen Theils schaudervollen und barbarischen, Revolutionen in der Revolution, sind als so viele untrügliche und laut redende Zeugnisse

für die hohe Wichtigkeit einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat anzusehen. Sie hatten in der gänzlichen Vernachlässigung einer solchen Erziehung, in vorigen Zeiten und während der Revolution, ihren Grund.

Man kann mit Zuversicht annehmen, daß die Revolution einen durchaus verschiedenen, gesetztern, mäßigern, und zum Ziele führenden Gang würde genommen; der regenerirte Staat sich einer ruhigen Wirksamkeit und einer vollendetern Ausbildung, in allen seinen Theilen, von Jahr zu Jahr mehr erfreuet haben; wenn die Schöpfer der Revolution, — von dem Beginnen derselben an, — diesem Gegenstande eine planmäßige ununterbrochene Sorgfalt gewidmet hätten.

Wie überall, so begnügte man sich anfangs auch hier, niederzureißen, oder, — vielleicht gerechter: — man riß zu rasch und ohne vorher genau entworfenen Plan nieder, und wurde am Wiederaufbauen, durch die Stürme, welche die Republik in ihren innern und äußern Verhältnissen ergriffen, und durch so manche durchaus keinen Aufschub leidende Geschäfte und Angelegenheiten, verhindert.

Man hatte den zwecklosen öffentlichen Unterricht cassirt und — hatte nun eine Zeit lang fast gar keinen Unterricht und keine Erziehung; — zu einer Zeit, als es ihrer am allernothwendigsten bedurft hätte. Wie konnte es anders seyn, als daß eine gewisse Barbarey die heran wachsende Generation ergriff; daß diese in Wildheit, oder Schlaffheit und Stumpfheit, gegen Alles, was die edlere Cultur des Menschen betrifft oder den Staat angeht, gegen Alles, was nicht sinnlichen Genuß gewährt, — übergehen und die verschiedenartigen Erscheinungen veranlassen mußte, welche die Geschichte dieses Staats in den letztern Jahren und seine jetzige innere Lage und der Geist und die Denkungsart des großen Haufens seiner Bürger characterisiren.

In der Folge wurde einiges und das andere vorgeschlagen und zur Ausübung gebracht. Der gesetzgebende Körper ordnete ein Committé d' instruction public an, und faßte einige Beschlüsse, welche auch von den Directoren zur Ausführung befördert wurden. Allein, wie keine der öffentlichen Einrichtungen, so blieben auch diese nicht gegen den Angriff der Parteysucht gesichert. Nach dem achtzehnten Fructi-

dor wurde, als von den Einflüssen der Royalisten verpestet, manches wieder zerstört, was vor demselben aufgebauet war.

Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, schien dieser Gegenstand ganz vergessen, bis der Minister des Innern, François de Neufchateau, auch auf ihn sein Augenmerk richtete.

Dieser, vielleicht weniger fähige, aber gewiß ehrlicher und wahrer, als die meisten Machthaber Frankreichs, das Wohl des Staats wirklich suchende und unermüdet, nach seiner Einsicht, befördernde Minister, hat das große Werk der Einrichtung einer zweckmäßigen öffentlichen Erziehung wieder aufgenommen und mit allen Kräften betrieben. Wenn er nicht weit darin gekommen ist, so liegt wohl der Grund theils in einer unvollkommenen Einsicht, theils in der Ueberhäufung mit Geschäften, theils in dem Mangel einer gleichen Aufmerksamkeit der höhern Autoritäten auf diesen Gegenstand und einer kräftigen Unterstützung.

Vielleicht hätte dennoch noch mehr zur Wirksamkeit gebracht werden können, wenn es des Ministers Sache gewesen wäre, mehr zu handeln als zu reden, mehr vorzuschreiben, als vorzuschlagen und zu ermahnen.

Durch die Beendigung seiner Administration ist auch das, was er in Anregung gebracht hat, wieder in Vergessenheit gerathen. Und es kann leicht seyn, daß sein Nachfolger diesen Gegenstand eben deßhalb noch mehr aus der Acht läßt, weil ihn sein Vorgänger mit Eifer betrieben hat.

Daß die höhern Autoritäten sich desselben annehmen sollten; daran darf man wohl jetzt am wenigsten denken. Sie werden durch andere Gegenstände so dringend beschäftigt, daß in der That weder Aufmerksamkeit noch Zeit für diesen übrig bleibt.

Sollte indessen mit dem Frieden endlich auch einmahl Ruhe in diesem unglücklichen Staate ihren Wohnsitz nehmen; dann kann man auch erwarten, daß ein denkender Kopf, wie Sieyes, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erkennen und ihm einen Theil seiner Thätigkeit widmen werde.

Und für diesen Fall ist doch durch das, was geschehen ist und jetzt geschieht, zum Theil wenigstens vorgearbeitet. Viel ist freylich noch übrig, wenn das Werk zu einiger Vollendung gedeihen soll; aber jenes mußte doch erst geschehe-

hen, wenn es überhaupt angefangen werden sollte.

In Frankreich ist jetzt der Grundsatz anerkannt worden: daß Erziehung und Unterricht Sache des Staats und für den Staat von entschiedener Wichtigkeit seyen. Keiner der Machthaber, auch die, welche schuld sind, daß noch nicht mehr dafür geschehen ist, wird dies läugnen wollen. Nur zweckmäßig unterrichtete Bürger können gute Bürger werden; erklärte schon Mirabeau, in seiner ersten Rede über die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts: und dies ist, selbst in der Robespierrischen Periode der Revolution, nie geradezu geläugnet worden. Die Vorschläge und Anordnungen, welche in den neuesten Zeiten für den Unterricht gemacht worden sind, beweisen, daß man auch jetzt davon ausgehe.

So bald Erziehung Gegenstand der Staats-Fürsorge ist, kann sie nicht mehr Eigenthum des Clerus bleiben. Dieses Uebel hatte man in Frankreich zu deutlich erkannt, als daß man nicht dagegen die Erziehung, welche man verbessern wollte, hätte bewahren sollen.

Zweckmäßiger allerdings ordnete man dagegen Jury's des öffentlichen Unterrichts an, um durch diese, in den verschiedenen Districten des Reichs, diese große National-Angelegenheit durch die Nation selbst besorgen zu lassen. Wären diese Jury's überall eingerichtet, gehörig zweckmäßig organisirt und unter eine eben so zweckmäßige Direction gesetzt, so würden sie ohne Zweifel sich als eine der vernünftigsten und für das Wohl des Staats wirksamsten Producte der Revolution bewähren.

Allein so lange beyde Mängel wahrzunehmen sind, kann auch ihre Wirkung nur sehr geringe seyn. Wie unbedeutend für das Ganze bleibt das, was in Paris etwa angeordnet werden möchte! Und wie ist es möglich, daß ein Minister des Innern, unter der unermeßlichen Menge von Gegenständen, diese große, weitumfassende, für das Ganze so höchst wichtige Angelegenheit gehörig übersehen und ihrer Direction die Aufmerksamkeit schenken könnte, welche sie erfordert?

Mit der Herrschaft des Clerus über die Erziehung hat auch jeder Zunftzwang aufgehört. Die Erziehung und der Unterricht sind

nicht mehr auf bestimmte Anstalten eingeschränkt und an Würden und Facultäten gebunden. Die Thätigkeit, welche hierauf gerichtet wird, ist, wie jede andere, völlig frey. Nur müssen, — freylich allein noch nach einer speciellen Verfügung der Pariser Districts-Verwaltung, — alle diejenigen, welche, so wohl für das weibliche als für das männliche Geschlecht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten anlegen wollen, von der Jury des öffentlichen Unterrichts, ein Examen, über ihre Moralität und ihren Bürgersinn, bestehen.

Um den öffentlichen Anstalten für Erziehung und Unterricht eine neue Form geben zu können, mußte natürlich die alte vernichtet werden; zumahl da sie keiner zweckmäßigen Modification fähig war. Zunftform ist, so lange sie besteht, ihrer Natur nach, ein Hinderniß der Realisirung jedes Vorschlages zur Verbesserung und Hinlenkung des Unterrichts und der Erziehung auf edlere und gemeinnützige Zwecke, das nie anders als durch die Vernichtung derselben hinweg geräumt werden kann.

Die Unterrichtsanstalten, welche man an die Stelle jener alten Gothischen Formen setzte,

sind durch den ganzen Staat gleichförmig gebildet. In allen sollen dieselben Grundsätze niedergelegt, der Unterricht soll zu demselben Zwecke und nach derselben Methode eingerichtet werden. Dieser Unterricht soll eine zweckmäßige Stufenleiter erhalten und, nach Maaßgabe des Cultur-Grades und der Bestimmung, für alle Stände und Abtheilungen der Bürger im Staate eingerichtet seyn. Man soll bey demselben auf die künftige Bestimmung besonders Rücksicht nehmen, und nicht bloß den Menschen, oder den Gelehrten, sondern den Bürger zu bilden suchen.

Dieser Unterricht wird, durch alle Stände, auf Kosten des Staats, — also völlig frey, — ertheilt. Man hat den Aufwand, welchen derselbe erfordert, als einen der wesentlichsten und wichtigsten Gegenstände des Staatsaufwandes anerkannt.

Wenn man bisher für die Bestreitung desselben nicht die erforderlichen Fonds anwies; so darf man dies nur der Unordnung zuschreiben, welche bisher noch immer in der ganzen Administration herrschte; den Mißbräuchen, welche sich einzelne Gewalthaber zu Schulden kommen

ließen; und dem Drange der äußern Bedürfnisse, welchen der frevelnde Muthwille der Despoten dieser Republik bisher stets unterhielt und jetzt wieder, durch die Erneuerung des beyspiellosesten aller Kriege, mehr als jemahls anhäuft.

Die Anstalten, welche in Frankreich jetzt, zur Realisirung dieser Grundsätze, als von dem Staate eingerichtet und unterhalten, wirklich bestehen, sind die Primär- und Central-Schulen. Die erstern sind für den Elementar-Unterricht, (im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w.,) bestimmt; letztere sind die, welche man an die Stelle der Universitäten und Collegien gesetzt hat.

Um die Lücke zwischen diesen beyden Instituten auszufüllen, sollen Ecoles intermediaires eingerichtet werden; wohin es jedoch für jetzt noch nicht gediehen ist, weil es an einem hinlänglichen Fond und an zweckmäßigen Subjecten zur Besetzung der Lehrerstellen fehlte.

Mit Recht hat man, seit einiger Zeit, dem gesetzgebenden Körper den Vorwurf der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes der Staatsverwaltung, gemacht. Man hat ihn selten, und in den letztern Jahren fast gar nicht, einer ernstlichen Be-

rathschlagung gewürdigt. Bringt ein Mitglied diesen Gegenstand in Anregung, werden Vorschläge gethan; so verweis't man dieselben an das Committé d' instruction public; und dies ist nichts anderes, als ein Beschluß, sie ad acta zu legen.

Eben diese Gleichgültigkeit verriethen bisher die Inhaber der höchsten ausübenden Gewalt. Das Directorium bekümmerte sich weder um den Zustand der Schulen noch um die Situation der Lehrer. Viele Schulen blieben uneingerichtet; viele Lehrstellen unbesetzt. Für jene fand sich weder Betriebsamkeit noch Interesse, weder Aufsicht noch Direction; für diese hatte man weder tüchtige Subjecte, noch die erforderlichen Fonds zu Bezahlungen. Mit den eingezogenen Klöstern waren auch die Fonds für den Unterhalt der bisherigen Unterrichtsanstalten vernichtet. Für die Errichtung neuer hatte sich bisher weder Zeit noch Stoff und Gelegenheit gefunden.

Daher ist es nichts ungewöhnliches, daß, selbst in den bereits eingerichteten Schulen, die wirklich im Amte stehenden Lehrer fünf, sechs und mehrere Monathe auf die Bezahlung ihres Gehalts warten und sich noch Abzug und andere Neckereyen gefallen lassen müssen.

Eine Folge hiervon ist nun wieder: daß sich die fähigsten Männer ungern zu der Uebernahme der Lehrerstellen entschließen, und der Unterricht von unordentlich bezahlten, von dem Staate vernachlässigten, Lehrern auch nachlässig und ohne Eifer und Betriebsamkeit besorgt, in den Zöglingen die Schuld der Staats-Administratoren bestraft wird.

Was die innere Einrichtung der Unterrichts-Institute betrifft; so scheint man bisher noch immer nicht darüber einig gewesen zu seyn: was eigentlich gelehrt und welche nähere Tendenz dem Unterrichte gegeben werden sollte. Man will alles umfassen, und verfällt daher in den unvermeidlichen Fehler, nichts planmäßig mit der erforderlichen Gründlichkeit durchführen zu können.

In den meisten Einrichtungen erkennt man nur unbestimmte dunkle Andeutungen, ohne Ausarbeitung und eine feste, kräftige Haltung. Man sieht, daß die Principien nicht hell und vollendet da standen, als man an die Ausführung ging. Man wollte für die Cultur der Wissenschaften sorgen und zugleich, in denselben Instituten, durch denselben Unterricht,

den Staatsbürger mit den practischen Kenntnissen, für alle seine Verhältnisse und Beschäftigungen, versehen. Man warf daher nur noch mehr unter einander, was nicht sorgfältig genug gesondert werden kann. Wo man einen Unterricht für einen besondern Zweck, vorzüglich in Beziehung auf den Staat, einrichtete, geschah dies so wenig nach deutlichen Vorstellungen, daß selbst die, welche den Unterricht ertheilen, zweifelhaft darüber sind, worin er eigentlich bestehen soll.

So ist bey den Central-Schulen eine Profession de législation fundirt. Was unter diesem Titel vorgetragen werden soll, ist nirgends näher bestimmt. Die Professoren sind selbst zweifelhaft darüber. Einer derselben, St. Aubin, trägt einen Cursus der Statistik vor, welche man in dem Unterrichtsplane bisher völlig vergessen hatte.

Dieser Unterricht des Professors de législation ist übrigens, der bisherigen Einrichtung nach, beynahe der einzige, in welchem man den nähern Zweck der Erziehung für den Staat erkennen möchte. Allein kann man nur noch dahin rechnen, daß, auf Befehl und Unkosten des

Directoriums, das Journal: La décade philosophique; gelesen wird, um Bürgersinn in den Zöglingen zu erwecken.

Indessen könnte diese Lectüre nur dann diese Wirkung hervor bringen, wenn die Zöglinge gehörig dazu vorbereitet, und das Journal dazu geeignet wäre. Nun fand sich aber von jener Vorbereitung bisher keine Spur; und diese Forderung dürfte, nach unsern Begriffen, von einer Zeitschrift nicht befriedigt werden können, in welcher nur von Revolution, regénération des peuples, von grande nation u. s. w. die Rede ist.

Dem Ministern des Innern, François, ist die große Mangelhaftigkeit der Unterrichts-Institute, wie sie bestanden, nicht ganz entgangen, und haben ihn zu Vorschlägen für die Verbesserung des Unterrichts und der ganzen innern Einrichtung in den Central-Schulen veranlaßt.

Wiewohl nicht bekannt ist, in wie fern diese Vorschläge auch zur Ausführung gediehen sind; so müssen sie gleichwohl zu dem Wichtigsten und Neuesten, was in Frankreich für die Erziehung und den Unterricht, von Seiten des Staats, geschehen ist, gerechnet werden. Eine nähere

Andeutung derselben kann daher hier nicht als überflüssig erscheinen.

Im Ganzen genommen zielen sie auf einen zweckmäßigen Unterricht, durch alle Theile der Erkenntniß, ab, und enthalten viel Vernünftiges und Gutes. In Deutschland ist indessen alles dies längst bekannt, auch mehr oder weniger längst zur Ausführung gebracht worden.

Eine nähere Tendenz des Unterrichts auf den allgemeinen Zweck des Staats und die besondern Zwecke im Staate ist nur wenig darin wahrzunehmen. Einzelne Vorschläge deuten freylich dahin; aber nur dunkel und unbestimmt. Sie liegen unentwickelt und ungesondert unter den übrigen, und sind, wie diese, nichts weiter als zerstreut hingeworfene Ideen, deren nähere Tendenz dem Minister selbst nicht deutlich genug vorgeschwebt zu haben scheint.

Als solche dürften hauptsächlich folgende Vorschläge ausgehoben zu werden verdienen.

Eine jede Central-Schule muß zugleich eine Pflanzschule für Land-Schullehrer seyn. Die Zöglinge müssen, durch Modelle von Maschinen u. s. w., zu einer practischen Kenntniß der Manufacturen, Handwerke u. s. f. geführt;

der Unterricht in den bildenden Künsten, in den Wissenschaften u. s. w. muß nicht bloß auf die Bildung großer Gelehrten und Künstler von Profession, sondern mehr auf die Gewerbe und Verhältnisse des bürgerlichen Lebens angewandt werden. In den Bülletins muß man die Artikel: Nützliche Erfindungen, edle Handlungen u. s. w., lesen. Ueberhaupt muß man vorzüglich dahin sehen, daß die Zöglinge gut und deutlich lesen, calligraphisch und orthographisch schreiben, im Kopfe rechnen, vorlesen, aus dem Stegreife reden lernen. Auch sind bey einer jeden dieser Anstalten gymnastische Uebungen einzurichten, und zu dem Ende Uebungsplätze, Laufbahnen u. s. w. anzulegen.

Diese, nebst einer Menge anderer, Vorschläge trägt der Minister mit vieler Weitschweifigkeit vor, ohne etwas zu bestimmen, zu befehlen. Es bleibt daher den Lehrern dieser Institute, wie es scheint, überlassen: ob sie den Vorschlägen des Ministers ihren Beyfall schenken und dieselben zur Ausführung bringen, oder bey Seite legen wollen.

Eigentlicher darf man daher wohl unter das, was in Rücksicht der Erziehung für den

Staat wirklich geleistet worden ist, das republikanische Handbuch rechnen, dessen Ausarbeitung und wohlfeile (stereotypische) Ausgabe ebenfalls der unermüdete Minister des Innern besorgt hat.

Der erste Theil ist bereits vollendet und enthält:

1. Die Constitution;
2. einen Unterricht über das neue Maaß und Gewicht;
3. über Flächenmaaß, für Notarien, Feldmesser u. s. w.;
4. von den republikanischen Münzen;
5. die Zeitrechnung; und
6. einen Catechismus, in Fragen und Antworten, über den ganzen Inhalt dieses ersten Theils.

Der zweyte Theil enthält einen Auszug aus Mably's Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs; und hat noch eigenthümlicher als der erste eine Tendenz auf die Bildung für den Staat, nämlich auf die Erweckung einer entschiedenen Vorliebe für die Republik. Der Minister ist nämlich der Meinung: daß die Kenntniß der Schicksale des Vaterlandes während der monarchischen Regierung ganz eigentlich und

mehr als irgend etwas geschickt sey, seine Zöglinge die jetzige republikanische Verfassung desselben schätzen und lieben zu lehren.

Der dritte wird ein Noth- und Hülfsbüchlein; und

Der vierte eine populäre Sittenlehre enthalten.

Darf man nach dem Plane dieses Handbuchs auch den Plan der gesammten Erziehung für den Staat beurtheilen, so scheint derselbe eine evidente Bestätigung des bereits oben voraus geschickten Urtheils über dieselbe zu enthalten.

Hier findet sich noch keine genaue Bestimmung des Zwecks, noch keine Sonderung der verschiedenen Zweige der Erziehung für die Unterabtheilungen des allgemeinen Zwecks. Man sieht: es sind meistens nur aufgenommene, unausgearbeitete Ideen, deren Ausführung nur an die Thätigkeit Eines Mannes gebunden war, und auch von diesem wieder dem patriotischen Eifer und der Thätigkeit der Lehrer öffentlicher Institute überlassen blieb.

Es muß um so mehr auffallen, daß der Minister in dieser Angelegenheit nur Vorschläge thut und empfiehlt, da man doch in dieser

Regierung sonst so sehr gewohnt ist, anzuordnen und zu befehlen. Oder muß erst ein Gesetz über diese Vorschläge abgefaßt werden; warum legt er sie denn nicht dem gesetzgebenden Körper, sondern den Lehrern vor? Erwartet er von ihrem Patriotismus die Ausführung auch ohne Befehle; warum gibt er ihnen denn nicht nähere bestimmte Anweisungen über die Art und Mittel der Ausführung, und erspart ihnen die langen Ermahnungen, durch welche weder Fonds nachgewiesen noch Gründe für die Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge aufgestellt werden?

Fast durchgehends tragen selbst diese Vorschläge das Gepräge erst aufgestiegener oder aufgegriffener Ideen, ohne Ausbildung und planmäßigen Zusammenhang, an sich. Er empfiehlt körperliche Uebungen, ohne sich auf die Bestimmung der nähern Tendenz derselben für die Staatsbürger-Erziehung einzulassen. Erziehung zur Sittlichkeit schränkt er auf einen Unterricht über ein Handbuch ein, und wirft ihn mitten unter andere heterogene Unterrichtsgegenstände, ohne bestimmte Angabe eines regelmäßigen Unterrichts-Cursus, hin. Erziehung für das Staatsbürger-Verhältniß ist ein Unterricht, der ohne

allgemeine Vorbereitung über die Constitution und einige unwesentliche Eigenthümlichkeiten derselben ertheilt wird.

Der Unterricht künftiger Industrie-Bürger erscheint ebenfalls in einer Unvollkommenheit, welche kaum die ersten Andeutungen verräth. Von Erziehung künftiger Staatsdiener findet man gar keine Spur, wenn man nicht etwa den Unterricht des Professeur de législation dahin rechnen will. Doch würde dieser, buchstäblich genommen, noch näher auf die Bildung künftiger Gesetzgeber, also Regenten, abzwecken, aber zugleich auch die einzige Spur der Anordnung eines zweckmäßigen Unterrichts für jene, wie für diese, enthalten.

Ueberhaupt, wenn man die Leichtigkeit bemerkt, mit welcher Staatsbedienungen jeder Art an die verschiedenartigsten Subjecte vertheilt; wie leicht die verschiedenartigsten Staatsbedienungen, von Einem und demselben Subjecte, gewechselt; wie sie wieder, aus allen Staatsbedienungen jeder Art, in die Corporationen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, — aus jenen in diese, und aus diesen in jene, — übergehen, aus Staatsdienern Regenten und

wieder aus Regenten Staatsdiener werden: so wird man unvermeidlich auf die Reflexion geführt: daß man in dieser Republik wohl eigentlich gar keinen Begriff von besondern Vorbereitungen für gewisse Zwecke in der Staatsverwaltung haben, vielmehr höchst wahrscheinlich sich überzeugt halten möge, daß Anmaßung und Selbstvertrauen, Arbeitsamkeit, Talente und Routine völlig hinlänglich seyen, jede Art der Staatsgeschäfte, in jedem Amte und Verhältnisse, vollkommen gut zu verwalten.

4.

Finden wir in diesen Staaten wenig, was unsre Forderung einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat befriedigen könnte; so dürfen wir die übrigen, welche diesen an Cultur nachstehen, ganz unberührt lassen und den Blick auf unser Vaterland zurück ziehen.

Wie bey den vorigen, müssen wir auch in Beziehung auf dieses uns begnügen, eine Uebersicht der allgemeinsten Erziehungs- und Unterrichts-Institute der cultivirtesten Staaten Deutschlands zu geben. Wir dürfen es nicht wagen, auch würde es unsrer Absicht wenig ent-

sprechen, ins Detail zu gehen. Wir haben es nur mit Kennern zu thun, welche in ihren eignen Beobachtungen die Belege für die Resultate der unsrigen finden, oder sie nach denselben modificiren, beschränken und berichtigen werden.

Daß wir auch hier unser Urtheil nur aus dem Standpuncte einer zweckmäßigen Erziehung für den Staat fällen und überall, so weit uns bewußt ist, sine ira et studio verfahren, dürfen wir wohl kaum wieder in Erinnerung bringen.

In allen einiger Maßen cultivirten Staaten Deutschlands finden sich Unterrichts-Institute für die niedern Volksclassen, unter Aufsicht und zum Theil auch auf Kosten des Staats. Allgemein finden sich Schulen für den Landmann; nicht so allgemein, aber doch schon ziemlich häufig, Elementar- und Real-Schulen für den Bürger in den Städten. Man lehrt in diesen Schulen: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen; — letzteres beydes jedoch bey weitem noch nicht überall und in der Vollkommenheit, in welcher es auch in der dürftigsten Elementar-Schule gelehrt werden sollte.

Diese Anstalten, für den Landmann und Bürger, sind fast überall sehr wenig fähig, den

Forderungen, welche aus irgend einem Stand-puncte hier an dieselben nach richtigen Einsichten über Erziehung und Unterricht gemacht werden dürfen, zu entsprechen. Der Grund davon liegt in ihrer innern und äußern Einrichtung, in dem Mangel bestimmter Tendenzen, gehöriger Fonds und fähiger und thätiger Lehrer. Wo eine Regierung angefangen hat, sie zu reformiren, hat sie meistens immer noch in einem von diesen unüberwindliche Hindernisse gefunden.

Nur hin und wieder hat sie ein Privat-Mann alle zu überwinden gewußt. Die Schulanstalten eines Rochow sind zwar noch fast einzige, aber eben deßhalb nur um so schätzenswerthere Monumente einer ächten patriotischen Thätigkeit und wahren Bürgertugend. Man erkennt in ihnen zweckmäßige Anstalten zur Beförderung wahrer Humanität und schätzbare Andeutungen einer Erziehung für Industrie-Bürger dieser Classe, wenn man auch noch wesentliche Erfordernisse, zur vollständigen Erziehung für den Staat, daran desideriren sollte.

Bürgerschulen, welche zugleich Real-Schulen sind oder seyn sollen; in welchen, an-

statt des Wort- und Formeln-Unterrichts der so genannten Lateinischen Schulen, eine Summe von Sachkenntnissen mitgetheilt werden soll, welche auf die Erreichung der künftigen Bestimmung im bürgerlichen Leben gerichtet sind; bestehen hin und wieder, werden immer mehr geschätzt und veranstaltet, — bedürfen aber überall noch einer Vermehrung, einer zweckmäßigern materialen und formalen Einrichtung und erhöheterer Sorgfalt, von Seiten des Staats.

Nur zu häufig ist es noch der Fall, daß die Elementar-Schulen von den Regierungen völlig übersehen werden und Real-Schulen völlig mangeln. Sehr unzweckmäßig müssen dann die künftigen Industrie-Bürger, und andere der geringern Classen, ihren Unterricht in den untern Classen der so genannten Lateinischen Schulen suchen. Eben so unzweckmäßig haben noch Schulanstalten, welche ihres Locals wegen allein für jenen Zweck bestimmt seyn können, noch die Form dieser Lateinischen Schulen, und bestehen so, als Monumente der Uncultur der Zeiten ihrer Entstehung, und der Sorglosigkeit oder des Mangels an Einsicht der Regierungen und Obrigkeiten, auf deren verbessernde Fürsorge sie Anspruch machen könnten.

Characteristisch für alle Verwaltungen, — freylich mehr oder weniger, — ist dies: daß noch immer der Unterricht als ein Theil der Geschäfte und ein Gegenstand der Aufsicht und Direction des Clerus betrachtet wird.

Fast überall werden die Schullehrer, höherer und niederer Schulen, aus den Candidaten des Predigtamts genommen und wieder in Predigerstellen befördert. Fast überall werden sie daher noch als Glieder des geistlichen Standes betrachtet; es werden ihnen, gleich diesen, gewisse Immunitäten zugestanden; und in ihrer Kleidung, Lebensart wird eine gewisse Gleichförmigkeit mit diesen von ihnen verlangt.

Wenn man hin und wieder angefangen hat, die Ober-Aufsicht und Direction der Schulen dem geistlichen Stande zu entziehen, oder der Civil-Verwaltung wenigstens einen Antheil daran zu verschaffen; so ist dies jedoch bis jetzt nur hin und wieder, und auch da, wo es ist, immer noch unvollkommen gelungen.

Selbst wo Ober-Schul-Collegien Statt finden, welche von den Consistorien getrennt sind, da bleiben doch die höhern und niedern Schulen, besonders aber die Land- und Bürger-

schulen, der nähern Aufsicht der Prediger überlassen. Man darf wohl eben hierin auch einen der Hauptgründe suchen, warum in diesen letztern Instituten zweckmäßige Reformen am wenigsten wahrgenommen werden; besonders von einer Tendenz für die staatsbürgerliche Bestimmung der Zöglinge fast überall noch so wenig wahrzunehmen ist.

Wo der Clerus weniger Einfluß hat, sind auch Unterrichtsanstalten, die näher auf bürgerliche Bestimmung abzielen, entstanden. Man hat, mit und ohne Fürsorge des Staats, Industrie-Schulen entstehen sehen. Größten Theils ohne Mitwirkung, nirgends auf Veranlassung, des Staats sind Handelsschulen errichtet und für diesen speciellen Zweck mit Nutzen und Beyfall, von den Unternehmern derselben, größten Theils aus und durch sich selbst, unterhalten worden.

Hin und wieder finden sich auch Unterrichtsanstalten für die Kinder der Soldaten in den Garnisonen, welchen ihre Bestimmung wieder in diesem Stande angewiesen ist. Es gibt Institute für die höhere Ausbildung künftiger Officiere. Wenn jene erstern, die Garnison-Schu-

len, nur noch die allgemeine Vorbereitung und den Elementar-Unterricht der ärmern Kinder dieses Standes, ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung in demselben, zu ihrem Zwecke haben; so sind diese ganz eigentlich auf diesen berechnet. Auch diese haben indessen überall nur eine Tendenz für den Militär-Stand, als Stand oder Beschäftigungsart. Man sieht leicht, in wie fern sie sich dadurch von solchen Instituten dieser Art unterscheiden müssen, welche bey dieser speciellen Erziehung ihr Augenmerk auf das künftige Verhältniß als Staatsbürger und Staatsdiener richteten; was in den bestehenden Instituten ganz übersehen wird.

Mit denselben wesentlichen Modificationen würde man die Institute, als Anstalten, zur Erziehung für den Dienst des Staats betrachten, welche den Zweck haben, künftige Forstbediente, Bergbediente, Hüttenleute u. s. w. zu bilden, und, ganz eigentlich für diese speciellen Zwecke, hin und wieder durch den Staat und unter dem Schutze des Staats bestehen und eingerichtet werden.

Im Ganzen genommen gehören diese Institute, für besondere Zwecke, immer noch zu

den Seltenheiten, selbst in den cultivirtesten und solchen Staaten, in welchen die meiste thätige Fürsorge auf die Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung verwandt worden ist.

Desto allgemeiner sind die so genannten Lateinischen oder gelehrten Schulen. Sie sind noch immer die Vorbereitungs-Institute, — nicht nur für diejenigen, welche sich den Wissenschaften ausschließend widmen wollen; — sondern auch für Alle, die den Dienst des Staats, in irgend einem Zweige der Verwaltung, zu dem Zwecke ihrer Vorbereitung wählen.

Selbst da, wo Institute zur Vorbereitung auf einige besondere Bestimmungen im Staate Statt finden und nach und nach entstehen, sind dieselben, theils an Zahl, theils an Ausdehnung, zu beschränkt, um das Bedürfniß des Unterrichts für diese Zwecke ganz befriedigen zu können. Immer muß daher auch der bey weitem größte Theil der Zöglinge der Handlung, der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Staatsverwaltung, in den verschiedenen und verschiedenartigsten Zweigen derselben, seine Vorbereitung in den gelehrten oder Lateinischen Schulen, auf Gymnasien und Pädagogien su-

chen, sich also mit derjenigen allgemeinen Vorbereitung begnügen, welche hier, der alt-herkömmlichen Einrichtung dieser Anstalten gemäß, nur ertheilt werden kann, und welche immer noch zunächst und hauptsächlich auf die Bestimmung für die Gelehrsamkeit, als diejenige, für welche diese Anstalten ursprünglich eingerichtet wurden, hin gerichtet ist.

In den cultivirtern Staaten unsers Vaterlandes sind diese Institute längst die Gegenstände einer fürsorgenden Aufmerksamkeit gewesen. Man hat die Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen, so wohl der innern als äußern Einrichtung, derselben erkannt, auch Vorschläge dahin gethan und selbst Hand ans Werk gelegt.

Gleichwohl haben, im Ganzen genommen, diese Versuche bisher mehr dazu gedient, die Schwierigkeit dieser Verbesserung zu erkennen, als dieselbe aus dem Wege zu räumen. Die alten Gothischen Formen und localen Verhältnisse; die Fundationen und Directionen; die Erziehungs- und Gewohnheits-Ideen; herkömmliche Denkformen und Privat-Interesse der Directoren, Ephoren und Lehrer; sind so viele Hindernisse einer radicalen Verbesserung.

In den meisten Staaten werden nur wenige dieser Institute als unmittelbar unter der Autorität des Staats stehend betrachtet. Magisträte in den Städten, Klöster und andere Stiftungen behaupten, als Fundatoren derselben, auch das Recht, Einrichtungen zu machen, die Lehrstellen zu besetzen, die Direction über Lehrer und Lernende zu führen. Hieraus folgt dann wieder auch die Pflicht, die Lasten und Beschäftigungen zu übernehmen, welche damit verbunden sind.

Die Regierungen überließen ihnen großen Theils beydes bisher gern, da sie kein festes System hatten, die dringende Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen wenigstens noch nicht so lebhaft als Privat-Personen erkannten; auch Bedenken trugen, über die für den öffentlichen Unterricht von Alters her bestehenden Fonds frey zu disponiren; und in Verlegenheit waren, wie sie die zu den Verbesserungen erforderlichen neuen oder erweiterten Fonds in den bereits überall angewiesenen Staatseinkünften ausmitteln sollten.

Daher bestehen die meisten dieser Institute, mit mehr oder weniger kleinen außerwesent-

lichen Modificationen, noch so, als sie im vierzehnten, funfzehnten, sechzehnten, siebzehnten Jahrhunderte, oder zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts eingerichtet wurden.

Wo man Modificationen, in Betreff der Form, vorgenommen hat, beschränken sie sich meistens darauf, daß man junge Männer, als Collaboratoren, an die Stelle oder an die Seite der stehenden Lehrer ansetzte und den Unterricht eines Lehrers nicht mehr auf Eine Schulclasse einschränkte, auch wohl die Zahl und Abstufungen dieser Classen vervielfältigte. In Betreff des Materialen des Unterrichts hat man dem, ehemahls meistens nur auf die Lateinische Sprache sich beschränkenden, Sprach-Unterrichte auch den Unterricht in den Elementen einiger Wissenschaften beygesellt und, hauptsächlich durch Vermannigfaltigung der Gegenstände des Lernens, dem Unterrichte eine erhöhete Zweckmäßigkeit zu geben gesucht.

In einzelnen Instituten dieser Art wurden jedoch, freylich nicht so wohl durch die Sorgfalt des Staats und der Ober-Direction des Schulwesens, als durch die Einsicht und patriotische Thätigkeit einzelner Aufseher und Directoren,

Versuche gemacht, den Unterricht der zum Studiren bestimmten Jünglinge von dem Unterrichte der nicht-studirenden, oder der so genannten Nicht-Lateiner, zu sondern und eine Art von Bürgerschule mit der Lateinischen zu verbinden. Man hat indessen meistens dadurch nur bewährt, daß diese Sonderung in diesen Institut n und die Vereinigung beyder Zwecke in Einem Institute wesentliche und kaum zu hebende Schwierigkeiten haben.

Unter die, welche als zum Studiren bestimmt betrachtet werden, faßt man übrigens alle künftige Civil-Staatsdiener, die nicht bloß Mechanik und Routine, sondern einiger allgemeiner und positiver Kenntnisse bedürfen, so wie alle Aerzte, Prediger, Schullehrer, Gelehrte, in irgend einem Fache der Wissenschaften, zusammen. Alle diese läßt man, in der Regel, noch immer auf Schulen Einen und denselben Cursus durchlaufen; — es müßte denn seyn, daß man den Unterricht in der Hebräischen, allenfalls auch wohl der Griechischen Sprache dem künftigen Religionslehrer ausschließend vorbehielte.

Der Zögling, welcher durch die verschiedenen Institute dieser Art, mit mehr oder weniger Fleiße und Nutzen, durchgewandert ist, besucht nun noch eine so genannte Universität, als den stets offenen Markt aller Wissenschaften und Kenntnisse, für eine jede Bestimmung.

Auch diese Institute sind, mit mehr oder weniger geringen Modificationen, noch dieselben, welche sie zu der Zeit waren, in welcher sie entstanden. Es wird laut und viel darüber geredet, daß sie einer Modification, oder vielmehr gänzlichen Umformung, bedürfen. Man geht wohl gar so weit, daß man ihre gänzliche Auflösung fordert; doch blieben sie bis jetzt unangetastet. Noch immer behaupten sie ihre Innungsform, die sie im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte erhielten. Noch immer trägt man hier die Wissenschaften nicht nach ihrer innern Verwandtschaft und dem Zwecke dessen, der sich ihnen widmet, — sondern nach gewissen Absonderungen und Zusammenschichtungen, in Facultäten, vor. Noch immer überläßt man es meistens dem Jünglinge, an dieser reichlich besetzten Tafel zu kosten, auszusondern, mit Mäßigkeit zu genießen, sich zu überfüllen; oder

auch das ganze Mahl stehen zu lassen und sich die Zeit mit Spielen und Possen, — auch wohl mit Ungezogenheiten und Liederlichkeiten, — zu vertreiben.

Auf der Universität sollen alle Arten von Kenntnissen, für eine jede Bestimmung, gegeben werden; auch werden sie auf den meisten, besonders so genannten großen, Universitäten in der That mehr oder weniger vollständig wirklich gegeben.

Dabey scheint indessen ein für jede besondere Bestimmung des akademischen Zöglings vollständig und genau vorgezeichneter Studien-Plan ein wesentliches und höchst wichtiges Bedürfniß; und gleichwohl findet sich ein solcher, — besonders auf den protestantischen Universitäten, — fast nirgends.

Es scheint ferner eine sorgfältige Aufsicht erforderlich zu seyn, welche dahin abzielt, daß der Zögling den ihm vorgezeichneten Weg auch wirklich betrete, regelmäßig fortgehe und, in einem vorgeschriebenen Zeitraume, auch vollende; — und gleichwohl gehört auch dieses fast überall nur unter die negativen Eigenschaften der bestehenden Institute dieser Art.

Eine nur zu häufige und oft genug gerügte Folge dieser Mängel ist, — selbst bey den fleißigen Zöglingen, — ein planloses Untereinander werfen der verschiedenartigsten Unterrichtsgegenstände. Der Fleißige empfindet den Nachtheil dieses Mangels noch mehr als der Unfleißige. Er fühlt sich von allen Seiten her angezogen; will alles umfassen, überfüllt sich, verirrt sich; oder überläßt sich zu sehr dem Interesse, welches eine Art der Wissenschaften bey ihm erregt, und versäumt darüber andere, die ihm für seine Bestimmung noch nöthiger und wichtiger sind.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß auf einer Universität diese, auf einer andern andere Wissenschaften mehr gehört werden; daß der Ruf einzelner Docenten oder die Mode u. s. w. die Wahl entscheidet; daß daher für ein Fach der Wissenschaften ein Ueberfluß an Docenten, für andere Fächer Mangel ist. Wo gewisse Professionen sind, bestehen sie noch unter derselben Benennung und in derselben Beschränkung, als zu den Zeiten, da sie fundirt wurden. Und wo man hiervon abweicht, hat man doch selten bey der Besetzung dieser Aemter die verschiedenen

Zwecke dieser Institute deutlich und bestimmt genug vor Augen.

Es ist eine ziemlich allgemeine Klage, daß die Zöglinge dieser Institute sich bey der Wahl der Unterrichtsgegenstände zu sehr auf die so genannten Brodwissenschaften einschränken. Zu wünschen wäre es, sie befolgten dabey einen genau entworfenen Plan, und beschränkten sich darauf als auf die Vorbereitung zu ihrer künftigen Bestimmung.

Wäre dieser genau vorgezeichnet: so könnte jene Klage nicht entstehen, und die Jünglinge würden unter den Vorbereitungswissenschaften nur diejenigen treiben, welche für die Erreichung ihrer Bestimmung wirklich nützlich werden können; sie würden sie mit einer steten Hinsicht auf ihre Bestimmung im Staate erlernen; und die Lehrer würden genöthigt seyn, bey ihren Vorträgen ebenfalls mehr diesen Zweck fest zu halten und auf die Erreichung desselben hin zu arbeiten. Man muß gestehen, daß dies in den ältesten Zeiten weit mehr geschah als jetzt. Die Zwecke haben sich modificirt. Die Art des Unterrichts ist großen Theils ganz dieselbe geblieben.

Die Eigenthümlichkeiten des formalen Zustandes der Universitäten und die angeblich nachtheiligen Folgen derselben für Fleiß und Sittlichkeit sind in den neuern Zeiten oft bemerkt und laut und nachdrücklich gerügt worden.

Es scheint uns unnöthig, hier Alles zu wiederhohlen, was man, von der einen Seite, als entschiedene und große Mängel angibt und verbannt wissen will; von der andern aber als wesentlich nothwendig und die Wissenschaften befördernd vertheidigt. Die streitige Sache ist lange und oft genug von beyden Seiten debattirt; die Acten liegen vor den Augen des Publicums, der Regenten und Staatsmänner. Den letztern kommt es zu, das Urtheil zu sprechen, oder das von jenem gesprochene Urtheil zu prüfen und, dafern es bewährt erfunden werden sollte, die Execution desselben zu bewirken.

Unbemerkt lassen dürfen wir indessen nicht, daß der Status in statu, welchen diese Institute, als Corporationen, größten Theils noch immer zu behaupten suchen, ihrer Wirksamkeit, als Unterrichts-Institute, für nachtheilig erkannt worden ist. Man findet es inconsequent: „daß die Corporationen der Universitäten fortwährend stre-

ben, sich von dem Staate möglichst unabhängig zu erhalten, und gleichwohl eben so fortwährend verlangen, von dem Staate Unterhalt und Unterstützung ihrer Gewalt, als Staaten im Staate, zu erhalten.“ Man nimmt als eine natürliche Folge ihres Bestrebens, sich von den übrigen Staatsverhältnissen zu isoliren, an: „daß sich der Staat oder die Sorgfalt der Regierungen nach eben dem Verhältnisse von ihnen und ihren Wünschen entferne.“ Daher erklärt man es, daß von manchem Staate für manche Universität so wenig geschieht; so manche Universität von manchem Staate so wenig Beweise der Aufmerksamkeit und Achtung erhält. „Arbeiten doch“, sagt man, „manche Universitäts-Corporationen so ganz eigentlich dahin, dem Staate Lust und Gelegenheit dazu zu benehmen.“

„Man hat dem gelehrten Stande in unserm Vaterlande noch immer Pedanterey vorgeworfen;“ und unstreitig ist dieser Vorwurf ein zweyter Hauptgrund mehr, welcher die höhern Stände und die Theilnehmer an der Verwaltung des Staats, — in den obern und untergeordneten Verhältnissen, — veranlaßt, diesem Stande die Achtung zu versagen, welche ihm doch

eigentlich gebührte. Alle haben die Universitäten besucht und alle hier den Grund zu dieser Geringschätzung gelegt. Nichts ist gewöhnlicher, als daß Zöglinge von gutem Kopfe und einiger Weltbildung, indem sie einige Individuen ihrer Lehrer hoch erheben und verehren, in andern wieder nur Gegenstände des Spottes und der Belustigung erkennen, und daß dadurch wieder allgemeine Eindrücke bewirkt werden, welche auf die Verminderung ihrer Achtung gegen die Institute, als Corporationen oder Ganze, eine unvermeidliche Wirkung haben."

Wenn billige Urtheiler den Grund dieser Erscheinung eines Theils in dem Character und dem Cultur-Grade dieser Jünglinge finden; so, glauben sie, „könne doch auch nicht geläugnet werden, daß er andern Theils seinen Grund ebenfalls in dem Character, der Bildung mancher der Lehrer solcher Institute habe. Wenn hier Einseitigkeit und Sonderbarkeit eine mangelhafte Cultur verrathen; so kann man nicht erwarten," sagen sie, „daß dies unbemerkt bleiben soll. Jünglinge von unverdorbenen Sinnen sind die schärfsten und unbestechlichsten Beobachter, — für Alles, was sinnlich em-

pfunden werden kann. Die Lehrer sind die interessantesten Gegenstände der Beobachtung für die Zöglinge. Lehrer, die zugleich Sittenrichter und Obrigkeit sind, werden dadurch, hauptsächlich auch von Seiten ihrer Sittenbildung und ihres sittlichen Betragens, ein erhöheteres Interesse für sie erhalten, und man kann mit Zuversicht annehmen, daß ihnen nichts entgehen wird."

„Woher rührten die vielen und fortdauernden Spöttereyen über Schul-Rectoren, Universitäts-Professoren, Katheder-Weisheit und gelehrte Einseitigkeit und Pedanterey," fragen sie weiter, um ihr Urtheil zu unterstützen, „wenn nicht auf Schulen und Universitäten der Stoff dazu gesammelt oder aufgegriffen würde? Von hieraus kann daher auch nur auf die Vernichtung dieser, — wenn man will, Vorurtheile, — wirksam entgegen gearbeitet werden. Daß dies geschehe, ist von hoher und weit-umfassender Wichtigkeit für die Wissenschaften, für die Cultur, für den Staat. Wenn und wo es nicht geschieht, da muß es als ein wesentlicher und großer Mangel betrachtet werden."

Die übrigen Anklagen, welche gegen die formale Beschaffenheit dieser Institute beygebracht werden, betreffen die nachtheilige und zweckwidrige Wirkung derselben auf die Bildung des Characters und die Sitten der Zöglinge. Man findet es durchaus unzweckmäßig, daß Institute, auf welchen sich Jünglinge für Zwecke im bürgerlichen Leben bilden sollen, Verhältnisse beybehalten, welche ganz eigentlich darauf abzielen, sie die bürgerliche Gesellschaft und Zwecke derselben verachten zu lehren.

Noch weit härter, und bey weitem die kränkendsten, sind die Beschuldigungen, welche man diesen Instituten von Seiten der Cultur der Sittlichkeit macht. Anstatt ihnen einen Platz unter den Beförderungsmitteln derselben anzuweisen, rechnet man sie unter die Gelegenheiten zur gänzlichen und tiefen Verderbtheit derselber, und stützt sich dabey auf eine so große Masse von Thatsachen, daß auch der eifrigste Verfechter derselben verstummen muß, wenn er genöthigt ist, die Wahrhaftigkeit derselben anzuerkennen. Auch hiervon findet man den Grund in der formalen Beschaffenheit dieser Institute. Man erschüttert dieselben auch allerdings in ihrer

Grundfeste, dafern dieser Angriff nicht auf eben die Weise, wie er geschieht, auch wirksam genug zurück gewiesen werden kann.

So glauben wir, unsers Ortes, der Pflicht eines Referenten eine Genüge geleistet zu haben. Die Function eines Vertheidigers derselben ziemt uns eben so wenig, als ihren Ankläger zu machen. Es kommt hier auf die Prüfung und Beurtheilung von Thatsachen an; und diese bleibt billig einem jeden von uns überlassen, der Beruf dazu empfindet.

5.

Dies sind die öffentlichen Institute für den Unterricht des männlichen Geschlechts in unserm Vaterlande, wie sie unter einen allgemeinen Ueberblick zusammen gefaßt werden können.

Neben denselben bestehet eine Menge Privat-Institute, in allen Formen; größten Theils um Erziehung und Unterricht zugleich zu gewähren. Sie sind meistens alle nach Einem Muster geformt, und begrenzen sich dahin: allgemeine Vorkenntnisse mitzutheilen, oder die Erziehung zur Humanität zu begründen.

Ihnen, so wie den öffentlichen Instituten, wird der Privat-Unterricht, durch Erzieher in Familien, oder Lehrer, die ihren Unterricht von Haus zu Haus tragen, häufig, besonders für die Unterweisung in den Anfangsgründen und der Vorbereitung zur Akademie, vorgezogen. Der Staat bekümmert sich hierum nicht. Es ist jedem überlassen, seinen Sohn einer öffentlichen oder einer Privat-Anstalt anzuvertrauen; oder auch einen Hauslehrer zu wählen, und diesem einen Theil des Unterrichts, oder den gesammten Unterricht, wie die ganze Erziehung, zu überlassen. Der Staat bekümmert sich weder um die Verfassung jener Privat-Institute, noch um die Vorbereitung, die Fähigkeiten und die Ausbildung dieser Privat-Lehrer. Was einige Patrioten, in Schriften, für diesen Zweck gethan haben, ist das Einzige, was geschehen ist. Man kennt das classische Werk, auch ohne daß ich dessen Erwähnung thue, welches jetzt für diesen Zweck eben so wohlthätig wirksam wird, als es ganz seinem Zwecke entspricht.

Allein die Universitäten behaupten den Vorzug, daß sie besucht werden müssen, von Allen, welche in den verschiedenen Staatsämtern der

Civil-Verwaltung angestellt, oder als Religionslehrer, Aerzte, Rechtsfreunde u. s. w. nützlich werden wollen. Für manche dieser Wirksamkeiten ist sogar noch ein Zeugniß der Meisterschaft nöthig, und in manchen gereicht dieses Zeugniß, der akademischen Meisterschaft, wenigstens zu einer Empfehlung für einen Wirkungskreis von größerer Wichtigkeit.

Die Erziehung und der Unterricht des weiblichen Geschlechts sind in unsern Tagen nicht ganz mehr aus der Acht gelassen; aber auch nur noch sehr ungleich und unvollkommen von Seiten des Staats betrieben worden. Man erkennt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben an; thut aber noch wenig, häufig auch gar nichts, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen.

Hin und wieder sind Elementar-Schulen für das weibliche Geschlecht eingerichtet. Darauf hat man aber auch fast überall seine Sorgfalt begrenzt. Oeffentliche Institute für einen höhern und näher auf die Bestimmung des Weibes hin führenden Unterricht finden nirgends unter Autorität des Staats und durch die Fürsorge desselben Statt. Es sind keine auf unsre Zeiten gekommen; und unsre Regierungen haben noch nicht Zeit gehabt, daran zu denken.

Im Ganzen genommen sind auch die Begriffe über weibliche Bestimmung und die Vorbereitung für dieselbe noch zu unbestimmt, zu wenig aufs Reine gebracht. Und was aufs Reine gebracht ist, ist zu wenig in seinem Werthe und seiner Wichtigkeit anerkannt. Daher sind auch die Privat-Institute, welche für diesen Zweck bestehen, größten Theils so unzweckmäßig, so zweckwidrig, — so ganz eigentlich Hindernisse wahrer weiblicher Ausbildung. Deßwegen wird diese ganze Angelegenheit so wenig von Seiten des Staats einer thätigen Fürsorge und erheblicher Aufopferungen werth gehalten; deßwegen auch da an diesen Theil der Erziehung kaum gedacht, wo man die Erziehung und den Unterricht des männlichen Geschlechts längst als eine der wichtigsten und dringendsten Staatsangelegenheiten anerkannte.

6.

Es wird nun noch übrig seyn, diese Unterrichts-Institute aus den verschiedenen Gesichtspuncten zu betrachten, welche die verschiedenen Abtheilungen einer planmäßigen Erziehung für den Staat andeuten; um genau zu überse-

hen, was in denselben und durch sie für diesen Zweck geleistet werde.

Diesem zufolge fragt sich zuerst: Welches sind die Veranstaltungen, die sich für eine planmäßige körperliche Erziehung finden? — Die Antwort auf diese Frage dürfte, nach einem Ueberblicke aller Unterrichts- und Erziehungs-Institute, im Ganzen genommen, seyn: — Gar keine.

Einige Privat-Institute ausgenommen, ist Anweisung zu Leibesübungen etwas durchaus Ungewöhnliches. Sie bleiben den Spielen der Zöglinge außerhalb der Unterrichtsanstalten überlassen; werden also, wo sie angestellt werden, völlig planlos, weder dem Alter noch den Kräften angemessen, großen Theils eher schädlich als nützlich, angestellt.

In den Elementar-Schulen, so wohl auf dem Lande als in den Städten, sind alle Einrichtungen auf das möglichste Still sitzen berechnet; und jede Idee von Bewegung ist, als heterogen und mit dem Zwecke der Unterrichtsanstalten völlig unvereinbar, verbannt worden.

Es ist bekannt, daß die Aeltern ihre zarten Kinder, (zu einer Zeit, da die Natur selbst

eine fast unausgesetzte Bewegung fordert, weil sie derselben zu der Entwickelung der Kräfte bedarf,) in die Schule schicken, — damit sie still sitzen lernen. Wie weit ist man also hier von den Instituten entfernt, welche eingerichtet werden und bestehen sollten: — damit die Kinder sich bewegen lernten!

In den so genannten Lateinischen oder gelehrten Schulen findet sich ebenfalls nichts von einer Einrichtung für körperliche Erziehung; — wenigstens nichts, was den Begriff von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer planmäßigen Gymnastik verriethe.

Auf den Universitäten bestehen zwar, seit langer Zeit, Veranstaltungen zum Voltigiren und Fechten; doch sind erstere meistens eingegangen, und letztere werden bekanntlich fast überall zu ganz andern Zwecken, als zu denen, dem Körper Stärke und Geschicklichkeit zu geben und den Staatsbürger für die Vertheidigung seines Vaterlandes im Nothfalle fähig zu machen, — gemißbraucht.

In den Industrie-Schulen, sollte man glauben, müßte sich am ersten wenigstens einige Hindeutung auf diesen wichtigen Theil der Erziehung

wahrnehmen lassen; allein man findet hier meisten Theils gerade das Gegentheil. Eine der allgemeinsten tadelnden Bemerkungen, welche man über diese Modification des Unterrichts gemacht hat, geht dahin: daß sie der Entwickelung und Ausbildung der Körperkräfte hinderlich werde.

Da es bey solchen Anstalten meistens nur darum zu thun ist, die Kinder an die Idee von Verdienst, durch eignen Fleiß, zu gewöhnen, und sie so wohlfeil als möglich und mit so wenig Aufsicht und Anweisung als möglich zu beschäftigen; so wählt man gewöhnlich solche Arten von Arbeiten, welche höchst einförmig sind und im Sitzen verrichtet werden können oder müssen. Spinnen, Stricken und dergleichen sind selbst für das männliche Geschlecht, wo nicht die einzigen, doch wenigstens die allgemeinsten Arbeiten, welche man in den so genannten Industrie-Schulen antrifft und wodurch in der That, nach dem Verhältnisse des Fleißes, welcher in solchen Instituten herrscht, auch die Ausbildung des Körpers und die Begründung einer festen und dauerhaften körperlichen Gesundheit gehindert werden müssen.

In den neuesten Zeiten hat man hin und wieder den Anfang gemacht, nach Anleitung eines Gesundheits-Catechismus oder so genannter Noth- und Hülfstafeln, diätetischen Unterricht zu ertheilen. Indessen findet sich dieser Unterricht nur noch sehr selten, und dürfte noch seltener da, wo er ertheilt wird, hinlänglich zweckmäßig, also mit dem beabsichteten Erfolge ertheilt werden.

Werfen wir nun einen Blick auf die Erziehung zur Sittlichkeit; so werden wir, durch alle die genannten Unterrichts-Institute, eben so wenig Befriedigung finden. – In den Elementar-Schulen, so wohl für den Landmann als Städter, wird zwar Unterricht in der gangbaren Religion ertheilt, und in manchen umfaßt dieser, wo nicht den einzigen, doch den größten Theil des Unterrichts, der in diesen Instituten ertheilt wird.

Auch in den höhern Unterrichtsanstalten, so lange sie noch die Bezeichnung: Schule, oder: Gymnasium, erhalten, wird fast überall, durch alle Abtheilungen, dieser Unterricht als ein Hauptgegenstand betrachtet; gleichwohl bestätigt die Erfahrung noch täglich, was längst zur Klage ge-

bracht worden ist: — daß dieser Unterricht sehr wenig geeignet sey, Sittlichkeit zu begründen und zu befördern. Noch immer pflegt man, in der Regel, von den Schulen mehr Verderbung als Beförderung der Sittlichkeit und Sitten zu erwarten.

Diejenigen Institute, welche, als Pensions-Anstalten, mit dem Unterrichte auch zugleich ganz eigentlich die Erziehung zur Sittlichkeit sich zur Bestimmung vorgesetzt haben, vermögen sich gegen diese Anklage eben so wenig zu rechtfertigen. Leider! wird, in der Regel, von diesen noch weit mehr Uebles erwartet, als von den so genannten Schulen. Und die wenigen Ausnahmen, welche die Allgemeinheit dieser Bemerkung beschränken dürften, sind schon dann als Seltenheiten zu betrachten, wenn sie nur den ihnen überlieferten Jünglingen keine Gefahr bereiten.

In Betracht der Universitäten dürfen wir uns hier auf das bereits in dem vorigen Paragraphen Beygebrachte beziehen. Die Gefahren, welche diese Unterrichts-Institute der Sittlichkeit und den guten Sitten bereiten, sind, so wie der Mangel der Anleitung zur Sittlichkeit und

der Gelegenheit, die Sitten zu bilden, jetzt mehr, als jemahls, Veranlassungen zu Anklagen. Auch kann darüber nichts beygebracht werden, was nicht längst gesagt wäre, also als allgemein bekannt, zugestanden, oder widerlegt voraus zu setzen ist.

Wie steht es nun aber um die Einrichtung unsrer Unterrichts- und Erziehungs-Institute für das künftige staatsbürgerliche Verhältniß? Hin und wieder ist von der Einführung eines Rechts-Catechismus, in den Schulen für den Landmann und den städtischen Bürger der geringern Classe, die Rede gewesen: — aber wo und wie ist diese ausgeführt worden? Im Ganzen genommen darf man annehmen, daß sich der Unterricht in den so genannten Land- und Bürgerschulen auf den Unterricht in der Religion, dem Lesen, Schreiben, Rechnen beschränke und — auch dieser, im Allgemeinen beurtheilt, höchst dürftig und unzulänglich ertheilt werde. Wo man sich höher versteigt und den Unterricht noch über einige Real-Kenntnisse ausdehnt, da ist gleichwohl an die Mittheilung solcher Begriffe, welche eine nähere und zweckmäßigere Vorbereitung für das künftige staatsbürgerliche Verhält-

niß gewähren können, noch immer nicht zu denken. Es kann daran, unter den gegenwärtigen Umständen, nicht zu denken seyn; da diese Begriffe den Lehrern und selbst Aufsehern und Verpflegern dieser Institute, (als Geistlichen und mechanischen Geschäftsmännern,) größten Theils ganz fremd sind, oder doch von ihnen nicht deutlich und im Zusammenhange übersehen, überall auch nicht für wichtig genug und sich zu einem Schulunterrichte qualificirend anerkannt werden.

Eben diese Behauptung muß man, leider! auch auf die höhern Schulen, Gymnasien, Pädagogien u. s. w. ausdehnen. Die Lehrer, Directoren, Ephoren derselben, — ebenfalls meistens Cleriker oder so genannte Juristen und Philologen, — leben meistens noch immer in einem ganz andern Ideen-Kreise, und arbeiten gewisser Maßen unablässig dahin, anstatt den Jüngling in die bürgerliche Gesellschaft einzuführen, ihn daraus zu entfernen.

Die Institute, welche den Jüngling bis zur Reife ausbilden und als einen vollendeten Mann dem bürgerlichen und practischen Leben überliefern sollten, dürften sich gegen diesen Vorwurf eben so wenig sichern können. Wenn man den

Universitäten überhaupt als Fehler anrechnet, daß sie nicht practisch genug sind; so wird man diese Art practischen Unterrichts am meisten bey ihnen vermissen. Und findet der Vorwurf: daß sie durch ihre innern Verhältnisse bey ihren Zöglingen gerade zu der Zeit, da sie in die bürgerliche Gesellschaft treten sollten, eine Geringschätzung derselben veranlaßten; noch jetzt Vertheidiger: so werden sie auch noch jetzt eben dadurch eines wesentlichen Mangels beschuldigt, welcher sie, dafern er gegründet wäre, auch völlig unfähig machen müßte, als Vorbereitungs-Institute für das künftige Staatsbürger-Verhältniß betrachtet zu werden.

Wenn diese mangelhafte Beschaffenheit sich bey solchen Instituten wahrnehmen läßt, in den Zeiten, in welchen sie ihr Daseyn und ihre ursprüngliche Form erhielten; so wird man sich nicht wundern. Wer hatte damahls bestimmte und richtige Begriffe vom Zwecke und Werthe des Staats und von einer durchaus zweckmäßige Vorbereitung auf das Verhältniß als Mitglied desselben? Denn wenn es auch das erkannte Bedürfniß einer Staatsvereinigung war, was den Universitäten ihre Einrichtung und Form

gab; so war man sich doch wohl dieses Bedürfnisses noch nicht deutlich genug bewußt.

Was man Freyheiten nannte, war nichts anderes, als die Immunitäten des Clerus, und das Recht, sich eine Staatsform zu geben, wie man sie, den Einsichten jener Zeit gemäß, für zweckmäßig erkannte.

Ganz anders verhält es sich in unsern Tagen. Wodurch man ehemahls sich gegen Anarchie zu sichern suchte, das dürfte jetzt, — wenn es wahr ist, daß es so leicht gemißbraucht werde und unvermeidlich gemißbraucht werden müsse, — nicht selten Veranlassung zur Anarchie geben.

Damahls hielt der akademische Bürger, — meistens ein Mann über dreyßig Jahre, — auf seine Freyheiten, um gegen die Unordnungen in der bürgerlichen Gesellschaft Ordnung und Sicherheit in seiner Corporation aufrecht zu erhalten. Jetzt dürfte er leicht, durch die Behauptung jener Immunitäten, eine Geringschätzung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit verrathen.

Wenigstens rechtfertigt er diesen Verdacht da, wo er sich ein tumultuarisches Verfahren,

Gewalts-Maaßregeln, selbst gegen die Verfügungen der höchsten Gewalt im Staate, erlauben; wo er eine Unterwerfung unter die allgemeine gesetzliche Ordnung für einen unerträglichen und entehrenden Zwang halten und allein in gänzlicher Ungebundenheit, sogar in dem Hinweg setzen über alle Sitten und Formen der gebildeten Gesellschaft, sein Recht und sein Glück suchen wollte.

Sind diese Vorstellungen wirklich vorhanden und wirksam, so dürfte man sich vergebens bemühen, ihnen durch Polizey-Ordnungen und Strafgesetze entgegen zu arbeiten. Vorurtheile können nur durch Einsicht unwirksam gemacht werden. Freylich müssen sie aber auch in Verfassungen, Observanzen und Convenienzen keinen Schutz und keine Schlupfwinkel finden.

Jünglinge, die durch einen zweckmäßigen Unterricht auf ihre Bestimmung, als Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, hin gewiesen werden und mit den übrigen Staatsbürgern in einerley Verhältnissen, unter einerley Obrigkeit und Gesetzen leben, werden sich auch eben so leicht gewöhnen, ihre Ansprüche auf die anderer Staatsbürger zu beschränken und schon in den

Verhältnissen achtbare Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden, in welchen sie sich erst darauf vorbereiten sollen, es ins Künftige seyn zu können.

In wie fern nun diese Institute in ihrer jetzigen Verfassung den Forderungen einer durchaus zweckmäßigen Vorbereitung künftiger Staatsdiener entsprechen, wird sich von selbst ergeben, wenn man jene Forderungen, mit ihren Leistungen, ohne vorgefaßtes Urtheil, zusammen hält. Wollten wir hierauf näher eingehen; so würden wir das Meiste von dem wiederhohlen müssen, was bereits anderweitig angemerkt worden ist. Es wird nur darauf ankommen, in wie fern man es einer Prüfung würdigen und durch dieselbe als in der Wahrheit gegründet erkennen wird.

Welch eine unschätzbare Zeit sind die akademischen Jahre! Und wie ganz gehen sie nicht selten für die künftige Bestimmung verloren!

Sonderbar ist es, daß sie bey sehr vielen für diesen Zweck verloren gehen, und diese dennoch ihre Stelle in der Verwaltung der Staatsgeschäfte eben so gut, und manche sogar noch besser ausfüllten, als andere, welche diese

Zeit zu ihrer Vorbereitung zu benutzen trachteten.

Das Nachhohlen, des auf der Akademie Versäumten, ist etwas so Gemeines und, — in Rücksicht auf das Verfahren der meisten Staatsverwaltungen bey Besetzung der Bedienungen, — so Leichtes geworden, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Idee geäußert wird: man könne der Universitäten ganz entbehren.

So gewiß wir uns vom Gegentheile überzeugt halten, und so fest wir an den hohen Nutzen und die eigentliche, in den wesentlichsten Bedürfnissen des Staats und der menschlichen Gesellschaft begründete, Unentbehrlichkeit zweckmäßig eingerichteter Unterrichts-Institute für diesen besondern Zweck glauben: so können wir uns doch nicht entbrechen, zu wiederhohlen, daß diese Nutzbarkeit bey manchen Instituten dieser Art sehr verringert und daß der Mangel genau entworfener Unterrichts- und Studien-Pläne als ein Hauptgrund dieser Verringerung anzusehen sey.

Einige Universitäten Deutschlands sind, in den neuern Zeiten, der Befriedigung dieser For-

derung etwas näher gekommen, als andere. Für die, welche sich einer thätigen Fürsorge erfreuen, darf man erwarten, daß diesem Mangel um so eher und schneller abgeholfen werden wird; da man, unsrer Einsicht nach, selbst in den bestehenden Verfassungen dieser Institute keine wesentlichen Hindernisse, — wie in der Folge zu zeigen ist, — wahrnehmen dürfte.

Auf den meisten untergeordneten Schulen dürfte diese zweckmäßige Richtung des Unterrichts auf die Verwaltung der verschiedenartigen Staatsbedienungen noch weit weniger wahrzunehmen seyn. Für diese erkennt man darin aber auch nicht ein so wesentliches und unnachlaßliches Bedürfniß. So viel scheint uns indessen auch für diese, zur Vermehrung ihrer Zweckmäßigkeit, nöthig und wichtig zu seyn, daß, von einem gewissen Puncte an, sich die Vorbereitung des künftigen Staatsdieners von der des künftigen Gelehrten trenne. So lange dies nicht geschieht, können sie nicht für Institute zur Vorbereitung künftiger Staatsdiener anerkannt werden. Um diese Behauptung zu unterstützen, dürfen wir nur auf die allgemeinen Grundsätze einer solchen Vorbereitung zurück weisen.

Wir können diesen Paragraphen nicht beendigen, ohne noch einen Blick auf die Forderungen für die künftige Regenten-Bildung zu werfen. Welche Veranstaltungen sind dafür getroffen? Was kann für diesen Zweck durch die Institute für andere Zwecke geleistet werden?

In keinem Europäischen Staate finden sich öffentliche, constitutionell bestehende Veranstaltungen für die Erziehung und den Unterricht der künftigen Regenten. Bey dem jedesmahligen, neu eintretenden Bedürfnisse werden von den Vätern oder Vormündern Verfügungen getroffen. In der Regel befolgt man dabey keinen, nach allgemeinen Principien für diesen Zweck besonders entworfenen Plan. Sie sind meistens noch dieselben, die sie im Anfange dieses Jahrhunderts waren. Sie bilden eine Privat-Erziehung, bey der es hauptsächlich auf die Wahl der Erzieher und Lehrer ankommt, die immer noch mehr durch Verhältnisse und Verbindungen, als durch reine Einsicht und strenge Prüfung des Verdienstes bestimmt wird.

Die öffentlichen Institute für die Erziehung und den Unterricht zu andern Zwecken, welche bestehen, werden für diesen Zweck noch immer we-

nig oder gar nicht benutzt. Keine Schulanstalt kann sich rühmen, einen Regenten-Sohn unter ihre Zöglinge zu rechnen. Auf Universitäten sind sie ebenfalls höchst seltene Erscheinungen; und die, welche man dort wahrnimmt, sind höchstens die Erben der Regierung der kleinsten Staaten.

Noch immer ist es allgemeine Sitte, künftige Regenten an den Höfen ihrer Väter und Vorgänger, also mitten in dem Kreise der Höflinge und Diener derselben, zu erziehen; sie allen den nachtheiligen Einflüssen auszusetzen, welche ganz unvermeidlich sich daraus ergeben müssen. Noch immer sind daher fleißige, wohl unterrichtete und wohl gesittete Regenten-Zöglinge seltnere Erscheinungen, als man in unsern Tagen und nach dem Grade unsrer Cultur und dem herrschenden Zeitgeiste erwarten sollte, bey einer zweckmäßigen Modification der Regenten-Erziehung auch sicher erwarten könnte.

Die Unterwürfigkeit, Schmeicheley und Zerstreuung, welche die Zöglinge in ihrem ganzen Verhältnisse umgeben, sind aus dem Unterrichtszimmer nie ganz zu verbannen. Sie sind eine Epidemie, die sich unaufhaltsam auf Alle,

die diese Atmosphäre einathmen, verbreitet; gegen deren Ansteckung sich zu bewahren Lehrer und Hofmeister häufig am wenigsten im Stande sind.

Welcher Privat-Lehrer wird es wagen, den künftigen Regenten ernstlich zum Lernen, Denken und Arbeiten anzuhalten; ihn ohne Schonung zu prüfen: ob er Fleiß und Nachdenken angewandt und sich die erforderliche Anstrengung gegeben habe. Welcher Hofmeister wird Kraft, Entschlossenheit und Festigkeit genug haben, den Censor für alle Fehler des künftigen Regenten, zu allen Zeiten auf gleiche Weise zu machen? Und an welchem Hofe würden es die Verhältnisse nicht unnütz, oder doch weniger nützlich machen, wenn er auch Willen und Kraft in dem erforderlichen Maaße dazu besäße?

Doch, es ist nicht unsre Absicht, die Mängel der Regenten-Erziehung, wie sie herkömmlich ist, aufzusuchen und aufzuzählen. Sie sind oft genug gerügt und selbst von einsichtsvollen und würdigen Regenten-Vätern und Erziehern anerkannt worden. — Und gleichwohl sind sie im Wesentlichen noch immer dieselben, die sie vor Jahrhunderten waren. Nur wenn man

öffentliche Institute für diesen Zweck errichtet oder für eben diesen Zweck benutzt, können sie gehoben, oder kann die Einwirkung derselben beschränkt werden. Ob und wann eine so wirksame Sorgfalt dahin gerichtet seyn wird; steht von der Zeit und dem Fortgange der Aufklärung der Regenten und ihrer Rathgeber zu erwarten.

Dritte Abtheilung.

Einige practische Bemerkungen und Vorschläge,

zur Beantwortung der Frage:

was für eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat geschehen könnte.

I.

Indem wir zur Beantwortung dieser Frage fortgehen, dürfen wir im Ganzen auf die Abhandlung des ersten Theils dieses Werks zurück weisen. Können wir voraus setzen, daß die dort vorgetragene Theorie auf Wahrheit gegründet ist: so muß sie auch practisch seyn; folglich Ausführbarkeit haben.

Freylich, wer gewohnt ist, nichts für ausführbar zu halten, als was bereits ausgeführt worden ist; oder Alles als unausführbar zu verwerfen, was mehrere oder wenigere Reformen, Aufopferungen und Anstrengungen erfordert: der wird auch ein gleiches Urtheil über die meisten jener Ideen aussprechen und sie als schimärisch verdammen. Ein solcher bedenkt freylich nicht, daß in diesem Sinne beynahe Alles, was er für ausführbar hält, weil es besteht,

einmahl für unausführbar gehalten werden mußte, weil es noch nicht bestand, und daß, dafern man immer so gedacht hätte, die meisten alt-herkömmlichen Einrichtungen und Institute nie ausgeführt worden seyn, folglich auch jetzt noch nicht bestehen würden.

Dies fällt so hell in die Augen, daß es uns völlig unmöglich scheint, etwas, auch nur mit einigem Scheine eines Grundes, dagegen einzuwenden. Der Ueberblick der Geschichte des öffentlichen Unterrichts zeigt so deutlich, wie alle die Institute, die jemahls bestanden oder noch jetzt bestehen, vorgeschlagen, eingerichtet, modificirt wurden. Die Geschichte der Staatsverwaltungen lehrt, in Betreff aller hierher gehörenden Gegenstände, völlig dasselbe. Die Geschichte der Menschheit führt uns, durch die Beobachtung aller Gegenstände der menschlichen Erkenntniß und des menschlichen Willens, auf dasselbe Resultat, und macht es uns unmöglich, auch nur mit einigem Scheine etwas dagegen einzuwenden.

Ueber Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit einer Idee, eines Vorschlags kann nur darnach entschieden werden, in wie fern sie auf Wahrheit oder Irrthum beruhen.

Nur was in sich selbst unrichtig, ungereimt, widersprechend ist, ist als vollkommen unausführbar zu verwerfen. Jeder richtigen Theorie ist auch Ausführbarkeit wesentlich eigen. Dies ist durch die scharfsinnigsten Denker so deutlich erwiesen worden, daß es unnütz seyn würde, noch länger dabey zu verweilen.

2.

Aber freylich könnte man diese innere Ausführbarkeit von einer ä u ß e r n unterscheiden. Man könnte behaupten: die innere begründe noch keinesweges die äußere; oder, deutlicher: es könnten locale und temporelle Umstände und Verhältnisse Statt finden, welche der Ausführung einer in sich selbst vollkommen richtigen, folglich auch practischen oder ausführbaren, Theorie in den Weg treten, sie verhindern, oder wenigstens weiter hinaus rücken und erschweren dürften.

Es kann uns nicht einfallen, diese Bemerkungen in Zweifel ziehen zu wollen. Auch kommt es hier nur darauf an: ob diese Bemerkung auf die von uns aufgestellte Theorie, einer durchaus zweckmäßigen Erziehung für den Staat,

Anwendung leide; derselben also die Beschuldigung einer äußern Unausführbarkeit gemacht werden könne.

Eine äußere Unausführbarkeit könnte unserer Theorie mit Grunde vorgeworfen werden, wenn sich in den Regierungsformen und Verwaltungs-Systemen der cultivirtern Staaten, besonders unsers Vaterlandes, wesentliche Hindernisse fänden. In dem Staate von Algier, oder in dem Kaiserthume Marocco dürften sich diese Hindernisse allerdings ergeben; durch die Staatsmänner dieser Tyrannien dürfte also auch unsre Theorie, als völlig unausführbar, verworfen werden. In Europa hingegen, in unserm Vaterlande, besonders in den protestantischen Staaten desselben, — vor allen aber in dem Staate der Preußischen Monarchie, — scheint dies völlig undenkbar. In diesen erkennt man den Staatszweck. In diesen erkennt man die Verpflichtungen an, nach der Erreichung desselben zu streben. In diesen ist man auf die Wahl und Ausführung brauchbarer Mittel zu diesem Zwecke bedacht und räumt der Erziehung einen Platz unter denselben ein. In diesen haben die Regierungen bereits das Recht, Einrichtungen

zu diesem Zwecke zu machen, zur Ausführung gebracht, und sind im Besitze von Fonds, um diesen und ähnlichen Einrichtungen Subsistenz und Wirksamkeit zu sichern.

Die Ausmittelung solcher Fonds kann daher auch nicht als eine solche Schwierigkeit angesehen werden, daß darauf der Vorwurf der äußern Unausführbarkeit für unsre Theorie gegründet werden dürfte.

Gesetzt, sie erforderte einen beträchtlichen Aufwand, und gesetzt, man wüßte, in dem ersten Augenblicke, bey dem stets zunehmenden Drange der übrigen Staatsbedürfnisse, nicht gleich, wovon man diesen Aufwand bestreiten sollte; — warum will man denselben sogleich für unerschwinglich erklären? Wo haben sich die Fonds gefunden, da man die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten einrichtete, welche jetzt bestehen?

In jedem Staate gibt es noch eine große Masse von Grundstücken, welche gar nicht oder doch nicht hinlänglich benutzt werden; in jedem dergleichen, welche unzweckmäßig oder gar zweckwidrig benutzt werden. Fast alle so genannte Kirchengüter sind für den öffentlichen Unterricht

fundirt; — und wie werden sie größten Theils für diesen Zweck angewandt? Warum sollen sie nicht für den öffentlichen Unterricht benutzt werden; in der Modification, welche unsre Theorie einer Erziehung für den Staat erfordert?

Man ist davon zurück gekommen, daß alle Unterrichts-Institute Eigenthum der Kirche und des Clerus seyn müßten. Warum will man noch länger dabey verharren: daß alle so genannte Kirchengüter nur als Eigenthum der Cleriker betrachtet, nur dem Genusse dieser gewidmet seyn müßten?

Fast alle protestantische Staaten Deutschlands haben Domstifter, die ungeheure Grundstücke besitzen, deren Ertrag ganz offenbar zweckwidrig angewandt wird. Als Stiftungen dieser Art noch einen Zweck hatten, war es ganz eigentlich der öffentliche Unterricht. — Deßhalb wurden sie fundirt. Auf diesen Endzweck wurden ihre Fundationen, selbst von dem Oberhaupte der Kirche, von Zeit zu Zeit wieder, wenigstens in einzelnen Fällen, hin gerichtet, wenn sie davon abgewichen waren.

Wenn sie diesen Zweck gleichwohl größten Theils schon früh aus den Augen ließen; so

sind sie doch nie so ganz zwecklos verwandt worden, als seit der Reformation. Ein ausführlicher Beweis würde hier am unrechten Orte stehen. Auch ist dies längst von allen unparteyischen, d. h.: nicht-stiftsfähigen, anerkannt worden.

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts, (1726,) hat es ein berühmter Publicist, der Kanzler Ludewig, aus den Concilien-Schlüssen, dem kanonischen Rechte und der Geschichte mehrerer Universitäten und geistlichen Stifter dargethan und gegen jeden Widerspruch gesichert.

Schon damahls hat er daraus die Verbindlichkeit für diese Stiftungen hergeleitet: wenigstens eine Präbende eines jeden zur Besoldung der Professoren auf den Universitäten abzutreten. Warum sollten wir jetzt, da wir um so viel fähiger sind, uns über Vorurtheile und Gewohnheits-Ideen hinweg zu setzen, nicht noch einen Schritt weiter gehen, alle Einkünfte der geistlichen Stiftungen auf ihren ursprünglichen Zweck zurück führen und sie für die Beförderung des gesammten öffentlichen Unterrichts einfordern?

Wiewohl die Deduction des Kanzlers Ludewig von einer höhern Behörde veranlaßt war und den Gegenstand des Beweises völlig außer Zweifel setzte; so blieb er gleichwohl ohne Wirkung, — weil die Inhaber der Präbenden die Gründlichkeit dieses Beweises nicht anerkennen wollten.

Aber vermögen einseitige und eigennützige Ansichten, ausgemachte Wahrheiten zu vernichten? Und geziemt es aufgeklärten Regierungen, auf solche Ansichten Rücksicht zu nehmen? Kann darin ein zureichender Grund liegen, um einen so höchst wichtigen Gegenstand der Staatsverwaltung zu vernachlässigen, oder ihm das vorzuenthalten, was nicht nur zu seiner Vervollkommnung vollkommen rechtmäßig und zweckmäßig, sondern auch seiner historisch erwiesenen ursprünglichen Bestimmung völlig entsprechend angewandt werden würde?

3.

Einer gleichen Anwendung ist ein großer Theil des so genannten Kirchenguts in jedem Staate fähig. Und ohne Zweifel würde diese Anwendung die Zweckmäßigkeit und Nutzbar-

keit desselben offenbar und ungemein erhöhen. Wie manche beträchtliche Grundstücke und Capitalien werden als Eigenthum der Steinmasse, die man Kirche nennt, angesehen; für diese von Jahr zu Jahr aufgehäuft; oder auf eine völlig zwecklose und mißbräuchliche Weise angewandt und vergeudet! Wozu bedarf es in unsern Tagen so vieler Kirchen? und was hindert weise Regierungen, die Grundstücke und Capitalien, welche ein frommer, aber gedankenloser, Aberglaube mit diesen Steinmassen verbunden hat, zu andern nutzbarern und edlern Zwecken zu verwenden? Wo wäre der rechtliche oder Vernunftgrund zu Vorwürfen für den Staat, der die überflüssigen Kirchen verkaufte oder niederreißen ließe; die Erhaltung der nöthigen, wie der übrigen öffentlichen Gebäude, übernähme; und die dadurch gewonnenen Capitalien und Grundstücke benutzte, um Schulhäuser zu bauen und zu erhalten und um Lehrer zu besolden?

Ein gleiches Verfahren müssen wir in Betreff des so genannten Kirchenguts ansehen, welches der Clerus, als Corporation, für sein Eigenthum erklärt und wovon er den ausschließlichen Besitz und Genuß jetzt eben so hartnäckig als in

den finstersten Zeiten des Mittelalters behauptet. Manche Regierungen katholischer Staaten sind den protestantischen hierin mit ihrem Beyspiele voran gegangen. Ist es für diese schwieriger und gefahrvoller, alle Grundstücke und Fundationen, welche der Clerus als sein Eigenthum betrachtete, zum Vermögen des Staats zu schlagen; die Zahl der Geistlichen zu reduciren; keine zu besolden, die nicht arbeiten; die Besoldung der Arbeit eines jeden verhältnißmäßig einzurichten und sämmtlich aus den Cassen des Staats zu bestreiten: als es für jene war und ist, Klöster aufzuheben und die Grundstücke und Einkünfte derselben zum Schul-Fond zu schlagen, oder zu andern Staatsbedürfnissen zu verwenden?

So geneigt man jetzt ist, Veränderungen, wodurch bevorrechtete Personen oder Corporationen leiden, als revolutionäre Maaßregeln zu brandmarken und durch diese ominöse Bezeichnung verdächtig zu machen; so dürfen wir dies doch kaum für unsern Vorschlag fürchten. Die unbeschränktesten, selbst despotische Monarchen haben sie zuerst versucht, und sogar Päpste haben sie durch ihr Beyspiel sanctionirt.

Vergebens würde das Vorurtheil oder der Eigennutz sich hinter Verträge verstecken. Verträge, die eine innere Zweckwidrigkeit haben, können dem Rechte und der Vernunft nicht entgegen gestellt werden.

Der Westphälische Friede, diese allgemeine Verschanzung des Clerus aller christlichen Parteyen unsers Vaterlandes, dürfte ihnen gegen diesen Angriff eben so wenig als irgend ein anderes Privilegium Sicherheit geben. Er ist bereits von beyden Seiten, vornehmlich in Hinsicht auf diesen Gegenstand, so oft gebrochen worden, daß er kaum mehr als bestehend betrachtet werden kann.

Was hat man also zu scheuen? worauf noch ferner eine ängstliche Rücksicht zu nehmen? Die Zeiten sind vorbey, in welchen Regierungen den Bannstrahl zu fürchten haben, wenn sie ihre rechtmäßige Gewalt so gut über den Clerus als über alle übrige Staatsglieder verbreiten; wenn sie in ihren Maaßregeln, für das Wohl des Ganzen, sich durch die Privat-Zwecke dieses nicht ferner hindern lassen; ihn nöthigen Falls, als Corporation, vielleicht gänzlich auflösen; Alle, die nicht Lehrer der Sittlichkeit sind,

den übrigen bürgerlichen Ständen einverleiben; und die, welche diese Bestimmung haben, wie die übrigen Staatsdiener, auf das möglichst geringe Personal reduciren und, wie sie, aus dem allgemeinen Staatsvermögen besolden sollten.

Gesetzt aber, diese Maaßregel, so natürlich sie zu seyn scheint, wäre gleichwohl noch nicht de tempore, — daß sie einst überall zur Ausübung gebracht werden wird, davon halten wir uns fest überzeugt; — oder es reichte, was man hier für unsern Zweck gewönne, noch nicht hin, um denselben zu befriedigen: so ist dies nicht der einzige auszumittelnde Fond, und es würden in ihm auch noch nicht alle Fonds erschöpft seyn.

Wo man directe Auflagen macht, um ein stehendes Militär unterhalten zu können; warum will man da Bedenken tragen, eine ähnliche Auflage zu machen, um Schullehrer besolden zu können? Der Marquis von Pombal hat bereits den Versuch einer solchen Auflage gemacht; und man findet nicht, daß die Portugiesischen Unterthanen sie unnatürlicher und drückender als andere gefunden hätten.

Auch müßte dies höchlich befremden, da die Zweckmäßigkeit derselben so hell und unverkennbar einleuchtet und die Wirkung ihrer Anwendung so nahe und sicher empfunden wird, daß es, auch für den blödesten Verstand, beynahe unmöglich ist, die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit solcher Beyträge, so wie die Allgemeinheit der Verpflichtung zu denselben, zu verkennen.

Wenn in einem Staate, wo ein großes stehendes Heer unterhalten wird, und also auch große, nicht selten drückende, Beyträge von den Unterthanen zu diesem Behufe beygetrieben werden, Grübler auf die Idee gerathen dürften: ein großer Militär-Etat sey für das Wohl des Volks nicht so wohl, als für den Ehrgeiz und die Eroberungssucht der Regenten, Bedürfniß; so können ähnliche Vorstellungen die Gemüther nie gegen die Beyträge zu einer Unterrichtssteuer empören. Vielmehr wird die Anwendung derselben dem kinderlosen Bürger nicht viel weniger wohlthätig fühlbar, als dem kinderreichen. Wenigstens erkennt er sie doch näher und deutlicher, als irgend eine andere Anwendung der Beyträge aus dem Privat-Vermögen für das Wohl und den Zweck des Ganzen.

Eine solche Auflage kann in einem jeden Staate gemacht werden; auch wenn die übrigen, schon bestehenden und für eben so nothwendig erachteten, bereits hoch getrieben seyn sollten. Wird der Aufwand, den der gesammte öffentliche Unterricht erfordert, durch ihren Ertrag bestritten; so wird für die meisten Hausväter durch die Erlegung derselben ein wesentlicher Gewinn erwachsen. Man nehme auch den Beytrag so beträchtlich an, als man will; er wird immer noch verhältnißmäßig geringer seyn können, als der Aufwand, den der Unterricht und die Erziehung seiner Kinder einem jeden Hausvater, der nicht gewissenlos oder völlig unfähig ist, dafür zu sorgen, verursachen. Daß der ganz Unvermögende auch von dieser Auflage befreyet seyn werde, versteht sich wohl von selbst. Der vermögende Kinderlose kann sich nicht beklagen, für den Kinderreichen mit zu zahlen. Er muß anerkennen, daß er dem Staate Verpflichtungen hat, die er als Kinderloser unerfüllt läßt, und worauf er, durch diese Beyträge, wenigstens einiges abzutragen, die erwünschteste Veranlassung erhält.

Dürfen wir nun als erwiesen annehmen, daß eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat die Kräfte des Staats erhöhen, den Wohlstand desselben befördern werde; so leuchtet auch ein, daß eine Auflage zur Bestreitung des Aufwandes dieser Erziehung, von Jahr zu Jahr mit geringerer Beschwerde für die Staatsbürger, aufgebracht und bald völlig unmerklich werden müsse. Dies wird dadurch befördert, daß die erhöhete und ausgebreitetere Cultur auch den Nutzen einer solchen zweckmäßigen Erziehung immer heller einsehen, die Beyträge zu den Bedürfnissen derselben mit immer größerer Bereitwilligkeit entrichten läßt.

4.

Außer diesen Quellen eines hinlänglichen Erziehungs- und Unterrichts-Fonds, — die, unsrer Einsicht nach, in allen Staaten gefunden und benutzt werden können, — ergeben sich auch noch, — ebenfalls beynahe in allen, auch den bestverwalteten Staaten, — dergleichen aus Ersparungen.

In allen, auch den bestverwalteten, besonders monarchischen, Staaten finden sich mehr

oder weniger Menschen, die aus dem Staats-vermögen, oft nur zu reichlich, unterhalten werden, ohne dem Staate die geringsten Dienste zu leisten, oder jemahls auf irgend eine Weise geleistet zu haben. Zöge man alle diese Pensionen ein; es würde immer ein nicht unbeträchtlicher Beytrag zu dem Unterrichts-Fond daraus erwachsen.

Freylich würde die Zahl derer, welche den so genannten Hof des Regenten ausmachen, sehr geringe werden. Es würden alle die, welche näher oder entfernter demselben anhängen, auf andere Weise ihren Unterhalt suchen müssen. Allein, wer bemerkt nicht, daß selbst hieraus noch ein Vortheil mehr hervor gehen müßte? Aus müßigen, bloß verzehrenden Staatsbürgern würden thätige, erwerbende entstehen. Es würde also durch die, welche bisher bloß zur Verminderung des Staats-Wohlstandes mitwirkten, zur Vermehrung desselben beygetragen; in der Masse der Activ-Bürger die Summe der productiven nach eben dem Verhältnisse vermehrt werden.

Selbst diese an sich beträchtlichen Vortheile würden indessen immer nur noch geringe seyn,

gegen die Ersparungen, welche sich in den Ausgaben machen ließen, die das stehende Militär verschlingt. Gesetzt auch, solche Ersparungen seyen unthunlich, so lange große, und zwar so große stehende Heere Bedürfniß sind; so fällt doch in die Augen, daß eine durchaus zweckmäßige Staatsbürger-Erziehung dieses Bedürfniß mindern würde.

Durch sie wird jeder Regent fähiger und geneigter, seinem Staate Frieden zu erhalten; durch sie wird jeder Bürger fähiger und geneigter, nöthigen Falls seine Kräfte und sein Leben der Vertheidigung seines Vaterlandes zu widmen. Die zweckmäßige körperliche und Staatsbürger-Erziehung wird es leicht machen, eine fähige, willige und sich stets fortbildende National-Miliz zu organisiren; aus dieser dann wieder ein wohl exercirtes und muthvolles Heer zu bilden, dafern das wahre und unläugbare Bedürfniß eines Staats es erheischen sollte.

Allein gesetzt, man fände es nöthig, selbst bey einer solchen wohl organisirten und geübten National-Miliz, noch ein stehendes Heer Linientruppen zu unterhalten; so leuchtet doch ein, daß man in Friedenszeiten dasselbe nur als

den Stamm des Heeres im Kriege zu betrachten hätte; daß man es also auch auf eine beträchtlich geringere Anzahl reduciren könnte, als es ohne eine solche Erziehung für den Staat rathsam und ausführbar ist.

Wo eine durchaus zweckmäßige Erziehung für den Staat eingerichtet und nur durch eine Generation fortgeführt ist, da wird jeder Staatsbürger, der dieselbe genossen hat, auch fähiger und geneigter seyn, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, im Nothfalle, die Waffen zu ergreifen; und nach eben diesem Verhältnisse, nach welchem diese Fähigkeit und Geneigtheit Statt finden, werden auch die stehenden Truppen-Heere reducirt, wird der auf dieselben verwandte Aufwand eingeschränkt werden können.

Welch ein beträchtlicher Zuwachs zu dem Fond für die öffentliche Erziehung könnte aber nicht schon aus der Reduction einer Truppen-Abtheilung von zehn tausend Mann erwachsen! Und wie unbedeutend würde diese für Staaten seyn, die bisher ihre Krieger, selbst in Friedenszeiten, nur nach Hundert-tausenden zählen!

5.

Wir nehmen nun an, daß die Einkünfte, welche aus diesen verschiedenen Quellen zu diesem Zwecke hergeleitet werden könnten, in eine Hauptcasse zusammen fließen und dadurch einen allgemeinen Unterrichts- und Erziehungs-Fond bilden. Dieser allgemeine Schul-Fond würde einer Gesammt-Administration übergeben, und aus ihr der ganze Aufwand, welchen der öffentliche Unterricht und die Erziehung erfordern, bestritten werden.

Auf diese Weise würde es leicht seyn, den ganzen Aufwand für diesen Zweck, in allen seinen Abtheilungen und Details, zu übersehen und, dem wahren Bedürfnisse gemäß, zu bestreiten. So lange dies nicht Statt findet, kann nie Einheit in dem Plane und der Ausführung des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung bewirkt werden.

Wo einzelne Institute besondere Fonds besitzen, deren Anwendung ihnen überlassen ist, oder auf deren Ertrag sie ausschließlich Anspruch machen; da wird sich beständig viele und unvermeidliche Unzweckmäßigkeit in der Anwendung einschleichen. Einige Institute werden im Ueber-

flüsse besitzen, woran andere völlig Mangel leiden. Das egoistische Bestreben, den Genuß ihrer Fundationen allein auf sich einzuschränken, wird Ursache zweckloser Verwendung werden, worin selbst wieder allerley Veranlassungen zu unvollkommener Erfüllung der Bestimmung der Institute selbst zu suchen sind.

Dergleichen besondere Fundationen und Selbst = Administrationen aufzuheben, wo sie noch bestehen, und das Privat = Vermögen einzelner Institute, als einen Theil des National = Vermögens, zu dem Gesammt = Fond zu schlagen, kann in policirten Staaten weder ungerecht noch schwierig erscheinen. Einwendungen dagegen würden nur verrathen, daß sie aus den unreinen Quellen des Vorurtheils oder egoistischer Absichten flossen. Sie könnten sonach keine Rücksichten verdienen.

Vielmehr würden sie, als solche, schon an sich zum Bewegungsgrunde werden, ihnen entgegen zu arbeiten. Wenigstens ist es das Loos einer jeden weisen und zweckmäßigen Staatsverwaltung, in einem steten Kampfe mit Vorurtheilen und egoistischen Trieben begriffen zu seyn.

Schon deßhalb könnte also ein solches Verfahren nicht beyspiellos genannt werden. Aber auch in näherer Anwendung auf die verschiedenen Proceduren der Staatswirthschaft sind ähnliche Maaßregeln längst und zum öftern ohne Bedenken zur Ausübung gebracht worden.

Diesem zufolge würde denn aus dem allgemeinen Erziehungs- und Unterrichts-Fond der Aufwand eines jeden Institutes dieser Art bestritten und ihm, nach Verhältniß seines Zweckes und seines von der allgemeinen Direction zu beurtheilenden Bedürfnisses, sein Einkommen zugetheilt und die Anwendung desselben bestimmt werden. Diese Anwendung ginge ganz natürlich aus dem Bedürfnisse der Gebäude, der Lehrer und anderer Unterrichts- und Erziehungserfordernisse hervor und würde für jedes Institut eine möglichst genaue Bestimmung erfahren.

Der Unterhalt der Lehrer dürfte am zweckmäßigsten nach ihrer nähern Bestimmung und dem Locale, in welchem sie dieselbe erreichen sollen, fest zu setzen seyn.

Der Land-Schullehrer erhielte seinen Gehalt in einem Grundstücke, dessen Selbst-Administration ihm zur Pflicht gemacht würde. In

jedem Dorfe würde dazu, aus den Pfarr= oder Kirchengütern, ein, seinen Amtsgeschäften angemessenes, größeres oder kleineres Grundstück gebildet. Wo aber dergleichen nicht Statt fände, müßte, aus dem allgemeinen Unterrichts=Fond, ein Grundstück zu diesem Zwecke angekauft und mit den nöthigen Gebäuden versehen werden.

Dieses würde stets von der Art seyn, daß es seinen Besitzer, den Bedürfnissen einer ländlichen Lebensart gemäß, nicht dürftig ernährte; ihn in den Stand setzte, in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft Lehrer und Muster seiner Zöglinge zu werden; und ihn gleichwohl nicht so ausschließlich beschäftigte, daß es keine Zeit für die anderweitige, der Bestimmung seines Unterrichts entsprechende, Unterweisung übrig ließe.

Lehrer an Instituten in den Städten, oder besonderer Institute für andere Zwecke auf dem Lande, müßten eine Besoldung in Naturalien oder Gelde erhalten, und diese Besoldung müßte nach den Local=Verhältnissen modificirt seyn.

Ein Staatsdiener, der sich dem öffentlichen Unterrichte widmet, muß so gut, wie jeder

andere, gegen Dürftigkeit und Nahrungssorgen gesichert, und in den Stand gesetzt seyn, durch seine äußerliche Lebensart die Achtung seiner Mitbürger, als einer der Notabeln unter ihnen, zu behaupten. Dazu wird auf dem Lande weniger erfordert, als in kleinen Städten, und in kleinen Städten weniger, als in großen. Diese dem Bedürfnisse verhältnißmäßige Bestimmung des Einkommens wird die Pflicht der allgemeinen Direction, und eine Genauigkeit, Sorgfalt und temporelle Revision dieser Bestimmungen eine ihrer wichtigsten Pflichten seyn.

6.

Um die Direction der Institute der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts gehörig besorgen zu können, würde für jede Staatsverwaltung ein besonderes Departement für dieselbe wesentliches und unnachlaßliches Bedürfniß seyn. Die Einrichtung desselben und die Bestimmung eines besondern Ministers für diesen Zweck wird man doch nicht unthunlich finden.

Uns scheint wenigstens diese Modification eines so wichtigen Theils der Staatsverwaltung um nichts schwieriger, als andere, welche vor

halben oder ganzen Jahrhunderten vorgeschlagen und ausgeführt wurden. Ein Minister des geistlichen Departements und ein Staats-Collegium für die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten waren, zu ihrer Zeit, eben so neue und bis dahin unerhörte Erscheinungen. Gleichwohl sind sie eingeführt und den meisten Administrationen so eigenthümlich geworden, daß man sie sich ohne dieselben kaum denken kann.

In dieser Hinsicht tragen wir kein Bedenken, fortan in jeder wohl eingerichteten Staatsverwaltung einen eignen Minister der Erziehung und des Unterrichts anzunehmen. Unter dem Vorsitze desselben bestünde dann, ebenfalls als unnachlaßliches Bedürfniß, ein General-Directorium des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Diesem wäre die Fürsorge für das Erziehungs- und Unterrichtswesen eben so ausschließlich überlassen, als die Finanz-Angelegenheiten dem General-Directorio der Finanzen.

Um die Geschäfte, welche dadurch veranlaßt würden, ihrer verschiedenen Natur und Beschaffenheit nach und in den mannigfaltigen Details, mit der möglichsten Ordnung und Genauigkeit besorgen zu können, sonderten sich in dem

General-Schul-Directorio gewisse Commissionen, deren Aufmerksamkeit und Thätigkeit theils den Gegenständen des Unterrichts, theils den Lehrern, ihrer Aufsicht, ihrem Unterhalte, ihren Wohnungen u. s. w., theils den übrigen Bedürfnissen der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, ausschließlich oder zunächst gewidmet seyn würden.

In den allgemeinen Unterrichts-Commissionen des General-Directoriums würden sich dann wieder verschiedene Commissionen, nach den verschiedenen Gegenständen und Zwecken des Unterrichts, für die verschiedenen Bestimmungen im Staate, absondern.

Auf diese Weise würde sich eine Commission für die körperliche Erziehung, eine Commission für den Unterricht und die Erziehung zur Sittlichkeit, zur Industrie, für die staatsbürgerliche, staatsdienerliche Bestimmung bilden. Aus diesen würden dann wieder Deputationen bestellt werden, welche, als Corporationen, einzelne Directoren, oder Ephoren, die Aufsicht über die verschiedenen Unterrichts- und Erziehungs-Institute in der Nähe derselben zu führen und an die respective Commissionen in dem General-Directorio zu berichten hätten.

Aus diesen Erfordernissen ergeben sich von selbst die Zusammensetzung und Organisation eines solchen Ober-Schul- und Erziehungs-Directoriums und die wesentlichen Abweichungen von den etwa hier und da bereits bestehenden Collegien zu diesem Zwecke. Im Geiste unserer Theorie wird ein solches aus den einsichtsvollesten, gebildetsten und patriotischten Männern, aller Theile der Staatsverwaltung; ingleichen aus einer Anzahl Staats-Philosophen und Gelehrten, in den verschiedenen Fächern der Wissenschaften, bestehen. Es wird von einem gleich lebhaften und wirksamen Interesse, für alle Gegenstände und Zwecke des öffentlichen Unterrichts, beseelt seyn müssen.

Dies ist nur bey einem Collegio möglich, das auf diese Weise zusammen gesetzt ist. Auch scheinen uns die durchaus erforderliche Aufsicht und Fürsorge über und für ein jedes, nach der besondern Bestimmung und in den Details desselben, auf keine andere Weise in einem gleichen Grade erreicht werden zu können.

7.

Diese bisher vorgeschlagenen Reformen halten wir für wesentlich nothwendig, dafern eine Erziehung für den Staat eingerichtet, — oder auch überhaupt nur das Erziehungs- und Unterrichtswesen eine Radical-Reform erfahren sollen.

Weniger nothwendig wird die Errichtung ganz neuer Institute, wenigstens nicht für jede der besondern Abtheilungen einer plan- und zweckmäßigen Erziehung für den Staat, erscheinen. Um ihren Forderungen eine Genüge zu leisten, bedarf es meistens nur einer Reformirung oder Modification der bestehenden Institute.

Für manche ist es hinlänglich, eine Unterrichtsabtheilung hinzu zu fügen, oder gewissen herkömmlichen Unterrichtsgegenständen andere zu substituiren.

Bey andern Abtheilungen der Erziehung für den Staat wird es freylich nöthig seyn, ihnen besondere Unterrichtsanstalten ausschließlich zu widmen: allein es ist deßhalb noch nicht nöthig, ganz neue anzulegen. Es können ihnen bereits bisher für andere Zwecke, oder ohne hin-

länglich bestimmte Zwecke bestehende Institute gewidmet werden.

Diese Metamorphose kann an sich selbst wenig Schwierigkeit haben. Schon sind hin und wieder manche so genannte gelehrte Schulen ganz oder zum Theil in Bürgerschulen verwandelt. Es ist kein Grund vorhanden, warum nicht ein ähnliches Loos alle die Institute für jenen Zweck treffen sollte, welche für den erwähnten Zweck in Ueberfluß vorhanden, folglich entbehrlich sind.

Wenn gleichwohl manche bestehende vervielfältigt; andere, noch nicht bestehende, ganz neu geschaffen werden müßten: so wird auch dies nichts weniger als unthunlich erscheinen, so bald man nur der Vorstellung entsagt, daß der Unterricht und die Erziehung weniger ein Gegenstand der Staats-Fürsorge seyen, als die Handhabung der Gerechtigkeit und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern, wie der Sicherheit in den äußern Verhältnissen des Staats.

8.

Man erlaube uns nun, von den verschiedenen Standpuncten der Erziehung für den Staat aus, die bestehenden Unterrichts-Institute im Allgemeinen noch etwas näher zu betrachten, um die in dem vorigen Paragraphen gewagten Behauptungen in ein helleres Licht zu setzen.

In dieser Absicht erinnern wir zunächst an die Forderungen, welche eine zweckmäßige körperliche Erziehung macht; und die wir hier nur unter gymnastische Uebungen und diätetischen Unterricht in den Schulen und Erziehungsanstalten zusammen fassen. In der Anwendung derselben auf die Unterrichts-Institute für den Landmann, wie sie jetzt in der Regel bestehen, fragt sich: Was können diese für den erwähnten Zweck leisten? Wenn durch diese Untersuchung nur noch mehr einleuchten sollte, daß sie sich in einem höchst unvollkommenen Zustande befinden; so kann doch nie daraus hergeleitet werden, daß sie, ihrer Natur und Beschaffenheit nach, zur Befriedigung jener Forderungen unfähig wären.

Warum sollten nicht zweckmäßige gymnastische Uebungen mit den Landschulen, auch wie sie jetzt bestehen, verbunden werden können?

Bey jedem Schulhause oder Dorfe läßt sich ein Platz oder Plätzchen für gymnastische Uebungen ausmitteln. In jeder Landschule findet sich wöchentlich eine oder einige Stunden für den diätetischen Unterricht. Und wenn man nicht abgestumpfte Invaliden, oder ganz ungebildete Handwerks-Bursche, sondern gehörig vorbereitete, rüstige Männer zu Lehrern wählt; so wird es auch für beyde Unterrichtsgegenstände keiner besondern Lehrer bedürfen.

Die meisten gymnastischen Uebungen, besonders in so fern sie für diese Classe von Staatsbürgern zweckmäßig seyn dürften, erfordern weniger Unterricht als Aufsicht. Es ist weniger nöthig, selbst etwas darin leisten, als zur Benutzung der natürlichen Anlagen Anweisung geben zu können.

Uebrigens dürfte sich auch, dafern dennoch ein besonderer Lehrer für diesen Zweck nöthig gefunden werden sollte, — auf jeden Fall in der nächsten Generation der Bewohner eines jeden Dorfs, — unter ihnen selbst leicht jemand finden, der Fähigkeit und Neigung zur Ertheilung dieses Unterrichts hätte. Besitzt doch jetzt bereits jedes Dorf seinen Tanzmeister aus seinem

Mittel; warum sollte es, bey ausgebildetern körperlichen Geschicklichkeiten, nicht auch seinen Lehrer der Gymnastik zu liefern im Stande seyn?

Eben so wenig würde es nöthig seyn, in den Städten eigne Gymnasien, nach dem Muster der Griechischen, anzulegen. Mit jeder Bürgerschule, jeder Gelehrtenschule läßt sich eine ähnliche Veranstaltung verbinden. Ein einziger Lehrer könnte häufig für alle Institute einer Stadt hinreichen. Und warum sollte sich für diesen nicht eben so gut, als für den Lehrer einer ausländischen Sprache, oder einen Tanz- und Exercitien-Meister, noch ein Fond ausmitteln lassen?

Auf den Universitäten dürfte nur den gymnastischen Uebungen, die schon länger üblich waren oder noch üblich sind, mehr Ausdehnung und Allgemeinheit gegeben werden. Die Reitbahnen und Fechtböden, die überall, als wesentliche Erfordernisse, seit Jahrhunderten bestehen, würden, durch leicht einzuleitende Modificationen, auch zu Unterrichtsplätzen für mehrere andere gymnastische Uebungen eingerichtet werden können. Der Fechtmeister oder Reitmeister würde sich unfehlbar zu dem Unterrichte in allen übri-

gen körperlichen Uebungen eben so geschickt und geneigt finden lassen, wie ehemahls jeder Fechtmeister, auf jedem Institute dieser Art, die Fähigkeit besitzen mußte, neben dem Unterrichte in der Fechtkunst, Unterricht im Voltigiren und im Trenchiren zu ertheilen.

9.

Wir wenden uns nun zu dem vorbereitenden Unterrichte künftiger Industrie-Bürger, in so fern er für eine jede Classe der Gewerbe treibenden Staatsbürger erforderlich und zweckmäßig ist. Auch für diesen bedarf es weder überall besonderer und neuer Institute, noch allgemeiner Reformen der alten, noch großer Auslagen und eines fortgehenden beträchtlichen Aufwandes.

Es ist in dem theoretischen Theile näher angegeben worden, welche Forderungen von einer durchaus zweckmäßigen Staatsbürger-Erziehung für den Landmann zu machen sind.

Worin können die großen, unüberwindlichen Schwierigkeiten liegen; woher kann ein besonderer Aufwand zur Unterhaltung eines Lehrers für einen zweckmäßigen Industrie-Unterricht,

für diese Classe der Staatsbürger, nöthig seyn; dafern nur der herkömmliche Lehrer einer Landschule ein Mann ist, wie er seyn soll, und dafern er seinen Unterhalt auf dem Wege gewinnt, den wir vorgeschlagen haben?

Ein verständiger, zweckmäßig vorbereiteter Landwirth, wie unser Land-Schullehrer seyn soll, muß fähig seyn, die allgemeinen Vorbereitungsbegriffe seines Gewerbes, unsern oben aufgestellten Forderungen gemäß, seinen Zöglingen, in dem für diesen Unterricht bestimmten Alter und nach der ihm genau vorgeschriebenen Stufenfolge und Classification der Unterrichtsgegenstände, mitzutheilen. In Betreff der practischen Anleitung zu den landwirthschaftlichen Geschäften ist klar, daß die Besorgung der eignen Wirthschaft des Lehrers dazu vielfältige, durchaus zweckmäßige Gelegenheit darbietet.

Nimmt man an, daß die Größern und Aeltern seiner Zöglinge ihm bey seinen ländlichen Geschäften an die Hand zu gehen verpflichtet sind; bald in seinem Garten, bald bey seiner Bienenzucht, bald bey seinem Viehstande, bald auf seinen Aeckern Aufträge erhalten und, unter seiner Anleitung und seinen Augen, planmäßig

beschäftigt werden: so muß es einem erfahrnen und geschickten Lehrer leicht werden, ihnen die richtigern und vernünftigern Grundsätze der Landwirthschaft practisch mitzutheilen, und sie zugleich zur Ausübung der Handgriffe und Kunstfertigkeiten zu veranlassen, welche diesem wie jedem andern Handwerke eigenthümlich und zur Ausübung wichtig sind.

Eine ähnliche Vorbereitung zur städtischen Industrie, in den verschiedenen Fächern derselben, scheint uns nicht viel mehr Schwierigkeit zu haben, als die Vorbereitung für die ländliche. Mit jeder so genannten Bürgerschule läßt sich auch eine Industrie-Schule, oder eine Abtheilung für den Unterricht zu diesem Zwecke, verbinden. Auch bestehen Einrichtungen dieser Art bereits in fast allen Städten der cultivirtern Staaten unsers Vaterlandes; auch ist man hin und wieder darauf bedacht, sie noch zweckmäßiger einzurichten.

Gleichwohl müssen wir vielleicht erwarten, daß man die Ausführung unsrer Ideen für diesen Zweck schwierig, wo nicht gar unthunlich nennen werde. Es wird daher nicht unnöthig seyn, diesen Einwendungen im voraus zu begegnen und

die Richtigkeit derselben aus der Sache selbst und der Erfahrung näher darzuthun.

In so fern Industrie=Schulen Vorbereitungen zur Erwerbsthätigkeit im Allgemeinen sind und seyn können, nimmt man sie an, weiß man für den Unterhalt derselben Rath zu schaffen, und zweifelt auch nicht an ihrer Nutzbarkeit. Nur als von Vorbereitungs=Instituten für bestimmte Handwerke, Künste, Gewerbe jeder Art, will man nichts davon hören; wenigstens rechnet man die Ideen von denselben und die Wünsche nach ihnen bloß unter die pia desideria, die nur als Spiele der Phantasie zu betrachten wären.

Um nun diese Behauptungen und unsre Vorschläge gehörig würdigen zu können, wird es nöthig seyn, Folgendes mit Unparteylichkeit und Sorgfalt zu prüfen.

Unsre Forderung an einen zweckmäßigen vorbereitenden Unterricht zur Industrie geht dahin: daß dem Zöglinge, neben gewissen, oben, in dem theoretischen Theile, näher angegebenen allgemeinen Belehrungen, auch practische Anleitung zur Erlernung und Uebung der gangbarsten Handwerke und Künste ertheilt werden müsse.

Unternimmt man es, diese Forderung zu erfüllen; will man, nach diesen Ideen, einen Industrie-Unterricht einrichten: so kann dies in folgenden Modificationen Statt haben.

Erstlich können diese vorbereitenden Uebungen auf einige Handwerke eingeschränkt seyn; und dann bedarf es offenbar keines besondern Instituts.

Niemand wird läugnen wollen, daß in einer jeden Schule täglich eine Stunde zu solchen Uebungen bestimmt werden könne. Auch bestehen Einrichtungen dieser Art hier und da bereits, seit geraumer Zeit. Man gibt auf manchen Instituten Unterricht im Drechseln, in Tischler-Arbeiten, im Glasschleifen, Modelliren in Pappe, Zeichnen u. s. w. Das Institut widmet diesen Uebungen ein Zimmer; schafft Geräthschaften, Werkzeuge, Material an; und bezahlt einen geschickten Meister, der den Unterricht besorgt.

Der Aufwand, welchen eine solche Einrichtung erfordert, besteht, bey weitem dem größten Theile nach, in der ersten Auslage. Wenn die, welche bisher bestanden, einen größern, fortgehenden Aufwand erforderten, so liegt dies

keineswegeges in der Natur dieser Einrichtungen. Vielmehr ist es denselben als ein Mangel anzurechnen, der zugleich ihre Zweckmäßigkeit vermindert.

Eine jede Unterrichtsanstalt, in dem Geiste unsrer Theorie, muß den Zögling hierin, so wie in allem Uebrigen, was er erlernt, Gelegenheit und Veranlassung geben, zu einiger Perfection gelangen zu können. Die Zöglinge müssen es in dem Handwerke, der Kunst, worin sie unterwiesen werden, zu etwas bringen können.

Um sie zu veranlassen, daß sie es darin zu etwas bringen, muß der Wetteifer gereizt werden, und deßwegen müssen sie für das Publicum arbeiten. Sie müssen Producte verfertigen, die zu verkäuflicher Waare werden oder in dem Institute selbst nutzbar verbraucht werden können. Der hieraus zu ziehende Gewinn dürfte leicht hinreichen, um die Auslage nach und nach zu ersetzen und den geringen perennirenden Aufwand zu bestreiten.

Will man sich hierauf beschränken, so sind Arbeiten in Holz, Pappe und Farben allerdings die zweckmäßigsten. Die erstern sind allen übri-

gen schon deßhalb vorzuziehen, weil sie zugleich Beförderungsmittel der Ausbildung des Körpers sind. Ueber dies empfehlen sie sich noch dadurch: daß sie reinlicher als alle übrige sind; daß Geschicklichkeiten darin überall angewandt werden können; in jedem Verhältnisse zu Nutze kommen; und daß sie, wenn damit etwas Kenntniß der Mechanik verbunden wird, eben so mannigfaltigen Nutzen, als angenehme Unterhaltung, in allen Verhältnissen und durch alle Stände, gewähren.

Dieser Nutzen beginnt schon in den Schulen und Erziehungs-Instituten selbst, in welchen sie gelehrt werden. Wir finden es eben so wenig anstößig, als es uns unausführbar erscheint, daß die Zöglinge einer Schule die Bänke, Stühle, Tische und andere Meubeln und Geräthe ihrer Wohn- und Lehrzimmer, der Wohnungen ihrer Lehrer, und die Verzierungen beyder, in so fern sie durch Tischler-, Bildschnitzer-, Zeichner-, Mahler-Hände verfertigt werden, und ihre Geschicklichkeit dazu hinreicht, selbst besorgen; daß sie über dies noch für den Verkauf Gegenstände dieser Art verfertigen, und dadurch die Anschaffung des Materials, die Unterhaltung der Werk-

zeuge, des Lehrers bestritten, oder doch wenigstens erleichterten.

Unserm Bedünken nach würde dies auf eine zweckmäßigere und würdigere Weise zu der mehr erwähnten Bestimmung vorbereiten, als Wolle oder Flachs spinnen, Spitzen knöppeln und dergleichen ungesunde und wenig zweckmäßige Beschäftigungen; (es ist hier nämlich von den Industrie-Schulen für das männliche Geschlecht die Rede.)

Durch die vorgeschlagenen Uebungen lernt der Zögling den Werth der Geschicklichkeit einsehen. Die Erlernung und Anwendung derselben sind nicht ohne einige Bildung des Geschmacks möglich. Der Erwerb derselben setzt ihn in den Stand, dereinst, als Hausvater, er widme sich übrigens einem Erwerbsgeschäfte, welchem er wolle, selbst und ohne erheblichen Aufwand manches Bedürfniß zu befriedigen, sich manche Bequemlichkeit zu verschaffen, die er sonst nur mit großen, wenigstens für ihn lästigen, Unkosten befriedigen kann oder gänzlich entbehren muß.

Von größerer Ausdehnung, also auch allerdings schwieriger in der Ausführung, würden solche Industrie-Schulen seyn, in welchen

die meisten gangbaren Handwerke und Künste erlernt werden könnten, in welchen also eine noch weit mannigfaltigere und zweckmäßigere Vorbereitung gewährt werden könnte.

Mit der Aufhebung der Zunftverfassung würde allerdings ein großer Theil dieser Schwierigkeiten hinweg fallen. Sie würden in diesem, — längst gewünschten und doch endlich sicher zu erwartenden, — Falle, die eigentlichen und einzigen Unterrichts-Institute für alle diejenigen, welche ein Handwerk oder eine Kunst zu erlernen dächten, werden. Indem sie diese Bestimmung erfüllten, würden sie die Handwerke und Künste unfehlbar zu einer höhern Ausbildung und Vollkommenheit führen, als wohin sie unter der Tyranney des Zunftzwangs gelangen können. Weit entfernt, dem Staate durch einen großen Aufwand zur Last zu fallen, würden sie zu Beförderungsmitteln seines Wohlstandes werden.

Institute dieser Art sind keinesweges unerhört; vielmehr in ihrer Nutzbarkeit und Einträglichkeit längst durch die Erfahrung bestätigt. Man werfe nur einen Blick auf die so genannten Brüderhäuser der Herrenhuter-Gemeinden.

Es ist anerkannt, daß diese fleißige und industriöse Brüderschaft jenen Instituten hauptsächlich den Ruf der Vorzüglichkeit ihrer Handwerks- und Kunst-Producte verdankt. Wenn übrigens nicht zu läugnen ist, daß diese Institute noch mancher Verbesserung bedürfen; so liegt doch schon in dem, was sie jetzt leisten, der vollgültigste Beweis für das, was sie würden leisten können, dafern sie, durch zweckmäßige Reformen, zu diesem höhern Grade der Vollkommenheit ausgebildet würden.

Allein freylich, hingen die Ausführung und Nutzbarkeit der Unterrichts-Institute zur Beförderung der Industrie, nach der oben angegebenen und hier bewährten Idee, allein von der Abschaffung des Zunftwesens ab; so dürften sie allerdings, für jetzt und vielleicht noch geraume Zeit, als unausführbar zur Seite geschoben werden. Wo findet sich aber der haltbare Grund, auf welchen sich eine solche Voraussetzung stützen könnte?

Angenommen, der Lehrling eines Handwerks, einer Kunst, selbst wenn er sich in der Industrie-Schule gute Geschicklichkeiten erworben hätte, müßte, um den Afterrechten der

Zunftverfassung eine Genüge zu leisten, noch als Lehrling bey einem Meister eintreten und eine bestimmte Anzahl Lehrjahre aushalten; würden ihm dadurch seine erworbenen Fertigkeiten auf irgend eine Weise unnütz? Welcher vernünftige Meister würde sich nicht gern der Beschwerden des ersten Unterrichts überhoben sehen? Welcher vernünftige Meister würde nicht die Geschicklichkeit seines Lehrlinges, die dieser aus der Industrie-Schule mitbrächte, zu schätzen und zu benutzen wissen? Welcher vernünftige Meister würde dies nicht auch wieder dem Zöglinge zu Nutze kommen lassen, seine Lehrzeit um einige Jahre abkürzen, oder wenigstens ihm einigen Lohn für seine Arbeit zugestehen?

Könnte der Handwerksmann seine Lehrlinge schon als Gesellen gebrauchen; dann würde er sein Gewerbe mit weit weniger Aufwand bestreiten können; er würde wohlfeilere Producte zu liefern im Stande seyn. Es würde also schon hieraus dem Publico ein wesentlicher und wichtiger Nutzen erwachsen.

Es fällt in die Augen, daß dies nicht der einzige, auch nicht der erheblichste bleiben dürfte. Ein Lehrling, der besser unterrichtet und mit den

Geschicklichkeiten in die Lehre tritt, die ein andrer erst nach mehrern Gesellenjahren, oder, bey einer unzweckmäßigen Vorbereitung, nie entwickelt, muß auch schneller und zu einem höhern Grade der Ausbildung fortschreiten, als jener. Die Handwerke, Künste, Industrie überhaupt, müssen dadurch zu einem höhern Grade der Vollkommenheit erhoben, nach eben dem Verhältnisse müßte eine größere Anzahl vorzüglicher Producte um billigere Preise geliefert werden, das Publicum also auch hierdurch wesentlich, und eben so beträchtlich als mannigfaltig gewinnen.

Ist auf diese Weise die inländische Industrie dahin ausgebildet, daß sie sich mit jeder ausländischen in Wettstreit einlassen kann, dann wird auch das Vorurtheil für die Producte der Ausländer schwächer werden, sich nach und nach hoffentlich ganz verlieren. Die inländischen Industrie-Producte werden, bey fortschreitender Vollkommenheit und verminderten Preisen, selbst den vorzüglichsten ausländischen den Rang abgewinnen, das Vorurtheil auf ihre Seite ziehen; solche Unterrichts-Institute also auch auf diese Weise wesentliche und wichtige Vortheile gewähren.

Was nun die Ausführung solcher Institute betrifft, so können auch diese theils mit andern Unterrichtsanstalten verbunden, theils für sich besonders eingerichtet werden. Bey großen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Waisenhäusern, Militär-Schulen, Freyschulen für die ärmere Classe der künftigen Industrie-Bürger, kann dies wenig Schwierigkeit finden und dürfte selbst zu einem nicht unsichern und beträchtlichen Fond für diese Institute werden.

Wenn man bisher in Waisenhäusern u. s. w. die Arbeiten der Kinder an Fabrikanten verdingte und auf diese Weise zu einem Fond für die Institute zu machen suchte; so wurde dies mit Recht getadelt und in der neuesten Zeit wohlthätig abgestellt. Der Fehler lag indessen nicht darin, daß man die Arbeiten der Kinder benutzte: sondern, daß man sie bloß als Arbeits-Maschinen betrachtete; den eigentlichen Zweck der Institute über diesem Nebenzwecke der Arbeiten ihrer Zöglinge fast gänzlich aus den Augen verlor; Arbeiten wählte, wodurch das Wachsthum gehindert, ihre Gesundheit zerrüttet wurde; ihre Arbeit im Ganzen verpachtete, und sie so dem Eigennutze der Pachter völlig Preis gab.

Diese Vorwürfe können Institute, im Geiste unsrer Theorie, nicht treffen. Man wird hier gesundere Beschäftigungen treiben und sie genau den Kräften der Kinder und Jünglinge anpassen. Man wird sie mit Erhohlungen abwechseln lassen, und nur den Gewinn daraus ziehen, der sich unter dieser Beschränkung ergeben dürfte.

In diesen Instituten würde dann in der Industrie-Schule, durch die verschiedenen Handwerker, aus der Mitte der Zöglinge, theils alles verfertigt, was die Bedürfnisse derselben erheischten; theils auch, um billige Preise, für den Verkauf gearbeitet. Hierzu würden jedoch nur die Stunden verwandt, welche von dem übrigen Unterrichte übrig blieben und, in den meisten Instituten dieser Art, bisher auf Wolle oder Flachs spinnen verwandt wurden. Mit ihnen würden die gymnastischen Uebungen, in freyer Luft, abwechseln und beyde mit steter, sorgfältiger Rücksicht auf Kräfte und Jahre ausgewählt werden.

Wenn man es in keinem Institute dieser Art unthunlich und zweckwidrig findet, vielmehr als einen Beweis von guter Ordnung und Zweckmäßigkeit annimmt, daß die Kinder weiblichen Ge-

schlechts die Hemden, Strümpfe u. s. w. für die Knaben verfertigen; so bietet sich uns wenigstens durchaus kein gültiger Grund dar, warum man nicht auch die Schuhe, Kleidungsstücke, das Holz- und Eisenwerk u. s. w., was das Bedürfniß des Instituts erfordert, von den Knaben verfertigen lassen wollte. Auch hat man bereits in ältern Zeiten Versuche gemacht, diese Idee zur Ausführung zu bringen. Einen Beleg dafür lieferten einige Einrichtungen, welche ehemahls in dem Potsdammischen großen Militär-Waisenhause bestanden, und die eher verdient hätten, nachgeahmt, als abgeschafft zu werden.

Wenn nun die Ausführbarkeit und Nutzbarkeit solcher Institute als erwiesen angenommen werden darf: so mag man auch leicht dem Einwurfe begegnen, daß in Instituten dieser Art nicht immer der Zögling das Handwerk wählen könne, wozu ihn seine Neigung bestimme, sondern wozu sich ein Meister, der einen Lehrling brauche, finde. Größten Theils wird auch der ärmste Waisenknabe doch seiner Neigung gemäß wählen können. Und kann er dies nicht, so wird auch die Vorliebe für das vorläufig erlernte nicht leicht so groß seyn, daß sie ihm eine Abnei-

gung gegen alle übrige einflößen könnte. In keinem Falle aber wird ihm die Geschicklichkeit in dem Handwerke, das er bis dahin erlernte, schaden oder unnütz werden. Vielmehr wird sie ihm immer zu einer zweckmäßigen Vorbereitung für jedes andere Handwerk gereichen; auf jeden Fall ihm künftighin, in seinem Gesellen- oder Hausvater-Stande, nützlich werden. In den Städten, in welchen große Waisenhäuser und andere vorhin voraus gesetzte Institute, mit welchen solche Industrie-Anstalten verbunden werden könnten, nicht Statt finden, müßten allerdings eigne Institute zu diesem Zwecke eingerichtet werden. In jeder beträchtlichen Stadt würden, nach dem Verhältnisse der Population, eines oder einige fundirt und von den Industrie-Zöglingen, in den Stunden, welche ihnen der anderweitige Unterricht frey ließe, besucht.

Wir finden uns versucht, diesem Vorschlage die Behauptung hinzu zu fügen: daß alle Schwierigkeiten, welche man dagegen erregen und bey der Einrichtung solcher Institute zu bekämpfen haben möchte, allein sich aus dem Vorurtheile gegen sie ergeben und mit diesem auch ohne Zweifel vernichtet werden dürften.

Und wie denn überall nichts Neues unter der Sonne ist, so würden auch diese neuen Einrichtungen, dem Wesentlichen nach, keine neuen und unerhörten Erscheinungen seyn. Etwas Aehnliches findet sich bereits im vorigen Jahrhunderte in der berüchtigten und in der That sehr kunstreich combinirten Despotie, welche die heiligen Väter aus der Gesellschaft Jesu zu Paraguay eingerichtet hatten.

In dem Hause des Priesters einer jeden Ortschaft waren für die meisten gangbaren Handwerke Werkstätte eingerichtet. In diese wurden die den Handwerken bestimmten Knaben und Jünglinge vertheilt und dort unterwiesen. Sie arbeiteten hier täglich gewisse Stunden; in welchen andere, zum Feldbaue bestimmte, auf das Feld geführt und zu Geschäften dieser Art angewiesen wurden.

Wenn übrigens in diesen Anordnungen der Geist der Tyranney und Gewinnsucht herrscht, welcher in allen Operationen dieser Gesellschaft, besonders aber in den unglücklichen Missionen zu Paraguay, überall wahrzunehmen war; so wird dies doch der Idee solcher Unterrichtsanstalten an sich bey keinem unparteyischen Beob-

achter zum Präjudiz gereichen. Er verabscheuet die Absichten dieser selbstsüchtigen Priester; versagt deßhalb aber den Einrichtungen, welche sie trafen, seine Billigung nicht, — dafern sie, als solche, Billigung verdienen.

10.

Was nun die Forderung eines zweckmäßigen vorbereitenden Unterrichts für das künftige Staatsbürger-Verhältniß betrifft; so scheint uns die Befriedigung derselben bey weitem die wenigsten Schwierigkeiten zu haben. Für diesen Zweck wird es nur eigner, ausschließlich für denselben eingerichteter Institute bedürfen, so lange man den für andere Zwecke bestimmten Instituten nicht die Modification gibt, welche sie fähig macht, diesem Bedürfnisse abzuhelfen.

Eine solche Modification kann ohne Schwierigkeit einem jeden Unterrichts-Institute gegeben werden. Landschulen, Bürgerschulen, gelehrte Schulen können Classen oder Unterrichtsabtheilungen enthalten, in welchen man den Schüler auf seine Bestimmung in der bürgerlichen Gesellschaft hinweiset, und ihm diejenigen Kenntnisse mittheilt, welche er, zur Erreichung

dieser Bestimmung, in diesen Verhältnissen bedarf.

Gesetzt also, man hielte es auch für völlig unthunlich oder unnöthig, den bestehenden Unterrichts-Instituten anderweitige wesentliche Modificationen zu geben, oder für besondere Zwecke besondere Institute ausschließlich zu bestimmen und einzurichten; so würden deßhalb die Forderungen, für diesen Zweck, keinesweges ebenfalls als nicht zu befriedigend zurück gewiesen werden dürfen. Oder sollte man bloß an der Neuheit dieser Forderung einen Anstoß nehmen, und sie zurück weisen wollen, weil sie noch nie gemacht und befriedigt ward? —

Es gab eine Zeit, in welcher man auch für die Gelehrtenschulen sich mit weit weniger Unterrichtsgegenständen begnügte, als jetzt. Manche von denen Lectionen, die jetzt auf jeder nicht ganz vernachlässigten Schule gegeben werden, waren noch vor funfzig Jahren unerhört, waren weit später noch wenig eingeführt und dennoch sind sie jetzt allgemein aufgenommen worden. Warum fand man die Schwierigkeiten nicht so unüberwindlich, Unterricht in der Geographie, Staatengeschichte, Naturgeschichte,

Mathematik u. s. w. ertheilen zu lassen? Und war es, um die Zeit, da man diese Kenntnisse unter die Unterrichtsgegenstände aufnahm, leichter, geschickte Lehrer für dieselben anzustellen, oder Stunden für dieselben auszumitteln, als es jetzt in Betreff der Staatsbürger-Kenntnisse seyn würde?

So bald man einer Art von Kenntnissen das Bürgerrecht für die Unterrichtsanstalten zugestanden, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit anerkannt hat, so kann es nicht an Lehrern für dieselben fehlen; zumahl in unsern Tagen, in welchen es, bey dem großen Vorrathe von Büchern, nur Fähigkeit und Fleiß erfordert, um mit Kenntnissen vertraut zu werden, die man bis dahin wenig oder gar nicht gekannt hatte. Wäre übrigens diese erste Schwierigkeit überwunden und würde dieser Unterricht, nach einem richtigen Plane, von der niedrigsten bis zur höchsten Unterrichtsanstalt, auch gehörig zweckmäßig ertheilt; dann würde auch jeder gut unterrichtete Schüler, also auch jeder neu anzustellende Lehrer, damit vertraut seyn.

Wer erinnert sich nicht noch der Zeit, in welcher in den Schulen für Landleute und die geringere Bürgerclasse in den Städten nie et-

was mehr, als ein dürftiger Religionsunterricht und ein eben so dürftiger Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilt wurde? Jetzt hat man auch für diese, wo sie Reformen erfahren haben, mehrere Gegenstände aufgenommen. Die Anfangsgründe der Naturgeschichte, der Mechanik sind nicht mehr, — wenigstens nicht mehr völlig, — ausgeschlossen; und es haben sich Lehrer gefunden, welche sie vorzutragen im Stande sind. Es werden sich immer mehr Lehrer finden, welche diese Fähigkeiten besitzen, wenn man sie allgemeiner begehrt, und durch die Belohnung derer, welche sie besitzen, zu erkennen gibt, daß man sie zu schätzen wisse.

Woher will man nun Gründe nehmen, um die Mittheilung der Staatsbürger-Kenntnisse für jedes Verhältniß als unthunlich zu verwerfen? Warum soll es unmöglich seyn, Lehrer zu finden, welche diesen Unterricht ertheilen können; da man nicht verzweifelt hat, dergleichen für andere Unterrichtsgegenstände zu finden, so bald man das Bedürfniß fühlte? — Darf man nun vollends annehmen, daß der Staat für nöthig finden sollte, auf die zweckmäßigere Bildung künftiger Lehrer einige Aufmerksamkeit zu

verwenden und ihnen Gelegenheit zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse, welche ihre Bestimmung erfordert, zu verschaffen; so sehen wir in der That nicht, warum man an der Ausführbarkeit verzweifeln wollte, eine staatswissenschaftliche, oder Staatsbürger-Unterricht gewährende Classe, so gut als eine historische oder naturhistorische, in jeder Unterrichtsanstalt für jeden Zweck einzurichten.

Am wenigsten Schwierigkeiten können sich, in Betreff dieser Verbesserung, bey den höhern Unterrichtsanstalten finden. Es bedürfte in der That nur einer Anordnung, um auf den Gymnasien, Universitäten u. s. w. einen planmäßigen Unterricht dieser Art zu gewähren. In Betreff der letztern liegt es offenbar meistens nur an dem Mangel an Einsicht und Willen, wenn er nicht ertheilt und nicht benutzt wird. Fast überall wird er von Zeit zu Zeit angeboten; und nur Vernachlässigung und Geringschätzung von Seiten der Regierungen sind die Ursache, daß er auch von den Zöglingen vernachlässigt oder wenigstens nicht allgemein genug benutzt wird.

Aber auch für alle übrige Unterrichts-Institute gehört nicht mehr dazu, um dieser Art

von Kenntnissen einen Platz unter den Unterrichtsgegenständen zu verschaffen, als: Einsicht des Nutzens und der Nothwendigkeit derselben, und fester Wille, das erkannte Gute zur Ausführung zu bringen. Denn da die Fähigkeit zur Ertheilung dieses Unterrichts von jedem, der sich einem solchen Lehramte widmet, wenigstens mit eben so vielem Rechte, als die andern, für die Erfüllung seiner Bestimmung nothwendigen, Kenntnisse gefordert werden kann; so wird dieser Unterricht keine besondern Lehrer, also auch keinen besondern Aufwand erfordern.

II.

Es ist noch übrig, die Ausführbarkeit unsrer Forderungen, für eine zweckmäßige Vorbereitung künftiger Staatsdiener, zu prüfen. Hier ist freylich die Einrichtung eigner Institute für diesen Zweck erstes und wesentliches Erforderniß. Nicht so unnachlaßliches Erforderniß ist indessen die Stiftung g a n z n e u e r Institnte für diesen Zweck.

Es gibt der so genannten Gelehrtenschulen so viele, daß ein großer Theil derselben, der Gelehrsamkeit völlig unbeschadet, für diesen Zweck

eingerichtet werden könnte. Die meisten derselben werden über dies fast ausschließlich, oder doch bey weitem dem größten Theile nach, von Zöglingen besucht, welche sich mehr dem Dienste des Staats, als der Cultur der Wissenschaften oder der Gelehrsamkeit widmen. Würde man nun für nöthig erkennen, diese mit denen für die Wissenschaften sich ausschließlich bestimmenden nicht mehr einerley Weg der Vorbereitung gehen zu lassen, so würden die Gelehrtenschulen ohnehin sehr entvölkert werden. Es dürfte also nichts übrig bleiben, — wenn sie nicht, dem größten Theile nach, ganz leer stehen sollten, — als: sie für die Vorbereitung künftiger Staatsdiener zu bestimmen und einzurichten.

Was übrigens die Reform dieser Institute betrifft; so würde sie überhaupt in nichts anderm bestehen, als in einer nähern und planmäßigern Einrichtung für ihre bereits bisher ihnen vorschwebenden Zwecke. Um dies zu können, sonderte man eine verhältnißmäßige Anzahl Gelehrtenschulen, Gymnasien u. s. w. aus, und bestimmte dieselben ausschließlich für die Vorbereitung künftiger Staatsdiener. Die übrigen blieben der Vorbereitung künftiger Gelehrten,

oder solcher, die in der Cultur der Wissenschaften, als Zwecke, ihre Bestimmung fänden.

Für die Vorbereitung künftiger Staatsdiener wählte man die Schulanstalten in den Hauptstädten der Länder und Provinzen, wo Landes-Collegien oder Regierungs-Corporationen Statt fänden. Für die Vorbereitung zu der eigentlichen Gelehrtenbestimmung würde es an sehr wenigen genügen: und diese wenigen würden am zweckmäßigsten in kleinen Städten, oder auf dem Lande eingerichtet; oder an solchen Orten, wo es am leichtesten ist, jede Zerstreuung zu entfernen und die Hülfsmittel zu dem Unterrichte in den Wissenschaften, als solche, zusammen zu stellen und bey einander zu halten.

Die Universitäten würden ebenfalls nur einiger neuen Modificationen bedürfen, um die höhere und nähere Vorbereitung für die möglichst zweckmäßige Erziehung der staatsbürgerlichen Bestimmung zu gewähren. Weit entfernt, ihre Aufhebung und Zerstückelung zu fordern, würden wir vielmehr, selbst für diesen Zweck, auf ihre Erhaltung und, wo möglich, Vervielfältigung derselben antragen. Ihre Einrichtung macht sie fähig, den künftigen Gelehrten, auf seinem beson-

dern Wege, seinem Zwecke eben so gut und sicher näher zu führen, als den künftigen Staatsdiener zu seiner Bestimmung zu leiten. Beyde können hier ruhig neben einander her gehen, ohne zu fürchten, was auf den niedern Schulanstalten unvermeidlich ist, daß einer den andern aufhalten, oder der eine genöthigt seyn würde, etwas mit aufzuladen und fortzuschleppen, was nur dem andern nützlich werden könne.

Die Idee, die verschiedenen Institute, zur Vorbereitung auf die verschiedenen staatsdienerlichen Bestimmungen, in ein Gesammt-Institut zu vereinigen, hat wesentliche Vortheile, die zu deutlich in die Augen springen, als daß sie hier erst aufgezählt werden dürften. Einer der auffallendsten und wichtigsten ist unstreitig, daß auf diese Weise eine gleich zweckmäßige Vorbereitung, mit bey weitem geringern Unkosten, geleistet werden kann, als wenn man für jede staatsdienerliche Bestimmung verschieden abgesonderte Institute, an verschiedenen Orten, einrichten lassen wollte.

Da mehrere dieser Bestimmungen, wiewohl wesentlich verschieden, doch nahe verwandt sind, daher also auch sehr verwandte Kenntnisse erfor-

dern; so gewähren diese Institute den wichtigen Vortheil, daß diese verwandten Kenntnisse, für diese verschiedenen Bestimmungen, von Einem und demselben, — in diesem Fache vorzüglichen, — Lehrer mitgetheilt werden können. Bey der Auflösung der Universitäten würden entweder für jedes der verschiedenen Institute besondere Lehrer erfordert, der Aufwand dadurch also beträchtlich vermehrt werden; oder die Lehrer würden sich mehrern Fächern widmen müssen: es würde daher weniger in ihren Fächern vorzügliche Lehrer geben.

Freylich, wenn der Nachtheil verhütet werden soll, der auf den so genannten großen Universitäten aus der gar zu großen Anzahl der Jünglinge erwächst, so müßte man die Universitäten selbst vervielfältigen, um diesen Zusammenfluß zu vermindern. Billig sollte in jeder Provinz, eines jeden nicht ganz unbeträchtlichen Staats, auch ein Institut dieser Art bestehen. Der Vortheil, welcher daraus für die Staatsverwaltung, für Staatswohl, Sittlichkeit und Thätigkeit erwachsen würde, ist von der Art, daß er den Aufwand, welchen diese Vervielfältigung erfordern könnte, hundertfältig aufwiegt.

Dies könnte freylich nur dann Statt finden, wenn man diesen Instituten eine solche Einrichtung gäbe, wodurch sie den Vorwürfen begegneten, welche man ihnen, besonders in Hinsicht auf bürgerliche Bestimmung und Sittlichkeit, zum öftern gemacht hat. Wahrscheinlich dürften dann die herkömmliche Zunftverfassung und die Ideen von akademischer Freyheit zunächst und hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; und wir möchten beyden für diesen Fall ihre fernere Subsistenz eben nicht garantiren. Man dürfte leicht aufhören, sie fernerhin, wie bisher, für wesentlich und unverletzlich zu halten. Man dürfte erkennen und sich überzeugen, daß die Zerstörung dieser Ueberreste des Mittelalters kein so schwieriges und gefahrvolles Unternehmen sey, als man bisher zu glauben geschienen hat. Zufällige Formen können auch vernichtet werden, ohne daß man fürchten darf, durch ihre Zertrümmerung das Wesen eines Dinges anzutasten und zu gefährden. Wenigstens könnte dies nur von einer sehr ungeschickten Hand befürchtet werden; und Hände dieser Art werden hoffentlich, — oder vielmehr unfehlbar, — von allem Antheile an der Lenkung

der Staats-Maschine, in allen ihren Theilen, immer mehr entfernt werden.

Sonderbar scheint es uns übrigens, daß man eher auf die Idee gerathen ist, die Universitäten ganz aufzuheben, ehe man es mit Ernst und Beharrlichkeit versucht hat, sie von den Unvollkommenheiten zu befreyen, deren man sie beschuldigt, und welche sie allerdings auch für unsern Zweck weniger fähig machen dürften.

Ist es leichter, zu vernichten, anstatt zu verbessern, so ist es doch wohl nicht weiser; — so lange wenigstens nicht, als man sich von der Unverbesserlichkeit durch die überdachtesten und beharrlichsten Versuche nicht überzeugt hat.

Widmete man diese Sorgfalt den Universitäten, so begreifen wir nicht, warum es so unausführbar seyn sollte, einer jeden gewisse Abtheilungen, nach den verschiedenen staatsdienerlichen Bestimmungen, zu geben; für die Erreichung einer jeden, durch den Unterricht, welchen man hier ertheilt, einen bestimmten Cursus vorzuzeichnen; mehr practische Anweisung mit dem theoretischen Unterrichte zu verbinden; die Zöglinge derselben zum Fleiße und zur Thätigkeit anzuhalten; die akademischen Bür-

ger, so wie alle andere Staatsbürger in allen Ständen und Verhältnissen, einer zweckmäßigen Polizey zu unterwerfen; und alle Hindernisse, in der Organisation dieser Institute, wie sie bisher bestanden, aus dem Wege zu räumen: um ihnen so den Grad der Zweckmäßigkeit zu geben, deren sie bedürfen und ihrem Wesen nach fähig sind.

Auch hier kommt es, unsrer Einsicht nach, nur darauf an, einen festen Gesichtspunct aufzufassen, und dann mit Kraft und Beharrlichkeit Hand ans Werk zu legen.

12.

In Betreff unsrer Ideen über die Regenten-Erziehung bedarf es wohl keiner Rechtfertigung der Ausführbarkeit derselben. Der Hofstaat, welcher einem Prinzen, beynahe von seiner frühesten Kindheit an, unterhalten wird, veranlaßt wenigstens eben so viel Aufwand, als die von uns vorgeschlagene Erziehung. An fähigen Männern und einsichtsvollen Patrioten, so viel sie deren bedarf, kann es in unsern Tagen auch nicht fehlen, so bald sie nur aufrichtig und ohne Vorurtheil und Ansehen der Person gesucht werden.

Um sie auszuführen und wirksam zu machen, ist daher nur Einsicht des Guten und eine feste Willensbestimmung der Regenten nöthig. Um beydes für sie zu erhalten, müßten unsre Vorschläge freylich vor allen Dingen zu diesen gelangen und von ihnen einer sorgfältigen Prüfung würdig gefunden werden.

13.

Zum Schlusse unsrer Bemerkungen, über die Ausführbarkeit unsrer Vorschläge, erlaube man uns, an die alte Wahrheit zu erinnern: daß bey jedem Anfange Schwierigkeiten zu überwinden sind und nie bey dem Beginnen auch zugleich Vollkommenheit und Vollendung erreicht wurden.

Unstreitig wird man die meisten Schwierigkeiten und Hindernisse anfangs bey der Wahl völlig brauchbarer und dem Bedürfnisse vollkommen entsprechender Lehrer finden. Indessen kann es auch selbst für den Anfang in unsern Tagen nicht ganz daran fehlen; dafern man sie nur sorgfältig genug aufsucht, und durch Achtung und Belohnung ihnen die Mühe vergilt, die sie auf ihre Ausbildung verwendet haben oder noch verwenden müssen.

Die Landschulen können in den Predigern und den Candidaten des Predigtamts zunächst finden, was sie bedürfen. Die Bestimmung dieser ist: Volkslehrer zu seyn. Warum wollten sie nach der Erreichung dieser Bestimmung allein auf der Kanzel und vor dem Altare streben, da sie hier dieselbe offenbar am unvollkommensten und schwierigsten erreichen?

In ältern Zeiten war der Parochus verpflichtet, in seiner Parochie eine Schule zu halten. Trägheit und Unwissenheit haben ihn diese Pflicht vernachlässigen, endlich ganz versäumen lassen; — aber nie rechtlich davon entbunden. Die meisten von ihnen haben jetzt, wie ehemahls, hinlängliche Zeit dazu. Beyde Bestimmungen sind der engsten Vereinigung fähig, müssen vereinigt noch vollkommner erreicht werden können.

Wenn das Land-Schulwesen radical verbessert werden soll, so wird unfehlbar die Zahl der Landpfarren vermindert werden. Vermehrt dies die Geschäfte der Prediger, so gebe man ihnen Gehülfen, als Schullehrer, zu, die zugleich ihre Gehülfen als Prediger seyn können. Ueberall sollten in der Folge die Landprediger nur aus den Land-Schullehrern genommen werden.

Welche sind würdiger, dazu zu gelangen, als die Würdigsten unter diesen? Und was kann eine bessere Vorbereitung für das Predigtamt gewähren, als das Amt eines Schullehrers, nach einer zweckmäßigern Bestimmung und Veredlung seiner Geschäfte?

Die Candidaten des Predigtamts in der Stadt nehmen den Weg zu diesem Amte durch die Lehrerstelle in den Bürgerschulen. Ist ihre Anzahl zu geringe, so werden sich bald wohl unterrichtete Personen aus dem Bürgerstande selbst finden, die sich dieser ehrenvollen und geehrten Beschäftigung widmen. Ueberhaupt wird jedes Unterrichts-Institut aus seinen Zöglingen seine Lehrer bilden.

Bey den Universitäten ist dies längst herkömmlich. Bey den Staatsdiener-Schulen kann es keine wesentlichen Hindernisse finden. Aus den würdigsten Zöglingen werden sich würdige Lehrer auswählen lassen und die nutzbarsten Lehrer werden der Beförderung in die ehrenvollesten und wichtigsten Staatsämter ihres Fachs entgegen sehen. Keinen Lehrer wird man alt und hinfällig in seinem mühevollen Amte werden und im Alter darben lassen.

Noch ein Mahl sey es bemerkt, was nicht oft genug wiederhohlt werden kann: Es kommt nur auf die Einsicht des Wahren und Nützlichen und auf den ernsten und kräftigen Willen an, um diese und andere Schwierigkeiten zu überwinden und das als wahr und gut Erkannte zur Ausführung zu bringen. Die Erfahrung hat zu mannigfaltig gelehrt, daß in unsern Tagen wirklich werden kann, was in frühern Jahrhunderten unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden mußte.

Der Geist der Zeit ist: Streben nach Umschaffen und Vollenden. Nur da, wo man dieses Streben hemmen will, droht er mit Zerstörung. Erwägt dies, Regenten meines Vaterlandes! Folgt seinem Winke und werdet, unter seiner Leitung, Väter eurer Völker und Wohlthäter des Menschengeschlechts!

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

XX (1+2) IX.84
X.90

X 7/2002

URICH

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel, 1761-1821

D. Christian Daniel Voß Versuch über die Erziehung für den Staat als Bedü
rfnis unsrer Zeit, zur Beförderung des Bürgerwohls und der Regenten-
Sicherheit
Bd.: Zweyter und letzter Theil.

Halle 1799

Pol.g. 974-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771118-5
VD18 90551028